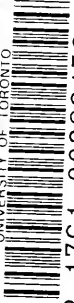
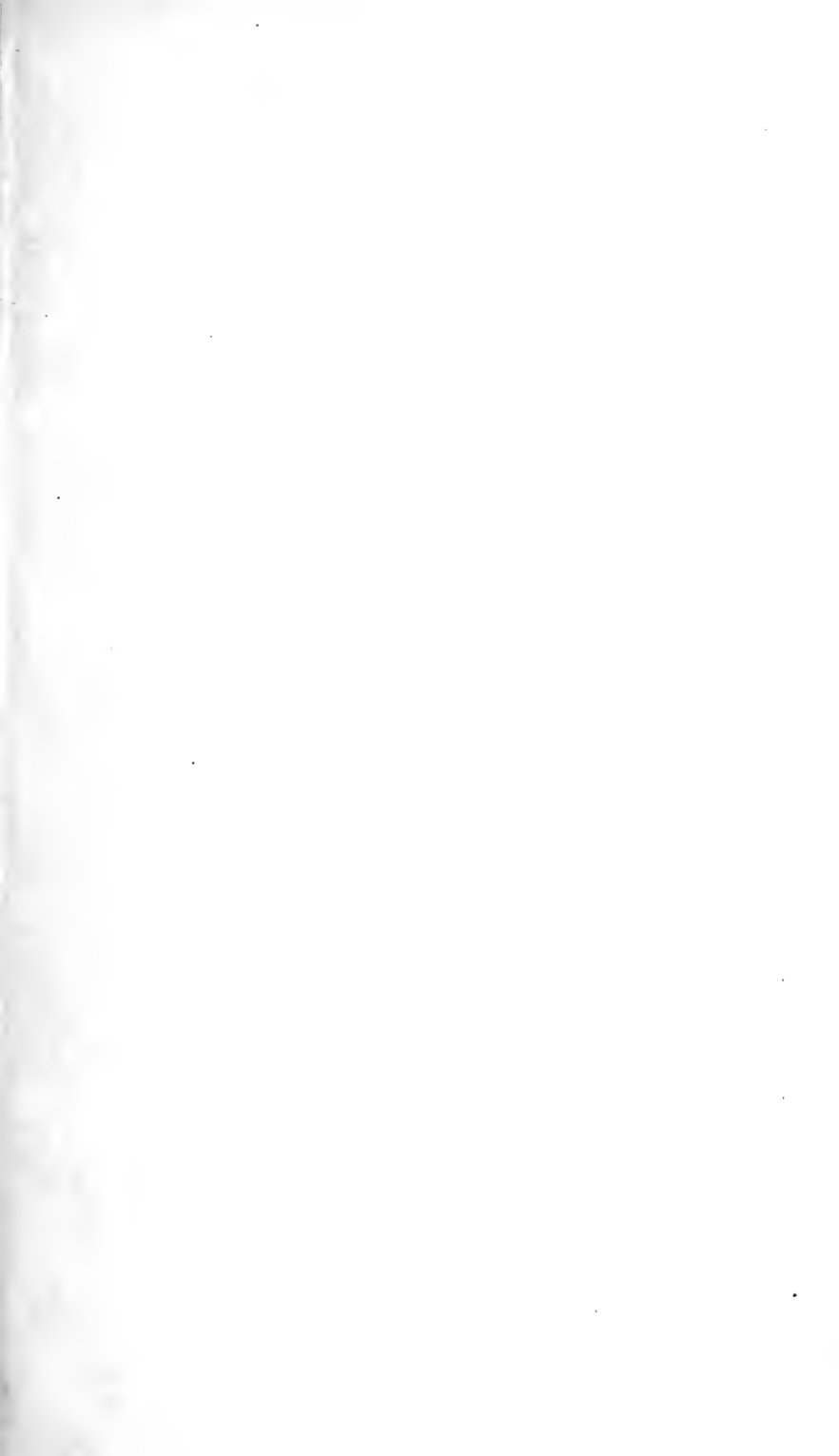


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289152 1

Digitized by the Internet Archive  
in 2009 with funding from  
Ontario Council of University Libraries









**BERICHTE**

ÜBER DIE

**VERHANDLUNGEN**

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

**GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN**

ZU LEIPZIG.

**PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.**

SIEBENTER BAND.

1855.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

AS  
182  
S214  
Bd. 7

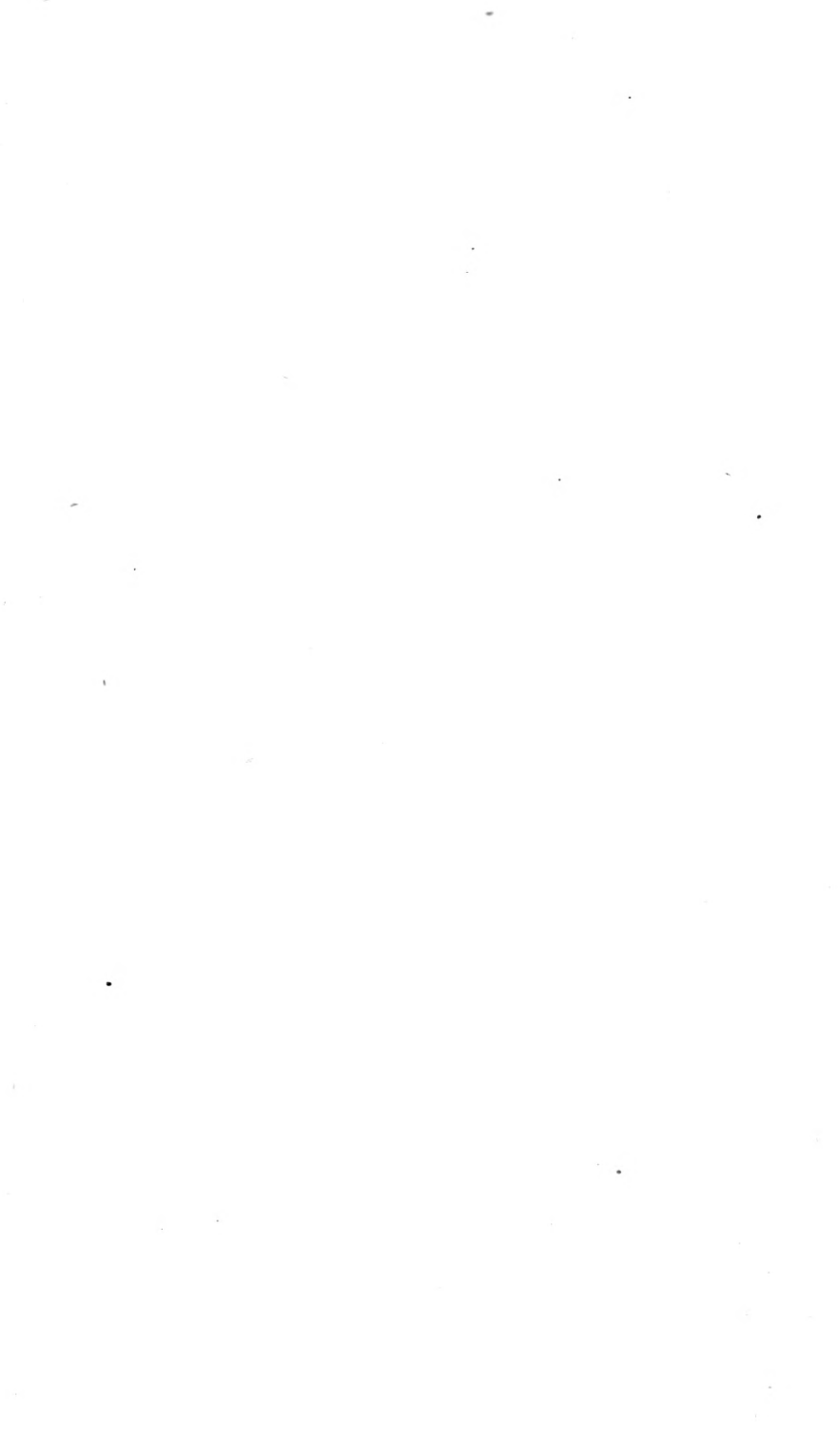


## I N H A L T.

---

Sauppe, über die Wahl der Richter in den musischen Wettkämpfen an den Dionysien . . . . .	S. 4
Preller, über zwei Vasenbilder aus Athen . . . . .	23
Jahn, über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten . . . . .	28
Hänel, über die Nova Ordinatio Decreti Gratiani durch Johannes a Turrecremata . . . . .	444
Droysen, über die Reichskriegssteuer von 1427 . . . . .	443
Preller, Studien zur römischen Mythologie,	
1. der Fluss Avens und die Göttin Vacuna . . . . .	191
2. Vejovis und Dijovis . . . . .	202
Jahn, über ein pompejanisches den Herakles bei der Omphale dar- stellendes Wandgemälde . . . . .	215

---



Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft  
der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

---

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. *Karl August  
Wilhelm Eduard von Wietersheim.*

Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und öffent-  
lichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein.*

---

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-  
historischen Classe.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Leipzig, Secretär der phi-  
lol.-histor. Classe.

- Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, stellver-  
tretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig.
- ——— *Johann Gustav Droysen* in Jena.
- Rector *Friedrich Franke* in Meissen.

Herr Geheimer Regierungsrath und Geheimer Kammerrath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.

- Geheimer Hofrath *Karl Götting* in Jena.
- Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.
- Professor *Karl Nipperdey* in Jena.
- Hofrath *Ludwig Preller* in Weimar.
- ——— *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- ——— *Hermann Sauppe* in Leipzig.
- Professor *Gustav Seyffarth* in Leipzig.
- ——— *Wilhelm Wachsmuth* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Karl Georg von Wüchter* in Leipzig.
- Professor *Anton Westermann* in Leipzig.
- ——— *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Moritz Haupt* in Berlin.

- ——— *Otto Jahn* in Bonn.
- ——— *Theodor Mommsen* in Breslau.
- ——— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.

- Professor *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Heinrich D'Arrest* in Leipzig.
- Geheimer Medicinalrath *Karl Gustav Carus* in Dresden.
- Professor *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- ——— *Otto Linné Erdmann* in Leipzig.
- ——— *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.

Herr Hofrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.

- Doctor *Wilhelm Hofmeister* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Emil Huschke* in Jena.
- Professor *Karl Gotthold Lehmann* in Leipzig.
- ——— *Georg Mettenius* in Leipzig.
- ——— *August Ferdinand Möbius* in Leipzig.
- ——— *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
- ——— *Eduard Pöppig* in Leipzig.
- Bergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Professor *Theodor Scheerer* in Freiberg.
- Hofrath *Matthias Jacob Schleiden* in Jena.
- Professor *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- ——— *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-  
 physischen Classe.

Herr Professor *August Wilhelm Volkmann* in Halle.

- ——— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

# Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1855 eingegangenen Schriften.

---

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

- Abhandlungen d. Kön. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin aus d. J. 1854. Berlin 1855.
- Monatsberichte d. Kön. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. 1854. Sept. — Decemb. 1855. Jan. — August.
- Abhandlungen d. Kön. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften. Histor. Classe, Bd. I—VII, Abth. 1. München 1833—53. Philos.-philol. Classe, Bd. I—VII, Abth. 1. Ebend. 1835—53. Mathem.-phys. Classe, Bd. I—VII, Abth. 1. Ebend. 1832—53.
- Dieselben. Philos.-histor. Classe, Bd. VII, Abth. 2. Histor. Classe, Bd. VII, Abth. 2. Mathem.-phys. Classe, Bd. VII, Abth. 2. München 1854.
- Bulletin d. Kön. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften. Jahrg. 1849—1853. München.
- Oeffentliche Sitzung d. Kön. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften bei Enthüllung des Denkmals von Lor. Westenrieder. München 1854.
- Monumentorum Boicorum nova collectio. Edid. Acad. scient. Boica. Vol. I—IX, P. 1. Monach. 1829—52.
- Gelehrte Anzeigen. Herausgeg. von Mitgliedern d. Kön. Bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 38. 39. München 1854.
- Annalen d. Kön. Sternwarte in München. Herausgeg. von J. Lamont. Bd. I—VI. München 1848—1853. Nebst 1 Supplementband: Beobachtungen d. meteorol. Observatoriums auf d. Hohenpeissenberg von 1792—1850. München 1854.
- Dieselben. Bd. VI. München 1853.
- Denkschriften d. Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Mathem.-naturw. Classe, Bd. VIII, IX. Philos.-histor. Classe, Bd. VI. Wien 1854. 1855.
- Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Mathem.-naturw. Classe, Bd. XII, Heft 5. Bd. XIII, Heft 1. 2. Bd. XIV, Heft 1—3. Bd. XV, Heft 1—3. Bd. XVI, Heft 1. Philos.-histor. Classe, Bd. XII, Heft 5. Bd. XIII, Heft 1—3. Bd. XIV, Heft 1. 2. Bd. XV, Heft 1—3. Bd. XVI, Heft 1. Wien 1854. 55.
- Register zu d. X ersten Bänden d. Sitzungsberichte d. mathem.-naturw. Classe d. Kais. Akad. d. Wissensch. Wien 1854.
- Almanach d. Kaiserl. Akademie d. Wissensch. Jahrg. 5. Wien 1855.

- Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XIII, Heft 1. 2. Bd. XIV, Heft 1. Wien 1854. 55.
- Notizenblatt. Beilage zum Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. 1854, Nr. 18—24. 1855, Nr. 1—12. Wien 1854. 55.
- Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken u. Briefen u. s. w. Abth. I, Bd. 1. Wien 1854.
- Jahrbuch der Kais. Kön. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. V, Heft 2—4. Jahrg. VI, Heft 1. Wien 1854. 55.
- Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und d. Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Vom Jahr 1854. Nr. 1—17. Göttingen.
- Abhandlungen d. Kön. Böhmischen Gesellschaft d. Wissenschaften. V. Folge, Bd. VIII. Prag 1854.
- Neues Lausitzisches Magazin, besorgt durch C. G. Th. Neumann. Bd. 31, Heft 3—5. Görlitz 1854. 1855.
- Abhandlungen d. naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. I, Quart. 4. Bd. II, Quart. 2—4. Bd. III, Quart. 1. 2.
- Zeitschrift für d. gesammten Naturwissenschaften. Herausgeg. von d. naturwiss. Verein für Sachsen u. Thüringen von Giebel u. Heintz. Jahrg. 1854. 1855, Febr. — August.
- Jahresbericht (31ster u. 32ster) d. Schlesischen Gesellschaft für d. vaterländische Kultur. Breslau 1854. 1855.
- Bericht (5ter) d. Oberhessischen Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde Giessen 1855.
- Verhandlungen d. physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Redig. von J. Kölliker u. s. w. Bd. V, Heft 1—3. Bd. VI, Heft 1. Würzburg 1854. 1855.
- Verhandlungen d. zoologisch-botan. Vereins in Wien. Bd. IV. Jahrg. 1854. Wien.
- Jahresbericht d. physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. 1853—1854.
- Mittheilungen d. naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Nr. 79—118. Zürich 1853—55.
- Verhandlungen d. naturforschenden Gesellschaft in Basel. Heft 2. Basel 1855.
- Verhandelingen d. Kon. Akademie d. Wetenschappen. Deel II. Amsterdam 1855.
- Verlagen en Meddelingen d. Kon. Akademie d. Wetenschappen. Deel II, St. 3. III, St. 1. 2. Amsterdam 1854 flg.
- Catalogus d. Boekery van de Kon. Akademie d. Wetenschappen. Afl. I. Amsterd. 1855.
- Kon. Besluit etc. Amsterdam.
- Verlag van de Commissie vor de geologische Beschrijving van Nederland. Octob. 1853—54.
- Nederlandsch Lancet. Tijdschr. voor de geneeskundige Wetenschappen uitgeg. door F. C. Donders u. s. w. 3 Ser. 4 Jaarg. Nr. 1—5. 5 Jaarg. Nr. 1—4.
- Aantekeningen van het Verhandelingen in de Sectie-Vergaaderingen van het Provincial-Utrechtsche Genootschap. 1845—1855, Deel 1. Utrecht 1846—55.
- Naamlyst der Leden van het Provincial-Utrechtsche Genootschap . . . 28. Juny 1854.
- Mémoires de l'academie royale des sciences, de lettres et de beaux arts de Belgique. T. XXVIII, XXIX. Bruxelles 1854. 1855.

- Mémoires couronnés et mémoires des savans étrangers publiés par l'Académie royale . . . de Belgique. T. XXVI. Bruxelles 1855.
- Mémoires couronnés etc. Collection in 8°. T. VI, P. 2. Bruxelles 1855.
- Bulletin de l'Académie royale . . . de Belgique. T. XXI, P. 2. XXII, P. 4. Bruxelles 1854. 55.
- Annuaire de l'Académie royale . . . de Belgique. Année 21. Bruxelles 1855.
- Bibliographie académique. 1854. Bruxelles 1855.
- A. Quetelet, Notices extraites de l'annuaire de l'observatoire royal de Bruxelles pour 1855.
- Proceedings of the royal society. Vol. VII, 4. 2. London 1854.
- Notice of the meetings of the members of the royal institution of Great Britain. P. IV. London 1854.
- Memorie della reale Accademia della scienze di Torino. Ser. II, T. XIV. Torino 1854.
- Memorie dell' I. R. Istituto Veneto di scienze lettere ed arti. Vol. I—IV. Venezia 1843—52.
- Atti delle adunanze dell' I. R. Istituto Veneto. T. I—VII. Ser. II, T. I—V. Ser. III, T. I, Punt. 4—7. Venezia 1843—55.
- Rivista periodica dei lavori della I. R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova (6 Hefte). Padova 1854—54.
- Kon. Vetenskaps Akademiens Handlingar for år 1852, 1853, Åfdel. 4. Stockholm 1854. 55.
- Oefversigt af Kon. Vetenskaps Akademiens forhandlingar. 44 Årg. Stockholm 1854.
- Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III, Vol. 4. Upsala 1855.
- G. Forchhammer, Oversigt over het Danske Videnskabernes Selskaps Forhandlingar i Aaret 1854. Kjöbenhavn 1855.
- Bulletin de la société imper. des naturalistes de Moscou. 1853, Nr. 3. 4. 1854, Nr. 1. Moscou 1853. 54.
- Smithsonian contributions to knowledge. Vol. VII. Washington 1855.
- Ninth annual report of the board of the regents of the Smithsonian institution. Washington 1855.
- Proceedings of the American philosophical society. Vol. V, Nr. 40—50. Vol. VI, Nr. 51. 52. Philadelphia 1854.
- Proceedings of the American academy of arts and sciences at Boston. Vol. I. II. III, p. 4—184. Boston and Cambridge 1848—54.
- Report of the commissioner of patents for the year 1853, P. I. II. For the year 1854, Vol. 4. Washington 1854. 55.
- Ninth annual report of the board of agriculture of the state of Ohio for the year 1854. Columbus 1855.

### Schriften für das magnetische Observatorium der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig.

- A. T. Kupffer, Annales de l'observatoire physique centrale de Russie. Année 1851. 1852. Nr. 1. 2. Petersbourg.
- Compte rendu annuel etc. Petersbourg 1854.
- K. Kreil, Jahrbuch der K. K. Central-Anstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus. Bd. I—III. Wien 1854. 55.



- J. Lamont, Magnetische Ortsbestimmungen. Th. I. Mit 18 lithogr. Taf. München 1854.  
 — Magnetische Karte von Deutschland und Bayern. München 1855.

### Einzelne Werke.

- Schriften der Universität Kiel aus dem J. 1854. Bd. 1. Kiel 1855.  
 E. Edlund, Berättelse on Framstegen i Fysik under år 1851. Stockholm 1854.  
 C. H. Boheman, Berättelse on Framstegen i Insekternes, Myriapodernes och Arachnidernas Naturalhistoria for 1851 och 1852. Stockholm 1854.  
 Em. Wickström, Års-Berättelse om botanische Arbeten och Uptäckter for Åren 1845 — 49, Deel 2. Stockholm 1855. — For År 1850. Stockholm 1854.  
 Fr. v. Thiersch, Rede über das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs Maximilian II. München 1855.  
 J. Lamont, Denkrede auf die Akademiker Dr. Thadd. Siber und Geo. Sim. Ohm. München 1855. (2 Exempl.)  
 Hub. Beckers, Fr. W. Jos. v. Schelling. Denkrede. München 1855. (2 Exempl.)  
 Jo. Heinr. Beucker-Andreae, Specim. histor. jurid. de origine juris municipalis Frisici. Traj. ad Rhen. 1840. (4 Exempl.)  
 J. H. Schröder, ad bullarium Romano-Sueogothicum a Magno von Celse et Porthan editum nova accessio. Upsalae 1854.  
 — Axelii Sparre legatio in Poloniam a. 1645. Upsal. 1854.  
 Wilh. Rud. Weitenweber, über des Marsilius Ficinus Werk: de vita studiosorum. Prag 1855.  
 K. v. Spruner, Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Festrede. München, 1854.  
 Fr. Stein, die Infusionsthierie auf ihre Entwicklungsgeschichte untersucht. Leipzig 1854.  
 Theod. Scheerer, der Paraphormismus und seine Bedeutung in der Chemie etc. Braunschweig 1854.  
 — Beiträge zur nähern Kenntniss des polymeren Isomorphismus. 2 Fortsetz. (Aus Poggendorfs Annalen.)  
 Jo. Bergmann, Leibnitz in Wien. (Aus d. Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der K. Akad. der Wissensch. Bd. XIII.)  
 Kolikovsky, über die Nichteinfachheit der Metalle etc. Wien 1854.  
 A. Erlenmeyer, die Gehirnatrophie der Erwachsenen. 2 Aufl. Neuwied 1854.  
 — die Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie ... während der Versammlung zu Göttingen 1854. Neuwied 1854.  
 Jo. Czizek, geognostische Karte der Umgebungen von Krems und vom Mannhardsberge. (Wien 1854.)  
 Die Landtafel des Markgrathums Mähren. Lief. II. III. Mit 4 Beilagen. Brünn 1855.  
 Henri Meding, Paris médical, Vademecum des médecins étrangers etc. T. I. II. Paris 1852. 53.  
 Tim. M. Bertelli e Aless. Palagi, sulla distribuzione delle correnti elettriche nei conduttori esperienze. Bologna 1855.  
 N. Pringsheim, über die Befruchtung der Keime der Algen. Berlin 1855.  
 Eg. Hanegraeff, Methode pour la resolution générale des équations par leur decomposition successive en facteurs. Bruxelles 1854.

- K. K u h n , über das Klima von München. Festsrede. München 1854.
- C. H. D. B u y s B a l l o t , Uitkomsten d. meteorol. Waarnemingen, gedaan te Breda 1839—46. Utrecht 1848.
- Uitkomsten d. meteorol. Waarnemingen, gedaan in 1849 en 1850 te Utrecht. Utrecht 1851.
- Meteorol. Waarnemingen in Nederland 1851. Utrecht 1852.
- Meteorol. Waarnemingen in Nederland gedurende 1852. Utrecht 1852.
- Windwaarnemingen in Nederland 1849 en 1850. Utrecht 1851.
- R. v. R e e s . Uitkomsten der meteorol. Waarnemingen gedaan te Utrecht en de Jaren 1839—1843. Utrecht 1844.
- W. W e n c k e b a c h , Uittreksel uit de meteorol. Waarnemingen gedaan aan boord van Z. M. Korvet Boreas etc. Utrecht 1844.
- F. W. C. K r e c k e , Description de l'observatoire meteorolog. et magnétique à Utrecht. Utrecht 1850.
- O. v. R e e s , Verhandeling over de Verdeensten van Gisb. Karel van Hogendorp etc. Utrecht 1850.
- Die Fortschritte der Physik im J. 1850 und 1851. (VII. Jahrg., Abth. 2.) — Dieselben im J. 1852. (VIII. Jahrg., Abth. 1. 2.) Dargestellt von der physik. Gesellschaft in Berlin. Redigirt von A. Krönig. Berlin 1854. 55.
- A. K r ö n i g , Neue Methode zur Vermeidung und Auffindung von Rechenfehlern etc. Berlin 1855.
- On two new crystalline compounds of Zinc and Antimony. Cambridge 1855.
- John B. T r a s k , Report on the geology of the coast mountains and part of the Sierra Nevada. Doc. 9 and 14. Session 1854. 55.
- Stephen Alexander, Observation on the annular eclipse of May 26. (From the astronomical Journal 74—77.)
- Charl. M. W e t h e r i l l , on adipocire and its formation. Philadelphia 1854.

## 17. FEBRUAR.

Vorgelegt wurde ein Aufsatz von Herrn *Sauppe* über *die Wahl der Richter in den musischen Wettkämpfen an den Dionysien*.

Unbestritten gilt die Tragödie Athens als eines der schönsten und stärksten Zeugnisse für die Grösse und gottentsprossene Schöpferkraft des menschlichen Geistes; je lebendiger und empfindener die Bewunderung ist, welche Zeitalter und Einzelne für die erhaltenen Werke jener Meister zeigen, um so sicherer dürfen wir bei ihnen Gefühl für wahre Schönheit und gesunde Einsicht in das Wesen der Poesie wirklich vorhanden erachten. Aber wie verhielten sich diese Tragödien, deren allgemein Menschliches ihnen ewige Jugend verbürgt, zu dem Besonderen ihrer Zeit, welches sind die Fäden, durch die sie mit dem mütterlichen Boden zusammenhängen, wie durchzogen sich im Geiste ihrer Urheber Eindrücke, die Philosophie und Staatsleben von aussen übten, und selbsteigene Schöpferkraft und Gesinnung bewusst oder unbewusst zum einheitlichen Gewebe, wie verhielten sich Staat und grosse Menge in ihren Einrichtungen und Urtheilen zu diesen Dichtungen? Das sind Fragen, deren Erörterung über die Natur aller Poesie und ihrer Einwirkung auf das Leben wichtigen Aufschluss verheisst und für eine Erfassung des griechischen Volkes, seines Wesens und seiner Entwicklung, unentbehrlich ist. So sehr nun auch dies in unserer Zeit anerkannt wird, so Vieles ist doch in diesem Bereich noch dunkel und unabgeschlossen. Auch die Frage, wie die Richter für die musischen Agonen, die an den grossen Dionysien veranstaltet wurden, gewählt worden seien, ist bisher kaum gelegentlich berührt worden. Und doch eröffnet sie einen nicht uninteressanten Blick mitten in das volle Treiben des attischen

Lebens. Gerade durch den Schatten, in den wir blicken, gewinnt das Bild an Individualität und Anschaulichkeit.

Die Richter in den musischen Agonen hiessen *χοιταί* — Pollux 3 §. 145: *ἀλλὰ τοῖς μὲν (τοῖς ἀγῶσι τῆς μουσικῆς) χοιταὶ κἀθίηται, τοῖς δὲ (τοῖς γυμνικοῖς) ἐγεσσιᾶσι βραβεύται* — und alle drei Gattungen dieser Wettkämpfe, die das Fest der grossen Dionysien verherrlichten, Tragödien, Komödien und kyklische Chöre, hatten ihre besonderen Richter, obgleich sie bisweilen unter dem gemeinschaftlichen Namen *οἱ ἐκ τῶν Διονυσίων* zusammengefasst werden und wir bei der Aehnlichkeit aller drei Leistungen ohne Zweifel annehmen dürfen, dass in dem Meisten, was diese Richter betrifft, Analoges galt.

Nun haben mehrere Grammatiker die Angabe aufbewahrt, dass über die Komödien fünf Richter urtheilten. Hesychius *ἐν πέντε χοιτῶν: ἐν ἀλλοτριᾷ ἐξουσίᾳ ἐστίν· πέντε δὲ χοιταὶ τοὺς κωμικοὺς ἔκρινον.* und *πέντε χοιταί: τοσοῦτοι τοῖς κωμικοῖς (l. τοὺς κωμικοῖς) ἔκρινον, οὐ μόνον Ἀθήνησιν, ἀλλὰ καὶ ἐν Σικελίᾳ.* Schol. des cod. Venetus zu Aristoph. Vögeln v. 445: *ἔκριναν ἑ χοιταὶ τοὺς κωμικοὺς· οἱ δὲ λαμβάνοντες τὰς ἐψήφους εὐδαιμόνουσιν.* wo schon Vales. zu Harpokrat. p. 204 richtig *ἐ χοιταὶ* hergestellt hat, während das MS. *ἐ* weglässt und gewöhnlich *οἱ χοιταὶ* gelesen wurde. Zenobius 3, 64: *ἐν πέντε χοιτῶν γούνασι κεῖται: παροιμιῶδες, οἷον ἐν ἀλλοτριᾷ ἐξουσίᾳ ἐστίν* (so für *εἰσὶν* vor Finckh in Zenobii proverbialia annotatt. p. 15 schon G. Hermann in dem gleich zu erwähnenden Programm p. 5). *εἴρηται δὲ ἡ παροιμία, παρῶσον* (wahrscheinlich ist hier aus B, Plutarch 1, 76 und Suidas *τὸ παλαιὸν* hinzuzufügen) *πέντε χοιταὶ τοὺς κωμικοὺς ἔκρινον, ὡς φησὶν Ἐπίχαρμος. σύγκριται οἶν παρὰ τὸ ὁμηρικὸν θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, ἐπειδὴ οἱ χοιταὶ ἐν τοῖς γούνασιν εἶχον, ἃ νῦν εἰς γραμματεῖα γράφεται.* vgl. Suidas 1, 2 p. 273, 5 Bernh. Alle diese Bemerkungen gehen auf eine Stelle des Epicharmus zurück und G. Hermann hat in dem Festprogramm zum 1. November 1834 p. 7 erkannt, dass die Worte des Sprichwortes selbst aus einem anapästischen Verse des Epicharmus stammen, worin ihm Welcker Z. f. Alterth. 1835 S. 4124 und Ahrens dial. dor. p. 462 gefolgt sind, während Bernhardt z. d. St. des Suidas das Zeugnis des Epicharmus nur dafür gelten lassen will, dass die Sitte auch in Sicilien bestanden habe. Wenn die Worte des aristophanischen Scholions ähnlich lauten, so beweist dies nur, dass

auch dessen Ursprung, wie dessen, was Zenobius sagt, auf Didymus zurückgeht. Gewiss aber folgert Leutsch aus den letzten Worten des Zenobius mit Unrecht, dass die fünf Richter in alter Zeit ihr Urtheil nicht aufgeschrieben hätten: Epicharmus schienen nur die sitzenden Richter (*καθῆσθαι* der Kunstausdruck von ihnen bei Pollux in der a. St. und Lysias, wie wir unten sehen werden) den sitzenden Kultusbildern der Götter zu gleichen und nur bildlich wollte er sagen, dass der Sieg sich nicht berechnen lasse, sondern ebenso, wie die Erfüllung eines Gebetes nur von der Gnade der Götter, lediglich von der Willkür und Gunst der Richter abhängt. Für diesen Gedanken passte die homerische Parodie, wie sie ja auch sonst Epicharmus sehr liebte, vortrefflich. Dass Zenobius oder sein Gewährsmann darin eine reale Beziehung auf die frühere Sitte der scenischen Richter fand, ist ein bei Grammatikern nicht seltenes Missverständniß eines Bildes. Aber wenn auch diese Ueberlieferung zunächst auf Epicharmus und sicilischen Gebrauch geht, so ist doch für ein Misstrauen gegen Hesychius und den Erklärer des Aristophanes kein Grund vorhanden, wir dürfen vielmehr getrost annehmen, dass auch zu Athen in der Blüthezeit der Komödie fünf Richter über den Sieg entschieden. Wenn also der Chor in Aristophanes Vögeln v. 445 schwört:

*ἄμυνε' ἐπὶ τούτοις πᾶσι νικᾶν τοῖς χοριταῖς  
καὶ τοῖς θεαταῖς πᾶσιν. — — —  
εἰ δὲ παραβαίη, ἐνὶ χοριτῇ νικᾶν μόνον.*

so ist *πᾶσι τοῖς χοριταῖς* ohne Zweifel der technische Ausdruck dafür, dass alle fünf Richter einstimmig einem Chore den Sieg zuerkannten, die Wendung *ἐνὶ χοριτῇ νικᾶν μόνον* aber euphemistisch für durchfallen. Dagegen wird sich später zeigen, dass andere Stellen in den Komikern, wo der Richter Erwähnung geschieht, wie Aristoph. Ekkles. 1154, Pherekrates *Κραπάταλ.* frg. 16, etwas anders gefasst werden müssen.

Wie aber wurden diese Richter gewählt? Bei Plutarch im Leben des Kimon c. 8 (wir kommen später auf diese Stelle zurück) heisst es: *ὁ ἄρχων χοριτὰς μὲν οὐκ ἐκλίρωσε τοῦ ἀγῶνος.* Also der *ἄρχων ἐπώνυμος*, der erste Staatsminister, zu dessen Amtsobliegenheiten die Oberleitung der gesammten Feier der grossen Dionysien gehörte, bestimmte diese Richter durch das Loos. Um aber loosen zu können, muss eine Vielheit da sein,

aus der durch das Loos eine Minderheit ausgeschieden wird. Aus welcher Vielheit also fand denn der Archon durch das Loos die Fünf, nach deren Urtheil die Preise vertheilt werden sollten? Denn obgleich bei Plutarch von Tragödien die Rede ist, die fünf Richter oben aber nur für die Komödie nachgewiesen sind, so dürfen wir ja wol der Kürze wegen einstweilen auch die gleiche Zahl für die Tragödie annehmen, da es bei der Art der Erwählung auf die Zahl zunächst nicht ankommt. Aus den gesammten Athenern konnte doch das Loos nicht wählen und das Wesen der Sache gebietet zu vermuthen, dass man bei der grossen Wichtigkeit, die man auf einen solchen Sieg legte, irgend welche Vorsorge getroffen haben werde, Männer zu Richtern zu bekommen, die durch eine etwas höhere Bildung für ein solches Urtheil einigermassen befähigt wären. Wir brauchen aber nicht bei einer Vermuthung stehen zu bleiben, sondern zwei Stellen des Lysias und Isokrates machen es in Verbindung mit der angeführten des Plutarchus möglich das Verfahren bei der Wahl der Richter an den Dionysien ziemlich sicher anzugeben.

Bei Lysias 4 §. 3 heisst es: ἐβουλόμην δ' ἂν μὴ ἀπολαχεῖν αὐτὸν κριτὴν Διονυσίοις, ἵν' ἐμῶν φανερὸς ἐγένετο ἐμοὶ διηλλαγμένος, κρίνας τὴν ἐμὴν φυλὴν νικῶν· νῦν δὲ ἔγραψε μὲν ταῦτα εἰς τὸ γραμματεῖον, ἀπέλαχε δέ. καὶ ὅτι ἀληθῆ ταῦτα λέγω, Φιλίνος καὶ Διοκλῆς ἴσασιν· ἀλλ' οὐκ ἔστ' αὐτοῖς μαρτυρῆσαι μὴ διομοσαμένοις περὶ τῆς αἰτίας ἧς ἐγὼ φεύγω, ἐπεὶ σαφῶς ἔγνωτ' ἂν ὅτι ἡμεῖς ἤμην αὐτὸν οἱ κριτὴν (es muss wol οἱ κριτὴν αὐτὸν heissen) ἐμβαλόντες καὶ ἡμῶν ἔνεκα ἐκαθέζετο. Bei Isokrates 17 §. 33 f. sagt der Sohn des Sopaeos über seinen Gegner, den Wechsler Pasion, der eine Vertragsurkunde verfälscht hatte: οὐκ ἄξιον δὲ θαυμάζειν, ὧ ἄνδρες δικασταί, εἰ τὸ γραμματεῖον διέφθειρεν, οὐ μόνον διὰ τοῦτο ὅτι πολλὰ τοιαῦτ' ἤδη γέγονεν, ἀλλ' ὅτι καὶ τῶν χωρῶν τινὲς Πασίωνι πολὺ δεινότερα τούτων πεποιήσασιν. Πυθόδωρον γὰρ τὸν σκηνίτην καλούμενον, ὃς ὑπὲρ Πασίωνος ἅπαντα καὶ λέγει καὶ πράττει, τίς οὐκ οἶδεν ἐμῶν πέρυσιν ἀνοίξαντα τὰς ἑδρίας καὶ τοὺς κριτὰς ἐξελόντα τοὺς ὑπὸ τῆς βουλῆς εἰσβληθέντας; καίτοι ὅστις μικρῶν ἔνεκεν καὶ περὶ τοῦ σώματος κινδυνεύων ταύτας ὑπανοίγειν ἐτόλμησεν, αἱ σεσημασμένα μὲν ἴσαν ὑπὸ τῶν προτάγων, σεσημασμένα δ' ὑπὸ τῶν χορηγῶν, ἐφυλάττοντο δ' ὑπὸ τῶν ταμιῶν, ἔκειντο δ' ἐν ἀκροπόλει, τί δεῖ θαυμάζειν, εἰ γραμματείδιον παρ' ἀνθρώπῳ ξένῳ κείμενον τοσαῦτα

μέλλοντες χρήματα κερδαίνειν μετέγραψαν, ἢ τοὺς παῖδας αὐτοῦ πείσαντες ἢ ἄλλῳ τρόπῳ ᾧ ἠδύνατο μηχανησάμενοι;

Zwar haben schon Platner über den Process und die Klagen bei den Attikern 4 S. 394 die Stelle des Isokrates, Hermann griechische Staatsalterthümer §. 149, 15, Schömann antiqu. iur. publ. Graec. p. 260 und Bernhardt Gr. Lit. Gesch. 2 S. 665 beide Stellen berührt, indessen hoff' ich durch genaue Betrachtung derselben Einiges mehr und Manches richtiger ermitteln zu können. Die Stelle des Isokrates ist in sich abgeschlossen und bedarf zum Verständniss keines vorbereitenden Eingehens in den Process; wer Pythodorus gewesen sei, wissen wir nicht: denn die Glosse des Harpokration *σχηρίτην* p. 167, 20 (wiederholt von Photius und Suidas), die natürlich ein altes Scholion, wahrscheinlich des Didymus, zu der Stelle des Isokrates ist, zeigt nur, dass man auch damals schon nichts über ihn auffinden konnte. Hingegen lassen sich die Worte des Lysias nicht vollständig verstehn, ohne vorher eine Einsicht in das Ganze des ziemlich unklaren Rechtshandels gewonnen zu haben. Weder *Hoelscher de vita et scriptis Lysiae* p. 53, noch Falk in seiner Uebersetzung des Lysias S. 53 ff., noch *Hamaker quaest. de nonnullis Lysiae orationibus* p. 4 sqq. geben eine richtige Darstellung. Der Anfang der Rede fehlt und mit ihm die Erzählung; nur Andeutungen sind in dem erhaltenen Theile vorhanden, aus denen wir den Zusammenhang errathen müssen. Es ist dieser.

Der Beklagte hatte eine Leiturgie zu leisten und trug, um ihr zu entgehn, dem Kläger die *ἀντίδοσις* an. Aber gegen Erwartung nimmt der Kläger den Vermögenstausch an und der Beklagte muss aus dem an ihn abgetretenen Vermögen des Klägers die Leiturgie leisten. Der Kläger aber hat mit dem andern Besitze des Beklagten ein Mädchen in seine Gewalt bekommen, welches früher beide auf gemeinschaftliche Kosten zu gemeinschaftlichem Gebrauche gekauft hatten. Die durch diese Vorgänge entzweiten früheren Freunde werden durch andere Befreundete versöhnt und der Kläger giebt aus dem ihm ausgeantworteten Vermögen des Beklagten eine Anzahl Gegenstände zurück. Indessen der Bedingung, dass er auch die Sklavin dem Beklagten überantworten oder die von dem Beklagten gezahlte Hälfte des Kaufpreises zurückerstatten solle, genügt er nicht und, als er endlich auf das Andringen des Beklagten diesen zu sich einladet, um das Mädchen abzuholen, beginnt er mit dem Beklagten, wel-

cher arglos die Einladung angenommen hat, eine Prügelei. In dieser aber ist er von dem Beklagten schwer verwundet worden und hat nun gegen diesen eine Klage wegen vorbedachter gefährlicher Verwundung angestellt. Gegen diese Klage vertheidigt sich der Beklagte vor dem Areopag und führt zum Beweis dafür, dass die Versöhnung zwischen ihm und dem Kläger vollständig erfolgt sei, an, bei der Wahl der Richter habe er den Kläger in die Urne geworfen und dieser habe dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprochen und bei dem Feste selbst in seine Schreibtafel die Phyle des Beklagten als Siegerin eingetragen, sei aber leider beim Ausloosen nicht gezogen worden. Denn dass ἀπολαχεῖν hier bedeute vom Loose nicht getroffen werden bezweifelt wol jetzt kaum Jemand mehr, auch geht die Glosse in Bachmanns anecd. 1 p. 127, 9 (oder in Bekkers anecd. p. 430, 9 vgl. mit p. 1113) gar nicht, wie C. F. Hermann a. d. a. O. meint, auf unsere Stelle, sondern gehört, wie Harpokrat. p. 27, 22 zeigt, aus dem die Glosse auch in Suidas und Zonaras Lexica gekommen ist, zu einer Stelle in der Rede *κατὰ Πισσιδίππου*, und was das Wort ἀπολαχεῖν in dieser bedeutet habe, erkennen wir am deutlichsten aus der Glosse in Bekkers anecd. p. 217, 3. Vgl. meine Sammlung der Bruchstücke der gr. Redner p. 202 und 144.

In unserer Rede des Lysias ist nun allerdings nirgend gesagt, dass die Choregie, für welche der Kläger als Richter stimmen sollte, eben die Leiturgie gewesen sei, wegen deren der Beklagte früher den Vermögenstausch angetragen hatte, indessen wird dies durch viele Gründe wahrscheinlich. Dass nemlich der Beklagte selbst der Choreg war, für den der Kläger stimmen sollte, geht mit Sicherheit daraus hervor, dass sonst der Beklagte gar nicht die Wahl und beabsichtigte Abstimmung als Beweis für die Versöhnung hätte anführen können, da doch schwerlich bloß durch die Streitigkeit mit dem Beklagten der Kläger würde bestimmt worden sein auch gegen irgend einen andern Stammgenossen (Phyleten) des Beklagten zu stimmen. Da ferner die Ereignisse schnell auf einander gefolgt sein müssen und Niemand in einem Jahre zwei Leiturgien zu leisten hatte, so dürfen wir es als durchaus wahrscheinlich setzen, dass, um eben der Choregie, wegen deren der Beklagte früher die ἀντιδοσις angetragen hatte, den Sieg zu verschaffen, die Wahl des Klägers zum Richter von dem Beklagten betrieben worden war.



Ferner muss ich über die Rede des Lysias noch bemerken, dass durchaus kein Grund vorhanden ist sie mit Taylor und Falk für unächt zu halten. Dass sie mit der dritten Rede Aehnlichkeit hat, obwol auch Abweichungen in der Sache selbst genug vorhanden sind, kann bei der Zusammenstellung der Reden ähnlichen Inhalts in der Sammlung der Reden des Lysias, von der uns ein Theil erhalten ist, gar nichts beweisen. Aber sollte sie selbst unächt sein, so würde dies für die auf die angeführte Stelle zu bauenden Schlüsse ohne Einfluss sein, da die Beschaffenheit der gemachten Angaben eine Kenntniss der Einrichtungen verräth, die uns den Verfasser jedenfalls nicht fern von der Zeit des Lysias suchen liesse. Auch hoff' ich in der Angabe des Inhalts gezeigt zu haben, dass die Worte §. 2  $\delta\iota'$   $\epsilon\chi\epsilon\iota\lambda\eta\gamma\eta\nu$  ganz richtig sind: für sie spricht auch §. 16 und gegen die Streichung des  $\delta\iota'$ , für die sich nach Hamakers Vorgang (p. 6) auch Scheibe *vindic. lysiacae* p. X und in seiner Ausgabe entschieden hat, der Umstand, dass  $\epsilon\chi\epsilon\iota\lambda\eta\gamma\eta\nu$  nach Streichung des  $\delta\iota'$  durchaus überflüssig und lästig wird.

Doch wir wenden uns zu den Ergebnissen, die sich aus den oben genannten Stellen für die Wahl der Kampfrichter an den Dionysien gewinnen lassen. Wenn die Choregen für die Festfeier aufgestellt waren, wol geraume Zeit vor der Feier, da die Aufbringung, Einübung und Ausrüstung der Chöre gewiss ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm, so wurde im Rath der Fünfhundert, ohne Zweifel unter der Aufsicht des Archon, im Beisein der erwählten Choregen, in geheimer Abstimmung die Wahl derjenigen vorgenommen, aus denen dann durch das Loos die ausgeschieden werden sollten, die den Ausspruch zu thun hatten. Dass Mitglieder des Rathes stimmten, lehren Isokrates Worte  $\tau\omicron\upsilon\varsigma \epsilon\pi\omicron \tau\eta\varsigma \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\varsigma \epsilon\iota\sigma\beta\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha\varsigma$ . Ob aber alle Rathsherrn stimmten, kann bei der Menge der so Stimmenden gegenüber der geringen Zahl der dann Auszusecheidenden bedenklich erscheinen. Es ist mir das Wahrscheinlichste, dass immer die Rathsmitglieder aus den Phylen, die für einen Wettkampf die Choregen gestellt hatten, auch die Wahl der Richter für diesen Kampf vornahmen. Denn dass nicht für die Wettkämpfe der Tragödien, Komödien und kyklischen Chöre gemeinschaftlich, sondern für jeden dieser drei besonders gewählt worden sei, ist bei den verschiedenen Interessen kaum zweifelhaft. Die Abstimmung aber war geheim: Isokrates erzählt uns, dass die Hydrien, in welche

die Namen geworfen worden waren, von den Prytanen des Rathes und den Choregen, also dem geschäftsleitenden Ausschuss des Rathes und den bei der Wahl Beteiligten, versiegelt wurden. Dies hatte keinen Sinn, wenn die Namen offen genannt und allen bekannt gewesen wären. Aber, was an und für sich schon wahrscheinlich war, wird durch die Stelle des Lysias bestätigt, dass sich die Rathsmitglieder jeder beteiligten Phyle über die zu Wählenden verständigten. Der Sieg war ja eine Verherrlichung der ganzen Phyle, ein Ziel der Wünsche für sie alle.

Wir sahen oben, dass Beklagter und Kläger bei Lysias über Vermögensumtausch verhandelt hatten; also gehörten sie derselben Phyle an. Wenn dennoch der Beklagte als Beweis seiner Versöhnung mit dem Kläger anführt, dass derselbe um für den Chor seiner Phyle thätig zu sein gewählt worden sei, so liegt darin, dass er nicht nothwendig gerade für diesen Chor, von denen, die sich für diesen Chor speciell interessierten, gewählt worden sein musste, sondern auch für einen andern Chor, also von solchen, die sich für einen andern Chor interessierten, also von den Rathsgenossen eines andern Stammes gewählt werden konnte. Daraus folgt, dass die Richter ἐξ ἀπάντων Ἀθηναίων gewählt wurden, wie bei geheimer Stimmgebung dies kaum anders denkbar ist. So werden aber auch die Vermuthungen widerlegt, welche G. Hermann und Boeckh aufgestellt haben. Jener nämlich sagt in dem Festprogramm v. 1834 p. 7: *non inepte videmur conicere, ex omnibus decem tribubus sorte ductos esse iudices, sed quinque eorum tragoediis, alteros quinque comoediis esse praefectos*. Dies wäre aber nur möglich gewesen, wenn die für jede Phyle Gewählten in einer besondern Urne gewesen wären: waren sie ἐξ ἀπάντων gewählt, so war es unmöglich. Ueberdies sind die kyklischen Chöre nicht berücksichtigt, die mit Tragödien und Komödien gleichberechtigt waren. Boeckh dagegen *Corp. Inscr.* 1 p. 352 sagt: *totidem iudices comoediarum fuerunt, credo quod quinque tribus quinque comoediis choregos praebant et ex reliquis quinque tribubus iudices legebantur*. Ihm folgt Schömann *antiq. iur. publ. Graec.* p. 260. Aber dies ist unmöglich, wenn bei Lysias der Beklagte als Chorege und der Kläger als Richter derselben Phyle angehörten. Ausserdem ist auch hier auf die kyklischen Chöre keine Rücksicht genommen und über die Fünfzahl der Komödien werde ich

weiter unten noch meine Zweifel geltend zu machen versuchen. Wie Bernhardy a. a. O. («denn dass ihre Wahl *tributum* galt, erkennt man aus Lysias») die Sache gedacht wissen wolle, ist mir nicht deutlich.

Also die Hydrien, in welche die Stimmen geworfen worden waren, wurden von den Prytanen und den Choregen versiegelt und dann den Schatzmeistern übergeben, die sie auf der Akropolis, doch wol in dem Opisthodomos des Parthenons, aufbewahrten. Warum diese? Ich denke, weil sie allerlei Aufwand für die Festfeier, insbesondere auch für die verschiedenen musischen Leistungen zu bestreiten hatten.

Doch ehe ich weiter gehe, ist es nothwendig die Stelle aus Plutarchs Leben des Kimon c. 8 auszuschreiben: *πρώτην γὰρ διδασκαλίαν τοῦ Σοφοκλέους ἔτι νέου καθέντος Ἀψεφίων* (so statt *Ἀψεφίων* richtig Boeckh C. Inscr. 2 p. 340 und C. Keil in der Allg. Lit. Ztg. 1846 p. 143, Z. für Alterth. 1852 p. 256) *ὁ ἄρχων, φιλονεικίας οὔσης καὶ παρατάξεως τῶν θεατῶν, κριτὰς μὲν οὐκ ἐλλήρωσε τοῦ ἀγῶνος, ὡς δὲ Κίμων μετὰ τῶν συστρατήγων προσελθὼν εἰς τὸ θέατρον ἐποίησατο τῷ θεῷ τὰς νενομισμένας σπονδὰς, οὐκ ἀφῆκεν αὐτοὺς ἀπελθεῖν, ἀλλ' ὀρκώσας ἠνάγκασε καθίσαι καὶ κρῖναι δέκα ὄντας ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἑκαστον.* Mit vollem Recht bemerkt A. Schöll Leben des Sophokles S. 33, dass dies Festrichteramt des Kimon und seiner Genossen bei Sophokles erstem Auftreten zu wenig auf der Heerstrasse gewöhnlicher Anekdotenerfindung liege, um angefochten zu werden. Ohne also auf die Frage, von welchem Zuge damals Kimon zurückgekehrt sei oder wie die Heimbringung der Gebeine des Theseus mit einem so späten Termine sich vereinigen lasse, einzugehen, nehme ich nur die Glaubwürdigkeit dessen, was Plutarch erzählt, in Anspruch. Aus seinen Worten erkennen wir, dass die Ausloosung der Richter nicht vor der Aufführung der zu richtenden Tragödien erfolgte, sondern nach derselben: denn woher wäre die *φιλονεικία* und *παρατάξις* der Zuschauer, welche Apsephion so bedenklich und ausserordentlich erschien, um zu ausserordentlichen Mitteln für die Bestimmung der Richter seine Zuflucht zu nehmen, gekommen, wenn sie nicht durch das Festhalten der Einen an dem alten Meister Aeschylos und die stürmische Bewunderung der Andern für die erste Trilogie des jugendlichen Sophokles während der Aufführung entstanden wäre? Dafür spricht auch die Stelle des Lysias. Der zum Rich-

ter bestimmte Kläger sass während der Aufführungen im Theater und hatte sich schon in seiner Schreibtafel die Abstimmung für den Chor seines Stammgenossen, des Beklagten, und wahrscheinlich auch die Reihenfolge der übrigen aufgeführten Stücke, wie er sie rangiert sehen wollte, aufgeschrieben, als ihn dann leider das Loos nicht traf. Damit stimmt das hübsche Geschichtchen trefflich überein, was uns Aelianus Var. Histor. 2, 13 über die Aufführung der Wolken erzählt: *καὶ ἐκρότουν τὸν ποιητὴν ὡς οὔποτε ἄλλοτε καὶ ἐβόων νικᾶν καὶ προσέταττον τοῖς ζριταῖς ἀνοθεύειν Ἀριστοφάνην, ἀλλὰ μὴ ἄλλον γράφειν*. Denn offenbar soll dies auch während der Darstellung selbst erfolgt sein. Aber woher konnten denn die im Rathe Vorgewählten es wissen, um mit erhöhter Aufmerksamkeit während der Aufführungen zuzusehen und sich die nöthigen Bemerkungen zu machen? Natürlich Jeder von denen, welche seinen Namen in die Stimmurne geworfen hatten. Allgemein also wusste man, dass die mit im Theater seien, aus denen dann der Archon die Fünf erloosen werde, und dass ihnen ihre Vorwahl bekannt sei; wer sie seien, wusste Niemand vollständig, auch den Rathsherrn, die bei der Vorwahl thätig gewesen waren, waren immer nur die bekannt, für die sie selbst gestimmt hatten. Darauf gründete sich die Möglichkeit des Betrugs, den nach der Erzählung des Isokrates sich Pythodorus hatte zu Schulden kommen lassen.

Auf diese Art begreifen wir, wie in der Komödie nicht selten der Chor sich während der Aufführung an die unter den Zuschauern befindlichen Richter wendet und um ihre Gunst buhlt, sie zur Gerechtigkeit mahnt. So Aristoph. Ekkles. 1154:

*σμικρὸν δ' ὑποθέσθαι τοῖς ζριταῖσι βούλομαι·  
τοῖς σοφοῖς μὲν, τῶν σοφῶν μεινημένους ζρίνειν ἐμέ·  
τοῖς γελῶσι δ' ἰδέως, διὰ τὸν γέλωι ζρίνειν ἐμέ·  
σχεδὸν ἅπαντας οἶν κελεύω δηλαδὴ ζρίνειν ἐμέ.  
μηδὲ τὸν κληρὸν γενέσθαι μηδὲν ἡμῖν αἴτιον,  
ὅτι προείληχ', ἀλλ' ἅπαντα ταῦτα ζρη̄ μεινημένους  
μὴ πιορζεῖν, ἀλλὰ ζρίνειν τοὺς χοροὺς ὁρθῶς αἰεί,  
μηδὲ ταῖς ζαζαῖς ἐταίραις τὸν τρόπον προσεικέμαι,  
αἰ̄ μόνον μνήμην ἔχουσι τῶν τελευταίων αἰεί.*

Also das Loos hatte bestimmt, dass Aristophanes Stück zuerst aufgeführt werden solle, was der Dichter als einen Nachtheil betrachtet, während Demosthenes gegen Meidias §. 13 dasselbe als eine besondere Auszeichnung des Glücks begrüsst hatte: *καὶ*

κληρουμένων πρώτος αἰρεῖσθαι τὸν ἀλητὴν ἔλαχον — καὶ  
 θόρυβον καὶ χόρον τοιοῦτον ὡς ἂν ἐπαινοῦντές τε καὶ συνη-  
 σθέντες ἐποιήσατε. Dennoch ermahnt der Chor schon während  
 dieses ersten Stückes die Richter. Mit der Stelle der Ekklesia-  
 zusen hat schon Bergk *de reliquiis com. att. antiquae* p. 301 tref-  
 fend das Bruchstück XVI aus den *Κραπάταλοι* des Pherekrates  
 (Meinek. *com. gr.* 2 p. 293) verglichen :

τοῖς δὲ κριταῖς  
 τοῖς νυνὶ κρίνουσι λέγω,  
 μὴ πιορκεῖν μηδ' ἀδίκως  
 κρίνειν — — .

Und ebenso ist das XXX. Bruchstück der *Πόλις* des Eupolis  
 (Meinek. *com. gr.* 2 p. 518) zu verstehen :

ἄνδρες λογισθαι τῶν ἔπειθύνων χορῶν.

Es ist eine Anrede an die Richter, denen die Chöre gleichsam  
 Rechenschaft abzulegen haben. Die Verbindung, in welcher  
 Harpokration p. 121, 15 den Vers anführt, darf uns in dieser  
 einzig möglichen Erklärung nicht irre machen. — Leider ist in  
 Demosthenes Rede gegen Meidias die ausführlichere Erzählung  
 der Vorgänge im Theater ausgefallen (vgl. Buttmanns 2. Exkurs),  
 aber auch so sind Andeutungen vorhanden, die auf eine Wahl  
 der Richter nach dem Wettkampf der Chöre schliessen lassen.  
 §. 18 heisst es: *προσδιαφθείρας* (so alle Handschriften für *προ-*  
*διαφθείρας*, was I. Bekker nach H. Wolfs Vermuthung aufge-  
 nommen hat: vgl. §. 12 *προσερέτεινέ μοι*) *τοίνυν τοὺς κριτὰς*  
*τῷ ἀγῶνι τῶν ἀνδρῶν διό ταῦτα ὡσπερ κεφάλαια ἐφ' ἅπασι*  
*τοῖς ἑαυτῶν νεεανευμένοις ἐπέθρηκεν, ἐμοῦ μὲν ἔβρισε τὸ σῶ-*  
*μα, τῇ φυλῇ δὲ κρατοῖσθαι τὸν ἀγῶνα αἰτιώτατος τοῦ μὴ νικῆ-*  
*σαι κατέστη.* Ferner erzählt der Verfasser der zweiten Inhalts-  
 angabe p. 511 Rsk. 461, 14 Bk. : *καὶ δὴ καὶ ὡς ὁ Δημοσθένης*  
*λέγει, ὅτι ὀμνόντων τῶν κριτῶν τῷ καλῶς ἄσαντι δοῦναι τὴν*  
*νίκην νύττων αὐτοῖς ὁ Μειδίας ἔλεγε ἄλλῃ Δημοσθένους,*  
*ὄθεν ὁ Δημοσθένης ἐβόα ἐλέγχων αὐτόν. καὶ τελευτῶν εἰς τοι-*  
*αύτην ἦλθε μανίαν ὁ Μειδίας, ὥστε ἐν τῇ θεάτρῳ κόνδυλον*  
*αὐτῷ παρασχεῖν καὶ τὴν ἱερὰν περιρροῆσαι ἐσθῆτα.* Dies sieht  
 nicht aus wie erfunden und ist wahrscheinlich aus der ausge-  
 fallenen Stelle genommen. Man kann sich aber den Vorgang  
 kaum denken, wenn man nicht annimmt, dass die Aufführung  
 selbst schon vorüber war. — Jedenfalls hatte eine Wahl der  
 Richter erst nach Vollendung des Wettkampfs den grossen Vor-

theil, dass die Einzelnen nicht während der Aufführung belästigt und bestürmt, nicht Versuche zu ihrer Einschüchterung oder Bestechung gemacht werden konnten, was bei der heftigen und leidenschaftlichen Erregung der Betheiligten ohne Zweifel in ausgedehntem Maasse stattgefunden hätte. Die That des Meidias, auf die Bühne zu dringen und noch im letzten Augenblick einen gewaltsamen Versuch zu machen, war ein aussergewöhnliches und vereinzelt tolldreistes Wagstück.

Also nach vollendeter Aufführung der kämpfenden Stücke erlooste der bekränzte Archon (vgl. Demosth. Mid. §. 47) feierlich und öffentlich aus den versiegelten, wahrscheinlich auf der Bühne aufgestellten Urnen, in denen die Namen der im Rathe Vorgewählten lagen, die Kampfrichter und rief sie laut auf herbeizukommen (Dem. g. Mid. §. 65: οὐδένα οὔτε καλουμένων τῶν κριτῶν παρεστηκότα οὐδ' ὅταν ὀμνύωσιν ἐξορκουῦντα). Waren sie dann auf der Bühne versammelt, so nahm er ihnen einen Eid ab nach bestem Wissen ihr Urtheil, gerecht und unparteiisch, abzugeben. Für den Eid sprechen ausser den eben genannten Stellen des Demosthenes in derselben Rede §. 47: ὀμνύουσι παρεστηκώς τοῖς κριταῖς, ferner die oben angeführten Verse des Aristophanes und Pherekrates, endlich der Verfasser der Rede gegen Alkibiades, die unter den andokideischen steht, §. 21: ἀλλὰ τῶν κριτῶν οἱ μὲν φοβούμενοι οἱ δὲ χαριζόμενοι νικᾶν ἔκριναν αὐτόν, περὶ ἐλάττορος ποιούμενοι τὸν ὄρκον ἢ τοῦτον. und Dion Chrysost. 52 p. 549 Mor.: οὐκοῦν ἐχορήγουν ἑμαυτῷ πᾶν λαμπρῶς καὶ προσέχειν ἐπειρώμην, ὥσπερ δικαστῆς τῶν πρώτων τραγικῶν χορῶν· πλὴν ὁμόσας γε οὐκ ἂν ἐδυνάμην ἀποφήσασθαι οὐδέν, οὐ γὰρ ἔνεκεν οὐδεὶς ἂν ἠττήθη τῶν ἀνδρῶν ἐκείνων. Dass das Urtheil bald ein einstimmiges, bald das einer Mehrheit gewesen sei, zeigt die oben besprochene Stelle aus Aristoph. Vögeln v. 445, wie schon G. Hermann Festprogr. 1834 p. 7 bemerkt hat.

Man hat ferner gefragt, ob diese Richter nur ein ästhetisches Gutachten über den dichterischen Werth der Stücke und die künstlerische Vollendung der Darstellung zu geben oder die Stücke auch einer sittlichen und religiösen Censur zu unterwerfen hatten und, wenn sie einen Dichter in einer solchen Beziehung schuldig fanden, denselben irgendwie in Strafe zu nehmen berechtigt waren. Letzteres sind manche Gelehrte, wie Böttiger *opusc. lat.* p. 74, Platner der Proc. und die Klagen 4 S. 394 f.,

Heffter die athenäische Gerichtsverfassung S. 409 f., Hermann Staatsalterth. §. 449, 45 mehr oder minder zuzugeben geneigt, weil Aristoteles rhetor. 3, 15 p. 1416 a 28 Bk. dafür zu sprechen scheint. Dort steht: ἄλλος (sc. τρόπος περὶ διαβολῆς), εἰ γέγονε κρίσις, ὡσπερ Εὐριπίδης πρὸς Ὑγιάιοντα ἐν τῇ ἀντιδόσει κατηγοροῦντα ὡς ἀσεβῆς, ὃς γ' ἐποίησε κελεύων ἐπιорκεῖν ἢ γλῶσσ' ὁμώμοχ', ἢ δὲ φροῖν ἀνώμοτος'. ἔφη γὰρ αὐτὸν ἀδικεῖν τὰς ἐκ τοῦ Διονυσιακοῦ ἀγῶνος κρίσεις εἰς τὰ δικαστήρια ἄγοντα· ἐκεῖ γὰρ αὐτῶν δεδωκέναι λόγον ἢ δώσειν, εἰ βούλεται κατηγορεῖν. (vgl. fragm. orator. atticor. p. 216). Indessen bezieht sich diese Aeusserung des Euripides jedenfalls auf die Verhandlungen, für welche die Volksversammlung am Tage nach den Pandia bestimmt war: Demosth. Mid. §. 9. Aeschin. 2 §. 61. Hermanns gottesdienstl. Alterth. §. 59, 5. 6. Denn in dieser Volksversammlung wurden von Jedem, der wollte, *προβολαὶ* eingebracht *περὶ ὧν ἂν τις ἡδίκηκώς ἢ περὶ τὴν ἐορτὴν ἢ παρανενομηζῶς*. Wenn auch die Bestrafung der schuldig Befundenen dann einem Gerichtshofe überlassen war, so entschied doch die Volksversammlung selbst mit einem Ja oder Nein über die Schuld des Beklagten. Vgl. Hermann *quaest. de probole apud Atticos. Göttingae*, 1847/48. Gewiss geschah es nicht immer, dass die Klagen, zu denen Dichter durch ihre Stücke während der Dionysienfeier Anlass gegeben hatten, vor diese Volksversammlung gebracht wurden: — wo Phrynichus wegen seiner Eroberung Milets mit 1000 Drachmen gestraft wurde, ist unbekannt; Aeschylus ward vor dem Areopag gerichtet: — aber für Euripides Aeusserung reichte die Möglichkeit einer Verhandlung in der Volksversammlung nach den Dionysien hin. Wir haben also gewiss nur ein ästhetisches Urtheil der Kampfrichter über die Dichtungen anzunehmen, indessen auf dies Urtheil mussten sie die Art und Weise, wie die Chöre ihre Aufgabe gelöst hatten, einwirken lassen, da diese die eigentlichen Preisträger waren, und wirkten auch sonst ohne Zweifel Aeusserlichkeiten der Aufführung, ja wohl unedlere Motive nicht selten ein. Wenn aber der Nachweis möglich schien, dass sie bestochen gegen ihren Eid gerichtet, so konnten sie belangt werden und wurden nach erwiesener Schuld bestraft. Aeschines 3 §. 232: καὶ τοὺς μὲν κριτὰς τοὺς ἐκ τῶν Διονυσίων, εἰ μὴ δικαίως τοὺς κυκλίους χοροὺς κρίνωσι, ζημιούτε. Ob eine solche Klage auch durch *Probole* in der Volksversammlung oder vor einem

andern Gericht angebracht worden sei, ist nicht zu ermitteln. Aber an eine Rechenschaftsablegung vor Logisten und Euthynen, wie Fritzsche *de Aristoph. Daetal.* p. 120 vermuthet, lässt sich nicht denken: den Vers aus Eupolis, den Fritzsche anführt, glaub' ich oben richtig erklärt zu haben. Dass eben so wenig von einer Appellation (wie Platner a. a. O. meinte), die von ihrem Urtheil an eine andere Behörde gestattet gewesen sei, die Rede sein könne, hat schon Geppert (*altgriechische Bühne* S. 209) bemerkt.

Dies ist es, was sich über die Kampfrichter der Dionysien mit Sicherheit oder doch einiger Wahrscheinlichkeit sagen lässt; doch muss ich wegen ihrer Zahl noch einmal auf die Stelle des Plutarch zurückkommen. Wir sahen oben, dass für die Fünzfahl der Kampfrichter über die Komödien sichere Zeugnisse erhalten sind. Für die Tragödie und die kyklischen Chöre ist nichts überliefert. Aber schon Lessing im *Leben des Sophokles* Anm. J (Bd. 6 S. 314 ff.) will aus der Angabe Plutarchs folgern, dass früher weniger tragische Richter gewesen, aber von dem Archon Apsephion an zum Andenken an das Urtheil des Kimon und seiner Mitfeldherrn immer zehn gewählt worden seien. Und noch Schneider *das att. Theaterwesen* S. 469 f. und Geppert *altgr. Bühne* S. 208 f. führen die Worte Plutarchs als Beweis dafür an, dass die Tragödien zehn Richter gehabt haben. Davon findet sich bei Plutarch nichts. Lessing hatte die Worte *ἔθετο δ' εἰς μῆμιν αὐτοῦ καὶ τὴν τῶν τραγῳδιῶν κρίσιν ὀνομαστὴν γενομένην* missverstanden, als ob durch sie eine zum Gedächtniss Kimons getroffene dauernde Anordnung bezeugt würde, während der Zusatz *ὀνομαστὴν γενομένην* zeigt, dass nur von jenem einzelnen Falle die Rede sei.

Viel richtiger hat G. Hermann, wie ich schon früher anführte, in dem ganzen Charakter der Erzählung vielmehr ein Zeugnis dafür erkannt, dass Apsephion in dem Ausserordentlichen des Falles eine Veranlassung gefunden habe die Zahl der Richter für dies einzelne Mal zu vermehren. Warum mir aber die weitere Vermuthung Hermanns, dass in der Stelle des Plutarch ein Beweis für die gewöhnliche Fünzfahl auch der tragischen Kampfrichter liege, unzulässig erscheine, hab' ich schon oben gesagt. Apsephion sah die stürmische Aufregung, die während der Aufführung der Trilogieen des Aeschylus und Sophokles die Zuschauer ergriffen hatte, er sah die leidenschaftliche



Heftigkeit, mit welcher die Einen für den bewährten Altmeister, die Andern für den jugendlichen Anfänger, der durch die Triptolemassage die Liebe für die Heimath, durch grössere Milde weniger beengende Bewunderung, als befreiendes Entzücken hervorrief, Parthei genommen hatten. Er besorgte, die gewöhnlichen Richter, wie sie auch entscheiden möchten, würden nicht so viel Gewicht haben, dass sich ihrem Urtheil die Andersdenkenden willig und ruhig unterordneten. Da erschien Kimon mit seinen neun Mitfeldherrn im Theater: Bewunderung, Liebe, Ruhmesglanz, priesterliche Weihe verklärten seine Erscheinung, alle Athener waren gleichmässig durch die zehn Feldherrn vertreten, da aus jedem Stamme einer gewählt war. So leuchtete Apsephion ein, dass ihr Urtheil, wie es auch ausfalle, anerkannt werden würde. Eigenmächtig verletzte er das Herkommen, erlooste keine Kampfrichter, sondern nöthigte die Feldherrn an ihrer Statt zu urtheilen. Das Volk aber in seiner Bewunderung für Kimon hiess den Entschluss des Archon gut und erkannte ihr Urtheil an, dass Sophokles der Sieg gebühre. Nur die Erwägung, dass die Feldherrn, weil aus jedem Stamme einer sei, die Gesamtheit des Volkes passend zu vertreten und über die Leistungen einiger Phylen, die die Chöre gestellt hatten, unpartheiisch zu richten geeignet wären, liegt in den Worten ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἕκαστον, mögen sie nun, wie Sintenis meint, so von Plutarch selbst etwas ungenau gesagt, oder mag mit G. Hermann ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἑκάστης (er verbindet ἀπὸ — ἑκάστης mit κρίνειν, ab unaquaque tribu eos indicare iussit), oder, was ich vorziehen möchte, ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἑκάστης ἓνα zu lesen sein.

Obgleich also nach meiner Ueberzeugung in der Erzählung Plutarchs ein Beweis für die Fünzfahl der tragischen Kampfrichter nicht liegt, so bietet dennoch die erwiesene Zahl der Richter für die Komödien Analogie genug, um auch für die Tragödien und, setz' ich hinzu, für die kyklischen Chöre der Dionysien fünf Richter anzunehmen. Dass Zenobius und die übrigen Zeugen nur von der Komödie sprechen, hat seinen Grund in der speciellen Veranlassung, die sie zu ihrer Bemerkung hatten. Sie erläuterten eine Stelle des Epicharmus. Dagegen beweist die von Vielen angeführte Stelle des Lucianus im Harmonides c. 2 nichts: denn Timotheus kann mit den Worten καὶ γὰρ οἶν καὶ ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἱ μὲν πολλοὶ θραταὶ ἴσασι κροτῆσαι ποτε καὶ σορῖσαι, κρίνουσι δὲ ἑπτὰ ἢ πέντε ἢ ὅσοι δὴ alle möglichen

Arten von Agonen meinen. Es spricht aber Alles dafür, dass das Meiste in dem Verfahren bei der Beurtheilung der musischen Leistungen an den Dionysien gleichförmig war; haben wir doch in den Stellen aus Lysias, Demosthenes, Isokrates keine Andeutung der besondern Art von Leistung gefunden und eben deshalb sie mit Recht allgemein verstehen dürfen.

Aber noch ist ein Punkt übrig, den ich indessen hier nur berühren kann, nicht ausführlich zu erörtern im Stande bin. Boeckh vermuthet, dass fünf Richter für die Komödien deshalb gewählt worden seien, weil die anderen fünf Phylen Choregen für Komödien gestellt hätten. Damit steht im engen Zusammenhang, wenn Boeckh auch fünf tragische Preisbewerber mit fünf Trilogieen annimmt. Seine Worte (*Corp. Inser. 1 p. 352*) sind nemlich: *Et primum in didascalicis ad Tragicos et Aristophanem notis nominantur πρώτος, δεύτερος, τρίτος: hi manifesto sunt, qui πρώτιστα, δευτερεῖα, τριτεῖα rettulerunt: quarti et quinti non solent referrri, nec videntur iis ulla praemia data neque arbitror quis quartus, quis quintus esset iudicatum esse.* Dieselbe Ansicht theilen Geppert altgr. Bühne S. 497, der nicht zweifelt, dass man in der blühendsten Zeit der Republik an den grossen Dionysien stets fünf tragische Tetralogieen und fünf Komödien auf die Bühne gebracht habe, ferner Schneidewin *de hypothesibus tragoediarum Graecarum Aristophani Byzantio tribuendis p. 41*: (*apponit Ariphanes,*) *quo eventu certatum sit, sed ut ultra τὰ τρίτα non progrediatur*, und A. Kirchhoff, Zwei Argumente des Aristophanes von Byzanz S. 7 (*Zeitschr. f. Gymnas. 1853. Suppl. S. 50*). Da demnach diese, wie ich fest überzeugt bin, irrige Meinung viele Anhänger hat und mit der Frage über die Kampfrichter in engen Zusammenhang gebracht worden ist, so will ich kurz die Hauptpunkte, auf die es bei dieser Frage ankommt, anführen und beleuchten.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den ersten Anlass zu dieser Annahme von fünf Trilogieen und Komödien in den Didaskalieen finde. In diesen werden (mit einer Ausnahme) nie mehr als drei Dichter genannt: z. B. Aeschylus S. c. Th.: *ἐδιδάχθη ἐπὶ Θεαγενίδου Ὀλυμπιάδι οἱ. ἐνὶ τῷ Λαῶν, Οἰδίποδι, Ἐπιτὰ ἐπὶ Θήβας, Σφιγγὶ σατυριζῆ. δεύτερος Ἀριστίας Περσεῖ Ταντάλω*  
 \* \* \* *Παλαισταῖς σατυριζοῖς τοῖς Ἡρατίνου πατρὸς. τρίτος Πολυφράδμων Ἀνχορογία τετραλογία.* Euripides Medea: *ἐδι-*

δάχθη ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος Ὀλυμπιάδος πρῶτος ἄ. πρώτος Εὐφορίων, δεύτερος Σοφοκλῆς, τρίτος Εὐριπίδης Μηδεία, Φιλοκτήτη, Αἰκτι, Θερισταῖς Σατύροις. Aristophanes Ritter: ἐδιδάχθη τὸ δρᾶμα ἐπὶ Στρατοζλέους ἄρχοντος δημοσίᾳ εἰς Ἀθήναια, δι' αὐτοῦ τοῦ Ἀριστοφάνους, πρώτος ἐνίκα, δεύτερος Κρατῖνος Σατύροις, τρίτος Ἀριστομένης Ὑλοφόροις. Indem nun diese drei als Preisträger erschienen, musste man freilich noch andere Dichter, die keinen Preis bekommen hätten, ausserdem annehmen. Und da bot denn die eine Didaskalie, die ich so eben ausnahm, zu Aristophanes Plutos, erwünschte Auskunft. Sie heisst: ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀντιπάτρου, ἀνταγωνιζομένου αὐτῷ Νιζοχάρου μὲν Ἀάκωσιν, Ἀριστομένους δὲ Ἀδμήτω, Νιζοφῶντος δὲ Ἀδώνιδι, ἄλλαι δὲ Πασιγάη. Damit stimmte eine Inschrift (C. Inscr. 231) aus Ol. 406, 2 und 3 (354 und 353 v. Chr.), in der aus beiden Jahren fünf Komiker nach der unzweifelhaften Erklärung von Boeckh angeführt werden. Endlich schien die Erwägung, dass diese Fünzfahl mit der bezeugten Fünzfahl der Richter sich geschickt zur Zehnzahl der Phylen zusammenfüge, einen Beweis mehr für die fünf Komödien zu enthalten. Analogie sprach dann auch für die Annahme von fünf tragischen Trilogieen.

Indessen hätte doch schon der Ausdruck in der Didaskalie der Wolken bedenklich machen können: αἱ πρώται Νεφέλαι ἐν ἄστει ἐδιδάχθησαν ἐπὶ ἄρχοντος Ἰσάρχου, ὅτε Κρατῖνος μὲν ἐνίκα Πυτίνη, Ἀμειψίας δὲ Κόνω. διόπερ Ἀριστοφάνης διαρριφθεὶς παραλόγως φήθη δεῖν ἀναδιδάξαι τὰς δευτέρας. Wenn die dritte Stelle noch als Sieg betrachtet wurde, so war sie von der zweiten, mit der sich Aristophanes bei dem Frieden begnügte, nur *gradu*, nicht *genere* verschieden und konnte den Dichter nicht als Niederlage verletzen. Ebenso klingt, was im Leben des Sophokles (*Biogr. gr. ed. Westermann p. 428*) steht: νίκας δ' ἔλαβεν ἄ, ὡς φησιν ὁ Καρύστιος, πολλάκις δὲ καὶ δευτερεῖα ἔλαβε, τρίτα δ' οὐδὲπώποτε. Dies soll ausdrücken, welch hohen Beifall Sophokles immer gefunden habe; wäre die dritte Stelle noch eine Auszeichnung gewesen, so erwartete man οὐδὲπώποτε δὲ οὐδὲ τρίτα, geschweige dass er gar keinen Preis erhielt. Betrachtet es doch Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* 2 p. 334 Ddf. schon als einen Schimpf, dass Sophokles mit seinem Oedipus König δεύτερος nach Philokles wurde: vgl. Schöll Leben des Soph. S. 462f. Es wäre doch ferner in der

That merkwürdig, wenn dann nirgend bei einem Stück die Nachricht erhalten wäre: *οὐδὲ τρίτος ἐγένετο.*

Ich glaube aber, das hat seinen guten Grund. Es wurden in der Blüthezeit der attischen Bühne nie mehr als drei Trilogieen und drei Komödien aufgeführt. Die Didaskalieen enthielten die Namen aller drei Konkurrenten, der erste hatte über die beiden andern, der zweite wenigstens über den dritten gesiegt, der dritte war von beiden Mitbewerbern besiegt, also durchgefallen. Zwar könnte man gegen diese Behauptung Stellen auführen, wie Thukyd. 6, 16: (Alkibiades spricht) *ἐνίκησα δὲ καὶ δεύτερος καὶ τέταρτος ἐγενόμην.* Isokrat. 16 §. 34 über dieselbe Sache: *ὥστε καὶ πρῶτος καὶ δεύτερος γενέσθαι καὶ τρίτος.* Euripides Verse bei Plutarch im L. des Alkib. c. 11: *ἄριστα πρῶτα δραμεῖν καὶ δεύτερα καὶ τρίτα.* Aber Alkibiades allein hatte nach Olympia zum Wettkampf sieben Wagen gestellt; bei so grosser Zahl der Preisbewerber mussten freilich mehrere Preise gegeben werden. Anders, wenn nur drei Bewerber sind. Dafür spricht auch, dass in den Didaskalieen nicht selten (z. B. zu Eurip. Alkestis, bei Aelian V. II. 2, 8) nur der erste und zweite Dichter genannt werden, indem der dritte als Besiegter wegbleibt. Ueberdies lassen das Vorbild der homerischen Wettkämpfe und die hohe Würde und Weihe, die auf den dionysischen Festen ruhte, uns glauben, dass auch der dritte Dichter nicht ohne irgend eine Belohnung ausgegangen sei. Hatte ihn doch der Archon, der unter den Dichtern, die sich angemeldet hatten, wählte (Bernhardy gr. Lit. G. 2 S. 664 f.), für würdig erklärt das Fest des Gottes und den Namen Athens zu verherrlichen, hatte er doch seine Kunst vor den Augen ganz Griechenlands (*ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων πλέον ἢ τρισμυρίοις*) zeigen dürfen. Es war also selbst schon das etwas, als dritter dramatischer Wettkämpfer genannt zu werden.

Doch das Gesagte beweist nur die Möglichkeit, dass trotz der in den Didaskalieen genannten drei Dichter nicht mehr als drei Bewerber angenommen zu werden brauchen, aber es giebt auch Gründe, dass nicht mehr als drei angenommen werden dürfen. Die tragischen Dichter brachten, wie die Didaskalieen durchweg zeigen und allgemein anerkannt ist, in der Blüthezeit der dramatischen Poesie zu Athen, und von dieser reden wir hier immer nur, stets Trilogieen zur Aufführung, d. h. drei Tragödien nebst einem Satyrspiel. Wenn wir die Langsamkeit, mit welcher wegen der

Grösse des Theaters und wegen der Einrichtung der Masken die Schauspieler vortragen mussten, die Gesangsweisen und Tanzbewegungen der Chöre in Betracht ziehen, müssen wir zwei Stunden für ein Stück eher für zu wenig als zu viel erachten oder, um dem Satyrspiel noch weniger zuzugestehen, für die Aufführung von drei Tragödien und dem Satyrspiel mindestens sieben Stunden ansetzen. Zwei Trilogieen konnten also in einem Tage nicht aufgeführt werden, zum Theil nur die zweite aufzuführen und ein oder zwei Stücke auf den folgenden Tag aufzuschieben entschloss man sich sicher nicht. Das lehrt schon einfache Erwägung, aber dass nur éine Trilogie an einem Tage aufgeführt worden sei, geht unwiderleglich aus dem sicher bezeugten Umstande hervor, dass Tragödien und Komödien an einem und demselben Tage aufgeführt wurden.

In Aristophanes Vögeln v. 789 ff. sagt der Chor:

οὐδέν ἐστ' ἄμεινον οὐδ' ἴδιον ἢ φῦσαι πτερά.  
 αὐτίχ' ἱμῶν τῶν θεατῶν εἴ τις ἦν ἰπότερος,  
 εἶτα πεινῶν τοῖς χοροῖσι τῶν τραγωδῶν ἤχθετο,  
 ἐπιτόμενος ἂν οὗτος ἠρίστησεν ἐλθὼν οὔκαδε,  
 καίτ' ἂν ἐμπλησθεῖς ἐφ' ἡμᾶς αὐθις αὖ κατέπτατο.

Aus dieser Stelle haben Becker Charikles 2 S. 286 und Wieseler *adversar. in Aeschyl. Prom. et Aristoph. Aves* p. 99 ff. mit Recht geschlossen, dass die Tragödien Vormittags, die Komödien Nachmittags aufgeführt wurden, und Bergk hat in der Jen. Lit. Zeitung 1844 S. 1213 höchst passend dafür auch Arist. Frösche v. 374 geltend gemacht, wo der Chor ohne irgend welchen Zusammenhang mit der Handlung des Stücks sagt: ἠρίστηται δ' ἐξαρχοῦντως. Wenn dies aber nach Wieseler und Bergks Ansicht nur für die Lenäen gelten soll, während an den grossen Dionysien die Komödien vorher, die Tragödien nachher (also die Komödien Vormittags, die Tragödien Nachmittags: denn wenn die Komödien erst spät begonnen hätten, so würde die Aufführung der Tragödien bis in die Nacht gedauert haben) gegeben worden seien, so gründet sich dies auf den Schluss, den Boeckh über die attischen Lenäen, Anthesterien und ländlichen Dionysien S. 79 und *C. Inscr.* 1 p. 353 f., Meier Hall. Lit. Zeit. 1836, Juli S. 327, Müller Gesch. der Gr. Lit. 2 S. 32 f., Droysen Zeitschrift f. d. Alterth. 1844 S. 122, Bergk a. a. O. und Andere aus dem angeblichen Gesetze des Euegoros über die Dionysien bei Demosthenes g. Mid. §. 40 gezogen haben. Weil in diesem

Gesetze bei den Lenäen die Tragödien den Komödien (*καὶ οἱ τραγωδοὶ καὶ οἱ κωμωδοὶ*), bei den städtischen Dionysien dagegen die Komödien den Tragödien vorausgeschickt werden (*καὶ οἱ κωμωδοὶ καὶ οἱ τραγωδοὶ*), so soll dies für die Aufeinanderfolge der Aufführungen massgebend sein. Aber jenes ganze Gesetz gehört nicht allein nicht zu der Stelle des Demosthenes, der §. 14 durchaus nur von dem Feste, nicht von mehreren spricht, sondern dass es die Erfindung eines Grammatikers ist, hat für mich vollkommen überzeugend Westermann *de litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam (Lipsiae, 1844)* p. 20 ff. dargethan. Und wie ist es auch nur möglich zu glauben, dass der Chor in den Vögeln, die an den städtischen Dionysien gegeben sind, so gesprochen hätte, wie er spricht, wenn er damit, wie Wieseler will, nur die Lenäen, nicht das Fest, an dem er sprach, gemeint hätte? Der Witz verpufft, wenn er nicht unmittelbar passt. Hätte der Chor das Vormittags gesagt, so wäre es geradezu ungereimt gewesen. Auch was Bergk Aristoph. Fragm. p. 1140 f. (in Meinek. com. gr. 2. Bd.) über die *Στηρὰς καταλαμβάνουσαι* bemerkt, hat keine Beweiskraft, da das frühe Erscheinen der Frauen im Theater dort zur Handlung des Stücks gehörte und gar nicht erwiesen werden kann, dass es nicht für eine tragische Aufführung stattgefunden habe. Endlich beweist auch die Stelle Xenophons Oeconom. 3 §. 7: *ἤν δ' ἐγὼ σοι σύνοιδα ἐπὶ μὲν κωμωδῶν θέαν καὶ πάνν πρῶτ' ἀνισταμένῳ καὶ πάνν μακρὰν ὁδὸν βαδίζοντι καὶ ἐμὲ ἀναπείθοντι προθύμως συνθεᾶσθαι*, welche C. F. Hermann in der zweiten Ausg. des Charikles 4 S. 321 für Komödien bei früher Tageszeit beibringt, wenigstens für die städtischen Dionysien nichts. Wenn Kritobulos einen weiten Weg macht, um zu den Komödien zu kommen, und Sokrates beredet mitzugehen, so kann das nur auf einen Weg von der Stadt aus auf das Land, also auf die ländlichen Dionysien bezogen werden. Wir dürfen also, denk' ich, ruhig annehmen, dass an den grossen Dionysien den Tag eine Trilogie und eine Komödie aufgeführt worden sei.

Nun betrug aber das *Θεωριζόν*, was ein Athener erhielt, um das Theater besuchen zu können, eine Drachme. Harpokrat. p. 97, 4: *Φιλόχορος δὲ ἐν τῇ γ' τῆς Ἀτθίδος φησὶ τὸ δὲ Θεωριζόν ἦν τὸ πρῶτον νομισθὲν δραχμῇ τῆς θέας, ὅθεν καὶ τοῦνομα ἔλαβε' καὶ τὰ ἐξῆς*. Andere Stellen dafür haben Boeckh

Staatsh. der Athener 1 S. 313 f. und Fritzsche *de mercede iudicium apud Athenienses* p. 13 ff. gesammelt und zwar hat der Letztere durch sie den Beweis geführt, dass eine Drachme nicht ausnahmsweise, wenn einmal das Theorikon verdreifacht wurde, genannt werde, sondern der stehende Ausdruck für den Betrag des Theorikons gewesen sei. Dadurch erklärt sich auch der Ausdruck *πέντε δραχμῶν*, die der Wechsler Konon für seinen abwesenden Sohn, also wahrscheinlich fünf Jahre lang immer eine Drachme, erhoben hatte, in den ägyptischen Bruchstücken der Rede des Hyperides g. Demosthenes §. 20 (*orat. att. 2 p. 350 sq.*) und bei Dinarchus 1 §. 56. Wenn nun dennoch durch Demosthenes über den Kranz §. 28 *ἀλλ' ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἐθεάροντο ἄν, εἰ μὴ τοῦτ' ἐγράφη* (nemlich *τοὺς πρόσβεις τοὺς παρὰ Φιλίππου εἰς προεδρίαν καλεῖν*) feststeht, dass die gewöhnlichen Plätze, die man kaufen konnte und die so den Gegensatz zu den Ehrenplätzen bildeten, zwei Obolen kosteten, so ist es gewiss ein durchaus berechtigter Schluss, dass das Theorikon, was sich zunächst auf die grossen Dionysien bezog, in einer Austheilung für drei Tage gegeben wurde, dass also die dramatischen Aufführungen an den grossen Dionysien drei Tage dauerten. Schon Boeckh S. 314, Fritzsche S. 20, Hermann Staatsalt. der Gr. §. 171, 11 und gottesd. Alterth. §. 59, 24 haben die Differenz zwischen der Drachme und den zwei Obolen durch die Annahme von mehreren Tagen, für die das Eintrittsgeld zusammen ausgetheilt worden sei, zu lösen vorgeschlagen, aber immer nur schwankend und vermuthungsweise. Durch das oben Erörterte über die Wahrscheinlichkeit, dass nur drei Tragiker und drei Komiker sich um den Preis beworben haben, erhebt es sich jetzt, denk' ich, Alles kombiniert, zur Gewissheit, dass gerade nur drei Tage gespielt und für diese drei Tage zusammen eine Drachme gegeben wurde. Also an jedem der drei Tage wurde Vormittags eine tragische Trilogie, Nachmittags eine Komödie aufgeführt. Und so haben schon Schneider attisches Theaterwesen S. 170 (obwol dieser schwankend), Bode Gesch. der hellen. Dichtkunst 3, 1 S. 141 (der dann freilich weiterhin eine Menge ganz verkehrter Ansichten vorträgt), und Bernhardt griech. Litter. 2 S. 670 drei Trilogieen vermuthungsweise angenommen.

Die fünf Komödien in der Didaskalie des Plutos und in der Inschrift 234 sprechen dagegen nicht, da beide Fälle in die Zeit

gehören, wo der Chor den Komödien genommen worden war. Es sollte wol durch Vermehrung der Stücke dafür ein Ersatz geboten werden. Dass ferner die Nachricht bei Plutarch *de ger. seni rep.* p. 785. B, Polus habe in vier Tagen in acht Tragödien gespielt, nichts gegen die Dreizahl der Tage, also auch der Trilogieen, in der guten Zeit beweise, hat schon Bernhardy a. a. O. bemerkt. Nur die Inschrift 229, die sich auf Dichter der alten Komödie bezieht und nach Boeckh in den Zeichen  $\overline{\Delta}$  und  $\overline{\text{E}}$  den Beweis enthält, dass damals fünf Komödien aufgeführt worden seien, bliebe noch übrig. Indessen ist die Inschrift, wie Boeckh selbst bewiesen hat, die Arbeit eines späten Gelehrten in römischer Zeit, das ganze Verhältniss ihrer Angaben ist nicht klar: so werden wir wohl ihre Beweiskraft gegenüber dem oben Durchgeführten einstweilen bezweifeln und auf eine andere Erklärung der angegebenen Buchstaben hoffen dürfen. Aber auch mit der Dauer, die überhaupt der Festfeier der Dionysien zukam, steht die Annahme von drei den dramatischen Wettkämpfen eingeräumten Tagen nicht in Widerspruch. Die grossen Dionysien dauerten längstens vom 9. bis 15. Elaphebolion (s. Hermann gottesd. Alterth. §. 59, 4—6). Ziehen wir von diesen sieben oder sechs Tagen drei für die Schauspiele ab, so waren die drei oder vier übrigen durch die Aufzüge, den Wettkampf der kyklischen Chöre, Opfer und Schmausereien vollkommen besetzt.

Möge es mir gelungen sein durch diese Erörterungen einen Blick in die hellen und dunklen Seiten des attischen Volkslebens zu eröffnen: begeisterte und leidenschaftliche Theilnahme der gesammten Bürgerschaft an den edelsten Schöpfungen des Geistes leuchtet uns ebenso erhebend entgegen, als die Schamlosigkeit, mit der man über Wahlumtriebe spricht und ursprünglich weise, auf ein unparteiisches Urtheil gerichtete Wahlbestimmungen frech missbraucht, uns verstimmt und mit tiefem Unwillen erfüllt.



Herr *Preller* hatte einen Aufsatz eingesandt über *zwei Vasenbilder aus Athen*.

1

Das erste dieser Bilder (Taf. I.) ist von nicht geringem Interesse. Es ist das Bruchstück einer Schale, welche mit einem ganzen Haufen ähnlicher Scherben zu Athen bei dem Neubau eines Hauses in der Hermesstrasse in der Erde gefunden worden war. Schon war Manches aus dieser Sammlung verkauft worden, als Göttling und ich davon hörten, und anfangs jeder einige Scherben auswählte, bis später Göttling den ganzen Rest für das archäologische Museum in Jena kaufte, aus welchem neuerdings die wichtigsten Stücke nach Berlin zur Ansicht und Publication gesendet wurden, s. Archäol. Anzeiger 1854 Nr. 65. Unter den mir zugefallenen sind noch mehrere von sehr schöner und feiner Zeichnung und Ausführung, wie sich die attische Vasenmalerei denn überhaupt auf diesen Scherben in einer seltenen Vollendung und mit einem solchen Raffinement zeigt, wie es nur nach langer und anhaltender Uebung gewonnen werden konnte. Doch scheint mir nur dieses eine Bild wegen seines sachlichen Inhaltes einer Publication würdig, wobei ich bemerke, dass die Farbe die schöne röthlichgelbe des attischen Thones ist, auf welcher die Figuren mit schwarzen und bräunlichen Contouren ausgezeichnet sind, mit einem schwarzlackirten Grunde, auf dem sich die hellen Figuren gefällig abheben. Die Zeichnung ist die flüchtige, aber sichere des hellenistischen Zeitalters, denn gewiss darf man mit den jüngeren Gebilden der attischen Vasenfabriken, denen wir aus so verschiedenen Zeiten so viel Schönes und Merkwürdiges verdanken, bis zu diesem Zeitalter hinabgehen. Die Rückseite der Schale war mit Palmetten und den oft wiederholten Gruppen von Palästriten und Gymnasiarchen geschmückt. Was die Vorstellung selbst betrifft, so ist es deutlich Herakles, der den Dionysos auf seinem Rücken trägt. Herakles ist mit seinem Löwenfell bekleidet, das ihm nach der Weise der jüngeren Kunst locker und malerisch um die Glieder hängt. Er scheint vorsichtig aufzutreten, da er mit dem rechten Beine auf den Zehen auftritt und das linke (soweit man nach diesem Bruchstücke urtheilen kann) weitausschreitend emporhebt. Auch Dionysos, am Haupte mit Epheu bekränzt, in der

Rechten einen Stab haltend, den ich eher für ein Scepter als für den Thyrsos halten möchte, hockt auf seinem Rücken, als habe er sich eben vom Boden emporgeschwungen. Der rechte Schenkel ist eingeschlagen, so dass Herakles ihn dabei fassen kann, während Dionysos sich an seinem Halse festklammert; das linke Bein ist aber noch nach dem Boden ausgestreckt, als ob es sich der Berührung desselben eben entzogen habe. Aehnliche Vorstellungen, welche nicht allein zur Aufklärung des attischen Bildes wesentlich beitragen, sondern auch selbst dadurch erst in das rechte Licht gesetzt werden, sind zuletzt von Welcker *Alte Denkmäler* 3 (Griech. Vasengem.) Taf. XIX, 1. 2 mitgetheilt und S. 303—309 besprochen worden. Es sind zwei Bilder: 1) das nach *Gori Mus. Etr.* 2 t. 104 und *Passeri Pict. Vascul.* 2 t. 104 wiederholte, einer Vase in Neapel (die sich nach *Passeri in bibliotheca Vaticana* befindet) entlehnte, welche ich Taf. II, 2 in verkleinerter Zeichnung wiedergebe. 2) Die dem Boden einer Schale in Paris (*au cabinet de la bibliothèque nationale*) entlehnte, nach *Millin Vases* 2 pl. 10 u. *Gal. Mythologique* 2 t. 121, 468 wiederholte, auf der diesen Aufsatz begleitenden Tafel II, 3 verkleinerte Gruppe, welche dem attischen Bilde ziemlich nahe kommt. Die Erklärungen beider Bilder sind sehr verschieden ausgefallen, da entscheidende Merkmale fehlten, so dass Einige bei dem von Herakles getragenen Gott an Zeus denken konnten, Andere an Bacchus, noch Andere an Pluton, an diesen letzteren namentlich *Millingen Peint. de Vases Grecs* p. 56 und Welcker, welcher darin den Herakles, wie er Pluton aus seinem unterirdischen Reiche forttrage, zu erkennen glaubte: eine Erklärung, welche sich u. A. Braun *Griech. Götterlehre* §. 593 S. 635 angeeignet hat. An Bacchus dachte schon Passeri, welcher auf dem von ihm publicirten Bilde den Hercules sah, wie er den Bacchus, einen schwachen und weinbeschwerten Alten in den Himmel trage, Tellus, von welcher Bacchus scheide, und einen Faun, der sich über dessen Mattigkeit wundere. Auch Böttiger *Archäol. Aehrenlese* 1811 t. VII S. 4, *Verm. Schriften* I S. 381—383 verstand, zunächst auf Veranlassung des von Millin publicirten und von diesem auf Herakles und Zeus gedeuteten Bildes, sowohl diese Vorstellung als die Passerische von Herakles und Bacchus, nur dass er das grössere Bild für eine Parodie der bekannten Stelle der *Ilias* 6, 435 von der Flucht des Dionysos ins Meer gehalten wissen wollte: ein «geistreicher Witzling von Maler»

habe mit Beziehung auf diese oft von der nüchtern erhaltenden Mischung des Wassers mit Wein allegorisirten Stelle den Herakles vorgestellt, wie er den trunkenen Bacchus durchs Wasser trage, über welchen Aufzug ein alter Satyr lustigen Spott treibe, während eine sitzende Bacchantin verwunderungsvoll darauf hinblicke. Endlich R. Rochette verspricht *Mon. Ined. p. 44. n. 3* durch ein entscheidendes Monument etruskischer Kunst zu zeigen, dass Bacchus mit grossem Rhyton zu verstehen sei, getragen durch den Atlantischen Ocean, geführt von Hermes Psychopompos und einer andern Person: auf der andern Seite Thetis. Jetzt ist zunächst wohl darüber kein Zweifel mehr, dass die Hauptgruppe in allen drei Vorstellungen dieselbe sei: Dionysos getragen von Herakles. Der Gott ist auf der attischen Scherbe durch den Epheukranz so bestimmt charakterisirt, dass über seine Bedeutung weiter kein Bedenken stattfinden kann. Auf dem von Millin publicirten Bilde hat er deutlich ein Rhyton in der Hand, sein gewöhnliches Attribut der quellenden Fülle auf so vielen Vasenbildern; auf der unvollkommenen Zeichnung bei Passeri könnte man an ein Füllhorn denken, wodurch eben Welcker zur Deutung dieser Figur durch Pluton veranlasst wurde\*); aber wahrscheinlicher ist es jetzt doch auch hier mit R. Rochette ein grosses Rhyton vorauszusetzen, wie man sie ähnlich gestaltet und der Bildung eines Füllhorns nahe kommend auch sonst auf Vasenbildern sieht (z. B. *Mus. Gregor. II t. 39. 46*). Was die Bedeutung anlangt, so könnte man, wäre blos nach der Hauptgruppe zu urtheilen, immerhin an einen geistreichen Scherz denken, dass Herakles seinen guten Freund und Bruder, den trunkenen Dionysos auf den Rücken nehme. Denn wie Dionysos nach der bekannten Dichtung bei den Kentauren des arkadischen Waldgebirges Pholoe ein Fass des edelsten Weines hinterlegt hatte, damit Herakles, falls er des Weges komme, sich daran erquicke, so sind diese beiden überhaupt durch gleiche Liebe zu Wein, Weib und Gesang aufs engste verbunden und der trunkene Herakles oder Herakles mit Dionysos zechend oder im bacchischen Gefolge einerschreitend oder beim Gastmahle

\*) Zu den von ihm citirten Beispielen des Pluton mit dem Füllhorn ist jetzt das seitdem von Braun *Monum. dell' Inst. V t. 49* publicirte Innenbild einer Schale von Vulci, die sich jetzt im brittischen Museum befindet, hinzuzufügen.

mit Dionysos und Ariadne ist durch viele bildliche Vorstellungen, die bei Müller Handb. §. 411, 2, R. *Rochette Choix de Peintures de Pompéi* p. 401. 247 u. A. nachgewiesen sind, allen Verehrern beider göttlicher Brüder wohlbekannt. Indessen verpflichtet uns doch das grössere Bild (II, 2), worin die Hauptgruppe, aber als Mittelpunkt eines grösseren mythologischen Aktes wiederholt ist, zu einer etwas weiter ausholenden Erklärung, zumal da auch auf der attischen Scherbe der Gang des Herakles der eines im Wasser Wathenden zu sein scheint. Bedenkt man gewisse Eigenthümlichkeiten der bacchischen Mythologie und der bacchischen Festfeier im Jahrescyclus, so ist die richtige Erklärung auch wohl zu finden. Dionysos kommt und geht bekanntlich mit dem Frühjahr und dem Winter, wie Persephone und andere Gottheiten der Naturreligion. Er verschwindet im Winter in der Fluth, wie er sich schon in der Ilias 6, 435 vor dem wüthenden Thrakerkönige Lykurgos, einem Bilde des tobenden Winters, in die Wogen des Meeres rettet, wo Thetis den Bedrängten an ihrem Busen aufnimmt. In Argos rief man den Dionysos unter Trompetenklang aus dem Wasser (ἐξ ὕδατος) empor, indem man zugleich «für den Pfortner» ein Lamm in den Abgrund versenkte, (Plutarch *de Is. et Osir.* 35\*), in Elis riefen ihn die Frauen zu kommen mit dem Stierfusse tobend (d. h. aus der Fluth) und mit den Chariten von seinem heiligen Tempel Besitz zu nehmen (Plutarch *Qu. Gr.* 36), in Orchomenos glaubte man dass Dionysos im Winter seine Zuflucht zu den Musen nehme, welche bekanntlich zu dem Geschlechte der Nymphen gehörten und meist an Quellen verehrt wurden: lauter bildliche Ausführungen desselben bildlichen Grundgedankens, dass Dionysos aus der Fluth stamme, dahin im Winter zurückkehre, von dort im Frühling wiedergeboren werde, s. meine Griech. Mythol. 1 S. 432. 442. Aus demselben Grunde hiess seine Mutter Semele auch Ὕλη, er selbst Ὕλης und Ὑεύς, galt der Schenkel des Zeus d. h. die feuchte Zeugungskraft des himmlischen Vaters für die Stätte seiner zweiten Geburt, galten die Hyaden d. h. die Nymphen des feuchten Grundes und der Regenszeit für seine

\*) ἐμβάλλοντες εἰς τὴν ἄβυσσον ἄρνι τῷ πυλαίῳ. Dieser Pfortner scheint Pluton als Gott der Unterwelt zu sein, s. Griech. Myth. 1 S. 504. Der ganze Zusammenhang deutet auf den lernäischen See und auf die Rückkehr des Dionysos mit der Semele.

Ammen und seine stete Begleitung. Auf ähnliche Vorstellungen und bildliche Ausführungen deutet nun aber auch jenes leider bis jetzt nur in nicht befriedigender Zeichnung bekannte Bild des Gefässes aus Neapel (II, 2), mögen sich nun die dabei zu Grunde liegenden Bilder und Legenden in der attischen Dionysosfeier oder in einer andern Gegend entwickelt haben. Herakles trägt den Dionysos aus der Fluth, geführt vom Hermes, dessen Begleitung in diesem Zusammenhange sehr an den Aufgang der Persephone erinnert, begrüßt von einem Satyr, der in dem wieder in die Berge und Thäler zurückkehrenden Gotte den lange vermissten Herrn und Meister mit Jubel begrüßt\*). Die auf dem Felsen zur L. sitzende weibliche Figur ist dadurch, dass Muscheln und Fische an ihrem Sitze haften, deutlich genug als eine Göttin der Fluth charakterisirt, die dem aus ihrem Reiche zur Erde zurückkehrenden Gott der Freude theilnehmend nachblickt; am natürlichsten wird man sie für Thetis halten. Die Vorstellung der Schale in Paris (II, 3) ist dadurch von der attischen und von der vollständigeren verschieden, dass beide Figuren, Herakles und Dionysos, mit Lorbeerkränzen geziert sind, wenigstens hielt Millin diese Bekränzung für Lorbeer und deshalb den getragenen Gott trotz des Trinkhorns für Zeus. Was den Herakles betrifft, so lässt sich seine Bedeutung bei solchem Vorgange am ersten mit der des Herakles der Hesperidenäpfel vergleichen, welcher aus dem hohen Norden oder aus dem tiefen Westen mit den goldnen Hesperidenäpfeln zurückkehrt, die er trotz des bösen Drachens aus dem Göttergarten an den fernen Strömungen des Okeanos gepflückt hat: als siegreicher Held und Retter, welcher selbst verjüngt und reif zum Olympos auch den Göttern und Menschen die Unterpfänder alles Segens und der ewigen Erneuerung des Lebens bringt. Jedenfalls ist seine Bedeutung eben so wenig eine gleichgültige als die des Hermes, welcher wie gesagt ganz an den der Persephone bei ihrer Rückkehr aus dem Dunkel an das Licht Voranschreitenden erinnert; obwohl er auch sonst dem Herakles ein treuer Begleiter war und ihm neben seiner Schutzgöttin Athena in jedem gefährlichen Abenteuer zur Seite zu stehen pflegte.

---

\*) Sein Anzug ist ein Ziegenfell, worin nach der attischen Sage vom Dionysos *μελάναιγος* auch dieser gelegentlich erschien, s. Welcker Nachtrag zu Aeschyl. Trilogie S. 194. 201.

Das zweite Bild (rothe Figuren auf schwarzem Grunde) habe ich nach einem kleinen Gussgefässe beim königlichen Leibarzte Herrn Dr. Rüser in Athen, der manche interessante Reste des Alterthums um sich versammelt hat, durchgezeichnet (II, 1). Es hat wenigstens das Interesse, die erotische Bedeutung des Geschenks eines Hahns sehr deutlich ins Licht zu setzen, denn offener als sonst auf ähnlichen Bildern hat dieses Thier in den Händen des alten Satyrs, der den ängstlich abwehrenden Knaben mit seinem Geschenke so zudringlich verfolgt, eine solche Bedeutung. Vgl. das im *Mus. Gregorianum* II, 44, 1 publicirte Vasenbild und die Bemerkungen von Panofka in der Archäologischen Zeitung 1843 n. 4 S. 55 und von O. Jahn in den Archäol. Beiträgen S. 28.

---

Herr Jahn las über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten.

Bei der Erforschung des Alterthums wird die Richtung des Geistes, welche sich im Aberglauben ausspricht, meistens vernachlässigt oder doch ungern und nur wie nothdürftig in Betracht gezogen. Allerdings ist die durch Poesie und bildende Kunst verklärte Mythologie ungleich reizender und anziehender als die Untersuchung des Aberglaubens, der, wenn auch ursprünglich auf gleichem Boden erwachsen, einen dumpfen und unheimlichen Eindruck macht. Allein für die Culturgeschichte ist seine Erforschung vom grössten Interesse, wie wenig tröstlich auch das immer wieder hervortretende Resultat erscheinen mag, dass die dunkeln und verworrenen Vorstellungen des Aberglaubens von geheimnissvollen bösen Mächten die den Menschen fortwährend bedrohen und gefährden und den Mitteln, durch welche er sich gegen dieselben zu schützen vermag, fast bei allen Völkern und zu allen Zeiten in gleicher Weise hervortreten und ein trauriges aber unveräusserliches Erbtheil der Menschheit zu sein scheinen. Eine möglichst umfassende Vergleichung ist bei Untersuchungen dieser Art nicht allein an und für sich interessant,

sondern für die Sicherheit und Klarheit der Resultate von Wichtigkeit, weil die festen Normen, welche der denkende Verstand wie die schaffende Phantasie in ihren Producten befolgen, auf diesem Gebiete keine Geltung haben. Die reconstruierende Combination, welche dieser sicheren Leitung entbehrt, ist also um so mehr auf die Feststellung des Factischen angewiesen, die meist nur durch solche Vergleichung zu gewinnen ist. Dabei kommt dann auch in Betracht, dass der Aberglaube seiner Natur nach geheimnissvoll und verschwiegen ist, meistens nur zufällig und wie im Vorübergehen erwähnt wird und dann auch gewöhnlich so, dass nur gewisse Gebräuche und Handlungen angeführt oder angedeutet werden, während die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen nur ganz selten ausgesprochen werden. Daraus geht hervor dass die wissenschaftliche Untersuchung sehr vorsichtig verfahren und einen möglichst grossen Kreis verwandter Vorstellungen und Sitten überschauen muss, um einigermaßen sichere Resultaten zu gewinnen. Zugleich kann man durch umfassende Zusammenstellungen allein dahin gelangen, den so wichtigen Unterschied möglichst zu bestimmen, was einzelne Vorstellungen von Individuen oder Zeiträumen sind, die unter gewissen Einflüssen stehen, und was auf allgemeinen Anschauungen eines Volkes oder der Menschheit beruht. Indem ich eine einzelne, aber allerdings tief begründete und weit greifende abergläubische Vorstellung, wie sie sich im Alterthum ausgebildet hat, in diesem Sinne näher zu betrachten unternehme, glaube ich keiner Entschuldigung dafür zu bedürfen, dass ich in grösseres Detail eingegangen und Analogieen und Belege mehr gehäuft habe, als für andere Gegenstände nöthig oder zulässig sein würde. Ich weiss sehr wohl wie weit ich dennoch, namentlich was die bildlichen Vorstellungen anlangt, von einer dem vorhandenen Vorrath derselben entsprechenden Uebersicht entfernt geblieben bin — denn an Vollständigkeit wird Niemand denken —: zumal da die Monumente dieser Art, und zwar in neuerer Zeit noch mehr als früher, meist als unbehagliche bei Seite gelassen werden. Dies hängt zum guten Theil damit zusammen, dass sie uns häufig in eine Region führen, die für den Anstand der gebildeten Societät nicht zugänglich ist, während der Aberglaube, wie alles was unmittelbar aus dem Volk hervorgeht, in dieser Region vorzugsweise heimisch ist. Daher denn auch die wissenschaftliche Forschung sich kein Bedenken machen wird,

wenn ihr Weg sie dorthin führt, obgleich freilich Niemand dort länger verweilen wird als nöthig ist.

Die Veranlassung zu der folgenden Untersuchung gab mir ein merkwürdiges Relief in der Sammlung des Herzogs von Bedford<sup>1)</sup> (Taf. III, 1). Es ist von Marmor, 4 Fuss 6 Zoll hoch und 1 Fuss 5 Zoll breit, allein in dieser letzten Dimension nicht ganz erhalten, sondern an der linken Seite verstümmelt; es war mit einer Einfassung versehen und offenbar bestimmt eingemauert zu werden.

Den Mittelpunkt nimmt ein grosses menschliches Auge ein, und zwar das linke, dessen einzelne Theile bestimmt charakterisirt sind, namentlich ist die Pupille stark angedeutet; über demselben liegt mit einem starken Wulst das Augenlied und die gewölbte Braue. Auf der Höhe der Braue<sup>2)</sup> sitzt ein unbärtiger Mann mit phrygischer Mütze, der dem Beschauer den Rücken kehrt und den Kopf rückwärts wendet. Er kauert sich nieder, legt beide Hände auf die Kniee, hat seine Tunica in die Höhe genommen und veranschaulicht so den Vers des Pomponius

*hoc sciunt omnes quantum est qui cossim cacant*<sup>3)</sup>.

Denn offenbar ist er im Begriff den auch heute noch üblichen bildlichen Ausdruck energischer Verachtung zu voller Realität zu bringen. Rechts steht etwas niedriger ein Mann, bis auf einen Schurz um den Leib (*subligaculum*) nackt, in der Linken ein kurzes Schwert, in der Rechten einen Dreizack, den er soeben in das Augenlied stösst. Die Tracht und Bewaffnung, wozu auch ein über der linken Schulter sich erhebender am Arm befestigter Gegenstand gehört, in welchem man den *galerius* nachgewiesen hat, lassen in ihm einen Gladiator und insbesondere einen *retiarius* erkennen<sup>4)</sup>. Ohne Zweifel stand ihm ursprünglich auf

1) Woburn marbles Taf. 44. Millingen hat es in der *Archaeologia* XIX p. 70 ff. bekannt gemacht und erklärt; Böttiger eine zur Erläuterung desselben geschriebene Abhandlung über den *fascinus* in Aussicht gestellt (*Amalthea* II p. XXI. Eberts Ueberlieferungen I, 2 p. 60. *Archäol. und Kunst* p. XIV), welche aber nicht erschienen ist.

2) Es ist zu bemerken dass *ὄγκος* wie *supercilium* von der steilen Höhe eines Berges, einem Abhange gebräuchlich ist, wie auch auf dem Relief die Umgebung des Auges nach Art von Felsen behandelt ist.

3) Nonius v. *cossim* p. 40, vgl. v. *incozare* p. 39.

4) Ueber die Bewaffnung der *retiarii*, welche aus Kunstwerken erkennbar ist, sind zu vergleichen Henzen *explicatio musivi Burghesiani* p. 45 f. Garucci *Bull. Nap. N. S.* I p. 401 ff. 413. Taf. 7.



der anderen Seite eine entsprechende Figur gegenüber, welche jetzt mit dem abgebrochnen Stück verloren gegangen ist. Von unten her sind fünf Thiere gegen das Auge im Anmarsch, offenbar im feindlichen Sinn, ein Löwe, eine Schlange, ein Scorpion, ein Kranich und eine Krähe.

Es kann kein Zweifel sein und ist von allen erkannt, welche von diesem Relief Notiz genommen haben, dass es bestimmt war Schutz gegen den Zauber des bösen Blicks zu gewähren: eine näher eingehende Deutung aber macht vorerst einige allgemeine Betrachtungen nöthig.

Bei den Völkern des Alterthums<sup>5)</sup>, wie noch heutiges Tages nicht bloss in Griechenland<sup>6)</sup> und Italien<sup>7)</sup>, sondern fast alenthalben<sup>8)</sup> ist die Furcht verbreitet vor dem schädlichen Einfluss des bösen Blicks<sup>9)</sup>. Man glaubte und glaubt noch, dass Neid und Missgunst über das wirkliche oder vermeinte Glück eines Anderen im Stande wären einen nachtheiligen Einfluss auf die Person oder den Gegenstand auszuüben, gegen welche sie gerichtet sind, und dass ganz besonders die Augen das Organ

5) Stellen für diesen Aberglauben sind gesammelt bei Dodwell class. tour. II p. 30 ff. Kopp palaeogr. IV p. 270 f. O. Jahn zu Pers. II, 33. Obbarrus zu Hor. epp. II p. 226 ff.

6) Sonnini voy. dans la Grèce II p. 101 f. Coray zu Theophr. char. p. 260 f. Pouqueville voy. en Morée I p. 236. voy. dans la Grèce IV p. 408. Dodwell class. tour. II p. 35 f. Bybilakis neugriechisches Leben p. 8 ff.

7) Namentlich in Neapel ist der Glaube sehr ausgebildet. Nic. Valetta cicalata sul fascino volgarmente detto jettatura. Neap. 1794. Zweite Ausgabe Neap. 1818. 8. Der Verfasser, der, wie mir erzählt worden ist, selbst als *gran jettatore* galt, bestätigt den Glauben als berechtigt, wobei er bemerkt (p. 67): *Lascio da parte tutte le osservazioni fatte da me sulle jettature in mia persona sofferte o quante! o quali!*

8) Einzelne charakteristische Züge werden an geeigneter Stelle beigebracht werden.

9) Das allgemeine Wort *βασκαίνειν* — welches die Grammatiker (sch. Ar. Plut. 571. Theocr. V, 12 Etym.) auch durch *γάεσι καίνειν* erklären — *fascinare* wird ganz besonders vom bösen Blick gebraucht, vgl. Tzetz. chil. 814 ff.

*πᾶσαν βασκαίναν γίνωσκε, τὴν δι' ὀμμάτων βλάβην,  
διὰ γάεων βείρουσαν (l. καίνουσαν) καὶ βλάβειος ὀμμάτων·  
πολλὰς γὰρ ἔστιν ὀφθαλμὸς προβλέψει βλάπτειν σθένων.*

Sonst findet sich *ὀφθαλμὸς πονηρός, φθονερός, oculi maligni, invidi, urentes* u. dgl. Die Worte *ὀφθαλμίσαι* (Hesych. Phot.), *ἐποφθαλμίσαι* (Suid.), werden durch *φθονῆσαι* erklärt (Hemsterh. anecd. p. 217 f.), und *κοιχύλλειν*

wären, durch welches diese Wirkung ausgeübt würde<sup>10)</sup>. Man versuchte sich diesen Zauber, welchen Aufgeklärte leugneten, auch wissenschaftlich zu erklären. Die Hauptstelle ist bei Plutarch *quaest. symp.* V, 7. Da die Rede auf das *καταβασκαίνειν καὶ βάσκαρον ἔχειν ὀφθαλμῶν* fällt, werfen die Gäste dies weg (*παντάπασιν ἐξεφλαύριζον τὸ πρᾶγμα καὶ κατεγέλων*), nur der Wirth Metrius Florus meint, es sei kein Grund Thatsachen zu verwerfen, weil man die Ursachen nicht erklären könne; bei einer solchen Schwierigkeit fange das Philosophiren erst an und wer dem Wunderbaren den Glauben versage, der hebe eigentlich die Philosophie auf. *Δεῖ δέ*, fährt er fort, *τὸ μὲν διὰ τί γίνεται τῷ λόγῳ μετεῖναι, τὸ δὲ ὅτι γίνεται παρὰ τῆς ἱστορίας λαμβάνειν. ἱστορεῖται δὲ πολλὰ τοιαῦτα*. Nachdem er einige Beispiele angeführt, schliesst er dann *τὸ δὲ προσβλεφθέντας ἀδικεῖσθαι συμβαίνει μὲν ὥσπερ εἴρηκα* — nach dem Grundsatz: «wahr muss es doch sein, sonst könnte man es ja nicht erzählen» —, *τῷ δὲ τὴν αἰτίαν ἔχειν δυσθῆρατον ἀπιστεῖται*. Grade so haben wir die Tischrücker und Geisterklopfer reden hören, welche den Männern der Wissenschaft zumutheten das «constatirte Factum» zu erklären. Und ebenso lassen sich nun auch die Gäste des Florus herbei geistreiche Betrachtungen anzustellen, wie man sich die Sache allenfalls vernünftig zurecht legen könne. Schon Demokritos hatte behauptet, dass die *εἴδωλα*<sup>11)</sup>, welche aus den Augen der Neidischen hervor- und auf den Anderen übergehen, da sie an dieser Empfindung Theil haben, denjenigen an welchen sie haften afficiren und ihm zu schaden vermöchten<sup>12)</sup>. Diese Erklärung findet nun allerdings

durch *περιβλέπεσθαι, φθορεῖν* (Hesych.) oder noch deutlicher durch *καζοτεχνεῖν* (Schol. Arist. thesm. 852). — In Griechenland sind jetzt die Ausdrücke *καζὸ μάτι* d. i. *καζὸν ὀμμάτιον*, *ματιάζω* d. i. *ὀμματιάζω* üblich, in Italien *mal occhio*, *occhio cattivo*, in Neapel *jettatura*.

10) Augustinus bemerkt, dass schon bei kleinen Kindern dies eintrete (conf. I, 7): *vidi ego et expertus sum zelantem parvulum; nondum loquebatur et intuebatur pallidus amaro aspectu collactaneum suum. quis hoc ignorat? expiari se dicunt ista matres atque nutrices nescio quibus remediis* (der übliche Ausdruck vgl. unten).

11) Diese waren es nach seiner Theorie bekanntlich, durch welche die Vorstellungen und das Denken dem Menschen möglich wurde; Mullach *quaest. Democr.* p. 407 f.

12) Plutarch a. a. O. 6 p. 682 F. *ἃ (εἴδωλα) φησιν ἐξέρχαι τοὺς φθοροῦντας οὐτ' αἰσθήσεως ἄμοιρα παντάπασιν οὐτε ὄρηος, ἀνάπλεά τε τῆς*

keinen Beifall, sondern es wird darauf hingewiesen, dass, so wie Geruch, Stimme, Athem ἀπόρροιαί τῶν σωματίων seien, die auf die Empfindung dessen wirkten mit dem sie in Berührung kämen, gelte dasselbe in noch höherem Masse vom Blick, wie sich das bei der Liebe zeige. Auf den Einwand, das könne nur vom Körper nicht von der Seele behauptet werden, wird dann erwiedert, der Einfluss der Seele bedinge den Zustand des Körpers und der Neid disponire diesen so dass die Blicke gleichsam vergiftet würden.

Ein ganz ähnliches Raisonement finden wir auch bei Heliodor (Aeth. III, 7). Die Tochter des Kalasiris, welche an einer Procession Theil genommen hat, befindet sich nachher unwohl; da Charikles ihren Vater nach der Krankheit fragt, entspinnt sich folgendes Gespräch. Μὴ θαύμαζε, εἶπον, εἰ τοσοῦτοις ἐμπομπεύσασα δῆμοις ὀφθαλμὸν τινα βάσκανον ἐπεσπάσαιο<sup>13)</sup>. γελάσας οὖν εἰρωνικόν Καὶ σὺ γάρ, εἶπεν, ὡς ὁ πολὺς ὄχλος εἶκαί τινα βασκανίαν ἐπίστευσας; Εἶπερ τι καὶ ἄλλο τῶν ἀληθῶν, ἔφη. ἔχει γὰρ οὕτως. ὁ περικεχυμένος ἡμῶν οὗτος ἀήρ δι' ὀφθαλμῶν τε καὶ ὀρνῶν καὶ ἄσθματος καὶ τῶν ἄλλων πόρων εἰς τὰ βάθη διεικνούμενος καὶ τῶν ἕξωθεν ποιότητων συνεισφερόμενος, οἷος ἂν εἰσρεύσῃ, τοιοῦτος καὶ τοῖς δεξαμένοις πάθος ἐγκατέσπειρεν. ὥστε ὅποταν σὺν φθόνῳ τις ἴδοι τὰ καλὰ τὸ περιέχον τε δυσμενοῦς ποιότητος ἐνέπληξε καὶ τὸ παρ' ἑαυτοῦ πνεῦμα πιζυρίας ἀνάμειστον εἰς τὸν πλησίον διεσπίρισε, τὸ δέ, ἅτε λεπτομερές, ἄχρισ ἐπ' ὅσπερ καὶ μυελοῦς αὐτοῦ εἰσδύεται· καὶ νόσος ἐγένετο πολλοῖς ὁ φθόνος οὐκ εἶον ὄνομα βασκανίας ἐπιδεξάμενος. Worauf dann noch die Analogie von Krankheiten, welche ohne Berührung anstecken, und von der Liebe, welche durch Blicke erregt werde, angeführt wird<sup>14)</sup>.

ἀπὸ τῶν προειμένων μοχθηρίας καὶ βασκανίας; μεθ' ἧς ἐμπλασσόμενα καὶ παρῆμενοντα καὶ συνοικουῦντα τοῖς βασκαίνομένοις ἐπιταράττειν καὶ κακοῦν αὐτῶν τό τε σῶμα καὶ τὴν διάνοιαν.

13) Später, wird durch ein Zauberverfahren ermittelt, ob die Krankheit Folge der βασκανία sei, wobei es sich ereignet, dass wegen seiner verliebten Blicke Theagenes als ein ἐπίφθορον ἔχων τὸ βλέμμα καὶ τῆ θείῃ καταβασκίνας angesehen wird (Heliod. IV, 5).

14) Aehnlich spricht sich auch Alexander Aphrodisiensis (probl. phys. II, 53) aus: Τινὲς ἐκ πολλῆς κακίας ψυχῆς φύσιν ἔχοντες ἐπὶ τοῖς καλοῖς δάνεσθαι τῷ ἀμέτρω φθόνῳ τῆς κακίας αὐτοῖς διεγειρομένης, ὥσπερ ἰώδης τις καὶ φθοροποιὸς ἀκτίς ἕξεισιν ἀπὸ τῆς κόρης αὐτῶν, καὶ αὕτη εἰσοῦσα διὰ τῶν ὀφθαλμῶν τοῦ φθορουμένου τρέφει τὴν ψυχὴν καὶ τὴν

Man glaubte aber, dass diese böse Wirkung des Neides auch auf den Neidischen selbst zurückfalle. «Der Neid zehrt» hiess es<sup>15)</sup>, und so sah man als seine Folge nicht bloss die Seelenqual<sup>16)</sup>, sondern auch abzehrende Krankheit des Neidischen an, wie Menandros sagt<sup>17)</sup>

ὁ δὲ τὸ κάκιστον τῶν κακῶν πάντων, φθόρος  
φθιστικὸν πεποιήγε καὶ ποιήσει καὶ ποιεῖ,  
ψυχῆς πονηρᾶς δυσσεβῆς παράστασις.

Ebenso heisst es in einem Epigramm der Anthologie (XI, 493)

ὁ φθόρος ἐστὶ κάκιστος, ἔχει δὲ τι καλὸν ἐν αὐτῷ·  
τήξει γὰρ φθονερῶν ὄμματα καὶ κραδίην,

welches mit unbedeutenden Abweichungen auch auf einem in Lyon gefundenen Grabsteine eingegraben ist<sup>18)</sup>. So findet sich auch der gleichbedeutende Vers der Anthologie (X, 444)

ὁ φθόρος αὐτὸς ἐαυτὸν ἐοῖς βελέεσιν δαμάζει

auf einem Epistyl in Zakynthos eingegraben<sup>19)</sup>. Mit vollem Recht schloss Welcker (rhein. Mus. N. F. III p. 264) daraus, dass diese Verse zur Abwehr des bösen Blicks angeschrieben wurden<sup>20)</sup>.

Modificirt war allerdings die Vorstellung, dass bei manchen Menschen der Blick die Wirkung eines schädlichen Zaubers ohne ihr Zuthun und wider ihren Willen ausübe, so dass sogar Mütter ihre Kinder dem Blick des eigenen Vaters nicht auszusetzen

*γύσιν εἰς δυσχρασίαν καὶ τοὺς χυμοὺς ἐπὶ σῆψιν καὶ εἰς νόσον ἄγει τα σώματα τούτων.* Diese Erklärungsweise spielt dann in den vielen Untersuchungen über Zauberei, wo der böse Blick nicht leicht fehlt, die Hauptrolle, wenn man nicht vorzog sich an den Teufel zu halten; so auch bei Valetta.

45) Theocr. V, 42: τὸ δ', ὃ κακέ, καὶ τόκ' ἐτάκευ Βασκαίνων. Anth. Pal. XI, 492

μακροτέρῳ σταυρῷ σταυρούμενον ἄλλον ἐαυτοῦ  
ὁ φθονερός ἱσογῶν ἐγγύς ἰδὼν ἐτάκη.

Plutarch a. a. O. 4 p. 682 B: τί δὲ — ξερεῖς περὶ τῶν ἐαυτοὺς καταβα-  
σκαίνειν λεγομένων:

46) Isocr. Euag. 6 τούτων δ' αἴτιος ὁ φθόρος, ᾧ τοῦτο μόνον ἀγαθὸν πρόσεστιν ὅτι μέγιστον κακὸν τοῖς ἔχουσίν ἐστιν. Ähnliche Sentenzen hat Ioann. Stob. Flor. XXXVIII, 1. 44. 48.

47) Stob. Flor. XXXVIII, 29. Meineke fr. com. gr. IV, p. 235, 42.

48) C. I. Gr. 6792. Boissieu inscr. ant. de Lyon p. 490, 49.

49) C. I. Gr. 4935.

20) Etwas Ähnliches ist was Plinius (XXVIII, 2, 4) berichtet: *etiam parietes incendiorum deprecationibus conscribuntur*; wie dergleichen Sprüche auch in Deutschland ja häufig an die Häuser angeschrieben sind.

wagten <sup>21)</sup>. Diese unheimliche Gabe galt daher für erblich in manchen Familien, ja ganzen Völkerschaften. Die Hauptstelle darüber ist bei Plinius <sup>22)</sup>: *Esse in Triballis et Illyriis adicit Isigonus, qui visu quoque effascinent interimantque quos diutius intueantur, iratis praecipue oculis, quod eorum malum facilius sentire puberes; notabilius* <sup>23)</sup> *esse quod pupillas binas in singulis habeant oculis. huius generis et feminas in Scythia, quae Bithyae vocantur, prodit Apollonides; Phylarchus et in Ponto Thibiorum genus* <sup>24)</sup> *multosque alios eiusdem naturae* <sup>25)</sup>, *quorum notas tradit in altero oculo geminam pupillam, in altero equi effigiem* <sup>26)</sup>, *eosdem praeterea non posse mergi ne veste quidem degravatos. — feminas quidem omnis ubique visu nocere quae duplices pupillas habeant Cicero quoque apud nos auctor est* <sup>27)</sup>. Plutarch erkennt auch hier

21) Plutarch a. a. O. 4 p. 682 A: *εἰ γὰρ ἃ λέγουσι πολλοὶ περὶ τῶν βασκαρινομένων ὡς ἀληθῆ τιθεμεν, οὐκ ἀγροεῖς δῆπουδεν ὅτι καὶ γέλους καὶ οἰκέλους, ἔτιοι δὲ καὶ πατέρας ἔχειν ὀφθαλμὸν βάσκαρον ὑπολαμβάνουσιν, ὥστε μὴ δεικνύει τὰς γυναῖκας αὐτοῖς τὰ παῖδια μηδὲ πολὺν ἔαν χρόνον ὑπὸ τῶν τοιούτων καταβλέπεσθαι· πῶς οὖν ἔτι δόξει μῆδὲν τὸ πάθος εἶναι; Eine slawische Sage von einem Unglücklichen, der bei dem liebevollsten Herzen mit dem bösen Blick behaftet war und zuletzt sich blindete um seinem Kinde nicht zu schaden, erzählt Woycicki (polnische Volkssagen übersetzt von Lewestam p. 25 ff.), der auch bestätigt, dass dieser Glaube noch unter den Slawen lebendig sei (p. 62).*

22) Plin. VII, 2, worauf Gellius IX, 4, 8 und Solinus pol. 4 sich beziehen.

23) Rhenanus liest mit Wahrscheinlichkeit *impuberes, notabiles*.

24) Plutarch a. a. O. 4 p. 680 D: *καίτοι τοὺς γε περὶ τὸν Πόντον ὀζοῦντας πάλαι Θιβίους προσαγορευομένους ἱστορεῖ Φύλαρχος οὐ παιδίοις μόνον ἀλλὰ καὶ τελετοῖς ὀλεθροῦς εἶναι· καὶ γὰρ τὸ βλέμμα καὶ τὴν ἀναπνοὴν καὶ τὴν διάλεκτον αὐτῶν παραδεχομένους τήξεσθαι καὶ ροσεῖν. Steph. Byz. Θιβαῖς· — ὁ τοπίτης Θίβιος. — ἔστι δὲ ἔθνος βασκαρικὸν καὶ μῆροποῖόν, ὡς Αἰδύμος ἐν δευτέρῳ συμποσιακῶν· θανατοῖ δὲ τὸ πνεῦμα αὐτῶν οἷς ἂν πλησιάζῃ. καὶ τὰ σώματα αὐτῶν εἰς θάλασσαν ῥιγένται οὐ καταδύουσιν. Danach emendirte Salmasius exerc. Plin. p. 47 bei Hesychius Θιβεῖς· γόητες τινες statt Θίβεις· γυναῖκές τινες.*

25) Den Telchinen, welche als neidische Zauberer verrufen waren (Lobeck Aglaoph. p. 4188 ff.), legt Ovid den bösen Blick bei (met. VII, 635):

*quorum oculos ipso vitiantes omnia visu  
Iuppiter exosus fraternis subdidit undis.*

26) Dies ist ein Irrthum des Plinius: *ἔππος* bedeutet die Krankheit eines stets unruhigen und zitternden Auges.

27) Dass dieselben Kennzeichen bei den Hexenprocessen eine Rolle spielen, hat Lobeck nicht unbemerkt gelassen (Aglaoph. p. 4196).

den Neid als die wirkende Grundursache, der eine Gewohnheit erzeuge, durch welche endlich wie von selbst und unwillkürlich der Zauber hervorgebracht werde und eine gewisse Selbständigkeit erlange.

Man übertrug diese Vorstellung selbst auf die Thiere, welche solchen Zauber ebensowohl ausüben als empfinden und dagegen mancherlei Mittel anwenden sollten, man behauptete, dass sie in ihrem Neste Pflanzen und Steine aufbewahrten, welche dagegen schützten<sup>28)</sup>; die Tauben sollten ihren Jungen deshalb in den Mund spucken<sup>29)</sup>. Eine Art von Heuschrecke oder Grille, welche man *μάντις* nannte oder auch *γραῦς σέριφος* — ein Spottname für eine alte Jungfer —, hielt man für zauberisch, dass sie mit ihrem Blick jedem Thier Schaden thäte<sup>30)</sup>. Nach der nachher zu

28) Aelian. h. an. I, 35 *βασκάνων ἀφ'θαλιμῶν καὶ γοήτων φυλάττεται καὶ τῶν ζώων τὰ ἄλογα ἡύσει τὰ ἀπορορήτω καὶ θανάσιμῳ*. Worauf dann eine Reihe von Beispielen folgt; vgl. Geopon. XV, 1.

29) Athen. IX p. 394 B. Aelian. var. hist. I, 45. Vgl. Schneider zu Arist. h. an. IX, 8.

30) Verschiedene Dichterstellen haben den alten Grammatikern Veranlassung gegeben über dies Thier zu handeln, wovon uns noch einige Bruchstücke erhalten sind. Zu Theokrit X, 18 *μάντις τοι τὰν νύκτι χροῖξεται ἅ καλαμαία* bemerkt der Scholiast unter Anderem: *ἅ καλαμαία ἀντὶ τοῦ ἢ ἀρουραία. ἔστι δὲ ἀκρίς ἐν τῇ καλάμῃ γινομένη καὶ καλεῖται μάντις*. Damit stimmt Hesychius *καλαμαία: εἶδος ἀκρίδος, ἦν καὶ μάντιν καλοῦσι* und *μάντις: εἶδος ἀκρίδος*. Auch gehören dahin die Glossen *κερκωπῆ: μικρὸν τέτιγον τὸ καλαμαῖον λεγόμενον*, und *καλαμαίς: — Κερκηνῆται δὲ τοὺς μικροὺς τέτιγας καλαμαίδας καλοῦσι*, woraus sich auch wohl die Bedeutung *κοσμάριόν τι περὶ τοὺς πλοκάμους* erklärt, indem man an die Cicaden der Attiker sich erinnert. Ferner ist damit zu vergleichen prov. app. I, 40 *ἀρουραία μάντις: ἀκρίς ἔστι δυσκίνητος. ταύτης ταῖς κινήσειν οἱ ἀγροῖζοι μαρτυροῦνται, τίθεται τοῖνυν ἐπὶ τῶν κωθῶν καὶ δυσκινήτων: οἱ δὲ ἐπὶ τῶν εἰκῆ ταῖς μαρτείας γλαυροῦντων*, womit Suidas unter *ἀρουραία μάντις* übereinstimmt. Der Scholiast führt dann fort *Ἀρσίσταχος γὰρ ἐν ὑπομνήματι Ἀνκούργου Αἰσχύλου τὴν ἀκρίδα φησὶ ταύτην εἰ προσβλέψει τιτὶ τῶν ζώων ἐκείνῳ κακὸν γίνεσθαι*.

Dazu kommt dann, was Zenobius angiebt (II, 94): *γραῦς σέριφος: Ἀπολλόδορος φησὶν ὅτι ἔστι τις παροιμιώδης λεγομένη σέριφος γραῦς, ἣ ἐν παρθενίᾳ γεγηρακῦα: οἱ δὲ ἀπὸ τῆς ἀκρίδος. τὴν γὰρ ἀρουραίαν ἀκρίδα ὑπὸ τινῶν μάντιν λεγομένην κατὰ Σικελίαν γραῦν σέριφον καλεῖσθαι ἢ γραῦν σερίφην. λέγουσι δὲ ὅτι εἴ τιτι ἐμβλέψειε ζῶῳ, κακὸν τι ἐκείνῳ γίγνεται*. Aus derselben Quelle stammt Suidas *γραῦς σέριφος: ἣ ἐν παρθενίᾳ γεγηρακῦα, ἀπὸ μεταφορᾶς τῆς ἀρουραίας ἀκρίδος, ἦν καλοῦσι γραῦν σερίφην καὶ μάντιν*. Der Umstand, dass eine sprichwörtliche Redensart als eine in Sicilien

erläuternden Vorstellung galt daher ihr Bild auch für Zauber abwehrend und Peisistratos hatte in diesem Sinne ein solches auf der Akropolis aufgestellt<sup>31)</sup>. Damit stimmt es dass ein Stein, auf welchem eine Eidechse mit einer unverständlichen Inschrift geschnitten ist, der offenbar als Phylakterion der Augen gedient hat, in der Form einer Grille gearbeitet ist, nach der Analogie der so häufigen Skarabäen<sup>32)</sup>.

Es zeigt dies, wie tief diese Vorstellung im Alterthum eingewurzelt war, welche mit einer andern nahe verwandt ist, die ebenfalls das Alterthum beherrscht<sup>33)</sup>. Das natürliche Gefühl, dass dem Menschen der Besitz des ihm zu Theil gewordenen nie sicher sei, die Erfahrung, dass ungewöhnliches, für menschliche Dinge unverhältnissmässiges Glück oft einen raschen Umschwung und um so herberes Unglück zur Folge habe, rief die Vorstellung hervor, dass wie die Nebenmenschen so auch die Götter mit Neid auf das Glück des Menschen sähen und mit Schadenfreude es ihm zerstörten. Obgleich die schädliche Wirkung dieses Neides, welche beim Menschen als Zauber erschien, weil sie über die gewöhnlichen Kräfte der Menschen hinausgeht, bei den Göttern nur der natürliche Ausfluss ihrer Macht ist, so sah man doch, wie man ihnen menschliche Leidenschaften lieb, auch ihre Wirkung ähnlich an und gebrauchte auch hier denselben Ausdruck *βάσκανος*, *βασκαίνειν* u. dgl. Dass auch heute noch ähnliche Vorstellungen weit verbreitet sind, wenn sie auch nicht in

heimische erklärt wird lässt mich vermuthen, dass die Notizen auf den Commentar des Apollodoros zum Sophron zurückgehen.

Andere Excerpte, wenn auch wohl aus keiner anderen Quelle geflossen, liegen den Worten des Hesychius zu Grunde *κραυγή· βοή· ἢ νόσημά τι παιδίοις επιφερόμενον ὃ καταβλάπτει τοῖς παιδίοις· καὶ γὰρ ἡ γραῦς σερίμια ἀκρίδι ἔστιν ἢ λεγομένη βασκανία*.

31) Hesych. *καταγήνη· — καὶ ἐπὶ Πεισιστράτου καταμαία ξιμφερός ζωὸν ἀπὸ τῆς ἀκροπόλεως προβεβλημένον, ὁποῖα τὰ πρὸς βασκανίαν*. Vgl. Lobeck *Aglaoph.* p. 970 ff. O. Jahn *arch. Beitr.* p. 143 f. Heuschrecken oder Cicaden aus Onyx, durchbohrt um als Amulet getragen zu werden, s. mus. Thorvaldsen I p. 143, 109—112.

32) *Revue arch.* VI pl. 144, 14. 15. Die Inschrift lautet **ΑΥΡΙΣΕΧΕΠΙΟ ΠΡΩΣΤΕΚΡΑΤΟΥ**. Panofka (*Antikenschau* p. 20) schreibt sie so: *Αὐρις ἔχε ποίαν νύξτε ζούτου*, und es scheint fast, als glaube er das zu verstehen.

33) Ich habe mich hier kurz gefasst, da ich auf die schöne Auseinandersetzung von Lehrs über den Neid der Götter und die Ueberhebung (hist. und lit. Abhdlgen der k. Deutschen Gesellschaft in Königsberg IV p. 137 ff.) verweisen kann.

so crasser Form ausgesprochen werden, kann jeder Aufmerksame leicht beobachten<sup>34)</sup>.

Wiederum eine andere Vorstellung, obgleich sehr bestimmt unterschieden, entspringt doch aus einem so verwandten Gefühl, dass sie mit den bisher betrachteten vielfach zusammenfließen konnte. Die schädliche Wirkung des Neides der Götter und Menschen war durch keine Verschuldung dessen hervorgerufen, den sie betrifft, sie heftet sich wie von selbst an das Gute. Wenn aber der Mensch vergisst, dass er was er besitzt den Göttern verdankt, mit deren Beistand allein er vermag und erlangt was ihm beschieden ist, wenn er sich seines Glücks und seiner Leistungen überhebt und damit prahlt, dann verfällt er in Schuld (*ἔβρις*), welche den Zorn und die Strafe der Götter auf ihn herabzieht. Wiewohl jeder Gott den so an ihm begangenen Frevel ahndet, so ist in der Nemesis die strenge Aufsicht der Götter über die Menschen, dass sie innerhalb ihrer Schranke bleiben und Masshalten, zu einem göttlichen Wesen concentrirt und personificirt, wie man ja auch, obwohl weniger fest ausgebildet eine Gottheit *Φθόρος*, *Invidia* kannte. Der Unterschied zwischen dem *φθόρος* und der *ρέμεισις* der Götter ist bestimmt genug; nichts desto weniger ist es begreiflich, wenn beide Vorstellungen im Leben vielfach ineinander spielen. Die Furcht das gewonnene Gut zu verlieren und das Misstrauen gegen die Götter, welche es verliehen hatten und stets geneigt schienen es wieder zu entziehen, liessen den Unterschied zwischen Verschuldung und unverdienter Missgunst zurücktreten vor dem Wunsch sich vor den Wirkungen beider zu schützen. Dies tritt z. B. in dem Aberglauben des Beschreiens<sup>35)</sup> hervor, der in alter wie neuer Zeit allgemein verbreitet war<sup>36)</sup>. Ein prahlerisches und unvor-

34) Eine sprichwörtliche Redensart, welche man in Holstein hören kann: « Alles mit Mass, unser Herrgott lügt » ( Allens mit Maten, uns Herrgott de lücht) ist auch dem Ausdruck nach kaum verschieden.

35) Die vorher angeführte Stelle des Hesychius unter *χαυγή* weist auf eine ähnliche Ausdrucksweise im Griechischen hin.

36) Catull (7, 11 f.) wünscht sich soviel Küsse

*quae nec pernumerare curiosi  
possint nec mala fascinare lingua*

oder wie er 5, 12 sagt: *ne quis malus invidere possit*. Dass man durch Zählen z. B. des Obstes u. dgl. Schaden bringe, ist noch jetzt ein weit verbreiteter Aberglauben (Raabe plattd. Volksbuch p. 232); ähnlich ist es wenn



sichtiges Wort über eigenes Glück oder Verdienst konnte den Zorn der Götter verschulden; man scheute daher jedes Lob oder suchte es wenigstens auf der Stelle zu sühnen. Aber auch das rühmende und lobende Wort, welches ein Anderer aussprach, wobei also von Verschuldung nicht die Rede sein kann, hatte denselben nachtheiligen Einfluss auf den Belobten und wirkte an und für sich, wie durch Zauber, schädlich, ganz ähnlich wie der böse Blick, und zwar ohne Rücksicht auf die Absicht des Lobenden<sup>37)</sup>. Man musste daher gegen Wort und Blick gleichmässig auf der Hut sein, sich vor beiden gleichmässig schützen und wandte dazu auch grossentheils dieselben Mittel an, weshalb auch von beiden hier die Rede sein wird<sup>38)</sup>.

Der Zauber, von welchem man sich überall bedroht glaubte und dem man jede Störung seines Glücks vornehmlich zuschrieb<sup>39)</sup>, haftete an allen Gegenständen und Sachen wie an Personen. Ganz besonders aber hielt man, wie sich das auch

man die Kinder nicht wägen oder messen soll, weil sie dann nicht gedeihen noch wachsen (Goldschmidt Volksmedizin p. 40). Uebrigens vgl. Verg. ecl. VII, 27: *aut si ultra placitum laudarit, baccare frontem Cingite, ne vati noceat mala lingua futuro*. Tertull. de carne Chr. 2: *taceat et anus illa, ne fascinet puerum*.

37) Auch diese Art der Bezauberung schrieb man ganzen Familien und Völkern zu, Plin. VII, 2: *in eadem Africa familias quasdam effascinantium (esse tradunt) Isigonus et Nymphodorus, quorum laudatione intereant probata, arescant arbores, emoriantur infantes*.

38) Die Kirchenväter suchen dem allgemein verbreiteten Glauben eine christliche Interpretation zu geben. Hieron. ad epist. ad Gal. 3, 4: *Dicitur fascinus proprie infantibus nocere et aetati parrulae et his, qui necdum firmo vestigio firmant gradum. — Hoc utrum verum necne sit deus viderit, quia potest fieri ut et daemones huic peccato serviant*. Tertull. de vel. virg. 15: *Nam est aliquid etiam apud ethnicos timendum quod fascinum vocant, infeliciorum laudis et gloriae enormioris eventum. Hoc nos interdum diabolo interpretamur, ipsius est enim boni odium, interdum deo deputamus, illius enim est superbiae iudicium extollentis humiles et deprimentis elatos. Timebit itaque virgo sanctorum vel in nomine fascini hinc adversarium inde deum*.

39) Hor. epp. I, 44, 37 *non istic obliquo oculo mea commoda quisquam Limat*. Apul. met. IV, 44 p. 270 *nec ille tum clarus tamque splendidae voluptatis apparatus invidiae noxios effugit oculos*. Symmachus, der zur Erholung nach Bajae gegangen war und dort die Nachricht von der Erkrankung der Paulina erhält, schreibt (epp. I, 48): *quis oculus fascinarit destinatam quietem?* In einem Epigramm wünscht ein Liebender (anth. Pal. V, 22, 5)

ὄμμα βάλαι δὲ  
μήποι' εἰ' ἡμετέροις ἐλπίσι βασιλεύῃ.

heute noch wahrnehmen lässt, das Vieh<sup>40)</sup> und die Kinder<sup>41)</sup> dadurch bedroht. Man suchte besonders für die letzte Beobachtung physiologische Erklärungen aufzustellen<sup>42)</sup>. Der Umstand dass sie nicht wie erwachsene Menschen auf ihrer Hut dagegen sein konnten, also wehrlos erschienen, trug wohl neben der natürlichen Zärtlichkeit für die Kleinen besonders zu dieser Annahme bei; dem Landmann aber standen, wie dies noch heute der Fall ist, seine Heerden in beiderlei Beziehung den Kindern nahe. Man suchte also lebende Wesen wie Sachen dagegen zu schützen theils durch mancherlei sühnende Gebräuche im einzelnen Falle, theils durch Schutz gewährende Symbole, Amulette, welche man an Gebäuden und Mauern anbrachte oder frei auf Grundstücken errichtete, oder welche man am Leibe trug. Der gewöhnliche Name dafür ist *περιαπτά* oder *περιάμματα*<sup>43)</sup>, Anhängsel, weil man sie an einem Band zu tragen pflegte,

40) Vergil. ecl. III, 403: *nescio quis teneros oculus mihi fascinat agnos.*  
 Grat. cyneg. 404 ff. (von den Hunden): *collaribus ergo  
 sunt qui lucifugae cristas inducere maelis  
 iussere aut sacris conserta monilia conchis  
 et vivum lapidem et circa Melitesia nectunt  
 curalia et magicis adiutas cantibus herbas.  
 ac sic affectus oculique venena maligni  
 vicit tutela pax impetrata deorum.*

Veget. mulom. V, 73: *fascinatum animal triste est, gravatur incessu, macescit et nisi subvenerit incidet in morbum.*

41) Vgl. Hesychius unter *ζραυγή*, Hieronymus in der Anm. 38 angeführten Stelle und andere noch zu erwähnende. Bei den Römern gab es eine eigene Göttin *Cumina*, *quae infantes in cumis tuetur ac fascinum submovet* (Lact. inst. div. I, 20, 36. Augustin. c. d. IV, 44).

42) Plut. symp. qu. V, 7, 4 p. 680 D: *γιννώσκομεν γὰρ ἀνθρώπους τῷ καταβλέπειν τὰ παιδία μάλιστα βλάπτοντις ὑγρότητι τῆς ἕξωσ καὶ ἀσθενείᾳ τροπομένης ὑπ' αὐτῶν καὶ κινουμένης ἐπὶ τὸ χειρόν, ἥτιον δὲ τῶν στερεῶν καὶ πεπηγότων τοῦτο πασχόντων.* Alex. Aphr. pr. II, 53: *διὰ τί τίνες βασκαίνουσι καὶ μάλιστα παῖδας; διότι πολλὴν ἔχουσιν εὐπλάθειαν καὶ τροπὴν τῆς ἡύσωσης.* Vgl. auch Plut. adv. Epic. p. 1090 C: *ὑπὸ δὲ βασκαρίας καὶ ἡθόνου βλάπτεσθαι προσορωμένους οἴονται τοὺς καλοὺς ὅτι τάχιστα τὸ ἀκμαῖον ἴσχει μεταβολὴν τοῦ σώματος δι' ἀσθένειαν.*

43) Aelian. h. an. XII, 7 ἢ δὲ ὑπόθεσις τῆς ᾠδῆς „*μὴ βασκίγητέ τινα τῶν ὀρώντων*“ καὶ *ἔοικεν ὡς ἂν εἴποις ἀντὶ περιάπτων τὸ ἄσμα.* Ueber das Wort, das auch für die Amulette gegen Krankheiten gebraucht wird, s. Bernhard zu Nonn. I p. 157 f. Jacobs zu Ael. h. an. I, 29. Welcker kleine Schr. III p. 69 f.

und zwar sowohl am Hals<sup>44)</sup>, als über der Brust<sup>45)</sup> und am Arm<sup>46)</sup>; vgl. Basilius zu Gregorius von Nazianz bei Bast zu Greg. Cor. p. 874: *περιάμματα κατὰ τὰς χεῖρας καὶ τοὺς*

44) Halsbänder mit Anhängseln sind besonders auf etruskischen Kunstwerken häufig; O. Jahn Ficoron. Cista p. 18. Von Halsbändern der Art, die auf uns gekommen sind, führe ich folgende an.

a In einem 1696 bei Rom gefundenen Thongefäss, das früher Ficoroni, später Pennachi gehörte, dann ins Museo Borgia, wo es Lanzi sah (saggio III p. XV), und mit diesem nach Neapel kam (Neap. ant. Bildw. p. 231 f.), waren unter anderen merkwürdigen Dingen eine Anzahl von Amuleten aus Stein gearbeitet, jedes in vierfacher Zahl, die ursprünglich bestimmt waren an einen Faden aufgereiht zu werden. Sie sind mit dem übrigen Inhalt des Gefässes abgebildet bei Bianchini istoria universale p. 178, danach bei Gerhard etrusk. Spiegel Taf. 12, 2, und hier Taf. V, 1. Ich bemerke dass die erste Ausgabe von Bianchinis Buche 1697 erschien, welche Gerhard nicht kannte (p. 36, 48); die Schwierigkeit (p. 44, 69) löst sich dadurch, dass die Kupfertafel dieser Ausgabe den Zusatz *Romae in musaeo Dom. Abb. Io. Dom. Pennachi* nicht hat. Merkwürdig ist, dass Ficoroni, soviel ich habe nachsehen können, nirgend von dem merkwürdigen Funde spricht. — Aehnliche Anhängsel wie die Tönchen auf Taf. V, 1 haben sich von Gold in Xanten gefunden, Fiedler Denkm. von Xanten Taf. 22, 1.

b In einem Grabe bei Cumae fand man im Jahre 1819 ein Halsband aus Perlen und kleinen Anhängseln, meist von Elfenbein, die als Amulete gedient haben; abgebildet und erklärt von Tomm. Semmola in mon. ined. racc. da una società archeologica (Neap. 1820), Taf. 3 p. 17 ff.

c Aus einem Grabe bei Kertsch stammt das merkwürdige Halsband in dem russischen Werke von Achik über die Alterthümer des kimmer. Bosphorus III, 210, danach Taf. V, 2.

d Ein Halsband mit einem Phallus aus Knochen, einer Schildkröte aus Bernstein, einem Fisch aus Cristall, einem Stern aus Smalt und anderen Anhängseln wurde in Capua gefunden. Bull. 1829 p. 88.

Auch die bei Overbeck Katalog des k. rhein. Mus. p. 446 beschriebenen kleinen Gegenstände aus Bronze sind wohl ursprünglich auf ein Band aufgezogen gewesen.

45) Brustbänder mit Amuleten finden sich

a an der von K. Fr. Hermann (Der Knabe mit dem Vogel. Gött. 1847) herausgegebenen Bronzefigur. Dort sind p. 5 noch angeführt

b die Townleysche Bronzefigur eines Jünglings, nach der Beschreibung von Visconti mus. Pio Cl. III, 22 p. 110.

c die Marmorfigur eines Knaben im Museo Pio Clementino III, 22. Eine Zeichnung derselben, ehe sie restaurirt war, findet sich im Berliner codex Pighianus fol. 369.

d Victoria in Bronze, Ant. di Ercol. VI, 10 p. 39.

Kinder mit Brustbändern, an welchen Kügelchen u. dgl. hängen, sind namentlich auf den Ber. 1854 p. 248 f. besprochenen Vasenbildern nicht selten.

46) Armbänder mit Amuleten sind besonders auf italischen Kunstwerken häufig; O. Jahn Ficor. Cista p. 9 f.

βραχιόνας καὶ τοὺς ἀνχένας, κλωσμάτιά τινα βεβαμμένα<sup>47)</sup> καὶ σελήνια [σπλήνια] μνήστων<sup>48)</sup>, χρύσεια καὶ ἀργύρεα ἢ καὶ τῆς ἐντελευτέρας ἔλης, τὰ ἐπὶ τῶν γραιδίων τοῖς βρέφεσι ἐπιδεδιμούμενα ἐπιθρυζουσῶν [ἐπιψιθρυζουσῶν] εἰς ἀποτρο-

47) Bunte Fäden spielten bei allem Zauberwesen eine grosse Rolle, Verg. ecl. 73 f. Cir. 374. Petron. 131. Nemes. ecl. IV, 68. Artemid. I, 77. Apul. de mag. 30 p. 459. Ioann. Chrys. in ep. I ad Cor. 12, 7 t. X p. 425 Par. erwähnt unter den Amuleten der Kinder auch τὸν κόκκινον στήμονα, was man auch bei uns häufig sieht.

48) Hesych. σελήνης· γυλακτῆριον ὅπερ ἐγκρημαῖται τοῖς παιδίοις. Plaut. Epid. V, 4, 33: *non meministi me auream ad te adferre natali die Lunulam atque anellum aureolum in digitum?* Der Knabe im Museo Pio Clem. (Anm. 45 c) hat unter andern an seinem Bande Halbmonde, ebenso die Victoria (Anm. 45 d). In Xanten ist der obere Theil eines Knaben gefunden, der an einem Halsband einen Halbmond trägt (Fiedler Bildw. 25, 2). Auch die Frauen trugen μνήσται, *lunulae*, wie die Kirchenväter auf Veranlassung von Jesaias 3, 16 bemerken; Hieron. ad Jes. II, 3, 18. Tertull. de cultu fem. II, 40. Adhelmus de virg. 8. 26. Isid. or. XIX, 34, 47. Noch heute trägt man in Neapel, wie Winckelmann (Werke II p. 60) erzählt, silberne Halbmonde am Arm zum Schutz gegen Epilepsie; sie müssen von selbst gesammeltem Almosen gemacht und vom Priester eingesegnet sein. Nicht selten finden sich derartige *lunulae* zum Anhängen bestimmt, deren amuletartige Bedeutung am klarsten ist, wo sie mit phallischen Attributen versehen sind (Neapels ant. Bilder p. 467 II, 4—6). Ficoroni (bolla d' oro p. 27) besäss deren von Edelsteinen, eine noch an der goldenen Kette hängend; im Wiener Antikenkabinet ist eine silberne Kette mit halbmondförmigen Anhängseln (Arneth Gold- und Silbermon. S. IX, 405). Silberne Halbmonde zum Anhängen siehe noch bei Bonanni mus. Kirch. 52, 1. Smetius ant. Neomag. p. 119. Neap. ant. Bildw. p. 438 f.; einen goldenen bei Arneth a. a. O. S. IV, 64. Auch bei Thieren wendete man diesen Schmuck in gleichem Sinne an, wie man z. B. auf den Reliefs der Trajanssäule sieht, wo sie Fabretti de col. Trai. p. 224 ff. erläutert hat. Statius sagt in der Beschreibung eines Pferdes (Theb. IX, 688 f.)

*nemorisque notae sub pectore primo  
iactantur, niveo lunata monilia dente*

wo der Scholiast *lunata* erklärt *in modum lunae curvata*. Man nahm zu diesem Schmuck Zähne verschiedener Thiere, wie auch in einem Epigramm des Philodemos (anth. Pal. VI, 246) ein Sieger mit anderem Pferdeschmuck weihet

*τόν τε περὶ στέρνοις κόσμον ὄδοιτομόρον.*

Vgl. Plin. XXVIII, 49, 78: *dentes quidem eorum (luporum) maximi equis quoque adalligati infatigabilem cursum praestare dicuntur*. Bei Calpurnius (ecl. VI, 43 ff.) trägt ein zahmer Hirsch ein Halsband

*rutiloque monilia torque  
extrema cervice natant, ubi pendulus apri  
dens sedet et nivea distinguit pectora luna.*

πιασμόν. Man erkennt daher die kleinen Gegenstände verschiedener Art, welche als Amulete gebraucht wurden, häufig daran, dass sie durch einen Henkel, der daran angebracht ist, zum Tragen eingerichtet sind. Zugleich aber sollten sie meistens als Schmuck dienen<sup>49)</sup>, und wurden deshalb so häufig aus edlen Metallen und Steinen verfertigt. Dazu kam aber auch dass man manchen dieser Stoffe an sich eine Wirksamkeit gegen Verzauberung beimass, unter den Metallen besonders dem Gold<sup>50)</sup>; die Edelsteine hatten bekanntlich eine sehr complicirte magische Bedeutung, hier kommen besonders noch die Korallen<sup>51)</sup> und

Einen durchbohrten Eberzahn zum Tragen fand man mit Schmuckgeräth und Amuleten in einem Grabe bei Narbonne und L. Pech bemerkt dabei, dass man dergleichen in dortiger Gegend den Kindern noch jetzt um den Hals bindet beim Zahnen (Bull. 1842 p. 89 f.); wie man nach Plin. XXVIII, 49, 78 die Zähne von Wölfen und Pferden als Mittel leichten Zahnens den Kindern anband. Ein Pferdezahn hat sich mit anderen Amuleten in einem Grabe bei Lucignano gefunden (Bull. 1843 p. 38). — Die bisher erwähnten Anhängsel sind halbmondförmig; Plutarch (quaest. Rom. 404) vergleicht auch die runde bulla der Römer mit dem Mond, daher die Glosse μήνισκος, *bolla*.

49) Die Halsbänder zeigen das deutlich; auch Haarnadeln mit amuletischen Verzierungen werden uns noch begegnen. Ein *δακτύλιος μαρμαρίτης* wurde nicht blos gegen Krankheiten getragen, sondern auch als *βασιανίας αποτροπτικός* (Schol. Arist. Plut. 884. Suid. u. *ἀλλ' οὐκ ἔνεστι*); Ringsteine der Art werden mehrere erwähnt werden.

50) Plin. XXXIII, 4, 25 *aurum — infantibus adplicatur ut minus nocent quae inferantur veneficia*. Es wird auch öfter vorgeschrieben, dass Zauberformeln auf Goldplättchen geschrieben sein müssen um wirksam zu sein, auch sind dergleichen noch erhalten; vgl. Vinet zu Auson. ep. 45. Bull. 1852 p. 454.

51) Plin. XXXII, 2, 44 (*curalii*) *surculi infantiae adalligati tutelam habere creduntur*. (Denselben Ausdruck *tutela* gebraucht Gratius, wo er auch des *curalium* gedenkt, Anm. 40). Geopon. XV, 4 *ὁ κουράλιος λίθος ξεκίρος ἐν τῇ οἰκίᾳ πάντα φθόρον καὶ ἐπιβούλην ἐλαύνει*. Der Dichter der *λιθικά* sagt vom *κουράλιον* v. 582 ff.

*μαρμαρίκα δ' ὅσα πέλονται ἀτάσθαλα καὶ κατὰδεσμοί  
ἀρούτ' ἀγνίμπτοισιν Ἐοιγνύσι πάγχυ μελουσαι,  
εἴτε μύσους κεύθων οἰχοφθόρον οὐκ ἐνόησεν  
ἀνὴρ, εἴθ' ὅσα λύμια ἔπι σφισιν ἠδ' ἐπαιοιδάς  
σχέτλιοι ἀλλήλοισιν μεγαίροντες τελέουσιν,  
πάντων ἀντίλυτρον δήεις κρατερώτατον εἶναι.*

Den Ausdruck *μεγαίρειν* vom Augenzauber gebraucht auch Apollonios von Rhodos von der Medea (IV, 4669 f.)

der Bernstein<sup>52)</sup> in Betracht, die schon an und für sich für Zauber abwehrend galten. Da manche Amulette, wie wir sehen werden, als Schmuck nicht wohl dienen konnten, suchte man nicht allein durch phantastische Umbildung ihre eigentliche Gestalt zu verbergen, sondern man steckte sie auch in Kapseln, die dann mannigfach verziert werden konnten. Von dieser Art sind die goldnen bullae, welche die römischen Knaben am Halse trugen, in denen das eigentliche Amulet steckte, und die sie beim Eintritt der Mannbarkeit ablegten, weil sie als Erwachsene eines solchen beständigen Schutzes nicht mehr zu bedürfen schienen<sup>53)</sup>. Bei der vorzüglichen Aufmerksamkeit, mit welcher man so die Kinder zu bewahren suchte, fiel natürlich besonders den Ammen und Wärterinnen diese Sorge zu<sup>54)</sup>, womit es denn

θεμελίη δὲ κακὸν νόον ἐχθροδοποιοῖσιν  
 ὄμμασι χαλκείοιο Τέλω ξιμέγηγεν ὀπωπάς.

(Vgl. Anm. 54.) Amulette werden in Neapel noch jetzt häufig aus Korallen gemacht, Jorio *mimica degli antichi* p. 94. Dodwell berichtet, dass man in England den Kindern Korallen um den Hals binde (class. tour. II p. 34), was auch in manchen Gegenden Deutschlands geschieht; ob ein Gedanke an Zauber dabei ist, weiss ich nicht.

52) Plin. XXXII, 3, 42 (*sucina*) *infantibus adalligari amuleti ratione prodest*. Damals war der Bernstein bei den Frauen ungemein beliebt (zu Iuv. VI, 173), vielleicht mit aus diesem Grunde, obwohl Plinius das nicht glaubt. Man findet Stücke Bernstein in Form einer *bulla*, von Thieren, wovon noch die Rede sein wird, und in Verbindung mit Amuleten in Gräbern, Schulz Bull. 1842 p. 37 f.

53) Ueber die *bulla*, deren verschiedene noch erhalten sind, s. zu Pers. V, 34. Hieher gehört die Notiz bei Macrobius Sat. 1, 6 *inclusis intra eam remediis, quae crederent adversus invidiam valentissima*. Ein alter Ausdruck dafür war *praebia*; Varro l. l. VII, 408 *praebia a praebendo, ut sit tutus, quod sint remedia in collo pueris*. Vgl. Paul. Diac. p. 235 M. *praebia, remedia*. Fest. p. 238 (nach wahrscheinlicher Herstellung) *praebia rursus Verrius vocari ait ea remedia quae Gaia Caecilia uxor Turquini Prisci invenisse existimatur et immiscuisse zonae suae, qua praecincta statua eius est in aede Sauci, qui Deus Fidius vocatur, ex qua zona periclitantes ramenta sumunt. ea vocari ait praebia, quod mala prohibeant*. Gloss. H. St. p. 635 *μυλατήριον, servatorium, amolimentum, amoletum, praevia*. Dass die Kapsel von Gold war hatte seinen Grund auch in dem Glauben an die Kraft des Metalls (Anm. 50). Wessen Eltern nicht *equo publico meruissent* (Plin. XXXIII, 4, 25), dem kam keine Kapsel zu, sondern, wie Juvenal (V, 165) sagt, *nodus tantum et signum de paupere loro* d. h. an einem umgeknöteten Riemen ein amuletartiges Symbol, das, wie wir sehen werden, meistens phallisch war; vgl. Hermann Knabe mit dem Vogel p. 7.

54) Demeter verspricht im homerischen Hymnus v. 227 ff.

wohl stimmt, dass alte Weiber überhaupt beim Bezaubern und Entzaubern zu allen Zeiten eine Hauptrolle spielten<sup>55</sup>).

Bei der Betrachtung der Mittel, welche man anwandte um Personen und Sachen gegen solchen Zauber zu schützen, lassen sich verschiedene Gesichtspunkte wahrnehmen. Indem ich denselben nachzugehen suche, bedarf es wohl nicht der Bemerkung, dass nicht immer streng zu scheiden ist was gegen diese Art schädlichen Einflusses und gegen anderen Zauber schützen soll, da dergleichen häufig ineinander spielt; ich habe mich bemüht nur das in diesen Kreis zu ziehen, was wenigstens auf sicherer Analogie beruht. Ferner ist leicht einzusehen dass der Natur der Sache nach die Vorstellungen, welche hier in Betracht kommen, häufig unbestimmt und trübe sind und ineinander fließen, so dass im einzelnen Falle oft schwer zu entscheiden ist, welcher Gesichtspunkt der massgebende sei, nicht selten auch verschiedene Vorstellungen zusammen wirken. Das hindert indessen nicht, dass man gewisse allgemeine Anschauungen bestimmt wahrnehmen könne.

Das erste und nächste Mittel war, dass man sich unter den Schutz einer Gottheit stellte. Auf die Wahl derselben konnten

τοῦ μιν ἔοικα κακομαθήσει τιθήνης  
 οὐτ' ἄρ' ἐπηλύσῃ δηλήσεια οὔθ' ὑποταμόν·  
 οἶδα γὰρ ἀντίτοιμον μέγα κέρτερον ἰλοτόμοιο,  
 οἶδα δ' ἐπηλύσῃς πολυπήμονος ἐσθλὸν ἐροσμόν.

Lith. 222 f. vom Galaktites

ἀμφὶ δ' ἄρ' ἀγένη παιδὸς ἀεριάζουσα τιθήνη  
 λαῶν ἐρητίσει κακομήτιος ὅσσε Μεγαίρης,

wo *Μεγαίρα*, *Invidia*, der personificirte Neid ist, der den Zauber bewirkt, wie eb. 722 vgl. Tzetz. chil. XII, 812 f.

ἡ μέγαιρα ὁ κ' θόνος τέ ἐστι καὶ βασανία  
 ἀπὸ Μεγαίρης δαίμονός τινος κ' θορορωτάτου.

Auch bei Nonnus (XXXI, 74) heisst Megaira *βάσκανον ὄμμα κέρουσα*, vgl. Anm. 54. Die genremässige Beschreibung des Persius II, 34 ff.

*ecce avia aut metuens divum matertera cunis  
 exemit puerum frontemque atque uda labella  
 infumi digito et lustralibus ante salivis  
 expiit, urentis oculos inhibere perita*

gehört hieher, denn gleich darauf (39) nennt er die nutrix; vgl. Ioann. Chrys. in ep. I ad Cor. 12, 7 t. X p. 123 Par.

55) Theocr. II, 94 ἡ ποίας ἔλιπον γραίας δόμον ἄτις ἐπῆθεν; VI, 40. VII, 126 f. Theophr. char. 16. Plut. de superst. 3. 6. Philostr. v. Apoll. T. VII, 39. Petron. 131. 133 ff. Hermann griech. Ant. II, 42, 44.

sehr verschiedenartige Umstände, Familientraditionen, zufällige Begebenheiten oder individuelle Vorstellungen Einfluss haben<sup>56)</sup>. Man kann aber wahrnehmen, dass der Aberglaube von fremden Göttern besonders kräftigen Schutz erwartete. Es lässt sich leicht verfolgen, wie in Griechenland und deutlicher noch in Rom die fremden Culte allmählich besonders bei grossen Calamitäten, sowohl vom Staate anerkannt als unter Privaten sich ausbreiten, wie sich ägyptische und verschiedene asiatische Ritus schichtweise übereinander lagern und am Ende unter den Kaisern zu dem schauderhaften Synkretismus zusammenballen, wie er z. B. in den Abraxasgenomen so widerwärtig sich ausspricht. Wie die Zauberer und Wahrsager gar nicht weit genug her sein konnten, so war es grade auf diesem Gebiet auch mit den Gottheiten. Beispiele werden uns noch begegnen; hier hebe ich nur einige hervor. Zu den Göttern, welche in späterer Zeit eine ausgebreitete Verehrung genossen, auf die man von verschiedenen Seiten her zusammentrug, was ihnen Macht und Ansehen geben konnte, gehört der von Ptolemäus in Aegypten eingeführte Sarapis<sup>57)</sup>, wie schon die so unendlich oft, namentlich auf geschnittenen Steinen wiederkehrende Formel  $\epsilon\acute{\iota}\varsigma$  Ζεύς Σάραπις beweist<sup>58)</sup>. Dass er auch als besonderer Schutzgott gegen den bösen Blick angesehen wurde lehrt eine Inschrift, welche ohne Zweifel, wie ähnliche p. 34 erwähnte, zum Schutz eines Hauses angebracht war (Fabretti 468, 404)

ΕΙΣ ΖΕΥΣ · ΣΕΡΑΠΙΣ

ΒΑΚΑΝΟΣ · ΛΑΚΗCΕΤΩ<sup>59)</sup>.

Der Zuruf an den Neidischen dass er bersten möge, ist der Wunsch, der sich eigentlich für ihn schickt; *invidia rumpi* ist sprichwörtlich, wie man ja auch bei uns *vor Neid bersten* sagt. Nicht minder deutlich spricht die Inschrift auf der Rückseite einer Gemme, die gewiss auch als Amulet gedient hat, ΝΙΚΑ Ο

56) Man könnte erwarten, dass die vorzugsweise als *ἀποτρόπαιοι*, *ἀπωστικάτοι*, *averrunci* verehrten Götter auch hier für besonders wirksam galten, doch weiss ich das nicht nachzuweisen Sulla trug stets ein goldnes Bildchen des Apollon im Busen (Plut. Sulla 29); allein das diente ihm zum Schutz überhaupt. Ähnliches kommt auch sonst vor.

57) Vgl. Welcker kl. Schr. III p. 97 ff.

58) Kopp palaeogr. IV p. 271. C. I. Gr. 6002 c.

59) Vgl. Hesych. *λάζε · ἐτλάσθη, συνετρίβη, und λακισθῆναι · ὑαγῆναι*. Schol. Arist. nub. 410 *διαλαχίσασα, διαραγείσα*.



**ΣΑΡΑΠΙΣ ΤΟΝ ΦΘΟΝΟΝ**, während auf der Vorderseite der Kopf des Gottes geschnitten ist<sup>60</sup>).

Ungleich häufiger ist Harpokrates als Amulet gebraucht worden, wie die unzähligen kleinen Figürchen dieses Gottes meist aus edlen Metallen und mit einem Ring zum Aufhängen versehen beweisen, welche sich in unsern Sammlungen finden<sup>61</sup>); eins derselben hat die Inschrift *μέγας Ὀρος Ἀπόλλων Ἀρποκράτης εὐλάτος τῷ φοροῦντι* (Eckhel choix 30. Arneth Cameen 16, 16). Auf ähnliche Vorstellungen deuten auch wohl die Worte des Plinius (XXXIII, 3, 12) hin, wo er vom Gold spricht: *iam vero et Harpocraten statuasque Aegyptiorum numinum in digitis viri quoque portare incipiunt*<sup>62</sup>). Der Grund ist nicht schwer zu errathen. Harpokrates war, was auch seine Bedeutung im ägyptischen Göttersystem sein mochte, für die Römer der Gott des Schweigens geworden<sup>63</sup>); die Geberde, mit welcher er den Finger an den Mund legte, war das Symbol des *εὐφημεῖν*, *favere lingua*. Es konnte also kaum eine Gottheit angemessener erscheinen, um zum Schutz gegen jedes unzeitige Wort, durch welches man sich selbst schaden, oder von einem Anderen beschädigt werden könnte, zu dienen.

Es finden sich auch kleine nackte Frauenbilder mit derselben Geberde, den Finger oder die Hand auf den Mund, die sich zum Theil durch den Henkel als Amulette ausweisen<sup>64</sup>). Der andere Arm ist straff an der Seite niedergehalten<sup>65</sup>), was nicht ohne Bedeutung zu sein scheint, da dieselbe Haltung auch bei einigen männlichen nackten Figuren wiederkehrt<sup>66</sup>). Man hat

60) Gori inser. Etr. I p. 64.

61) Arneth Gold- und Silbermon. S. I, 51. 59. Grivaud rec. 4, 3. 4. Au dem Anm. 44 b erwähnten Halsband hängen mehrere Harpokratesfigürchen.

62) Ficoroni bolla d'oro p. 41 erwähnt einen goldnen Ring mit Harpocrates.

63) Ovid. met. IX, 694 vom Harpokrates *quique premit vocem digitoque silentia suadet*. Auson. epist. 25, 27 *aut tua Sigalion Aegyptius oscula signet*. Der zweite Finger, welchen er an den Mund legt, heisst nicht allein *κατασιγάων* (Suid. *Ἡρασιγάζος*), sondern auch *salutaris* (Suet. Aug. 80. Treb. Poll. tr. tyr. 8. Mart. Cap. I, 90).

64) a Caylus rec. VII, 4, 5. 6.

b Revue arch. III p. 369. IV p. 31 (in Chartres, bei Hrn. PrevotEAU).

65) a Causseus mus. Rom. I, 2, 35. rev. arch. III pl. 51, 4.

b Montfaucon ant. expl. II, 194, 3. 4.

66) a Gerhard etr. Spiegel Taf. 12, 8. 11 (aus dem Anm. 40 a erwähnten Gefäss).

diese Figuren mit dem Namen Angerona bezeichnen wollen, und allerdings wird dieser Gottheit die Geberde des Schweigens beigelegt<sup>67</sup>); allein ich bezweifle sehr, dass man eine eigenthümlich römische Göttin, der man die tutela urbis Romae anvertraut hielt, in dieser Weise vorgestellt habe<sup>68</sup>).

Hier werden wir aber auf andere seltsame Figürchen geführt, welche sich in dieselbe Reihe stellen. Es findet sich eine Anzahl nackter weiblicher Figuren, welche wie die eben beschriebenen die eine Hand auf den Mund legen, die andere wie Caylus sagt *à la partie diamétralement opposée*, so dass man unwillkürlich an Dantes Wort von dem *che del cul faceva trompetta* erinnert wird<sup>69</sup>). Eins dieser Figürchen ist mit einem Henkel versehen und also sicherlich ein Amulet<sup>70</sup>); ein silbernes krönt eine Haarnadel<sup>71</sup>). Aber auch Kinderfiguren, zum Theil unterschieden als Knaben gebildet, finden sich genau in derselben Haltung, als Amulette in Gold, Silber und Bronze<sup>72</sup>) und stehen dem Harpokrates also sehr nahe. Ueber die Bedeutung dersel-

*b* Aehnliches Bronzefigürchen in Arolsen, Gerhard a. a. O. p. 44 Anm. 44.

67) Plin. III, 5, 9 *diva Angerona — ore obligato obsignatoque simulacrum habet*. Maerob. sat. III, 9, 4 *Angeronam quae digito ad os admoto silentium denuntiat*.

68) Ich will damit nicht gesagt haben dass man Recht gethan habe, gewisse zierliche Frauenfiguren, die mit einem dorischen Peplos bekleidet sind und einen Finger dem Munde nähern, für Angerona zu erklären (Böttiger kl. Schr. III p. 288 ff. Mir scheint das ein naheliegendes, dem täglichen Leben entnommenes Motiv zu sein. — Wie von einer vielbesprochenen Bronze, einst im Cabinet Thoms, jetzt in Paris, das *os obsignatum* verschwunden sei, erzählt Letronne rev. arch. IV p. 442 f.

69) *a* Gerhard etr. Spieg. Taf. 42, 9. 42, Taf. IV, 5. 6, (aus dem Anm. 44 *a* erwähnten Gefäss).

*b* Caylus rec. II, 79, 3. Gerhard etr. Spieg. Taf. 43, 8. rev. arch. III pl. 54, 2.

*c* Aehnliches Figürchen in Arolsen, Gerhard a. a. O. p. 44, Anm. 42.

*d* Lanci trattato delle simboliche rappres. arab. Taf. 6. rev. arch. III p. 324.

70) L. Pech rev. arch. IV p. 230. Bull. 1842 p. 89. Das Figürchen ist von Blei.

71) Rev. arch. III p. 369.

72) *a* Caylus rec. II, 79, 4. 2. Gerhard etr. Spieg. 43, 7, 9 Taf. IV, 4 (von Gold, in Boulogne sur mer gefunden).

*b* Arneth Gold- und Silbermon. S. I, 56 (von Silber).

*c. d* Thorwaldsen mus. I p. 165, 70. 71 (Bronze).

ben sagt Letronne (rev. arch. III p. 441): *Elles servaient donc d'amulettes, dans une intention que personne ne peut dire à présent; à moins que ce ne soit de marquer les deux orifices d'où le bruit peut sortir et rompre le silence; explication qui peut paraître bouffonne, et dont chacun pourra se moquer s'il le veut, quand il en aura trouvé une meilleure.* Diese Erklärung ist ganz gewiss richtig. Schon Scaliger (lectt. Auson. I, 25) hat auf die Worte Catos bei Festus (*prohibere comitia* p. 234 M.) aufmerksam gemacht: *Domi cum auspicamus (honorem me deum immortalium habuisse velim), servi ancillae, si quis eorum sub centone crepuit quod ego non sensi, nullum mihi vitium facit, si cui ibidem servo aut ancillae dormienti evenit quod comitia prohibere solet, ne id quidem mihi vitium facit*<sup>73</sup>). Ganz besonders war dieser Aberglauben bei den Aegyptern herrschend, von denen Minucius Felix (Oct. 28) sagt: *nec Serapidem magis quam strepitus per pudenda corporis expressos contremescunt*<sup>74</sup>). Es stimmt also sehr wohl damit, dass Harpokrates so häufig als Amulet gebraucht wurde, überein, wenn auch in diesem umgekehrten Harpokrates ägyptischer Aberglaube sich mit römischem begegnete. Auch findet eine absonderliche Erscheinung hierdurch vielleicht am ehesten ihre Erklärung. Einige kleine Figuren, welche ihre Hände auf die eben beschriebene Art vertheilt haben und, wie die Henkel beweisen, als Amulet gedient haben, zeichnen sich dadurch aus, dass sie doppelköpfig sind, und zwar ist der nach hinten gewandte Kopf der eines Löwen<sup>75</sup>). Die Gründe, durch welche Ger-

73) Nur möchte ich nicht mit Scaliger aus dem Scherz im homerischen Hymnus auf Hermes 294 ff. folgern, bei den Griechen sei es ein gutes Omen gewesen. Metrokles wenigstens hielt es für ein so böses Zeichen, dass er sich einschloss um zu sterben, und musste von Krates auf eigene Weise getröstet werden (Diog. Laert. VI, 6, 94). Vgl. Arist. Plut. 697 ff. Mart. XII, 77.

74) Dort hat Elmenhorst die Stellen anderer Kirchenväter angeführt. Hieron. in Esai. XIII, 46: *taceam de — crepitu ventris inflati, quae Pelusiaca religio est.* Clem. recogn. V, 20: *crepitus ventris pro numinibus habendos esse docuerunt.* Caesarius dialog. I: *nisi forte de ethnicis loquamur, apud quos et fontes et cepa et flatus ventris non sine furore quodam inter deos referuntur.*

75) a Gerhard ant. Bildw. 313, 6—8 etr. Spieg. Taf. 13, 2—4; von Bronze.

b Mus. com. de Thoms 14 (so ist die Tafel in meinem Exemplar bezeichnet, in dem von Sichel rev. arch. IV p. 27 benutzten Exemplar R. Rochettes ist es Taf. 2); von Silber.

Die Figur, welche ein Hermaphrodit der Casseler Sammlung (Gerhard etr.

hard<sup>76)</sup> in dieser Figur das Bild eines löwenköpfigen Dionysos nachweisen wollte, scheinen mir sämmtlich nicht stichhaltig, auch würde man sich wundern in dieser Gesellschaft den Dionysos zu finden. Erinnert man sich aber an die löwenköpfigen Gottheiten der Aegypter, der Mithriaka, den löwenköpfigen Aion<sup>77)</sup>, so wird man dort am ehesten die Quelle finden, aus der eine kräftige Verstärkung eines Amulets entnommen werden mochte. Auf den Löwenkopf aber konnte man um so eher verfallen, als dieser schon an sich als ein ἀποτρόπαιον gebraucht wurde<sup>78)</sup>.

Bei der Häufung und Vermischung dieser Culte entstand ein leicht erklärliches Bedürfniss die Kräfte der verschiedenen Gottheiten auf einen Punkt zu concentriren, welches man am einfachsten dadurch zu erreichen suchte, dass man die Attribute möglichst vieler verschiedener Götter auf einen häufte. Von Ausonius ist ein Epigramm erhalten (30), gewidmet *Liberi patris signo marmoreo in villa nostra omnium deorum argumenta habentis*, welches so lautet<sup>79)</sup>

*Ogygia me Bacchum vocat,  
Osirin Aegyptus putat,  
Mysi Phanacen nominant,  
Dionysum Indi existimant,  
Romana sacra Liberum,  
Arabica gens Adoneum,  
Lucaniacus<sup>80)</sup> Pantheum.*

Die Uebereinstimmung dieser Litanei mit mehreren ähnlichen, in welchen zahlreiche Götternamen verschiedener Nationen gehäuft

Spiegel Taf. 43, 5. 6. ant. Bildw. 343, 4. 5) in der Hand hält, ist sehr ähnlich, aber in Bildung und Haltung doch etwas verschieden.

76) Gerhard Prodrömus p. 404 f. Panolka Terrac. p. 440 ff.

77) Zoega Abhandl. p. 187 ff. R. Rochette mém. d'arch. comp. I p. 22, welcher p. 343 über diese Figur ähnlich urtheilt.

78) Bötticher Tektonik B. IV, 8 p. 89 ff. An ein schönes Halsband im k. k. Antikensabinet zu Wien (Arnetz Cameen 21, 8) ist ein aus einem Carneol geschnittener Löwenkopf mit aufgesperrtem Rachen wohl in diesem Sinne angehängt.

79) Das griechische Epigramm auf dasselbe Bild lautet (29)

*Αλύπτου μὲν Ὅσις ἐγώ, Μυσῶν δὲ Φανάκης,  
Βάχχος ἐνὶ ζωῶσιν, ἐνὶ φθιμένοις Αἰθωνεύς,  
πυρογένης, δίκειρος, Τιτανολέτης Διόνυσος.*

80) So hiess das Landgut des Ausonius.

werden, wie die auf Isis<sup>81)</sup> und Attis<sup>82)</sup>, lässt schliessen, dass dies die recipirte Form für den Cultus war. Solche signa panthea<sup>83)</sup>, an denen der Aberglaube wohl mindestens ebenso vielen Antheil hat als die Philosophie mit ihrem Synkretismus, sind in nicht geringer Anzahl erhalten, meistentheils in kleinen Figuren von Bronze und edlen Metallen<sup>84)</sup>. Eine genaue Untersuchung derselben, die freilich in einem bedeutenden Umfang geführt werden müsste, würde gewiss für die Religionsgeschichte manche Resultate ergeben. Als Träger dieser verschiedenen Attribute erscheinen Tyche<sup>85)</sup>, Aphrodite<sup>86)</sup>, Eros<sup>87)</sup>, Athene<sup>88)</sup>, aber vor allen andern häufig, worauf es mir hier hauptsächlich ankam, Harpokrates<sup>89)</sup>. Die Mehrzahl der kleinen Figürchen, welche als Amulette dienten, sind mehr oder weniger reich mit mancherlei Attributen anderer Götter ausgestattet, welche die prophylaktische Kraft verstärken sollten, indem sie gewissermassen für jeden Fall den besonderen Schutz bereit hielten.

Die Attribute und Symbole der Götter dienten dann auch selbst als abwehrende Mittel und wir werden denselben noch in

81) Apuleius met. XI, 2 p. 754 ; 5 p. 762.

82) Hippol. ref. haer. V, 9 p. 418 f., zuletzt besprochen von Schneidewin Gött. gel. Anz. 1852, Juni p. 104 ff.

83) Vgl. Antich. di Erc. V p. VIII. Die Inschriften bei Orelli 2110—2117 verdienen schwerlich alle Vertrauen.

84) Im Museum zu Berlin ist an der Vorderseite eines kleinen Altars eine Göttin vorgestellt in der Gestalt der Artemis, mit Bogen, Aegis, Apfel, Schlange, Rad und Ruder ausgestattet (Gerhard Berl. ant. Bildw. p. 387, 76 a). Leider ist von der Inschrift nur ein Theil erhalten . . . *uscus Aug. c. n. verna vilicus votum posuit.*

85) Causseus mus. Rom. I, 2, 27. 31. Ein goldenes Figürchen der Art hing an derselben Kette neben Ficoronis bulla (p. 8). In der Inschrift bei Mommsen (I. R. N. 2594) *T. Vestorius Zelotus post adsignationem aedis Fortunae signum pantheum sua pecunia d. d.* ist die Verbindung zweifelhaft.

86) Die merkwürdige Bronze bei Millingen *transact. of the roy. soc. of litt. II ser., I p. 62 ff.* Gerhard über d. Gott Eros Taf. 4, 3, oder eine genau derselben entsprechende ist schon bei Casalius de prof. Rom. ritibus p. 118 abgebildet.

87) Jahrb. des rhein. Vereins I Taf. 3. 4, 1. 2.

88) Causseus mus. Rom. I, 2, 32.

89) Bekannt ist das kleine Figürchen, welches zu Cupers Harpocrates (Utr. 1687) und Jac. Gronovs Gegenschrift *Disquisitio de icuncula Smetiana* (Leyd. 1693) Veranlassung gab, wo hinreichendes Material gesammelt ist. Vgl. auch Causseus I, 2, 33. 34. Neap. ant. Bildw. p. 182.

verschiedenen Anwendungen begegnen. Bei dieser Gelegenheit will ich ein seltsames Monument bekannt machen, das ich freilich vollständig zu erklären so wenig im Stande bin als ich behaupten kann, dass es unmittelbar als Amulet gedient habe. Es gehört aber gewiss dem Ideenkreise an, in welchem wir uns hier bewegen und ist einiger Aufmerksamkeit nicht unwürdig. Es ist eine Thonplatte<sup>90)</sup>, welche mit einem Rande versehen ist, der an der einen Seite den Ansatz eines Griffes zeigt, wie eine flache Schale, in welcher verschiedenartige Gegenstände zusammengelegt sind<sup>91)</sup>.

Oben sind zwischen einem Stern und Halbmond drei kleine für mich nicht kenntliche Gegenstände. In der nächsten Reihe ist in der Mitte ein Kopf über einem Gegenstande, der einem Ambos ähnlich ist, zu jeder Seite ein hohes amphorenartiges Gefäss mit zwei Henkeln, worauf wir später zurückkommen werden, und ein Thier, das ich am ehesten für ein Schaf halten möchte, vor einem derselben ein ovales Ding, das etwa eine Muschel vorstellen könnte. In der folgenden Reihe erkennt man auf der einen Seite neben einem runden unbestimmten Gegenstand das Kerykeion, eine Keule und den Dreizack; was die letzte Stelle einnimmt ist mir nicht deutlich. Auf der anderen Seite ist zunächst kenntlich der Blitz und eine Leiter, die uns nachher noch zu schaffen machen wird; von den beiden zwischen ihnen befindlichen Dingen ist das eine vielleicht eine Fackel<sup>92)</sup>, das andere ein Zweizack<sup>93)</sup>. Darunter ist in der Mitte

---

90) Nach einer von Gerhard mir mitgetheilten Zeichnung aus dem archäologischen Apparat des Museums in Berlin, welche vom Original bei Sir W. Temple in Neapel genommen wurde, Taf. V, 3 (ein Drittel der Originalgrösse).

91) Eine gewisse Aehnlichkeit haben die in Amyklai gefundenen Marmortafeln mit mancherlei Frauengeräth bei Aberdeen in Walpoles memoirs p. 452. C. I. Gr. 4466. 4467. Auch darf man an das oft erwähnte Pennachische Gefäss (Anmerk. 44, a) erinnern, in welchem eine ganze Sammlung verschiedener Gegenstände gefunden wurde, die zum grössten Theil nachweisbar amuletartige Bedeutung haben.

92) Es wäre eine Fackel, oben mit Kreuzstäben, wie sie auf unteritalischen Vasen und Münzen von Metapont sich finden; Avellino ann. I p. 255 f. opp. II p. 175 ff.

93) Leider ist derselbe nicht deutlich genug, um als ein zuverlässiges Beispiel dieses aus antiken Kunstwerken nicht mit befriedigender Sicher-

die Leier und unter ihr ein Bogen deutlich; unter den drei Gegenständen die auf jeder Seite sich befinden, glaube ich links ein Paar Kymbala zu erkennen, die ebenfalls wieder vorkommen werden, daneben ist eine Hand; rechts scheint ein Blatt vorgestellt zu sein, das Uebrige ist mir nicht klar. Ganz unten sind eine Zange und ein Füllhorn<sup>94)</sup> kenntlich, zwischen beiden ist ein viereckiger für mich nicht deutlicher Gegenstand. Sicher bestimmbar sind also ausser den Gestirnen die Symbole des Zeus, Poseidon, Hermes, Herakles, Apollon, Artemis, Hephaistos, vielleicht des Pluton und der Demeter, die Kymbala können auf Dionysos oder andere orgiastische Gottheiten, das Füllhorn auf Tyche gehen. Diese Zusammenstellung schon lässt darauf schliessen, dass auch die unkenntlichen Gegenstände sich zum Theil wenigstens auf andere Gottheiten beziehen.

Ich werfe hier noch einen Blick auf die Hand. Vielleicht möchte man sie auf Isis beziehen, in deren Procession eine Hand getragen wurde<sup>95)</sup>; allein dies war nach einer bestimmten Symbolik die linke und hier haben wir die rechte. Nun finden wir aber eine ähnliche Hand an dem Brustband der Statue des Museo Pio Clementino, und wenn sie dort gewiss als Amulet dient, so stimmt dazu, dass im k. k. Antikenkabinet zu Wien sich eine kleine (2¼ Zoll lange) Bronzehand in derselben Haltung befindet, die nicht etwa abgebrochen, sondern selbständig, höchst wahrscheinlich zu ähnlichem Zweck gearbeitet ist<sup>96)</sup>. Um ihre Bedeutung sich klar zu machen muss man sich erinnern, dass auf einer Anzahl von Grabsteinen zwei Hände, ähnlich ausge-

heit nachgewiesenen Attributs des Hades zu dienen; s. Welcker alte Denkm. III p. 94 f.

94) Das Füllhorn ist ähnlich gebildet bei der Anm. 86 erwähnten Bronze, und auf der puteolanischen Basis (Berichte 1851 Taf. 4).

95) Apul. met. XI, 40 p. 775: *quartus aequitatis ostendebat indicium, deformatam manum sinistram porrecta palmula, quae genuina pigritia, nulla calliditate, nulla sollertia praedita videbatur aequitati magis aptior quam dextra*. Dass hier das Vorbild für die Hand ist, welche den Königen vorgetragen wurde, ist klar; sie hiess *virga virtutis* (dies nach Psalm 140, 2) *et aequitatis*. Vgl. Bullet, Dissertations sur differens sujets de l'histoire de France p. 107 ff., der dieselbe auf Hugo Capet zurückführt.

96) Auch an dem mit vielen Geräthen behängten Halsband bei Arneth Gold- u. Silbermon. G<sup>r</sup> I findet sich eine solche Hand. — Die *dextrae hospitii insignia* (Tac. hist. I, 54. II, 8), wie die Bronzehand mit der Inschrift **ΣΥΜΒΟΛΟΝ ΠΡΟΣ ΟΥΕΛΛΑΥΝΟΥΣ** (Caylus rec. V, 55, 4. 5. C. I. Gr. 6778. arch. Anz. 1853 p. 349) gehören in einen anderen Ideenkreis.

streckt, so dass die innere Fläche sichtbar ist und nach oben gerichtet, angebracht sind<sup>97</sup>). Bei den meisten derselben sind sie neben Inschriften oder Vorstellungen, die das Grabmal als solches bezeichnen, dargestellt ohne Andeutung einer bestimmten Beziehung<sup>98</sup>). Diese erklären aber einige merkwürdige Inschriften. In einem Grabe, welches Ficoroni in der Vigna Moroni an der via Appia, nahe am Thor aufdecken liess, und das unter anderen Wandgemälden das des Sonnengottes auf einem Viergespann zeigte, fanden sich auch zwei merkwürdige Grabsteine<sup>99</sup>). Der eine<sup>100</sup>) hat unter den beiden Händen die Inschrift

D. M. S  
CALLISTO · FILIO  
PARENTES

und auf der anderen, eingemauerten Seite, ebenfalls unter den beiden Händen

QVISQVIS · EI · LAESIT  
AVT · NOCVIT · SEVERAE  
INMERENTI · DOMINE  
SOL · TIBI · COMMENDO  
TVINDICES · EIVS · MORTEM<sup>101</sup>).

97) Sie sind behandelt von Paciaudi (*Diatribae quo graeci anaglyphi interpretatio traditur*. Rom 1751), und Stephani (*tit. graeci IV p. 11 ff.*) Ich habe ihren Beispielen nur eins hinzuzufügen gehabt und stimme im Wesentlichen Stephanis Erklärung bei.

98) Mit griechischer Inschrift

a Grabstein in Paris. Caylus rec. VI, 65. Dnmersan notice pl. 5, 1.

R. Rochette mon. inéd. 47, 2. C. I. Gr. 2042.

b Paciaudi mon. Pelop. II, 2 p. 232, 1. ant. del mus. Nann. 79.

c Ant. del mus. Nann. 247.

d Paciaudi diatribe. Titelvign.

e Gruter 1129, 1. Paciaudi diatr. p. XV ff.

f Einem Steine in Athen bei Stephani fehlt der untere Theil mit der Inschrift.

Mit lateinischer Inschrift

g Paciaudi diatr. p. XIV.

h Guasco inserr. antt. I p. 96.

99) Ficoroni giebt über dieses Grab Nachricht *bolla d'oro p. 35 ff.*, wo p. 38 das Gemälde und die beiden Steine abgebildet sind; vgl. *gemmae litt. p. 117 f.* Fea *miscell. I p. 129 f.*

100) Vignoli inserr. sel. p. 280. Muratori 26, 1. 2. 1144, 4. 1215, 6. Guasco inserr. antt. I, 54. 55.

101) TVINDICES geben die anderen; Stephani ist unsicher, ob das T vorhanden sei. Jedenfalls ist *tu vindices* zu lesen.



Der Stein war also schon gebraucht worden, ehe er für den Calistus verwandt wurde, aber die Hände sind auf beiden Seiten sicher in demselben Sinne angewendet. Die Inschrift auf dem anderen Steine lautet<sup>102)</sup>

D. M  
TIMOTHEAE  
M. VLPIVS  
NICANOR  
VERNAE  
SVAE·F

SOL TIBI COMMENDO  
QVI MANVS INTVLIT EI<sup>103)</sup>.

Also wo Jemand in blühender Jugend hingerafft ist, dass man fürchten darf, er sei durch Gewalt oder Zauber getödtet, ohne dass man den Urheber kennt, da wird der allsehende und allwissende Sonnengott angefleht, das Unrecht ans Licht zu bringen und zu strafen. Diese Bitte und Verwünschung<sup>104)</sup> wird also durch die beiden emporgereckten Hände symbolisch verstärkt. Noch herber spricht sich eine dritte Inschrift aus<sup>105)</sup>

PRO	[Hand]	COPE·MA	[Hand]	NVS
LE		BO· CON		TRA
DE		VM·		QVI
ME·		INNO		CEN
TEM		SVSTV		LIT
QVAE·		VIXIT		
ANN·		XX		
POS·		PROC LVS		

102) Vignoli inserr. sel. p. 237. Muratori 26, 3. 1215, 7. Guasco I, 56. Orelli 4791. Ficoroni und Guasco geben hier keine Hände an, wohl aber Vignoli, und Stephani bemerkt ausdrücklich *manus accurate ad perpendicularum erectae sunt*.

103) Die letzte Zeile ist jetzt undeutlich.

104) Guasco führt aus einer Grabchrift bei Castalio de ant. puer. praen. eine andere Verwünschung an *quisquis eum laesit sic cum suis valeat*.

105) In Rom, in aedibus Porcariorum sahen sie Mazocchi f. 136 b, Smetius (Gruter 820, 4, Orelli 4793), Mabillon iter Ital. p. 79 und Paciaudi a. a. O. p. XI f., nach einem Bericht bei Millin magas. encycl. 1840 II p. 147 ist sie später ins Museo Pio Clementino gekommen. Die Angabe von Scarfò (lettera nella quale vengono dilucidati vari ant. mon. Ven. 1739 p. 81 f.) dass sie von Rom nach Mileto in Calabrien gebracht sei, wo er sie sah und copirte, kann wohl nur auf eine moderne Copie gehen. Seine Abschrift weicht ab in der Zeilenabtheilung und liest PROCIVS.

Erinnert man sich, wie oft in Grabschriften der Neid der Götter, der *βάσανος δαίμων* angeklagt wird, der dem Menschen kein langes Leben gönnte<sup>106</sup>), so wird man diese Steigerung zu einer Verwünschung gegen die Gottheit nicht unbegreiflich finden<sup>107</sup>).

Wenn nun auf anderen Inschriften diese Hände neben Widmungen an Gottheiten vorkommen, wie

ΛΟΥΚΙΦΕΡΑ

[Hände]

ΟΣΙΩ ΚΑΙ ΔΙΚΑΙΩ<sup>108</sup>)

oder *Θεοῖς καταχθονίοις καὶ Διὶ βροτωνῶντι*<sup>109</sup>), so ist es klar, dass das Grabmal oder sonstige Monument dadurch um so eindringlicher dem Schutz dieser Götter empfohlen wurde, und auch die zuerst erwähnten Grabmonumente sind offenbar in dem Sinne mit diesem Symbol versehen, dass durch dasselbe allein schon jeder Angriff und jede Beschädigung abgewandt werden könne, wodurch es also vollkommen zum Amulet geworden war<sup>110</sup>).

Vielleicht lässt sich hieraus eine noch in Griechenland herrschende Sitte erklären, über welche mir Ross Folgendes mittheilt<sup>111</sup>).

«Bei heftigem Zank und Wortwechsel kann man dem Gegner keine grössere Kränkung anthun, als wenn man ihm die ausgespreizten fünf Finger entgegenstreckt mit den Worten *τὰ πέντε ᾽ς τὰ μάτια σοῦ!* oder bloss *τὰ πέντε!* oder *᾽ς τὰ μάτια σοῦ!* Dieser Schimpf, wenn er nicht zu Thätlichkeiten

106) Jacobs anim. anth. VI p. 489. XII p. 267. Lehrs a. a. O. p. 156. C. I. Gr. 2059, 31. 3745, 4. Paciaudi führt aus einer damals ungedruckten Inschrift die Verse an:

*Infelix mater tollit ad astra manus*

*incusatque deos, ineusat denique Parcas.*

107) Stephani wollte statt DEVM entweder ILLVM oder EVM lesen.

108) Inschrift in Triest bei Stephani, der erinnert, dass C. I. Gr. 3880 ein Weihgeschenk *θεοῖς ὄσίοις καὶ δίκαιοις* gebracht werde.

109) Inschrift in Phrygien C. I. Gr. 3849. Bekanntlich gehört der bonus deus Bronton zu den später mit den mithrischen und ähnlichen verehrten.

110) Es ist nicht ohne Interesse, dass bei den Indianern das Symbol der ausgebreiteten emporgehobenen Hand eine tiefgreifende Bedeutung hat, vgl. Stephens Yucatan p. 436 ff.

111) Pouqueville, der auch diese Sitte erwähnt (voy. en Morée I p. 260. voy. dans la Grèce IV p. 409 f.), sagt an der letzteren Stelle: *Si quelq'un étend la main en présentant les cinq doigts, on se croit ensorcelé et on s'écrie μὴ μὲν ἠασσελωσῆς!*

führt, kann nur dadurch überboten werden, dass der Gegner beide Hände ausgespreizt ausstreckt mit dem Rufe *τὰ τὰ δέξα!* Das Wort *πέντε* ist dadurch so anstössig geworden, dass der Bauer es gegen einen Höheren nie gebraucht ohne den Zusatz 'um Vergebung', selbst bei den unschuldigsten Dingen. Wie oft wurde mir auf die Frage 'Wie viel Kinder hast Du?' die Antwort *ἔχω πέντε παιδιά, με συγχώρησον* <sup>112)</sup>!»

Wir sind aber mit der Deutung dieses Symbols <sup>113)</sup> schon in einen anderen Kreis von Vorstellungen eingetreten, von dem aus die Mittel zur Abwehr des Zaubers bestimmt wurden. Man glaubte nämlich die schädliche Kraft des neidischen Blicks brechen zu können, wenn man denselben auf irgend eine Weise störte, den Neidischen verhinderte den fraglichen Gegenstand zu fixiren und dadurch die zauberhafte Kraft zu concentriren. Die Mittel, durch welche man dies zu erreichen suchte, beruhen, obgleich sie von diesem Grundgedanken ausgehen, doch auf mannigfach modificirten Vorstellungen. Indem ich sie zu sondern und einzeln aufzufassen suche, bedarf es kaum der Bemerkung, dass sie in der Praxis vielfach durcheinander gehen.

Der erste und natürlichste Gedanke war wohl der den Neidischen zu schrecken und dadurch zu lähmen. Wenn das Schreckbild, das man an Schilden anbrachte, und das ausdrücklich *φόβος* heisst <sup>114)</sup>, zunächst den Sinn hatte, dem Feinde Furcht einzujagen, so machte sich doch auch der Gedanke zauberhaften Einfluss zurückzuschrecken daneben geltend, und wir finden dieselben Symbole, welche dort üblich waren, bei anderen Gegenständen angebracht, wo nur von dieser Bedeutung die Rede sein kann <sup>115)</sup>. Ganz besonders hat sich für diese die Form von Köpfen

112) « Von dem *τὰ μάτια* (*εἰς τὰ ὄμματα*), welches man auch als fluchende Interjection oft hört, kommt gewiss der sehr häufige Eigennamen *Σταμάτιος* (*Σταμάτης* dam. *Σταματάκης*), für den ich kein anderes *ἔτυμον* weiss. Es wäre also gewissermassen die Uebersetzung des *Ἀβάσκατος* in das vulgäre Griechisch. »

113) Die Haltung der Hand und der Finger bei Curen, namentlich symptomatischen, galt überhaupt für sehr wichtig. Vielleicht gehört es deshalb mit hieher, dass ein Blinder vom Asklepios das Traumorakel bekommt *θεῖναι τοὺς πέντε δακτύλους ἐπάνω τοῦ βήματος καὶ ἔχει τὴν χεῖρα καὶ ἐπιθεῖναι ἐπὶ τοὺς ἰδίους ὀφθαλμούς*, und geheilt wird (C. I. Gr. 5980).

114) Hesiod. sc. 445. Paus. V, 49, 4.

115) Ich habe hierüber in den Berichten 4854 p. 46 ff. gehandelt und deute hier nur die Hauptpunkte an.

oder Gesichtsmasken ausgebildet, welches zum Theil daher rühren mochte, dass man diese als Verzierung bei den verschiedenartigsten Dingen, die man schützen wollte, am besten anbringen konnte, zum Theil aber auch wohl in dem Glauben an eine geheime Kraft, die ich nicht näher anzugeben weiss. So werden nicht bloss die Köpfe wilder reissender Thiere, Löwen, Wölfe, Schlangen, sondern auch der Stiere<sup>116)</sup>, Pferde, Esel in diesem Sinne

116) Dass Stierköpfe als Amulette dienten, geht unzweifelhaft daraus hervor, dass man dergleichen mit phallischen Symbolen vereinigt zum Anhängen eingerichtet findet z. B. Knight worship of Priapus p. 42 pl. 3, 2 (Taf. V, 4); Beger thes. Brand. III p. 427. Neap. ant. Bildw. p. 469; Caylus rec. VII, 60 (Taf. V, 5); Fiedler erot. Bildw. 2, 4; Jorio mimica p. 414 f., wie auf einem herculanischen Gemälde (ant. di Ere. X, 83) an einem Pfeiler oben ein Stierkopf, unten ein Phallus angebracht ist. Auch der Stierkopf allein findet sich als Amulet am Halse zweier merkwürdigen noch zu besprechenden Statuen, mit anderen verbunden in dem Anmerk. 44 a erwähnten Pennachischen Gefäss (Taf. V, 4), und einzelne zum Anhängen bestimmte Stierköpfe haben sicher keine andere Bedeutung (ant. di Ere. VI p. 47. 137. 219. Caylus rec. V p. 426. mus. Disn. II, 94), wie auch die an einem goldenen in Melos gefundenen Schmuck im Relief angebrachten (Bull. 1830 p. 92). Da Stierköpfe als Symbol des Opfers oft an Altären und anderen Monumenten als architektonischer Schmuck angebracht wurden, so wäre es denkbar, dass auch daher die schützende Kraft abgeleitet wurde; in späterer Zeit, wo sie als Symbol des taurobolium üblich waren, dem man ja eine besonders sühnende und schützende Kraft beilegte, konnte auch diese Rücksicht eingreifen. Vgl. Fuchs de clip. imag. p. 47 f. — Bekanntlich ist jetzt in Neapel das am allgemeinsten verbreitete Mittel gegen den Zauber *il corno*. Das ausgesprochene Wort *corno*, wirkliche oder nachgebildete Hörner, ihnen ähnliche Gegenstände, der Gestus der Hand, da man den kleinen Finger und den Zeigefinger ausstreckt und die anderen einzieht (*far le corna, mano cornuta*, welche man besonders von Korallen gemacht am Halse trägt) wirken gegen Verzauberung und werden allaugenblicklich angewandt; zugleich bedenten Ausdruck und Geberde die höchste Beleidigung und Verachtung für den, gegen welchen sie gerichtet werden (Jorio mimica p. 89 — 120). Im Orient sind dieselben Vorstellungen herrschend, Pouqueville voy. dans la Grèce IV p. 410. Man führt sie darauf zurück, dass Hörnertragen der symbolische Ausdruck für den durch die Frau betrogenen Ehemann ist, was allerdings auch im Alterthum sich findet; Salmasius zu Tertull. de pallio p. 304 f. Iluschke anall. critt. p. 468 f. Jorio sucht die zauberabwehrende Bedeutung der Hörner auch den Alten zu vindiciren — und es ist charakteristisch, wie er die ihm geläufige Vorstellung so leicht wiederfindet —; auch die Stierköpfe müssen ihm dazu dienen. Ein recht schlagendes Beispiel habe ich indess nicht gefunden; ein Monument, auf welches er grosses Gewicht legt, ist ein kleines bronzenes Hirschgeweih mit Ringen zum Anhängen im Museo Borbonico. Doch führe ich noch Folgendes an, das man hierher rechnen kann. Zu Iesaias ep. 70 ὄσπερ γὰρ ἐν

verwandt. Das bedeutendste, häufigste, gewissermassen typische Symbol dieser Art ist das Gorgoneion in seiner ältesten abschreckenden Form. Dass dieses abscheuliche Gesicht mit herausgestreckter Zunge, gefletschten Zähnen, mit gerunzelter Nase und aus dem Kopfe hervorquellenden Augen nichts anderes bedeute als den höchsten, übertriebensten Ausdruck des Hohnes und der Wuth ist eine treffende Bemerkung Müllers<sup>117)</sup>. So wie man dieses dem Feinde entgegenhielt, der einen physischen Angriff machte, um ihn zurückzuschrecken, ihn erstarren zu machen, so war auch nichts geeigneter den Blick des Neidischen zu brechen, seine Macht zu lähmen als dieser Anblick. Daher finden wir denn überall das Gorgoneion angebracht, wo man eines Schutzes und ἀποτρόπαιον bedurfte, an Mauern und Thoren, an Gebäuden aller Art<sup>118)</sup>, an Geräthschaften<sup>119)</sup>; an Allem was

σικυηράτω προβασκάνιον οὐδὲν γυλάσσειν bemerken die Scholien προβασκάνια καὶ κεράμβηλα Ἑλλήνων οἱ λόγιοι καλοῦσιν ἄτινα ἰστώσιν οἱ ἀγρογύλακες πρὸς φόβον ὄρνέων ἢ καὶ ἀνθρώπων· ταῦτα δὲ μορομολιζεῖα καλοῦνται. Eben darauf beziehen sich die Worte des Hesychios κεράμβηλον· κήπου προβασκάνιον, καὶ θηριδίον τι ὃ περὶ τὰς σικυῖας δεσμευόμενον ἀποδιώκει τῇ γωνῇ τοὺς κνίπας. ἔνιοι τοὺς κεράμβηλους ὡς κέρατα ἔχοντας [dies bezieht sich auf ein Lemma κεράμβηλα]. τὸν κέραμβον. Vgl. denselben u. ὀπώριον δέος· τὰ ἐν ταῖς ὀπώραις φόβητρα ἢ κεράμβηλα, wie Salmasius statt καὶ ἕμβοια verbessert hat. Hiermit hat man mit Recht die Erzählung des Antoninus Liberalis (22) nach Nikandros verglichen, dass Kerambos — so ist statt Τέραμβος verbessert aus Ovid met. VII, 353, der einer andern Erzählung folgt — von den Nymphen in einen Käfer verwandelt sei, der beschrieben wird εἰς τὴν τοῖς μεγάλαις καθάραις. οἷτος ξυλογάγος βοῦς καλεῖται, παρὰ δὲ Θετταλοῖς κεράμβηξ (vgl. Hesych. κεράμβηξ· ζῷον καθάρου ὁμοιον). Dann heisst es weiter τοῦτον οἱ παῖδες παύριον ἔχουσι καὶ τὴν κεφαλὴν ἀποτέμνοντες φέρουσιν, ἣ δὲ εἶκει σὺν τοῖς κέρασι λύρα τῇ ἐκ τῆς χελώνης. Nun sagt aber Plinius XI, 28, 34 (*scarabaeorum*) *cornua praelonga* — *infantium etiam remediis ex cervice suspenduntur* und XXX, 15, 47 *scarabaeorum cornua grandia denticulata adalligata iis (pueris) amuleti naturam obtinent*. Hier sind es also die Hörner auf die es ankommt, auch lässt dieser Gebrauch darauf schliessen, dass es bei jenen κεράμβηλοις wohl nicht auf Vogelscheuchen allein, sondern auch Abwehr gegen Zauber abgesehen war, wie ja auch der custos hortorum beides leistete.

117) Müller kl. Schr. II p. 466. 669. Die ursprünglichen Beziehungen auf den Mond, welche im Mythos von der Gorgo liegen, werden dadurch nicht in Abrede gestellt. Wenn man später das Gesicht im Monde mit dem Gorgoneion identificirte (Clem. Alex. Strom. V p. 244), so konnte das die Vorstellung von der zauberhaften Wirkung des Gorgoneion nur bekräftigen.

118) Ich konnte noch das Beispiel von Myra auführen, wo ein Gorgoneion über den Eingängen zum Theater angebracht ist; Ross Kleinasien p. 46.

119) Etwas Aehnliches ist angedeutet im Philopatris, wo es von Albene

den Menschen persönlich umgab, Harnisch und Schild, Schmuck und Kleidung<sup>120</sup>). Es wäre ganz unbegreiflich, dass man dieses abschreckende Bild, das an sich nimmermehr einen wohlgefälligen Eindruck machen kann, zu allen Zeiten überall, oft an den zierlichsten Geräthen und Schmucksachen anbrachte, wenn nicht die Vorstellung von einer heilsamen Kraft, welche man damit verband, alle ästhetischen Rücksichten beseitigt hätte. Natürlich kam dann auch die Gewohnheit hinzu, welche auch dergleichen wohl oft gedankenlos anwenden liess.

Dieser Vorstellung, nach welcher man den Zauber durch Schrecken, den man dem Feindseligen einflösste, zu stören suchte, ist die nahe verwandt, dass man durch einen kräftigen Fluch das drohende Uebel auf den Urheber zurückschleuderte. Nicht bloss bei Drohungen und Verwünschungen, sondern bei allen Aeusserungen, die von böser Vorbedeutung waren, die Vorstellung eines möglichen Unglücks hervorriefen, suchte man sich auf diese Weise zu schützen; wie Seneca das ausdrückt (ad Marciam de cons. 9, 4): *quis unquam res suas quasi periturus adspexit? quis unquam vestrum de exilio, de egestate, de luctu cogitare ausus est? quis non, si admoneatur ut cogitet, tamquam dirum omen respuat et in capita inimicorum aut ipsius intempestivi monitoris abire illa iubeat?* Daher bei den Griechen das, besonders im Munde der geringeren Leute, die sich in solchen Fällen

---

heisst (8) ἡ καὶ τὴν τῆς Γοργόνης κεφαλὴν ἐν τῷ στήθει περιάπτεται — ὡς φοβερόν τι θείμα καὶ ἀποτροπικὸν τῶν δεινῶν.

120) Bei Euripides im Ion, wo althergebrachte attische Sitten mit Vorliebe herangezogen sind, heisst es von den Gewändern, in welche Kreusa den Ion eingewickelt hatte, es sei hineingewebt gewesen (1435 f.)

*Γοργὸν μὲν ἐν μέσοισιν ἡττοῖσιν πέπλων,  
κεκρασπέδωται τ' ὄψεσιν ἀγίδος τρόπον.*

Daraus erklärt es sich, dass die albanischen Kanephören (Gerhard antike Bildw. 94, 1. 2) wie der vielbesprochene colossale Torso aus Eleusis (ebendas. 406, 4. 5. Müller Arch. § 357, 5) an einem Kreuzband mitten auf der Brust ein Gorgoneion tragen, wie dieses auf einer sicilischen Thonfigur (Gerhard Minervendidole Taf. I, 2) mit zwei runden, der bulla ähnlichen Gegenständen an einem Halsband hängt. Bei Zonaras p. 77 u. *ἀγίς* findet sich die Notiz ἡ δὲ ἱερέια Ἀθήνησιν τὴν ἱερὴν ἀγίδα φέρουσα τοῖς νεογάμοις εἰσήρχετο. Bei diesem Gebrauche ist das Gorgoneion sicher als Unheil abwehrendes Symbol aufgefasst. Uebrigens wird dadurch die Vermuthung unterstützt, dass die auf der Akropolis gefundenen kleinen kanephorenartigen Statuen mit der Aegis nicht Athene, sondern Ersephoren darstellen (Ross arch. Aufs. p. 86 f.)

wenig an Höflichkeit kehrten, ungemein häufige εἰς κεφαλὴν σοί<sup>121</sup>); wofür jetzt, mit ausdrücklicher Beziehung auf den Zauber durchs Auge gesagt wird ὅς τὰ μάτια (Anm. 112). Deshalb wird ein Spruch dieses Sinnes theils zur Verstärkung neben einem Amulet, theils für sich angebracht, wie uns dergleichen gegen den φθόρος oder βάσκανος gerichtete Ausrufungen schon begegnet sind (p. 34, 46 f.). Dahin gehört die Inschrift ἔρρε neben phallischen Symbolen auf einem Mosaikfußboden<sup>122</sup>); auch glaube ich jetzt, dass Panofka (hyperb. röm. Stud. I p. 317) mit Recht die Inschrift καὶ σὺ neben einem geflügelten Phallus auf einem Stein, der ursprünglich als ἀποτρόπαιον eingemauert war, in diesem Sinne zur Verstärkung des Gegenzaubers erklärt hat<sup>123</sup>). Dadurch scheint auch die Glosse des Hesychios ihre Erläuterung zu finden, welche κερτομία durch προβασζάνιον erklärt.

Eine eigenthümliche Modification dieser Anschauungsweise ist es, wenn nun das, was den Zauber ausübt, selbst gebraucht wird, um denselben abzuwehren, gewissermassen zuvorkommend ihn dem übelgesinnten zuzuwerfen. Hier liegt ein Gedanke zu Grunde, der alle religiösen Vorstellungen des Alterthums tief durchdringt, dass die Kraft zu segnen und zu heilen unzertrennlich von der zu schaden und zu vernichten ist und umgekehrt, dass daher auch in jeder Gottheit beide entgegengesetzten Seiten vereinigt sind. Die Richtung des griechischen Geistes jede Kraftäusserung als den Ausfluss eines bewussten Willens aufzufassen, den ihre Phantasie unwillkürlich personificirte, spricht sich für uns besonders auffällig in solchen Fällen aus, wo wir

121) Ausleger zu Arist. Plut. 525. Plato Euthyd. p. 283 E. Cic. ad Att. VIII, 5, 1.

122) C. I. Gr. 6131 c vgl. hyperb. röm. Stud. I p. 139.

123) Judica ant. di Acre 46, 3. Auf Grabsteinen ist nichts häufiger, als dass auf den Gruss an den Verstorbenen χαῖρε folgt χαῖρε καὶ σὺ, καὶ σὺγε, oder auf vale, et tu (C. I. Gr. II p. 50). Wie diese Inschriften so oft den vorübergehenden Wanderer im Sinne haben und ihn in ihre Betrachtungen mit hineinziehen, so ist auch dies ein fingirtes Gespräch mit dem Wanderer. Deshalb hatte ich früher geglaubt (spec. epigr. p. 441 f. arch. Beitr. p. 149) man dürfe auch hier χαῖρε ergänzen, in dem Sinne: Auch du sollst behütet sein! Allein es scheint mir angemessener den Sinn des Zurufs aus der Bedeutung des Symbols zu ergänzen; wie der Phallus gegen den Uebelwollenden gerichtet ist, so auch der Ausruf. — Ueber die Erklärung τοῖς γιλοῖς neben dem Phallus an einer Mauer in Thera (mon. ined. d. inst. III, 26, 8) wage ich nicht zu entscheiden (Böckh C. I. Gr. 2476 b. Braun ann. XIII p. 19).

nur eine nach einer bestimmten Richtung hin wirkende Kraft zu sehen gewohnt sind und daher schwer begreifen, wenn ihr auch die entgegengesetzte Wirkung beigelegt wird, z. B. dass der Sturm das Meer beruhige, die Sonne die Dunkelheit herbeiführe u. ähnl.<sup>124</sup>). Ganz besonders gilt dies aber auch bei allen dämonischen Einflüssen und bei dem ganzen Zauberwesen. Wenn man z. B. die sympathetischen Curen der Alten durchgeht, so wird man finden, dass bei einem grossen Theile derselben das was schadet auch Hülfe bringen soll, wobei sehr oft durch die wunderlichsten Ideenassociationen Surrogate geschaffen werden, unter denen sich die wirklichen Dinge verstecken. So auch bei den meisten Zaubergebräuchen, die, wenn sie im entgegengesetzten Sinne vorgenommen werden<sup>125</sup>), den Zauber lösen. Hier will ich nur auf die merkwürdige und charakteristische Erscheinung hinweisen, dass die Wörter, welche den Zauber bedeuten, *βασκάνιον*<sup>126</sup>), *fascinum*<sup>127</sup>) auch den Gegenzauber, das Heilmittel bezeichnen<sup>128</sup>). Dadurch erklärt es sich, wenn das böse Auge,

124) O. Jahn arch. Beitr. p. 285 f.

125) Dieses ist nicht selten selbst physisch zu verstehen, wie wenn das Zauberrädchen nach der entgegengesetzten Seite gedreht wird (Hor. epod. 17, 7), Zaubersformeln rückwärts gelesen werden u. dgl.

126) Phryn. ecl. p. 86: *βασκάνιον λέγουσιν οἱ ἀρχαῖοι, οὐ προβασκάνιον μετὰ τῆς πρόβ. ἰδόμενον γάρ.* Bekker anecd. p. 30, 5: *βασκάνιον, ὃ οἱ ἀμαθεῖς προβασκάνιον.* Der alte gute Ausdruck findet sich bei Aristophanes fr. 540. Strabo XVI p. 775 D. *Προβασκάνιον* gebraucht Plutarch qu. symp. V, 7, 3 p. 684 F, Hesychios in den angeführten Stellen, Eustathios opp. p. 44 *οἷον προβασκάνιον κατὰ τῶν ἐγγενόντων διφθαιμοῖς βασκάνοις.* Gloss. II. St. p. 144 *multonius, προβασκάνιον* und *multonium προβασκάνιον Λουζίας*, wo längst *προβασκάνιον Λουζίλλιος* verbessert ist.

127) Das Wort *fascinum*, *fascinare* leitete Cloatius Verus bei Gellius XII, 12, 4 vom griechischen *βάσκανος* ab. Den Zauber abzuwehren sagten die Römer *praefiscini* oder *praefiscine*, was Charisius II p. 210 erklärt *prae — pro eo nonnumquam quod est sine accipitur: praefiscine, id est sine fascino, quod Graeci ἀβάσκαντα dicunt.* Das griechische *ἀβάσκαντα* erklärt Hesychios *χωρὶς βλάβης*, ob es sonst vorkommt weiss ich nicht; das entsprechende *ἀβυσκάντως* findet sich anth. Pal. XI, 267, 2, *ἀβάσκαντιον* vita Aesopi 5 p. 20, 1. Für den römischen Gebrauch ist charakteristisch das Bruchstück des Titinius bei Charisius II p. 489

*Paula mea, amabo, pol tu ad laudem addito  
‘praefiscini’, ne puella fascinetur.*

128) Im Mythos von der Gorgo tritt dieser Dualismus auffallend hervor; wie wenn von zweien ihrer Blutstropfen der eine tödtet, der andere heilt (Eur. Ion, 1003 ff.). Und auch das Gorgoneion, indem es zum schützenden Amulet wird, vereinigt diese entgegengesetzten Kräfte in sich.



dessen Wirkung man fürchtete, selbst als Amulet angewendet wurde.

Wir finden nämlich an sehr verschiedenen Gegenständen ein Auge in einer Weise angebracht, dass es unzweifelhaft nicht allein als Ornament dienen sollte<sup>129)</sup>. Am gewöhnlichsten finden wir es am Vordertheil der Schiffe gemalt<sup>130)</sup>, und als einen zum Schiffe gehörigen Theil erwähnen es Pollux (I, 86) und die trierarchischen Inschriften; auf Kunstwerken aller Art, welche Schiffe vorstellen, ist es so häufig, dass es überflüssig ist den von Anderen gesammelten Beispielen neue hinzuzufügen<sup>131)</sup>. Ueber die Bedeutung dieses Symbols sind die Ansichten verschieden. Zoega glaubte nach Welckers Bericht, das angemalte Auge habe mit dazu dienen sollen, dem Schiffe das Ansehen eines Seethiers zu geben; nach ihm haben andere und besonders Migliarini dieselbe Meinung vertreten. Dass man bereits im Alterthum diese Vorstellung fasste, beweist die Aehnlichkeit mit einem Seethier, die man nicht selten dem ganzen Vordertheile des Schiffes gab, und ganz bestimmt die Worte des älteren Philostratos (im. I, 19), der bei der Beschreibung des Piratenschiffs der Tyrrhener sagt: *ὡς ἐκπλήττοι τοὺς ἐντυγχάνοντας καὶ θηρίον τι αὐτοῖς ἐκχαίνοιτο γλανθοῖς μὲν γέγρανται χρώμασι, βλοσυροῖς δὲ κατὰ πρῶραν ὀφθαλμοῖς οἷον βλέπει*. Dies schliesst aber nicht aus, dass das Auge nicht noch eine andere Bedeutung gehabt habe, welche Welcker darin findet, dass es ein Symbol der Wachsamkeit und Vorsicht sei<sup>132)</sup>, Millingen (vas. Coghill p. 14), ein Amulet gegen das böse Auge. Ferner ist auf Vasenbildern nicht selten ein Auge oder ein Paar Augen an den Schilden<sup>133)</sup> oder an den Anhängseln der Schil-

129) Vgl. Welcker zu Philostr. im. p. 323 f. Braun ann. XXII p. 274 f. Migliarini ann. XXIV p. 85 ff.

130) Böckh Urkunden über das att. Seewesen p. 401 f.

131) Migliarini hat darauf aufmerksam gemacht, dass an der prora auf dem aes grave das Auge nicht fehlt; auch auf späteren Münzen findet es sich angebracht (Smith über den Schiffbau der Griechen und Römer p. 40). — Winckelmann (mon. ined. II p. 25) berichtet, dass er an sicilischen und maltesischen Felucken das Auge angemalt gesehen habe und Migliarini bestätigt dasselbe von den spanischen Schiffen.

132) Vgl. auch Welcker alte Denkm. III p. 70. R. Rochette mon. inéd. p. 412. 377. Aesch. suppl. 750 *καὶ πρῶρα πρόσθεν ὄμμασι βλέπουσ' ὀδόν*.

133) Tischbein IV, 27. München 306. 882. 729.

de<sup>134</sup>), in welchen man die *λαισιήια πτερόεντα* erkannt hat<sup>135</sup>), angebracht. Hier kann man allerdings sowohl an ein Symbol der Vorsicht denken als an die Absicht den Feind zu schrecken. Allein es findet sich auch an einer Leier<sup>136</sup>), an einem Stuhl<sup>137</sup>), einem Schemel<sup>138</sup>) angebracht, wo beide Erklärungen nicht wohl zutreffen würden. Ganz besonders häufig aber sind die Augen an den Gefässen selbst angebracht, namentlich auf kleinen Bechern<sup>139</sup>) und Schalen<sup>140</sup>) meistens des älteren Stils mit schwarzen Figuren. Gewöhnlich sind die beiden grossen Augen zu den Seiten der eigentlichen Vorstellung, mit der sie in keinem sichtlichen Zusammenhange stehen, vertheilt; mitunter ist zwischen ihnen mit wenigen flüchtigen Zügen eine Nase angedeutet, so dass das Ganze ein phantastisches Thiergesicht bildet<sup>141</sup>); wir finden sie auch in einer Weise angebracht, dass sie die Flügel phantastischer Vögel mit Menschengesichtern bilden<sup>142</sup>). Ungleich seltener, aber nicht unerhört ist diese Verzierung mit Augen bei Vasen von anderen Formen, z. B. an der Mündung des Ausgusses von Krügen<sup>143</sup>), auf der Schulter einer Lekythos<sup>144</sup>) oder Amphora<sup>145</sup>). Das häufige Vorkommen dieser

134) Tischbein IV, 51. Millingen vas. Cogh. 10. anc. uned. mon. I, 19. Gargiulo racc. II, 40.

135) S. Münchner Vasen 403 und das. die Ann. Fuchs de clip. imagin. (Gött. 1852) p. 4 f.

136) Tischbein II, 48. München 235.

137) Vasenbild; rev. de philol. II p. 398.

138) Chiusinisches Wandgemälde; mon. ined. d. inst. V, 16.

139) Diese Gefässe und besonders auch die Schalen sind in den Sammlungen viel häufiger als nach der Zahl der abgebildeten zu schliessen ist. Einige Beispiele genügen, mon. ined. d. inst. I, 27, 38. Micali stor. 99, 2. Münch. 344. 346. 348. 350.

140) Z. B. Micali stor. 99, 45—47. mon. ined. 43, 4. 5. mus. Greg. II, 76. 79. Interessant ist die von Migliarini (ann. XXIV tav. F, 4) publicirte chiusinische Schale, auf welcher ein Mann vorgestellt ist, der eine mit zwei Augen verzierte Schale in der Hand hält.

141) Z. B. Micali stor. 99, 2. mon. ined. 43, 6. Münch. 111. 399.

142) Micali stor. 84, 3.

143) Münch. 173. 1068. Bull. 1843 p. 68. Auch auf chiusinischen Gefässen mit Reliefs findet sich am Ausguss das Auge; Micali mon. ined. 30, 2. 31, 5. Dorow voy. arch. Taf. 7, 1 a.

144) Berl. 1591.

145) Berl. 1603.

auffallenden Erscheinung rief verschiedene Erklärungen hervor. Gerhard glaubte in denselben die Augen eines Panthers und deshalb ein bakchisches Symbol zu erkennen<sup>146)</sup>. Braun meint die Anwendung der Augen als Ornament sei hervorgegangen aus dem Bestreben leblose Gegenstände dadurch, dass man einzelnen Theilen derselben die Bildung von Gliedern des menschlichen oder thierischen Körpers gab, gewissermassen als belebte zu charakterisiren, wozu die Augen vorzugsweise geeignet seien. Migliarini führt die Ansicht aus, dass man an Trinkgefässen die Augen angebracht habe um sie als Schiffe zu charakterisiren, wie ja viele Gefässnamen von Fahrzeugen entlehnt seien, was für seefahrende Völker eine erwünschte Erinnerung sei; die Krüge aber seien als Vögel charakterisirt und vermuthlich nur beim Todtencultus gebraucht. Ich läugne nicht, dass in diesen Ansichten, die zum Theil fein und scharfsinnig sind, Wahres enthalten sei, die Erscheinung aufzuklären reichen sie nicht aus<sup>147)</sup>, und ich stimme der schon von Anderen ausgesprochenen Ansicht bei, dass die wesentliche und allgemeine Bedeutung des Auges die der Abwehr bösen Zaubers ist<sup>148)</sup>; wodurch, wie schon mehrmals bemerkt wurde, keineswegs ausgeschlossen ist, dass auch andere Vorstellungen sich hineinmischen. Darin bestärkt mich auch, dass so ungemein häufig die Augen mit dem Gorgoneion verbunden sind, das unzähligemal im Innern der Schalen angebracht ist, die aussen mit den Augen geschmückt sind<sup>149)</sup>. Sowie das hässliche Innenbild gewiss in keiner anderen Absicht angebracht ist als um den Trunk aus der Schale zu segnen, den Trinkenden vor Neid und Missgunst zu bewahren, so auch die Verzierung der Aussenseite, die zunächst wirksam war, wenn die Schale unter den Zechenden kreiste. Es ist daher nur eine Verstärkung dieser Wirkung, wenn auf einer merkwürdigen Schale in München (630. Micali mon. ined. 43, 5)

146) Ann. III p. 64 f.

147) Die Ansicht von Thiersch (über d. hell. bem. Vasen p. 74 ff.) die Augen seien eine symbolische Andeutung der *ἀπτήρια*, die der Neuvermählten dargebracht wurden, woran auch Micali (mon. ined. p. 268) dachte, knüpft an ein zu vereinzelt Factum an, um ein so weitverbreitetes Symbol zu erklären.

148) Micali mon. ined. p. 476. 265 ff.

149) Z. B. Tischbein III, 60. mus. Greg. II, 76, 2. Münch. 42. 66. Berl. 994.

zwischen die beiden Augen das Gorgoneion gestellt ist. Am entscheidendsten für diese Deutung ist aber, wie auch Panofka bemerkt hat<sup>150)</sup>, eine Schale, auf welcher das Auge statt des Sterns ein Gorgoneion zeigt, wodurch demselben also gradezu die Kraft und Wirkung eines solchen beigelegt wird. Migliarini legt grosses Gewicht auf die ganz richtige Beobachtung, dass nicht Menschen- sondern Thieraugen dargestellt sind. Ich will nicht meine Zuflucht dazu nehmen, dass auch Thieren, wie wir bereits sahen, die bezaubernde Eigenschaft beigelegt wurde; ich glaube vielmehr, dass diese typisch gewordene, verzogene Form des Auges, die auch das thierische Auge nicht genau wiedergibt, ihren Grund theils in der Freiheit hat, mit der man Ornamente auch von bestimmter Bedeutung auffasste, theils in dem Umstand, dass alle diese Gegenstände in einer Weise phantastisch behandelt wurden, als habe auch dabei eine gewisse Scheu vor der zu grossen Realität derselben mitgewirkt. — Dass Ringe, welche mit einem Auge verziert sind, als Amulete gegen den bösen Blick gedient haben, ist wohl kaum zweifelhaft<sup>151)</sup>.

Die bisher betrachteten Mittel gegen den Zauber beruhen auf der Vorstellung, dass man demselben entgegengehen, ihn angreifen und durch Schrecken unschädlich machen könne; man suchte aber auch auf andere Weise den Blick des Neidischen zu verwirren, zu stören und dadurch seine Kraft zu brechen. Plutarch sagt, nachdem er seine physische Erklärung von der Einwirkung des bösen Blicks aufgestellt hat (*symp. qu. V, 7, 3 p. 681 F*): *διὸ καὶ τὸ τῶν προβασσανίων γένος οἴονται πρὸς τὸν φθόρον ἀφελεῖν, ἐλκομένης διὰ τὴν ἀτοπίαν τῆς ὄψεως ὥστε ἦντον ἐπερείδειν τοῖς πάσχουσιν*. Der Begriff der *ἀτομία* ist allerdings sehr weit, bezeichnet aber hauptsächlich alles übertrieben karrikirte. Auch das Gorgoneion ist ein *ἀτοπον*, das Schauer erweckt, wie auch die zu gleichem Zweck angebrachten Schädel, häufiger aber ist das gemeint was Lachen erregt, das *γελοῖον*, und dieses ist beim Gegenzauber nicht minder wirksam. So sagt Pollux (*VII, 108*) *πρὸ δὲ τῶν καμίνων τοῖς χαλκεῦσιν ἔθος ἦν γελοῖά τινα καταρτᾶν ἢ ἐπιπλάττειν*

150) Arch. Ztg. IV p. 207.

151) Bull. 1851 p. 29. — In der Kürze erwähne ich noch die ägyptischen sogenannten phalli oculati, denen man eine ähnliche Bedeutung gegeben hat; vgl. Pignorius tab. Isiaca p. 32. Caylus rec. II, 40, 3. VII, 7, 3. Blumenbach spec. hist. nat. (1808) p. 17 f. vgl. Anm. 204.

ἐπὶ φθόρου ἀποτροπῆ· ἐκαλεῖτο δὲ βασκάνια, ὡς καὶ Ἀριστοφάνης λέγει (fr. 510)

πλὴν εἴ τις πρόϊατο δεόμενος  
βασκάνιον ἐπιζάμινον ἀνδρὸς χαλκῆος.

Eine nähere Erklärung eines solchen giebt Phrynichos (Bekker anecdd. p. 30, 5) *βασκάνιον, ὃ οἱ ἀμαθεῖς προβασκάνιον ἔστι δέ τι ἀνθρωποειδὲς κατασκευάσμα βραχὺ παρῆλλαζμένον τὴν ἀνθρωπίαν φέσιν, ὃ πρὸ τῶν ἐργαστηρίων οἱ χειρῶνακτες κρημαννῶνσι τοῦ μὴ βασκαίνεσθαι αὐτῶν τὴν ἐργασίαν.* Hier sind also zur Karrikatur verzogene Menschenbildungen gemeint, wie die Sklaven beim Anblick des missgestalten Aisopos ausrufen, dass ihr Herr *προβασκάνιον τοῦ σωματεμποροῦ αὐτὸν ὠνήσατο* (vita Aes. 3 p. 12, 12)<sup>152</sup>). Man darf daher wohl fragen, ob die Vorliebe, welche uns z. B. in Pompeji entgegentritt, Pygmaien und andere missgestaltete Zwerge anzubringen, nicht auch darin mit ihren Grund hat, dass solche Vorstellungen eine amuletartige Wirkung hatten. Uns kommt freilich eine solche Vorsicht sehr fremdartig vor, im Süden ist noch jetzt die Furcht vor diesem Zauber viel lebhafter und die Sorgfalt sich zu schützen viel ängstlicher. Jene beiden Grammatiker heben übrigens nur ein Paar einzelne Beispiele hervor, veranlasst durch bestimmte ihnen vorliegende Dichterstellen, die Anwendung solcher *γελοῖα* erstreckt sich viel weiter. So ist die Satyrmaske, welche auf einem Vasenbild an einem Töpferofen angebracht ist, gewiss ein *ἀποτρόπαιον*, ihrer Bildung nach wahrscheinlich ein *γελοῖον*<sup>153</sup>), auf jeden Fall ein *ἄτροπον*; wie auch ein grosser Theil der Masken, die zugleichem Zwecke verwandt wurden<sup>154</sup>), so dass man das Wort von *βασκαίνειν* abgeleitet hat<sup>155</sup>).

Ganz besonders aber gehört hierher das Unanständige und Obscöne, schon deshalb, weil es vorzugsweise das *γελοῖον* aus-

152) Ich glaube nicht, dass Lobeck Aglaoph. p. 974 mit Recht die Statuen des Hephaistos, welche man am Heerd (Schol. Arist. av. 436), des Eunostos, die man in der Mühle aufstellte (Hesych.), unter die *βασκάνια* rechnet. Diese ganz speciellen Localgottheiten, wie Epona für die Ställe u. a. m., verliehen überhaupt ihren Schutz, und wenn sie auch Zauber abwehrten, so war das nur eine Seite ihrer Wirksamkeit, nicht ihr Wesen.

153) Berichte 1854, Taf. I, 4.

154) Böttiger opp. p. 222. kl. Schr. II p. 336 f. III p. 402 ff. Lobeck Aglaoph. p. 973.

155) An einem Amulet bei Gori mus. Etr. I, 59, 2 sind Maske und Phallos verbunden.

macht, das bei den Alten in seinen prägnantesten Erscheinungen auch durch Obscönität charakterisirt zu werden pflegt<sup>156</sup>). Allein hier hat es noch eine andere Bedeutung. Wenn das, was allgemein für unanständig gilt, sichtbar wird, so wendet man unwillkürlich seinen Blick ab, und das ist es was bei dem Neidischen erreicht werden soll, deshalb bringt man es ihm entgegen. Wenn das Obscöne als *turpe* bezeichnet wird, so entspricht das sehr wohl dem ἄτοπον; es beleidigt den Anblick und stösst ihn zurück<sup>157</sup>). Das Hauptmittel gegen den Zauber ist nun der Phallus, das männliche Glied, und bekanntlich heisst es deshalb bei den Römern selbst *fascinum*<sup>158</sup>).

Bei einer Musterung derjenigen phallischen Vorstellungen, welche entschieden die Bedeutung von Amuleten haben<sup>159</sup>), sind, soweit es geschehen kann, diejenigen auszuschneiden, in welchen der Phallus als Symbol der zeugenden Naturkraft erscheint. Ich will nicht leugnen, dass auch diese Anschauung dazu beigetragen haben kann, dem Phallus die zauberabwehrende Kraft heizulegen, indem er wie andere bereits besprochene Symbole mächtiger Gottheiten auch nach dieser Richtung Schutz verleihend gedacht wurde; allein in den meisten Fällen, wo die Bedeutung als Amulet sicher bezeichnet wird, tritt die Vorstellung des Unanständigen deutlich hervor. Noch entschiedener auszuschliessen sind natürlich alle Darstellungen, die auf Frivolität und raffinierte Debauche berechnet sind, und denen man zu viel Ehre erweist, wenn man sie auf symbolische Anschauungen der Religion oder auch des Aberglaubens zurückführt. Allerdings ist die Grenze hier nicht immer sicher zu ziehen. Denn um das allzu Derbe, Unverhüllte wenigstens etwas zu verstecken, gestattete man sich allerlei phantastische Bildungen, welche das ἄτοπον auch nach einer andern Seite hin hervortreten liessen. Und in der Region, in welcher man sich befand, konnte es kaum anders angehen, als dass phantastische Bildungen, in denen das *turpe* und *ridiculum* sich hegegneten, nicht selten einen Charakter er-

156) O. Jahn arch. Beitr. p. 433.

157) Varro l. l. VII, 97: *pueris turpicula res in collo quaedam suspenditur ne quid obsit, bonae scaevae causa scaevola appellata.*

158) Porphyrio zu Hor. epod. 8, 18: *fascinum pro virili parte posuit, quoniam praefascinandis rebus haec membri difformitas apponi solet.*

159) Casaubonus lectt. Theocr. 8. Böltiger kl. Schr. III p. 406 f. Welcker Jahrb. des rheinl. Vereins XIV p. 40 ff. O. Jahn arch. Beitr. p. 448 f.

hielten, der namentlich für uns rein frivol erscheint. Die anthropomorphische Richtung des Polytheismus, welche jedes Individuum bei allen persönlichen Begebenheiten und Handlungen unter dem Einfluss und im unmittelbaren Verkehr mit ganz individuellen Gottheiten und Dämonen sich fühlen liess, brachte es mit sich, dass der Mensch zu diesen Gottheiten auch in einem persönlichen, intimen Verhältniss zu stehen glaubte. So wie seine Furcht vor ihrer Macht um so grösser war, je mehr er diese in ganz bestimmten Aeusserungen zu empfinden glaubte, so war auch, wenn dieselbe beseitigt war, der Verkehr gewissermassen ein freundschaftlicher, er nahm es sich auch wohl heraus einen Scherz mit ihnen zu machen, ihnen ein Schnippchen zu schlagen, ja in Momenten aufgeregter Leidenschaft sie zu beleidigen und zu misshandeln, wie einem das mit einem Freunde begegnen könnte, von dem man am ehesten Verzeihung hofft. Ein ganz ähnliches Verhältniss zu den Heiligen kann man noch jetzt bei den Südländern beobachten. Am meisten tritt diese Erscheinung bei allerhand Zauberesen hervor. Je unheimlicher dasselbe ist, je ängstlicher und vorsichtiger man sich vor demselben zu hüten strebt, um so mehr sucht die menschliche Natur in Spott und Hohn dagegen gewissermassen eine Erleichterung von dem widerwärtigen Druck. Wie im Kriege zwischen den einander unmittelbar gegenüberstehenden Vorposten bei aller militärischen Vorsicht sich ein gewisser halb gutmüthiger, halb spöttischer Verkehr bildet, der ohne bestimmte Verabredung sich innerhalb bestimmter Grenzen hält, stellt sich auch der Abergläubische in ein ähnliches Verhältniss zu seinem Zauberkram. Als wenn unbewusst der Gedanke mitwirkte, dass er sich diese feindlichen Gewalten selbst geschaffen habe, behandelt er sie trotz aller Furcht gelegentlich mit Spott und Hohn. Es ist bekannt, welche lächerliche und einfältige Rolle der Teufel in unseren Sagen, Mährchen und Sprüchwörtern spielt, und dass dies nicht etwa in einer aufgeklärten Denkweise, die an keinen Teufel mehr glaubte, seine Ursache hat. Gespensterscher, Geisterbanner stehen, auch wenn sie bona fide sind, mit ihren Geistern häufig auf einem eigenthümlich humoristischen Fuss, wie z. B. von Justinus Kerner Züge der Art erzählt werden. Schon in der Wahl der grösstentheils abgeschmackten, lächerlichen und widerlichen Mittel gegen Zauberei spricht sich ein solches gemischtes Gefühl aus. Kein Wunder daher, wenn unter einem Volk,

das der künstlerischen Phantasie überall den Vorrang einräumte, auch diese Vorstellungen unter ihrem Einfluss gestaltet wurden, so dass für uns, die wir den gleichen Ausgangspunkt nicht haben, das willkürlich Phantastische und Frivole als das Wesentliche erscheint.

Die Hauptstelle ist die oft angeführte des Plinius (XXVIII, 4, 7): *illos (infantes) religione tutatur et fascinus, imperatorum quoque non solum infantium custos, qui deus inter sacra Romana a Vestalibus colitur, et currus triumphantium sub his pendens defendet, medicus invidiae, iubetque eosdem respicere similis medicina linguae, ut sit exorata a tergo Fortuna gloriae carnifex*<sup>160</sup>). Hauptsächlich wurden also die Kinder durch den fascinus geschützt, weil sie, wie wir sahen, der Bezauberung besonders ausgesetzt waren, man hing ihnen den Phallus wie bemerkt (p. 44) entweder in der bulla versteckt oder auch unverhüllt um den Hals<sup>161</sup>); die beiden (Anm. 45 a b) angeführten Erzstatuetten nackter Knaben tragen ihn am Brustbande. Ausserdem führt Plinius noch das Beispiel des triumphirenden Imperators an, der ebenfalls dadurch bewahrt wurde. Er stand auf dem Gipfel des menschlichen Glücks und war deshalb dem Neid vor Allen ausgesetzt; dann waren auf ihn, der zu Wagen in der Procession einherzog, alle Augen gerichtet, absichtlich oder unabsichtlich konnte ihn leicht ein böser Blick treffen, wie dies auch in der

160) Die letzten Worte verstehe ich nicht. Zwar scheint Plinius hier, wie bei ähnlichen Veranlassungen, absichtlich dunkel zu sprechen, doch ist die Stelle wohl nicht heil.

161) Darauf bezieht sich der Scherz bei Plautus, wo Cario, der sein Messer zieht um den Pyrgopolinices zu castriren (Mil. 4398 f.), sagt

*quin iam dudum gestit moecho hoc abdomen adimere.*

*faciam uti quasi puero in collo pendeant crepundia.*

*Crepundia* sagt er, weil man ausser den Amuleten den Kindern allerhand kleine Spielsachen (Nippes) anhängte; wie dergleichen bei uns eine Zeitlang Herren an der Uhr, Damen am Armband trugen. Als solche werden bei Plautus (rud. IV, 4, 110 ff.) genannt *ensiculus aureolus literatus, securicula ancipes aurea literata, sicilicula argenteola, duae conexae manicalae, succula, bulla aurea*. Mit Recht hat sie Visconti an der Marmorstatue im Museo Pio Clementino III, 22 erkannt; auch glaube ich, dass das kleine Badegeräth, das der Knabe (Anm. 45 a) neben dem Phallus trägt, dafür zu gelten hat. Ungemein reich mit Gegenständen der Art garnirt ist das goldne Halsband im k. k. Antikencabinet zu Wien bei Arnet's Gold- und Silbermonum. Taf. 1, 4.



p. 33 angeführten Stelle des Heliodoros bei einer ähnlichen Veranlassung hervorgehoben wird. Plinius führt dies Beispiel als ein officielles von der Anwendung des fascinus an; in Wirklichkeit beschränkte sich dieselbe unter den Erwachsenen nicht auf den Imperator. Dies Mittel wurde nach Plinius, der es ausdrücklich dem Ammenaberglauben entgegengesetzt, *religione* angewandt d. h. einer öffentlich anerkannten religiösen Vorstellung gemäss, was gerechtfertigt wird durch den Zusatz *qui deus inter sacra Romana a Vestalibus colitur*, über welchen Cultus meines Wissens nichts Näheres bekannt ist.

Augustinus legt Ceremonieen aus dem Cultus des phallischen Liber pater die Bedeutung bei, dass sie gegen Zauber schützen sollten<sup>162)</sup>; ob mit Recht ist mir zweifelhaft. Denn es kann dies sehr wohl nur eine Folgerung aus der sehr häufigen Erscheinung sein, dass man ithyphallische Statuen allerdings auch gegen den Zauber aufstellte, wie Plinius es als *religio quaedam* erwähnt, dass *horto et foro*<sup>163)</sup> *tantum contra invidentium effascinationes*

---

162) August. civ. d. VII, 24: *membro inhonesto matrem familias honestissimam palam coronam necesse erat imponere. sic videlicet Liber deus placandus fuerat pro eventibus seminum, sic ab agris fascinatio repellenda ut matrona hoc facere cogeretur.* — Als einen italischen dem Priapus ähnlichen Gott lernen wir den Mutinus Tutinus durch die Kirchenväter kennen (Arnob. IV, 9. Lact. I. D. I, 20, 36. August. C. D. IV, 44 vgl. VI, 9. VII, 24); Lucilius gebrauchte seinen Namen wie sonst *fascinus* in den Versen bei Nonius u. *lurcones* p. 10.

*nam quid mutino subrectoque huic opu' signo  
ut lurcaretur lardum, et carnaria furtim  
patrum conficeret?*

worauf sich wahrscheinlich die oben Anm. 126 angeführte Glosse bezieht. Auf die Cultusgebräuche aber, von denen eine Vorstellung in Marmor Casalius de prof. Rom. rit. c. 13 p. 145 anführt, ist auch diese Anwendung nicht zurückzuführen. — Hier mag die seit Hamiltons Bericht (bei Knight on the worship of Priapus p. 3 ff.) viel berufene Feier von S. Cosmo e Damiano in Isernia ihre Erwähnung finden, bei welcher Kranke geheilt werden und die Modelle der geheilten Glieder ex voto stiften. Besonders bringen die Frauen männliche Glieder aus Wachs, die dort in grosser Menge und allen Dimensionen verkauft werden, mit einer Geldspende dem Priester dar, offenbar um Fruchtbarkeit zu erlangen. Dass auch andere Gedanken mit unterlaufen, beweist der Wunsch einer Frau: *Santo Cosimo benedetto, così lo voglio.* Aber ich finde nicht, dass diese Ceremonie mit der in Unteritalien noch herrschenden Vorstellung von der Wirkung des Phallus gegen das böse Auge in Verbindung stehe.

163) Ich glaube, dass Plinius hier die Sitte im Sinne hat, welche Ser-

*dicari videmus satyrica signa* (XIX, 4, 19). Der *custos hortorum* Priapus ist bekannt genug, welchen Diodor (IV, 6) überhaupt, als *πρὸς τοὺς βασκαίνοντάς τι τῶν καλῶν κολαστήν* erwähnt. Man darf sich nur die Bildung dieses Gottes und die Scherze über denselben vergegenwärtigen, um es begreiflich zu finden, dass die Wirksamkeit desselben a potiori angenommen wurde. Das wird noch klarer dadurch, dass Diodor den Priapos nicht allein *Ἰθύφαλλος*, sondern auch *Τύχων* benennt. Diesen, welcher sonst als ein aphrodisischer Dämon der schlimmsten Sorte bezeichnet wird<sup>164</sup>), darf man wohl in einem Relief in Aquileia erkennen, auf welchem neben der Tyche ein Monstrum erscheint, auf zwei nackten menschlichen Beinen statt des Oberkörpers ein Phallus mit Flügeln<sup>165</sup>). Demselben ähnlich sind einige kleine Bronzefiguren, welche einen schreitenden Jüngling<sup>166</sup>) oder härtigen

vius erwähnt zu Verg. Aen. III, 20: *quod autem de Libero diximus haec causa est, ut signum sit liberae civitatis. nam apud maiores aut stipendiariae erant aut foederatae aut liberae. sed in liberis civitatibus simulacrum Marsyae erat, qui in tutela Liberi patris est.* IV, 58. *Lyaeo, qui ut supra diximus, apte urbis libertatis est deus. unde etiam Marsyas minister eius per civitates in foro positus libertatis indicium est, qui erecta manu testatur nihil urbi deesse.* In einer merkwürdigen Stelle des Etym. M. (p. 525, 39 *κολώνεια*) die schon Valesius (emendat. IV, 42) mit Servius zusammengestellt hat, wird aus Charax ein übel erfundener Mythos von den Silenen, die Dionysos in Italien zurückgelassen habe, als ersten Gründern der Colonieen erzählt, dann heisst es *ἔσπούδαζον δὲ καὶ ἄς ἦζον πόλεις οἱ Ἰταλοὶ τιμῆν ταύταις παρέχειν ἀνισιάντες δαίμονά τινα ὡς πρεσβύτην ὅμοιον Σελιηῶ, ἵνα καὶ τῇ ζοιωνίᾳ τῶν ἱερῶν συγκαθῶσιν. αἱ δὲ πέδα περιτιθέμενα δηλοῦσι τὸ ὑπήζον τῶ συνδεδέσθαι αὐτοῖς τὰς πόλεις τὰς ἐχούσας τὰ τοιαῦτα ἀγάλματα.* Man sieht, die Erklärungen waren schon bei den Alten verschieden; den Umstand, dass die Statuen ithyphallisch waren, wie man aus Plinius schliessen muss, erwähnen sie dabei nicht.

164) Strabo XIII p. 587 f. *οὐδὲ γὰρ Ἡσίοδος οἶδε Πρίαπον, ἀλλ' εἶοικε τοῖς Ἀπικκοῖς Ὀρθάνῃ καὶ Κοισιάλῃ καὶ Τύχωνι καὶ τοῖς τοιοῦτοις* (vgl. Athen. X p. 444 F). Etym. M. p. 773, 4 *Τύχων δαίμων ἐστὶ περὶ τὴν Ἀγροδίτην.* Hesych. *Τύχων· ἐνοιο τὸν Ἐρμῆν, ἄλλοι δὲ τὸν περὶ τὴν Ἀγροδίτην.* Diese Erwähnungen gehen wohl auf die Stelle eines Komikers zurück.

165) Bertoli ant. di Aquileja p. 33. Gerhard Agathodaimon Taf. 4, 3 vgl. p. 30, 59. Eine ähnliche, nur noch monströsere Figur in Bronze mit einer Kette zum Anhängen findet sich bei Causseus mus. Rom. VII, 6. Beger thes. Brand. III p. 427.

166) Panofka Asklepios Taf. 6, 5 p. 56 aus Thorvaldsens Museum (Müller deser. I p. 162, 50). Eine ähnliche, in der Umgegend Roms gefundene Figur schickte Paciaudi an Caylus (lettres p. 96 f. 102 f.), der sie aber nicht publicirt hat.

Mann<sup>167</sup>) darstellen mit nackten Beinen, den Oberleib mit einer Tunica und einem kurzen Mantel bekleidet, dessen Kapuze (*cuculus*) über den Kopf gezogen ist<sup>168</sup>). Dieser Obertheil aber bildet nur einen Deckel; nimmt man ihn ab, so zeigt sich statt des Oberleibs ein Phallus wie bei jenem Tychon. Offenbar hat man hier den schützenden fascinus, um ihn stets bei sich zu haben ohne Anstoss zu geben, auf diese Weise versteckt<sup>169</sup>).

Mit den Andeutungen der Schriftsteller stimmen die Monumente überein, oder sie geben uns vielmehr eine viel bestimmtere Vorstellung von der Ausdehnung dieser Sitte als wir aus den Schriftstellern gewinnen können. In allen Sammlungen finden sich Phallen<sup>170</sup>) vom verschiedensten Material<sup>171</sup>), die mit Ringen oder Henkeln versehen oder an Plättchen befestigt sind, um sie am Körper tragen zu können, am häufigsten wohl um den Hals gehängt<sup>172</sup>). Sie sind verschieden gebildet; der Umstand aber, dass sie mindestens ebenso häufig schlaff<sup>173</sup>) als ithyphallisch<sup>174</sup>) vorgestellt sind, weist wieder darauf hin, dass

167) Grivaud de la Vincelle rec. d' ant. Taf. 10, 1—4. 11, 5. Die Figur ist in der Nähe von Amiens gefunden.

168) Die bärtige Figur erlaubt nicht an Telesphoros zu denken. Diese Mäntel mit Kapuzen waren in der Kaiserzeit eine gewöhnliche Tracht, besonders auf Reisen (zu Iuv. III, 470), und für den, der unerkant bleiben wollte (Iuv. VIII, 444 f.), weshalb sie hier ganz passend gewählt ist.

169) Etwas ähnliches ist bei einem Priap in Bronze bemerklich, dessen Phallus in eine Art von Beutel gesteckt ist, der auf- und zugeklappt werden kann; cat. Beugnot 357.

170) Ich habe im Ganzen den von K. Fr. Hermann wiederholt (de terminis p. 32. Knabe mit dem Vogel p. 41) eingeschärften Grundsatz: *nullus phallus sine testiculis!* festgehalten, um das weitschichtige Material nicht durch Phalloiden unnütz zu erweitern.

171) Von Edelsteinen (mus. Thorvaldsen I p. 145, 113—116); von Korallen (ebend. I p. 154, 63); von Bernstein (Bull. Nap. N. S. I p. 127); von Gold (Bull. 1829 p. 488. cat. Durand 2037. 2044), von Silber (Leyden p. 302, 506. cat. Pourtalès 617. mus. Thorv. I p. 154, 3); von Bronze unzählige (z. B. mus. Thorv. I p. 167, 104—113. Leyden p. 302, 507—514).

172) Ein Phallus findet sich an dem Ann. 44 a erwähnten Halsbande (Taf. V, 2). Auf einer Gemme (Winckelmann descr. p. 264, 1609) ist er um den Hals gebunden, und an einer Bronze (ant. di Erc. VI, 89) bilden mehrere den Schmuck eines Halsbandes.

173) Z. B. Beger thes. Brand. III p. 427. Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 10, 11—14. Emele Beschreibung röm. Alterth. Taf. 13, 20. Cabinet secret. 29.

174) Z. B. Beger thes. Brand. III p. 427. Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 10, 6. ant. rec. par P. Pelau 20. Cab. secr. 29.

nicht der Gedanke an das Symbol der befruchtenden Naturkraft, sondern an das Unanständige zum Grunde liegt. Auch Ringe<sup>175)</sup> und Spangen<sup>176)</sup> wurden damit versehen, sowie mancherlei sonstiges Geräth, Lampen<sup>177)</sup> und Gefässe<sup>178)</sup>. Mit manchen schon betrachteten Erscheinungen stimmt es auch sehr wohl, wenn wir Theile der Rüstung<sup>179)</sup>, oder das Vordertheil eines Schiffes<sup>180)</sup> mit dem Phallus verziert sehen.

Es wurden durch dasselbe Zeichen aber auch Plätze und Gebäude geschützt. Dies geschah theils indem man freistehende Phalli zum Theil von bedeutenden Dimensionen aufrichtete<sup>181)</sup>, theils durch Darstellungen im Relief. Dergleichen finden sich an den Stadtmauern, selten in Griechenland<sup>182)</sup>, häufig in Italien, besonders in Etrurien und Latium<sup>183)</sup>, auch in Africa<sup>184)</sup>; an Gebäuden: am Amphitheater in Nimes<sup>185)</sup> und einem Aquäduct in

175) Cat. Durand 2026. Hyperb. röm. Stud. I p. 318. Bullet. 1846 p. 31.

176) Causseus mus. Rom. VI, 7, 2.

177) Licetus de luc. rec. p. 910. Passeri luc. III, 95. S. Taf. IV 7 1.

178) An einer Schale im Berliner Museum (n. 4744) ist am Fusse ein sorgfältig modellirter Phallus. Unter den Verzierungen eines chiusinischen Gefässes bei Dorow voy. arch. Taf. 7, 4 d ist der verschnörkelte Phallus unverkennbar.

179) Die Terracottafigur eines Gladiators trägt vorn am Helm einen Phallus, Guattani mon. ined. 1787 Mai Taf. 3.

180) Jahrb. des rheinl. Vereins XIV Taf. 3.

181) Vollständige Phalli von weissem Marmor in Mannsgrösse wurden in Chiusi ausgegraben, von denen einer dort ist; ein anderer ist nach Rom gebracht; vgl. Gori mus. Etrusc. II p. 444. Dorow voy. arch. p. 49. Welcker Jahrb. des rheinl. Vereins XIV p. 44. Andere phantastisch gebildete freistehende Phalli sind hyp. röm. Stud. I p. 400. Bull. 1843 p. 58. arch. Zeitung I p. 438 erwähnt. Die phallusähnlichen Säulen auf Grabmälern (R. Rochette mem. d'arch. comp. I p. 389) führe ich nur kurz an, weil ihnen meistens das diakritische Zeichen fehlt.

182) Antheia in Messenien (Welcker a. a. O. p. 44); Thera (mon. ined. d. inst. III, 26, 8. Ross ann. XIII p. 43).

183) Orioli edif. sepolcr. p. 49. ann. I p. 65 f. IV p. 247. Die bekannten Städte sind Alatri (Dodwell views 92, schon von Casali de prof. Rom. rit. c. 14 bemerkt); Altilia (s. p. 77); Arpino; Cesi; Correse (Nibby anal I p. 546); Ferentino (Bull. 1852 p. 97); Fiesole; Norba; Spello; Terni (Micali stor. Taf. 43a); Todi.

184) Announah (rev. arch. VI p. 44. Taf. 440); Mons (explor. scient. de l'Algérie, arch 97, 8); Philippeville (das. 30, 43. 45. 46); Setif (das. 73, 48).

185) Drei bizarre phallische Vorstellungen, schon bemerkt von Casali a. a. O., Maucombe hist. des ant. de Nism. 10. Millin. voy. dans le midi de la France IV p. 222 f.

der Nähe<sup>186)</sup>, an Grabmälern<sup>187)</sup> und an Privathäusern, wie sie in Pompeji im Innern<sup>188)</sup> wie an den Aussenwänden der Häuser<sup>189)</sup> vielfach zum Vorschein gekommen sind. Unter diesen ist besonders eine Steinplatte interessant, weil sie neben dem Phallus die Inschrift zeigt

HIC HABITAT  
FELICITAS<sup>190)</sup>

Man pflegte am Eingang des Hauses nicht nur den Namen des Besitzers<sup>191)</sup> anzuschreiben, sondern der guten Vorbedeutung wegen<sup>192)</sup> einen günstigen Gott oder Daimon als Inhaber desselben zu verkündigen. Dies geht hervor aus der Anekdote bei Diogenes Laertius (VI, 50) *νεογάμου επιγράφαντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν*

*ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς  
ἐνθάδε κατοικεῖ μηδὲν εἰσὶτω κακόν*

*ἐπέγραψε μετὰ τὸν πόλεμον ἢ συμμαχία.* Eine andere Wendung derselben steht VI, 39: *εὐνούχου (?) μοχθηροῦ ἐπιγράφαντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν μηδὲν εἰσὶτω κακόν ὁ οὖν κύριος, ἔφη, τῆς οἰκίας ποῦ εἰσῆλθε;* Clemens von Alexandria (str. VII p. 302), den Theodoretos ausschreibt (VI p. 88) erzählt das zweite Bonmot des Diogenes, führt aber die Inschrift vollständig an wie sie in der ersten Stelle lautet<sup>193)</sup>. Iulianus (or. VI p. 200) sagt von Krates dem Kyniker: *ἐπὶ τούτου φασὶ τοὺς Ἕλληνας ἐπιγράφειν τοῖς ἑαυτῶν οἴοις ἐπὶ τῶν προπυλαίων εἴσοδος Κράτητι*

186) Millin a. a. O. IV p. 209.

187) In Thera (Ross ann. XIII p. 24. Inselreise I p. 183); in Hipponium (Capialdi mem. d. inst. p. 176); Castel d'Asso. In Bötien sind die Grabsteine in Form von Altären häufig mit einem Phallus gekrönt; Ross arch. Aufs. p. 26. In Eboli wurden in einem Grabe 20 Phalli von gebrannter Erde gefunden (ann. IV p. 301).

188) Bull. 1841 p. 117. Bull. Nap. VI p. 35.

189) Ant. di Ere. VI p. 393. Bull. 1834 p. 35. 1835 p. 27.

190) Cab. secr. 9, 2. Die vielbesprochene Inschrift ist erläutert von Arditi Il fascino e l'amuleto contro del fascino. Neap. 1825. 4.

191) Hiervon scheint es eine Art von Parodie zu sein, dass in einem Hause in Pompeji das bekannte Symbol des Labyrinths an die Wand gezeichnet ist und dabei die Inschrift LABYRINTHVS HIC HABITAT MINOTAVRVS (mus. Borb. XIV tav. A. arch. Ztg. V p. 50\*).

192) So ist in Pompeji an einem Hause angeschrieben (Bull. Nap. II p. 6)

FILIX HIC LOCVS  
HST.

193) Avellino descr. di una casa Pomp. (1837) p. 3. (1843) p. 5. Nauck Philologus V p. 560.

ἀγαθῶ δαίμονι. Krates pflegte nämlich in ein beliebiges Haus einzutreten und zu lehren, überall nahm man ihn gern und mit Ehren auf, und weil ihm jede Thür offen stand, erhielt er den Beinamen *θυρεπανόιπτις*; sein Name konnte daher als ein segensbringender an die Thüren geschrieben werden<sup>194</sup>). Ganz entsprechend ist die leider verstümmelte Inschrift des in Salzburg bei der Grundsteinlegung des Mozartdenkmals aufgegrabenen Mosaikfussbodens<sup>195</sup>)

HIC HABITAT . . .<sup>196</sup>)  
NIHIL INTRET MALI

Dem stolzen Ausspruch *hic habitat felicitas*<sup>197</sup>) ist also, damit er nicht zum Verderben ausschlage, die kräftigste Abwehr alles Unheils, das Neid und Missgunst bringen könnten, als Correctiv gleich beigegeben.

Man suchte nun die prophylaktische Kraft dieses Symbols durch mancherlei Umbildungen zu verstärken, indem man mehrere mit einander verband<sup>198</sup>) und besonders indem man demselben Flügel ansetzte<sup>199</sup>). Ob hierbei eine tiefer liegende Vorstellung mitwirkte, oder ob man etwa nur die selbständige Kraft zur Hülfe und Abwehr immer bereit und in Bewegung zu sein damit andeuten wollte, kann ich nicht angeben. Beides aber veranlasste phantastische Thierbildungen, die aus mehreren

194) Apulei. flor. IV, 22 p. 404: *Crates ille Diogenis sectator, qui ut lar familiaris apud homines aetatis suae Athenis cultus est; nulla domus ei umquam clausa erat.* Suid. u. *Κράτης*. Bergler zu Alciphr. III, 44.

195) Arneht archäol. Analekten Taf. VI d. Bull. 1844 p. 125.

196) Die Lücke ist leider nicht zu ergänzen. Bei Plautus (mil. 444 ff.) fragt der Pädagog den Pistoclerus, den er vor dem Hause der Hetaire findet, *quis istic habet?* worauf dieser antwortet

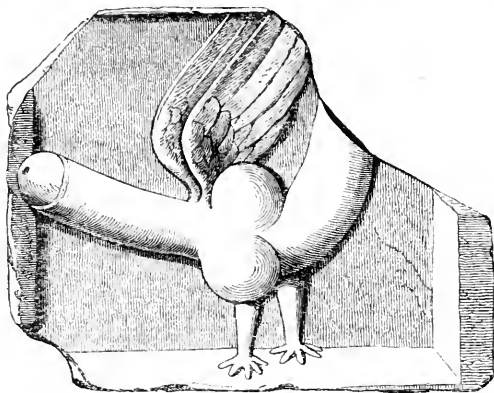
*Amor Voluptas Venus Venustas Gaudium  
Iocus Ludus Sermo Suavisaviatio.*

197) Die Stelle des Symmachus (epp. I, 13) *ne ullo fascino felicitas mordeatur* ist Arditi nicht entgangen. Da in dem Hause eine Bäckerei war, so hat er darauf aufmerksam gemacht, dass *felicitas* besonders von der *annona* gesagt werde.

198) Zwei aneinandergesetzte Phalli sind nicht selten als Amulette von Bronze, Beger thes. Brand. III p. 427. ant. di Erc. VI, 98. Cal. secr. 26; auch am Amphitheater von Nimes. Zu einem liegenden Thier umgestaltet, dessen Schwanz der zweite Phallus bildet, ist ein in Tyndaris in Sicilien gefundenes Amulet von Elfenbein im Besitz eines Freundes.

199) Beger thes. Brand. III p. 427. Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 10, 7.

Phallen abentheuerlich zusammengesetzt waren<sup>200</sup>), wovon das nach der Zeichnung eines Freundes hier mitgetheilte Relief, wel-



ches in Altilia in einer Masseria sich eingemauert findet, ein merkwürdiges Beispiel abgiebt. Während hier die Beflügelung Veranlassung gegeben hat einen Vogel zu bilden, herrscht andermal die Vorstellung eines mächtigen Raubthiers vor. So wurde in Tor Marancia ein colossaler geflügelter Phallus gefunden, der mit eingeschlossenen Tatzen eines Raubthiers versehen ist, und auf einem Untersatz steht, an dessen Vorderseite Trophäen, links ein Hund, rechts ein Hippogryph, beide im Lauf, vorgestellt sind<sup>201</sup>). Im Museum von Florenz befindet sich ein meisterhaft gearbeiteter,  $2\frac{1}{3}$  braccie fiorentine hoher, marmorner Phallus, dessen unterer Theil durch die Hintertatzen eines sitzenden Löwen gebildet wird<sup>202</sup>). Diesem entspricht ein merkwürdiges Relief im Museum vaterländischer Alterthümer in Bonn<sup>203</sup>),

200) Amulette aus Bronze. Causseus mus. Rom. VII, 7 ant. di Erc. VI, 97. 98. 99. cab. secr. 24. 25. 27. mus. Franc. II p. 69. 599. 600. Reliefs in Nimes, am Aquäduct bei Nimes, in Akrai mit der p. 61 besprochenen Inschrift *zai sú* (Judica ant. di Acre 46, 3). — Man ging nun noch weiter und gab solchen Thieren einen Reiter (ant. di Erc. VI, 99; cab. secr. 25), oder machte ein Gespann daraus (Nimes, vgl. Maucombe a. a. O. p. 61).

201) Hyperb. röm. Stud. I p. 99 f.

202) Bull. 1843 p. 58. arch. Ztg. I p. 438.

203) Dorow (Denkm. in den rhein. westphäl. Prov. p. 408) und Overbeck (Katal. des Mus. p. 36, 74) haben sich zu sehr vom Anstandsgefühl beherrschen lassen, indem sie, jener Hebe, welche einen Greif füttert, die-

von dem ich eine Abbildung (ungefähr  $\frac{1}{3}$  der Originalgrösse) hier mittheile.



Auch hier ist der fascinus als der Körper eines mächtigen Thieres, wie es scheint, mit Bocksfüssen aufgefasst. Die demselben gegenüber hockende nackte weibliche Figur, deren Gestus der Verstümmelung wegen nicht deutlich ist, könnte wohl den Gedanken an Ceremonieen wie die des Mutinus Tutinus erwecken; der Charakter der Darstellung aber, sowie Stoff und Ausführung des Reliefs lassen an eine schlüpfrige Vorstellung nicht wohl denken, und die Hauptbedeutung wird auch hier die des fascinus sein, obwohl ich sie nicht näher bestimmen kann.

Auch auf andere Weise hat man den Phallus mit gewissen Thieren in Verbindung gesetzt, indem man denselben in den

ser Leda mit dem Schwan zu erkennen glaubten. Die Herkunft des Reliefs ist nicht bekannt; es ist in ziemlich lockeren Tuffstein gearbeitet, und im Detail wenig ausgeführt; die Oberfläche ist angegriffen und in der Mitte ist es beschädigt.



Kopf eines Hahns<sup>204</sup>), eines Hundes<sup>205</sup>) oder Widders<sup>206</sup>) ausgehen liess. Noch eine andere Art von Symbolik war es, wenn man durch eine phantastische Schnörkelei dem Phallus mit dem scrotum das Ansehen eines Gesichts gab<sup>207</sup>), wodurch man auf die bereits erwähnte Anwendung der Masken und des Gorgoneion zurückgeführt wird.

Nicht selten sind an den phallischen Amuleten Schellen angebracht<sup>208</sup>), um die Wirkung zu verstärken. Der Klang des angeschlagenen Erzes galt für reinigend und sühnend, und in orgiastischen und kathartischen Culten spielten deshalb die Kymbala und ähnliche Instrumente eine grosse Rolle<sup>209</sup>); besonders gegen gespenstische Einflüsse hielt man diesen Klang wirksam<sup>210</sup>), und dass Schellen auch bestimmt für *προβασκάνια* galten, wird ausdrücklich bezeugt<sup>211</sup>).

Ohne alles Verhältniss seltener findet sich auch die weibliche Scham als Amulet gebraucht. Während man kein Bedenken trug, den Phallus allenthalben anzubringen und dem Blick

204) Causseus mus. Rom. VII, 1. Beger thes. Brand. III p. 266. cat. Beugnot 354. Bull. 1845 p. 26. Ein Hahnenkopf ist unter den Anhängseln des Halsbandes (Taf. V, 2) und das Amulet bei Caylus V, 45, 6 (Taf. V, 6). III, 8, 4 scheint mir ebenfalls einem Hahnenkopf am meisten zu entsprechen, obwohl man es zu den phalli oculati (Ann. 151) zu rechnen pflegt. Vgl. die Stelle aus Bonaventurae centiloquium I, 29 bei Grimm deutsche Myth. p. 4127: *maleficium est peritia per quam mulieres faciunt aliquas ligaturas in damnum vel in commodum alicuius, ut de crista galli et de rana et de imagiue cum eis.*

205) Ant. di Ere. VI, 95. Bekanntlich bedeutet *κύων* auch τὸ ἀνδρεῖον *μόριον*; arch. Beitr. p. 448.

206) Ant. di Ere. VI, 96.

207) Lajard rech. sur le culte de Vénus Taf. 44 B, 5. Cab. secr. 29.

208) Ant. di Ere. VII, 95—99. An den Phallen in und bei Nimes sind sie auch im Relief angedeutet.

209) Schol. Theocr. II, 36 (ὁ χαλκός) ἐνομιζέτο καθαρός εἶναι καὶ ἐπελαστικός τῶν μiasμάτων. διόπερ πρὸς πᾶσιν ἀγοστίωσιν καὶ ἀποκάθαρσιν αὐτῷ ἐχρῶντο, ὡς γρησι καὶ Ἀπολλόδωρος ἐν τῷ περὶ θεῶν. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 895 f. An das Zusammenschlagen von Erz bei Mondfinsternissen (zu Iuven. VI, 443) erinnert schon der Scholiast.

210) Tzetz. zu Lyc. 77 *λύει τὰ γάσματα — χαλκός χορηθεῖς εἴτε τι τοιοῦτον.* Lucian. philos. 15 *ἐκεῖνα (τὰ φαντάσματα) μὲν γὰρ ἦν φόγον ἀκούση χαλκοῦ ἢ σιδήρου πέφηνεν.*

211) Ioann. Chrys. in ep. I ad. Cor. 12, 7 (X p. 425 Par.) *τί ἂν τις εἴποι τὰ περιόπια καὶ τοὺς κώδωνας τοὺς τῆς χειρὸς ἐξηροτημένους καὶ τὸν κόκκινον στήμονα καὶ τὰ ἄλλα τὰ πολλῆς ἀνοίας γέμοντα, δέον μὴδὲν ἕτερον τῷ παιδί περιτιθέναι ἀλλ' ἢ τὴν ἀπὸ τοῦ σταυροῦ γυλακίην;*

auszusetzen, hielt ein natürliches Gefühl von einer ähnlichen Anwendung der weiblichen Geschlechtstheile zurück. Auch da, wo sie als Amulet gebraucht werden, ist es mehr eine Andeutung als eine wirkliche Nachbildung derselben<sup>212)</sup>. An deren Stellen treten indessen gleichbedeutende Symbole, z. B. gewisse kleine Muscheln, die *χοιβάται* hiessen, eben von dieser Ähnlichkeit<sup>213)</sup>; vor allen Dingen aber die Geberde, da der Daumen zwischen dem Zeige- und Mittelfinger der geschlossenen Hand durchgesteckt wird, allgemein bekannt unter dem italienischen Namen *la fica*<sup>214)</sup>. Diese Geberde ist in Italien<sup>215)</sup>, Spanien<sup>216)</sup>, Deutschland nicht nur als eine obscene, sondern auch als das kräftigste Mittel gegen das böse Auge wie gegen das Besprechen in voller Geltung und wird bei jeder vorkommenden Gelegenheit unwillkürlich dagegen angewandt. Es ist merkwürdig, dass dieser Gestus nur an der einen von Echtermeyer nachgewiesenen Stelle des Ovidius (fast. V, 433 f.)

*signaque dat digitis medio cum pollice iunctis,  
occurrat tacito ne levis umbra tibi*

bestimmt erwähnt zu werden scheint, während sie bildlich unendlich oft vorgestellt ist. Die gewöhnlichste Art der Amulette nämlich ist die, dass ein Phallus und eine Hand, welche die *fica* macht, mit einander verbunden sind, wobei meistens in der Mitte, da wo sie vereinigt sind, noch ein Phallus oder ein anderes prophylaktisches Symbol angebracht ist<sup>217)</sup>. Ich gebe hier

212) Sie finden sich unter den Amuleten des Pennachischen Gefässes (Anm. 44 a Taf. V, 4), und sonst in einigen seltenen Beispielen Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 3, 5, 10, 10 (Taf. IV, 8, 7). Leyden p. 297, 441. — Was die irrige Ansicht früherer Gelehrten anlangt, welche auf einigen Gemmen die *diva matrix* zu erkennen glaubten, kann man nur auf Köhler Erläuterung eines von P. P. Rubens an Peirese gerichteten Dankschreibens Petersburg 1835. 4 verweisen.

213) Berichte 1853 p. 18. Taf. V, 6 nach Caylus rec. V, 15, 6.

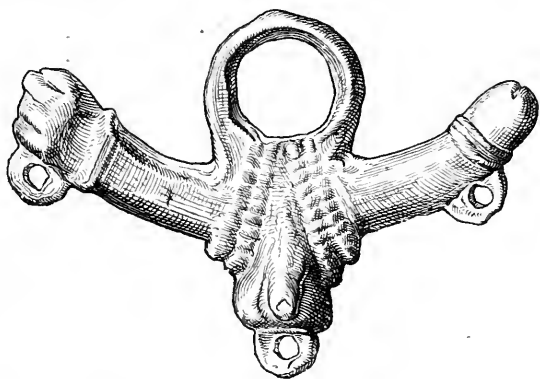
214) Echtermeyer über Namen und symbolische Bedeutung der Finger bei den Griechen und Römern (Halle 1835) p. 32 f.

215) Jorio *mimica degli ant.* p. 155 ff.

216) Ramirez de Prado zu Martial p. 119.

217) Pignorius tab. Isiaca p. 33. ant. Petau. 20. ant. di Erc. VI, 99. mus. Nap. IV pl. 56 A. Grivaud rec. Taf. 3, 6, 10, 8. mus. Thorvaldsen I p. 168, 114—118.

die Abbildung eines solchen Amulets in Bronze aus der Dresdner Sammlung<sup>218)</sup> in der Originalgrösse.



Die *fica* —, welche man an einem kleinen Amulet aus Elfenbein, das wie ein Anm. 498 erwähntes in Tyndaris gefunden ist, sehr deutlich ausgedrückt sieht (Taf. IV, 9) —, ist hier weniger bestimmt, und auch nach anderen Exemplaren<sup>219)</sup> scheint es fast, als ob die zusammengeballte Hand schon eine ähnliche Bedeutung gehabt habe<sup>220)</sup>. Unzweifelhaft ist daher auch die Bedeutung der Hand in der Haltung der *fica* allein, welche aus verschiedenen Stoffen gearbeitet sich findet<sup>221)</sup>, wie sie in Neapel noch jetzt vielfach um den Hals getragen wird.

Eine Bestätigung einer schon oben gemachten Bemerkung ist es, dass ein anderer obscöner Gestus, das Ausstrecken des

218) Eine ungenaue Abbildung bei Le Plat 194. Ob die wulstartigen Erhöhungen neben dem mittleren Phallus — etwas Aehnliches ist auch auf der Bonner *prora* (Anm. 180) zu bemerken — die *vulva* andeuten sollen, mögen Naturkundige entscheiden.

219) Beger thes. Brand. III p. 427. Middleton germ. ant. mon. p. 65. aus dem Anm. 44 a erwähnten Gefäss, Taf. V, 1.

220) Mitunter ist statt der Hand eine Art von Knopf angebracht, der doch auch wohl nur ein Euphemismus für denselben Gegenstand sein soll; Beger thes. Brand. III p. 427. Fiedler erot. Bildw. Taf. 2, 1.

221) Von Edelsteinen (Pignorius tab. Is. p. 33), Silber (Hertz catal. p. 146, 344), Bronze (Caylus rec. IV, 72, 6. Taf. IV, 10), an dem Halsband Taf. V, 2. Sehr merkwürdig sind zwei entsprechende Hände von Gagat, welche diesen Gestus machen, während in der innern Fläche ein Halbmond angebracht ist (Baudelot util. d. voy. I pl. 20. Grivaud rec. Taf. 4, 5), wenn sie wirklich antik sind.

Mittelfingers (*digitus infamis, impudicus, verpus*) aus der geschlossenen Hand, wodurch man an den Phallus erinnern wollte, nie neben der *fica* bildlich dargestellt ist, obgleich die Alten denselben sonst oft erwähnen<sup>222</sup>) und namentlich, dass er auch gegen Verzauberung schützt. Die Amme beim Persius, wenn sie das Kind aus der Wiege genommen hat, *frontemque atque uda labella infami digito et lustralibus salivis expiat* (II, 32), und die Alte bei Petronius (sat. 131) um den Encolpius von dem ihm angethanen Zauber frei zu machen, *turbatum sputo pulverem medio sustulit digito frontemque repugnantis signat*. Dreierlei kam hier zusammen, um einen kräftigen Gegenzauber zu Stande zu bringen. Erstlich das Beschmieren mit dem vom Boden genommenen Schmutz, was an sich schon diesen Sinn hatte, wie namentlich Johannes Chrysostomos (in ep. I ad Cor. 12, 7 t. X p. 126 Par.) bezeugt: *Βόρβορον αἱ γυναῖκες ἐν τῷ βαλανείῳ λαμβάνουσαι τρόφοι καὶ θεραπεινίδες καὶ τῷ δακτύλῳ χρίσασαι κατὰ τοῦ μετώπου τυποῦσι τοῦ παιδίου· καὶ ἔργαί τις, τί βούλεται ὁ βόρβορος, τί δὲ ὁ πηλὸς; ὀφθαλμὸν ἀποστρέφει, φησί, καὶ βασκανίαν καὶ φθόρον*. Dieselbe Sitte besteht noch heutzutage in Griechenland<sup>223</sup>). Ferner dass man ihn mit Speichel anmacht, der an sich schon gegen den Zauber kräftig war, weshalb die Frauen den Kindern auch die Stirn mit der nassen Zunge berührten<sup>224</sup>). Endlich wurde dies dadurch bekräftigt, dass man es mit dem Mittelfinger ausführte.

Wir sind hier aber bereits auf eine Reihe von anderen Vorstellungen geführt. Jene beiden Geberden der *fica* und des *digitus infamis* galten und gelten noch als der Ausdruck der grössten Verachtung und man fügt dem die grösste Beleidigung zu, gegen welchen man die Geberde macht<sup>225</sup>). Es wird also zu-

222) Echtermeyer a. a. O. p. 21 ff. zu Pers. II, 33. Iuv. X, 53. Jorio *mimica* p. 136 f.

223) Pouqueville voy. en Morée I p. 262: *L'enfant reçoit la vie, il respire; on le marque au front avec un peu de boue, prise au fond d'un vase où l'eau a séjourné, afin d'éloigner de lui le mauvais oeil*.

224) Acro zu Hor. epod. 8, 8 *lingua enim detersa fronte mulieres amputare se infantibus putant fascinum*. Basilius zu Greg. Naz. bei Bast zu Greg. Cor. p. 874: *τὰ ὑπὸ τῶν γυναικῶν τοῖς βρέχεσιν ἐπιδεδυμένον ἐπιψιθυροῦσῶν εἰς ἀποτροπιασμὸν καὶ ἅμω ταῖς γλώσσαις ἐπιλιχμασσουσῶν τὰ μέτωπα καὶ ἀποπτιουσῶν μετὰ τοῦ γυσῶν ἐκαιτέρωθεν*.

225) Es war in den Statuten vieler italienischer Städte ausdrücklich verboten, einem Anderen la *fica* zu machen; ant. di Erc. VI p. 406.

gleich die schon besprochene Vorstellung wirksam, dass man den Zauber durch herausfordernde Beleidigung, wie durch Schrecken brechen kann. Etwas Aehnliches spielt auch bei der Anwendung des Gorgoneion mit hinein, denn die Fratze mit ausgestreckter Zunge ist ja der unanständige Ausdruck beleidigender Verhöhnung. Nun aber tritt noch etwas Anderes hinzu. Indem man die Darstellungen des Hässlichen, Unanständigen, Beleidigenden an seinem eigenen Körper, an seinen Kindern und seinem Eigenthum anbrachte, setzte man sich selbst einer Erniedrigung, einer Schmach aus, die die Folgen eigener Ueberhebung und fremden Neides durch eine Art von Sühnung abwehrte und auch dadurch die Wirkung des Gegenzaubers erhielt. Ganz besonders bei dem An- und Auspucken zur Abwehr des Zaubers laufen diese Vorstellungen in einander<sup>226)</sup>.

Vor Jemand ausspucken oder gar ihn anspeien ist, wie noch heute, so zu allen Zeiten eine grobe Beleidigung gewesen. Dadurch, dass man sich selbst diese Beleidigung anthat, indem man sich in den Busen spuckte (*εἰς κόλπον πτύειν*, *in sinum spuere*), hoffte man ein von aussen kommendes Unheil abzuwenden. *Veniam a deis* sagt Plinius (XXVIII, 4, 7) *spei alicuius audacioris petimus in sinum spuendo*. Wer sein eigenes Glück pries<sup>227)</sup>, wer seiner eigenen Schönheit mit Wohlgefallen inne wurde, wie Theokrits Polyphemos<sup>228)</sup>, der spuckte in seinen Busen; aber auch, wer einen Anderen lobte, unterliess dies nicht, um ihm nicht etwa zu schaden<sup>229)</sup>. Hierbei lag nun die Vorstellung zu

<sup>226)</sup> Becker Charikles I p. 240 ff.

<sup>227)</sup> Lucian. nav. 15 *ὑπερομαζῆς γὰρ ὡς Ἀδείμαντε καὶ εἰς τὸν κόλπον οὐ πτύεις*. Juvenal um anschaulich zu machen, mit welchem Eifer die Advokaten um Kunden anzulocken von ihrer goldenen Praxis erzählen, fügt hinzu *conspuiturque sinus* (VII, 153) wozu der Scholiast bemerkt *propter fascinum verborum ter sibi in sinus spuunt et videntur fascinum arcere*.

<sup>228)</sup> Theocr. VI, 39:

*ὡς μὴ βασκανθῶ δὲ τῆς εἰς ἑμὸν ἔπτυσσά κόλπον·  
τιῦτα γὰρ ἄ γοαίᾳ με Κοτυτταῖς ἐξεδίδαξεν.*

Vgl. anth. Pal. XII, 229. Dass dies noch jetzt in Griechenland üblich sei bemerkt Boissonade und beruft sich auf Andr. Papadopulo memoria su di alcuni costumi antichi Greci tuttora esistenti nell' isola de Leucade p. 55. Coray *ἄτακτ.* IV p. 51. vgl. Bybilakis a. a. O. p. 8f. Grimm deutsche Myth. p. 1056.

<sup>229)</sup> Liban. epist. 714: *οὐ μὴν τὰς ἐλπιδὰς ἀνεῖλεν, ἀλλ' εἰς καὶ λαμπραῖ. πτύω δὲ εἰς κόλπον τῆ παροιμίᾳ πειθόμενος*. Vgl. Aristaen. epp. I, 4

Grunde, dass jede Ueberhebung, wie sie schon in einem Hervorheben und Loben eigener oder fremder Vorzüge hervortritt, eine Strafe nach sich ziehe. Man sah daher dies als eine Ver-söhnung der Nemesis an<sup>230</sup>), welche man auch bei jedem Wort, das vermessen scheinen könnte, mit den Worten *προσχυρῶ Ἀδράστειαν* oder ähnlich anrief<sup>231</sup>). Dies wurde dann aber ein Schutzmittel gegen Zauber durch Beschreien und bösen Blick überhaupt. Ein Kind, das sich dagegen selbst nicht helfen konnte, suchte die Amme zu schützen, indem sie selbst dasselbe anspuckte oder es noch lieber von dem ansucken liess, der dem-selben durch Wort und Blick Gefahr droht<sup>232</sup>). Dies lässt sich noch heutzutage nicht allein in Griechenland<sup>233</sup>) und in Italien, sondern auch in Deutschland beobachten. War aber so das Spucken überhaupt ein Mittel gegen den Zauber, so wandte man es überall an, wo man von sich abhalten wollte, was unheim-lich und mali ominis war<sup>234</sup>). Der unglückliche Liebhaber klagt

ἦν (Ααΐδα) οἱ προσβλέποντες ἀποτροπιάζουσιν, ὧδε σὺν θαύμασι προσευ-  
χόμενοι τοῖς θεοῖς· ἀπίτω φθόγος τοῦ κάλλους! ἀπίτω βασκανία τῆς χάρι-  
τος! Plin. epp. I, 14, 10 *diligo quidem adolescentem ardentissime sicut mere-  
tur; sed hoc ipsum amantis est non onerare eum laudibus.*

230) Schol. Theocr. VI, 39: ποιῶσι γὰρ καὶ μέγρι τοῦ νῦν μάλιστα τοῦτο αἱ γυναῖκες τὸ νεμεσητὸν ἐκτροπέμεναι. Καλλίμαχος δαίμων τοι κόλποισιν ἐπιπύουσι γυναῖκες. Bentley fr. 235 schrieb Καλλίμαχος δ' αἰ-  
τίων· τρίς, Jacobs anim. anth. Gr. III, 2 p. 112 δαίμων, τῆ.

231) Bergler zu Aleiphr. I, 33. Zoega Abhandlungen p. 45. Blomfield gloss. Aesch. 972. Walz de Nemesi Graec. p. 23. Ueber das eigentliche *προσ-  
χυρῆν* belehren zwei Stellen des Plinius XXVIII, 2, 5 *cur effascinationibus  
adoratione peculiari occurrimus, alii Graecam Nemesin invocantes, cuius ob  
id Romae simulacrum in Capitolio est, quamvis Latinum nomen non sit?* XI,  
45, 103 *est post aurem aequae dextram Nemeseos (locus), quae dea Latinum  
nomen ne in Capitolio quidem invenit, quo referimus tactum ore proximum  
a minimo digitum veniam sermonis a dis ibi recedentes.* Vgl. XXVIII, 2, 5  
*alius saliva post aurem digito relata sollicitudinem animi propitiat.*

232) Plin. XXVIII, 4, 7: *nos si haec, et illa credamus rite fieri, extranei  
interventu aut si dormiens spectetur infans a nutrice terna adspui.*

233) Pouqueville voy. en Morée I p. 64 f. 256. Dodwell class. tour II  
p. 35 f. Lebas rev. arch. I p. 284. Gewöhnlich wird dabei jetzt auch Knob-  
lauch als Präservativ angewendet, das Serenus Sammonicus (1044 ff.) den  
Kindern um den Hals binden lässt, die von einer strix gepeinigt werden;  
vielleicht gehört auch Persius V, 188 dahin.

234) Ich habe als Knabe oft gesehen, wie die Ellerbecker Fischweiber,  
wenn sie von meiner Mutter Handgeld gelöst hatten — sie pflegten zu sa-

bei Theokrit (XX, 11 ff.) über das Mädchen, das ihn mit harten Worten abweist und

τοιάδε μυθίσδοισα τρις εἰς ἔδν ἔπτυσσε κόλπον,  
καί μ' ἀπὸ τᾶς κεφαλᾶς ποτὶ τὴν πόδε συνεχῆς εἶδεν  
χείλεσι μυθίσδοισα καὶ ὄμμασι λοῦξά βλέποισα<sup>235</sup>).

Beim Anblick eines Greises, der auf eine ungeziemende Weise Verliebtheit an den Tag legt *despuat in molles sibi quisque sinus*<sup>236</sup>), um ähnliches Unheil von sich abzuwehren. Denselben Sinn hat es, wenn man beim Anblick eines Wahnsinnigen oder Epileptischen in den Busen spuckte<sup>237</sup>). Wenn Plinius (XXVIII, 4, 7) dagegen sagt *despuimus comitialis morbos, hoc est contagia regerimus*<sup>238</sup>), *simili modo et fascinationes repercutimus*, so liegt eine andere Vorstellung zu Grunde, dass man nämlich den anspuckte, von dem man Schaden durch Ansteckung oder Verzauberung fürchtete, und dies bestätigt die bekannte Stelle des Plautus (capt. III, 4, 15 ff.)

T. *Hegio, hic homo rabiosus habitus est in Alide,  
et illic isti qui sputatur morbus interdum venit;  
proin tu ab istoc procul recedas. H. Vltro istum a me. A. Ain,  
verbero,  
merabiosum atque insectatum esse hastis meum memoras patrem?  
et eum morbum mihi esse, ut qui me opus sit insputarier?*

H. *Ne verere, multos iste morbus homines macerat,  
quibus insputari saluti fuit*<sup>239</sup>).

Diesem entsprechend ist auch die Vorstellung, dass man durch Anspucken schädlichen Zauber ausüben könne<sup>240</sup>). Aus dem

gen, das bringe ihnen besonderes Glück — auf dasselbe spuckten; den Grund wollten sie nicht sagen, gewiss geschah es um Zauber abzuwenden.

235) Diese Züge gehören der *sanna* des Hohns an, wie sie auch beim Gorgoneion bemerkbar sind.

236) Tibull. I, 2, 98.

237) Theophr. char. 16: *μαϊνόμερόν τε ἰδὼν ἢ ἐπιληπτον ἠρώξας εἰς κόλπον πτύσαι.*

238) Vgl. Plin. X, 23, 33 (*coturnices*) *comitalem propter morbum despuat suetum, quem solae animalium sentiunt praeter hominem.*

239) Hierbei ist wohl an die heilende Kraft gedacht, welche man dem Speichel, und besonders dem nüchternen, zuschrieb.

240) Diogenes bei Phot. bibl. 166 p. 360 R. *τὸ πάθος ἐκείνος τέχνη μαγικῇ ἐπέθηκε, ἐνήσκειν μὲν ἡμέρας ἀναβιώσκειν δὲ νυκτός· ἐπιγινόμενοι δὲ τὸ πάθος αὐτοῖς ἐνέθηκεν, ἐμπτύσας αὐτοῖς κατὰ τοῖν προσώποιν.* Psellus de oper. daem. p. 23 *ὅς με νύκτωρ εἰς ὄρος ἀπαγωγὸν καὶ τιος*

ganz allgemein gewordenen Glauben von der zauberkräftigen Wirkung des Spuckens erklärt es sich dann endlich, dass es fast zu jedem Zauber gehörte, nach dem Aussprechen der Formel<sup>241)</sup> oder der Anwendung des Mittels<sup>242)</sup> dreimal auszuspucken, um den Zauber fest zu machen.

Kehren wir nach diesen Vorbereitungen zu dem Marmorrelief (Taf. III, 4) zurück, das bestimmt war in eine Mauer eingelassen ein Gebäude vor dem bösen Blick zu schützen, so ist es nun vollkommen begreiflich, wie man eine Darstellung, in der dem *ὄφθαλμὸς βάζανος* durch Angriffe aller Art seine Macht genommen wird, für besonders geeignet halten konnte, den Blick des Neidischen abzuwehren und unschädlich zu machen. Allein die Angriffsarten verlangen noch eine nähere Betrachtung.

Die Attitude des Jünglings in der phrygischen Mütze spricht für sich selbst und bedarf keiner weiteren Erläuterung; er dreht den Kopf um, als wollte er noch ausdrücklich sagen: Dir gilt! Dass ein solcher Act die äusserste Geringschätzung beleidigend ausdrückt, ist an sich klar und es fehlt nicht an Zeugnissen, dass man dies bei den Alten ebenso ansah. Der Priapus, dem Horaz die Erzählung von Canidia in den Mund legt, weiss auf seine Wahrhaftigkeit keinen grösseren Trumpf zu setzen, als dass er sagt (sat. 1, 8, 38): Wenn ich lüge

*in me veniat michum atque cacatum*

*Julius et fragilis Pediatia furque Voramus.*

Juvenal weiss seine Verachtung gegen einen fremden Emporkömmling nicht stärker auszudrücken als durch die Wendung (1, 431) *ad cuius effigiem non tantum meiere fas est*, und Cara-

---

*βοτάνης μετασχεῖν κελεύσας, ἐπιτύσας τέ μου τῷ στόματι καὶ ἐγγρίσματά τινα περιγρίσας τὸ ὄφθαλμὸν παρέσχεν ὄρᾳν δαιμονίων πλήθος.* Nach dem Mythos hatte Apollon die der Cassandra verliehene Gabe der Weissagung dadurch zum Unheil gewandt, dass er ihr in den Mund spuckte; Serv. zu Verg. Aen. II, 247.

241) Theocr. VII, 126 f.

*γραιά τε παρήη,*

*ἄτις ἐπιφθύσδοισα τὰ μὴ καλὰ νόσφιν ἐρύζοι.*

wozu der Scholiast bemerkt *εἰώθησιν δὲ αἱ γραιαὶ ὅταν ἐπιδώσιν ἐπιτύειν.* Tibull. I, 2, 54 *ter cane, ter dictis despue carminibus.* Ciris 372. Petron. 134.

242) Plin. XXVIII, 4, 7: *terna despuere praedicatione in omni medicina mos est atque ita effectus adiuvare.* Vgl. XXVI, 9, 60. Varro r. r. I, 2, 27. Bei den sympathetischen Curen schreibt es Marcellus Empiricus fast immer vor.



calla begnügte sich nicht die, welche ihn auf diese Weise in effigie beleidigt hatten, etwa vor seinem Bildniss Abbitte thun zu lassen, sondern tödtete sie<sup>243</sup>). Einen Ort, der geweiht war durch seine Bestimmung, z. B. ein Grabmal oder durch ein dort angebrachtes Götterbild, in solcher Art zu missbrauchen war ein Frevel, und wenn man im Alterthum einen Ort nicht verunreinigt haben wollte, diente statt Schutzmann und Polizeiplacat ein Götterbild<sup>244</sup>). Ein belehrendes Beispiel bietet der folgende in



243) Spart. Carac. 5: *damnati sunt eo tempore qui urinam in eo loco fecerunt, in quo statuae aut imagines erant principis.*

244) Persius (I, 112) nennt die beiden Schlangen als Symbol des Genius

*pinge duos anguis: pueri, sacer est locus, extra meite!*

Ich habe dort aus Monumenten und Inschriften die wichtigsten Belege für diese Sitte beigebracht. Fast möchte man aus emphatischen Drohungen wie *qui hic minxerit aut cacarit habeat deos superos et inferos iratos* schliessen, dass «getrieben vom Drange der menschlichen Nothdurft» die Alten die Pietät vor

Salona gefundene, jetzt in Wien befindliche Marmor<sup>245</sup>), der unter dem Bilde der Hekate die Inschrift trägt: *Quisquis in eo vico stercus non poserit aut non cacaverit aut non minxerit*<sup>246</sup>), *is habeat illas propitias; si neglexerit, viderit*. Bilder der Hekate, Statuen wie Reliefs<sup>247</sup>), waren, namentlich in Athen, an den meisten Häusern angebracht<sup>248</sup>), und bei Aristophanes schliesst der Chor der Mysteren aus seinen Reihen unter anderen auch den aus, welcher *κατατιλῆ τῶν Ἐκαταίων, κυκλίοισι χοροῖσι ὑπέδων*<sup>249</sup>).

Es scheint aber, als wenn diese Stellung, wie andere obscöne und beleidigende Gesten, überhaupt eine zauberabwehrende Bedeutung erhalten habe<sup>250</sup>), indem eine Anzahl kleiner Amulettfiguren in derselben vorhanden sind. Dem Relief entsprechend ist die Beschreibung einer kleinen Bronzefigur im museum Francianum (II, p. 52, 459): *Quidam cossim sedens cacansque natibus nudatis; dextra vestem restrictam tenere, sinistra quicquam demonstrare videtur. In pileo capiti imposito parte sinistra surgit*

den Götterbildern nicht minder vergessen als heutige Tageskinder den schuldigen Respect vor der Polizei.

245) Arnehl k. k. Antikencabinet p. 24, 453. Abgebildet bei Zacharia marmora Salonitana I, 45 p. X (hinter Farlati Illyrici sacri t. II), daraus die Inschrift bei Donati p. 57, 6. Die Tafel ist 4 Fuss  $5\frac{3}{4}$  Zoll hoch,  $11\frac{1}{2}$  Zoll breit. Ich verdanke die hier mitgetheilte Skizze der Güte des Freih. E. v. Sacken.

246) Der Stein hat *miaverit*, gewiss nur durch ein Versehen des Steinmetzen.

247) Die marmorne Hekate in Berlin (Gerhard Berl. ant. Bildw. I p. 386, 49 f.), welche bestimmt war an eine Wand befestigt zu werden, ist wohl zu einem ähnlichen Zwecke am Hause angebracht gewesen.

248) Arist. vespp. 804 ff.:

*κἄν τοῖς προθύροις ἐνοικοδομήσοι πᾶς ἀνήρ*

*αὐτῷ δικαστηρίδιον μικρὸν πάνν*

*ὥσπερ Ἐκαταίων πανταχοῦ πρὸ τῶν θυρῶν.*

Hesych. *Ἐκαταῖα τὰ πρὸ τῶν θυρῶν ἀγάλματα*. Lobeck Aglaoph. p. 4336. Welcker syll. epigr. p. 470. Hekate war aber als die eigentliche Göttin des Zaubers auch die Zauber abwehrende, daher grade ihr Bild auf Amuleten sehr häufig ist, z. B. Ficoroni Labico p. 75. Caylus rec. IV, 80, 3. Baudelot util. d. voy. I pl. 20. Kopp palaeogr. IV p. 37. Hertz cat. p. 72, 4542. 4544.

249) Arist. ran. 366. Nach dem Scholiasten ist der Dithyrambiker Kinesias gemeint; vgl. Athen. XII p. 554 E. Harpocr. u. *Κινησίαις*.

250) Millingen erzählt, dass die italienischen Schifferglauben ungünstigen Wind dadurch ändern zu können, wenn sie ihm die gebührende Rückseite in angemessener Position zukehren, vgl. Anm. 273.

*haud dubie florum fasciculus.* Gewöhnlich aber sind es nackte Knabenfiguren, welche so vorgestellt werden<sup>251</sup>).

In derselben kauern den Stellung, die Hände auf die Knie gestützt, finden wir zwei merkwürdige einander vollkommen entsprechende Statuen<sup>252</sup>). Auf einem Fussgestell, an welchem vorn ein Löwenkopf angebracht ist<sup>253</sup>), sitzt ein dickbäuchiger bis auf ein Thierfell, das ihm über den Hals hängt, nackter Mann in der angedeuteten Haltung; um den Hals trägt er an einem Band einen Stierkopf, dessen Bedeutung als Amulet uns schon bekannt ist (Anm. 116). Das grinsende, fratzenhafte Gesicht mit struppigem Haar und Bart hat einige Aehnlichkeit mit dem Charakter des Silen, ohne demselben vollständig zu entsprechen. Dagegen erfüllt es alle Bedingungen der *ἀτοπία*, welche in ähnlichen Fratzenbildungen uns begegnet ist, und diese Statuen sind also mit einer Fülle von Attributen ausgestattet, welche sie geeignet machten den Ort, wo sie aufgestellt waren, vor allem Zauber zu schützen.

Hiermit muss die Figur eines nackten dickbäuchigen Zwerges verglichen werden, der in derselben hockenden Stellung vorgestellt wird, mit einem unverhältnissmässig grossen Kopf und einer silenartigen Gesichtsbildung, die mehr oder weniger fratzenhaft ist. Dabei aber ist er durch das Attribut eines Füllhorns ausgezeichnet. Diese seltsame Figur ist bisher nur durch Terracottafiguren bekannt, welche in Grossgriechenland gefunden sind, und eine Frau daneben zeigen. Diese ist bald ganz bekleidet neben ihm sitzend vorgestellt<sup>254</sup>), bald ganz nackt auf seiner Schulter sitzend<sup>255</sup>); in einer merkwürdigen

251) a Montfaucon ant. expl. II, 436, 6; danach Taf. IV, 44.

b Ein ähnliches Figürchen seines Besitzes erwähnt Böttiger in Eberts Ueberlieferungen I, 2 p. 65.

c d Smetius antt. Neom. p. 144. 145.

e an dem Anm. 44 c erwähnten Halsband, Taf. V, 2.

252) a in Cambridge. Clarac. mus. de sc. 730 A, 1753 c. Wieseler Denkm. a. K. II, 44, 496.

b in Cattajo. Cavedoni indicaz. p. 140, 1544.

253) Wieseler spricht die naheliegende Vermuthung aus, der Löwenkopf sei zum Abfluss des Wassers bestimmt; da aber sonst nichts von dazu bestimmten Vorrichtungen erwähnt wird, so kann man auch den Löwenkopf hier wohl als Phylakterion fassen.

254) Panofka Terrac. 49, 1. Gerhard über Agathodämon Taf. 3, 4.

255) Gerhard über Agathodämon Taf. 3, 2.

Gruppe<sup>256</sup>) sind beide nebeneinander von einem Schwein<sup>257</sup>) getragen vorgestellt; hier hält er einen Hahn, während die nur unterwärts bekleidete Frau ein Füllhorn trägt. Dieselbe Figur aber erscheint allein als Beiwerk auf einer Silbermünze von Tarent in gewöhnlicher Grösse, auf welche mich Jul. Friedländer aufmerksam gemacht hat, in dessen Besitz sie ist. Die Vorstellung auf der Hauptseite ist die gewöhnliche eines Knaben auf einem links schreitenden Pferde, der mit der Rechten über den Kopf des Pferdes nach dem Siegeskranz greift; rechts oben im Felde Η, unter dem Bauch des Pferdes ΙΩΓΥ, darunter sitzt das auf Taf. IV, 13 abgebildete Figürchen. Es entspricht im Wesentlichen ganz den erwähnten Terracottafiguren, nur dass es in der Linken das Füllhorn, in der Rechten eine Schale hat<sup>258</sup>). In diesem Daimon, welchen Panofka Agathodaimon mit Agathe Tyche, Gerhard Plutos-Pluton mit Kore benannt hat, ist durch Füllhorn und Schale die segensbringende Kraft bezeichnet, während die ἀτομία der körperlichen Bildung die Vorstellung eines ἀποτρόπαιος erweckt. Beides ist ja auch im Priapos vereinigt, der nicht nur Garten- und Feldfrüchten, sowie den Heerden, welchen er unmittelbar vorsteht, Gedeihen, sondern überhaupt Segen und Reichthum bringt, wie er in dem Epigramm auf Thera sagt (C. I. Gr. II p. 1085, 2465 b):

ἦ]κω Πριάπος [τῆ]δε Θηραίων πόλει  
ὁ Λαμψάκηρος πλοῦτον ἄφ[θ]ιτου φέρων,  
καὶ σύμμαχος] πάρειμι καὶ παραστάτης  
τοῖσιν] πόλιν τοῖς τ' ἐνοικοῦσιν ξένοις.

Hier liegt das ἀποτρόπαιον allein im Obscönen, dort in der gesammten karrikaturartigen Körperbildung. Uebrigens scheint der Umstand, dass diese auffallende Bildung allein durch grossgriechische Terracotten und die Münze von Tarent bekannt ist, darauf hinzuweisen, dass sie dort wenn nicht allein doch vorzugsweise zu Hause war<sup>259</sup>).

256) Gerhard über Agathodämon Taf. 3, 3.

257) Knaben, welche von Schweinen getragen werden, sind unter den Terracotten nicht selten; Panofka Terr. 59. 60, 2. cat. Pourf. 814 (Millin vas. II, 78, 14).

258) Auf dem Revers ist Taras auf dem Delphin linkshin, mit einer Nike auf der vorgestreckten Rechten die ihn kränzt, im linken Arm die Spindel. Rechts im Felde ein kleines Beizeichen, vielleicht eine Blume, unten ΤΑΡΑΣ.

259) Zu einem Gefäss ist diese abenteuerliche Gestalt verwendet bei

Hier müssen wir aber noch einen Schritt weiter gehen. Mit vollem Recht hat Wieseler auf die Aehnlichkeit aufmerksam gemacht, welche die oben erwähnten Marmorstatuen mit dem Typus einer Gottheit verrathen, welche von R. Rochette ausführlich behandelt worden ist<sup>260</sup>). Es ist dies die Gestalt eines nackten Zwerges mit dickem Bauch und unförmlichem Kopf, mit Gesichtszügen, die bis auf die nicht selten ausgestreckte Zunge den Charakter eines Gorgoneions haben, die langen Kopf- und Baarthare in künstliche Locken gelegt, mit einem Kopfschmuck von aufrecht stehenden Federn. Diese Figur ist stets von vorne dargestellt, stehend mit etwas eingeknickten Beinen, die Hände, wenn sie keine Attribute tragen, oft auf die Schenkel gestemmt. R. Rochette hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dass diese Figur ursprünglich einen asiatischen, namentlich phönikischen Gott vorstelle, dass sie übertragen worden sei auf die Aegypter, auf deren Monumenten sie mit dem stets festgehaltenen, von dem national ägyptischen Charakter bestimmt unterschiedenen Typus oft vorkommt<sup>261</sup>), wie sie auch in Werken etruskischer und

Caylus (rec. VI, 72, 3), der darin lieber den deus Sterculinus als Crepitus erkennen möchte, was ich nur deshalb anführe, weil es Zeugniß ablegt von dem Eindruck, den diese Figuren unwillkürlich machen. Etwas verändert ist die Haltung bei einem bemalten grossgriechischen Thongefäss des Berliner Museums (n. 4964. Panofka Atalante und Atlas n. 5). Der härtige mit Weinlaub bekränzte Mann, dessen ganze Bildung weniger karikaturmässig ist, hält mit emporgerichteten Händen den auf seinem Kopfe ruhenden Rand des Gefässes, und ist zu einer Art Telamon umgebildet. Vollständig satyrmässig ist die Gesichtsbildung einer hockenden kleinen Bronzefigur (ant. di Erc. VI, 88), deren Kniee so straff heraufgezogen sind, dass der Kopf auf ihnen ruht. Wer sich daran erinnert, dass Satyrmasken als ἀποτρόπαια dienten (s. p. 67) wird sich beim Anblick dieser Figur des Gedankens kaum erwehren, dass sie eine ähnliche Bedeutung hat.

260) R. Rochette mém. d'archéol. comp. I p. 323—374.

261) Hesych. *Γιγῶν, οἱ δὲ Γιγῶν· Παταϊκὸς ἐπιπαταϊκὸς τραπέζιος* (zu verbessern nach *Ἐὐφράδης· Παταϊκὸς ἐπιτραπέζιος*)· οἱ δὲ *Αἰγύπτιον Ἡρακλέα*. Eustathios (zur Od. 9 p. 4599. v p. 4880) Angabe *Γιγῶν, δαίμων διαζωνήσας τῆ τῆς Ἀφροδίτης μοιχείᾳ* erklärt sich wohl aus der phallicischen, nicht selten obscönen Bildung dieses Zwerges. Herod. III, 37 *ἔστι γὰρ τοῦ Ἡραίου τοῦ γαλαμα (in Memphis) τοῖσι Φοινηησίοισι Παταικοῖσι ἐμφερέστατον, τοὺς οἱ Φοίνικες ἐν τῆσι πρῶρρησι τῶν τριήρων περιέγουσι. ος δὲ τοὺτους μὴ ὀπώπει, ἐγὼ δὲ οἱ σημαίνω· πυγμαίου ἀνδρὸς μίμησις ἔστι.* Hesych. *Παταϊκό· θεοὶ Φοίνικες οὓς ἰσταῖσι κατὰ τὰς πυγμαίας τῶν νεῶν.* Aehnlich Suidas.

griechischer Kunst, wiewohl seltener sich zeigt. Dagegen kommt sie häufiger auf späteren römischen Kunstwerken aus der Zeit vor, da man ägyptische Kunst liebte<sup>262</sup>), und grossentheils entschieden zum Zweck als Amulet zu dienen<sup>263</sup>). In der That vereinigt diese Missgestalt auch alle Eigenschaften der *ἀτοπία*, welche man für diesen Zweck erforderlich achtete, und konnte zu einer Zeit, wo fremder namentlich ägyptischer Cultus in grossem Ansehen stand, um so eher als ein wirksames *ἀποτρόπαιον* verwendet werden. Wie weit dabei auch Vorstellungen, welche sich auf ägyptische oder asiatische Religionsanschauungen gründeten, einwirkten, vermag ich nicht anzugeben; für den Aberglauben genügte sicher schon die äussere Form, welche heimischen gewohnten Vorstellungen im Wesentlichen entsprach und damit den Vorzug des Fremden verband. Die Aehnlichkeit mit den zuletzt besprochenen Darstellungen ist unverkennbar<sup>264</sup>). Ob man dabei eine Umbildung der ursprünglich fremden Form durch die griechische Kunst anzunehmen habe, wobei sich von selbst die groteske Bildung der Satyrn und Silene darbot, oder ob ähnliche Grundanschauungen verwandte Formen hervorriefen, das lässt sich wohl nur im Zusammenhange grösserer Untersuchungen zur Entscheidung bringen. Für den Gebrauch, welchen der Aberglaube von diesen Figuren machte, ist diese Frage übrigens weniger wichtig.

Die phrygische Mütze der Figur auf dem Marmorrelief weist auf asiatischen Cultus hin. Einen bestimmten Namen wie Mithras, Attis, Lunus u. dgl. vorzuschlagen möchte ich nicht wagen, schon deshalb nicht, weil diese indecente Haltung einer Gottheit doch kaum zuzumuthen ist. Aber auch die untergeordneten Personen dieser Culte tragen die phrygische Mütze, die auch hier wohl nur an die asiatischen Gottheiten und ihren Dienst im Allgemeinen erinnern soll (vgl. Taf. V, 2).

---

262) Z. B. auf Terracottareliefs, descr. of anc. terrac. 23, 42. Guignaut rel. de l'ant. 53, 172 a.

263) Z. B. Caylus rec. III, 5, 4. VI, 9, 3.

264) Die Haltung der ägyptischen Figuren ist allerdings meistens eine mehr stehende als hockende, obgleich auch diese sich in sehr ausdrucksvoller Weise findet z. B. mus. Nann. 368, 11. Aber ich behaupte nicht, dass hier dieselbe Vorstellung zu Grunde liege wie bei unserem Relief. Eine hockende Haltung ist bei ägyptischen Statuen von Menschen wie von Affen nicht selten.

Unter den Amulettfiguren begegnen uns auch nackte Frauen in derselben Stellung und Haltung wie die bisher besprochenen männlichen. Eine Bronzefigur der Art hat Caylus (rec. VI, 9, 4. 5) bekannt gemacht. Ein ähnliches kleines Figürchen war an dem Anm. 44 b erwähnten Halsband befestigt (Taf. IV, 12). Bei dieser kann es zweifelhaft scheinen, ob nicht das Zeigen der Genitalien ebenso sehr charakteristisch sein sollte; und dies wird bei einer anderen Bronzefigur<sup>265)</sup> durch die Haltung der Hände noch wahrscheinlicher. Auffallender ist der Gebrauch, welchen man von silbernen Figürchen dieser Art gemacht hat, indem man sie zu Würfeln verwendete<sup>266)</sup>; es entspricht aber ganz dem abergläubischen Sinn, wie wir ihn nun schon kennen, den Würfeln, die wenn sie glücklich fielen ebenso sehr den Neid und die Verwünschungen der Verlierenden als das Frohlocken der Gewinnenden hervorriefen, eine Gestalt zu geben, die den üblen Folgen beiderlei Aeusserungen vorbeugen konnte. Das merkwürdigste Monument dieser Art ist aber die von Millingen publicirte Terracottafigur<sup>267)</sup>. Sie stellt eine nackte jugendliche Frau vor, welche mit ausgespreizten Beinen auf einem Schwein sitzt und in der Linken ein Geräth wie eine kleine Leiter hält. Die Haltung ist hier so entschieden, dass über die Absicht kein Zweifel sein kann. In Gegenwart eines Anderen sich entblößen (*ἀρασί-ρασθαι*<sup>268)</sup> galt bei Männern und noch mehr bei Frauen natürlich für schamlos und als eine arge Beleidigung für den gegen welchen es geschah. Bekannt ist der mehrfach erzählte Zug von den Frauen, welche die Männer die im Kriege feige gewesen waren mit diesem Gestus empfangen<sup>269)</sup>. Gewöhnlich aber geschah dies nur mit Petulanz. Herodot (II, 60) erzählt, dass die ägyptischen Frauen wenn sie auf dem Nil nach Bubastis zur

265) Sie ist nach einer mir mitgetheilten Zeichnung abgebildet Taf IV, 14, ohne dass ich angeben könnte, wo sich das Original befindet.

266) Grivaud de la Vincelle rec. 45, 41. II p. 143.

267) Ann. XV tav. E.

268) Casaubonus zu Theophr. char. 6. 11. Alberti zu Hesych. I p. 370. Es ist bemerkenswerth, dass gewisse Priaposfiguren ihn mit einem langen Gewand bekleidet darstellen, das er aufhebt; vgl. Gerhard über Eros, Taf. 4, 2. mus. Odescalch. II, 37. P. Knight Priap. p. 49, V. R. Rochette mém. d'arch. comp. I p. 240.

269) Justin. I, 6, 8. Plutarch. de virt. mul. p. 246 A. Lacaen. apophth. p. 241 A.

Festfeier führen, so oft sie an eine Stadt kamen, tanzten und sangen und die Frauen in der Stadt verhöhnten, *τωθάζουσι βοῶσαι τὰς ἐν τῇ πόλει ταύτη γυναῖκας, αἱ δ' ὀρχέονται, αἱ δ' ἀνασύρονται ἀνιστάμεναι*<sup>270</sup>). Aehnliche Dinge geschahen bei der Festfeier der Demeter und die Sage führte dies auf die Magd Iambe<sup>271</sup>) oder Baubo<sup>272</sup>) zurück, welche die trauernde Göttin dadurch zum Lachen gebracht habe. Indessen wird auch hier der Gestus dadurch motivirt, dass die Magd im Zorn darüber, dass alle ihre Mühe Demeter zu erheitern vergeblich sei, sie auf diese Weise beleidigt habe, was der Göttin lächerlich erschienen sei. Man begreift daher, dass auch dieser Gestus so gut wie alle schon berührten Obscönitäten und Impertinenzen zu einem Mittel gegen den bösen Blick werden konnte, den natürlich die Haltung ganz nackter Frauen verwirrte<sup>273</sup>).

Noch ist mit einem Wort der Leiter zu gedenken, welche die weibliche Figur in der Hand hält, und die bekanntlich auf den lucanischen und apulischen Vasen so ungemein häufig vorkommt, wo wir sie sowohl bei Liebes- als Begräbnisscenen in den Händen von Frauen und Jünglingen sehen ohne dass je ihre Bedeutung mit Sicherheit erkannt werden könnte. Ebenso wenig ist bis jetzt eine Stelle eines Schriftstellers gefunden, welche darüber Aufschluss gegeben hätte<sup>274</sup>). Hier kann nicht unerwähnt bleiben, dass sie wiederholt unter Gegenständen vorkommt, die

270) Bei einer anderen Veranlassung des ägyptischen Cultus berichtet Diodor I, 85 denselben Gestus.

271) Etym. M. p. 463, 23: Ἰάμβη· τινὲς οὖτι Ἰάμβη Ἰηχοῦς καὶ Πανὸς θυγάτηρ, τὴν Δήμητρον δὲ λυπομένην παίζουσα καὶ ἀσχηστολογούσα καὶ σχήματα ἄσχηστα ποιοῦσα ἐποίησε γελᾶσαι.

272) Clem. Alex. coh. p. 17: περιελγῆς γενομένη ἢ Βαυβῶ, ὡς ὑπεροραθεῖσα δῆθεν ἀναστέλλεται τὰ αἰδοῦα καὶ ἐπεδειγνύει τῇ θεῷ. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 818 ff.

273) Wie gewöhnlich spielen auch hier noch andere Vorstellungen hinein. So erzählt Plinius (XXVIII, 7, 23) von den Frauen *abigi grandines turbinesque contra fulgura ipsa mense nudato, sic averti violentiam caeli, in navigando quidem tempestates etiam sine menstruis*. Dies Letztere kommt ganz mit dem überein, was Millingen von den italienischen Schiffern erzählt (Ann. 250). Auch sonst bei sympathetischen Curen mussten nackte Frauen helfen, Plin. XXVI, 9, 60.

274) Die bisherigen Deutungen, dass es ein Webgeräth oder die *πτέλις* der Mysterien sei, sind nicht begründet; vgl. Münchner Vasenbeschr. p. CXXXV, Ann. 997.



als Amulette gelten müssen. Sie findet sich in dem Pennachischen Gefäss (Taf. IV, 15), unter den bei Overbeck (Anm. 44) angeführten Gegenständen und an einem Halsbande in Wien, das mit vielen verschiedenartigen Geräthen behängt ist, deren immer je zwei verbunden sind, mit einem zierlichen Frauenschuh vereinigt<sup>275</sup>), wodurch es als ein Theil des mundus muliebris erscheint. Wir sind ihr endlich auch auf jener merkwürdigen Terracottaplatte (Taf. V, 3) unter vielen andern Symbolen begegnet. Wäre es möglich gewesen sie alle mit Sicherheit zu bestimmen, so hätte auch für die Leiter wohl eine Deutung sich ergeben müssen; jetzt darf man vielleicht vermuthen, dass sie das Symbol der Aphrodite sein solle, aber erweisen lässt es sich nicht<sup>276</sup>).

Welches die besondere Veranlassung gewesen sei das böse Auge von einem Gladiator angreifen zu lassen, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben. Den Vorstellungen, welche hier übrigens massgebend sind, entspricht es nicht übel, dass die Gladiatoren nicht bloss als die kühnsten und verwegenen, sondern auch als die verworfensten und verachtetsten Subjecte galten, ein solcher Angriff also für kräftig und beleidigend zugleich gehalten werden konnte. Auch weisen noch andere Spuren darauf hin, dass mit den Gladiatoren ähnlicher Aberglaube getrieben wurde, wie jetzt noch mit hingerichteten Verbrechern z. B. bei der Epilepsie<sup>277</sup>). Und wenn die hasta caeliberis, mit welcher der Neuvermählten das Haar zurecht gemacht wurde, aus dem Leichnam eines Gladiators gezogen werden sollte, so

275) Arneth Gold- und Silbermon. G Taf. 4.

276) Um endlich aus dieser Region herauszukommen, erwähne ich noch einer Art von Lampen, welche einen sitzenden Mann vorstellen, der beide Beine in die Höhe hebt, so dass er mit dem Gesicht durchsieht und zugleich nicht bloß auf eigene Art in die Flamme zu blasen, sondern auch eine Aufforderung zu erlassen scheint, die litterarisch Gebildete durch ein Citat aus Götze, Musikalische etwa durch *Cmoll* umschreiben; Licetus luc. p. 964; de Wilde signa ant. 16. Ant. Nann. 339. Ich kann aber kaum glauben, dass dies mehr als einen freien Scherz zu bedeuten habe.

277) Plin. XXVIII, 1, 2: *sanguinem quoque gladiatorum bibunt † ut viventibus populis † comitiales [morbi], quod spectare facientis in eadem harena feras quoque horror est, at hercule illi ex homine ipso sorbere efficacissimum putant.* Scrib. Larg. 2, 17: *ex iecinore gladiatoris iugulati particulam aliquam novies datam consumant.* Alex. Trall. I, 15 p. 84 *μονομάχου σφαγέντος ἢ ἐτέρου τινὸς καταδίκου ὀάκος ἡμαγμένον λαβὼν καῦσον καὶ τῇ σποδῷ τοῦ ὀάκος μίσγε οἶνον καὶ ἐν δόσειν ἐπὶ ἀπαλλάξεις.* Scrib. Larg.

ist dabei gewiss an eine schützende sympathetische Kraft gedacht<sup>278</sup>). Warum aber der *retarius* gewählt ist, und ob etwa dem Dreizack eine besondere Bedeutung beigelegt wurde, das weiss ich nicht.

Was die fünf Thiere anlangt, welche das Auge von unten her angreifen, so hat Millingen darauf aufmerksam gemacht, dass der Löwe, die Schlange, der Scorpion und der Rabe bei den mithrischen Vorstellungen eine hervorragende Rolle spielen<sup>279</sup>), und da er auch den Mann mit der phrygischen Mütze für Mithras erklärt hatte, trug er kein Bedenken die ganze Darstellung auf den Mithrascultus zurückzuführen, und dem Kranich eine gleiche Beziehung aus dem Zusammenhang zu vindiciren. Ich läugne die Wahrscheinlichkeit der Annahme nicht, dass die mithrischen Vorstellungen hier mit wirksam gewesen sind, allein eine Reihe verwandter Monumente lehrt, dass man damit nicht auskommt.

Es ist eine Anzahl von Amuletten bekannt, theils von edlen Metallen theils in Stein geschnitten, welche man früher meist als Mittel gegen Augenkrankheiten ansah<sup>280</sup>), denen aber Müller (Archäol. §. 436, 2) durch Vergleichung mit unserem Relief die Deutung auf den bösen Blick mit vollem Recht vindicirt hat. Mir sind folgende bekannt

von Gold

A Caylus rec. VI, 38, 3. Taf. III, 2.

B Arneth Gold- und Silbermon. S IV, 96 G. Taff. III, 3.

C Caylus rec. V, 57, 1. 2. Taf. III, 4.

D Bull. 1843 p. 66: *sottile lama d'oro, in forma rotonda, su cui sono espressi col punzone varj segni del zodiaco ed altri simboli (e notevoli sono il fulmine di Giove ed un fascino), circondanti l'occhio mistico posto in mezzo.*

von Silber

2, 13 *hoc remedium (hinnuli coagululum) qui demonstravit dixit ad rem pertinere occidi hinnulum cultro quo gladiator iugulatus sit.*

278) Paul. Diac. p. 62: *coelibari hasta caput nubentis comebatur, quae in corpore gladiatoris stetit abiecti occisique, ut quem ad modum illa coniuncta fuerit cum corpore gladiatoris, sic ipsa cum viro sit.* Die Ansicht von Rossbach (röm. Ehe p. 289) dass das Ganze nur ein Gleichniss sei, scheint mir unhaltbar.

279) Vgl. Zoega Abhandlungen p. 157 ff.

280) Kopp palaeogr. VI p. 604.

*E* Bruchstück eines ganz ähnlichen runden Plättchens, erwähnt bei Caylus rec. VI p. 127.

Genmen

*F* Mus. Flor. II, 95, 8. Kopp palaeogr. III p. 604. Taf. III, 5.

*G* Antike Paste in Berlin, Tölken Beschr. p. 425, 331. Winkelmann descr. p. 554, 127. Taf. III, 6.

Allen diesen Vorstellungen gemeinsam ist das Auge in der Mitte, welches rings umher von verschiedenen Attributen und Thieren umgeben ist, die, soweit sich das ausdrücken liess, offenbar feindselig gegen dasselbe gerichtet sind<sup>281</sup>). Indem ich ein Verzeichniss derselben zusammenstelle, werde ich zugleich angeben, wo ich Spuren aufgefunden habe, die auf den Sinn der einzelnen Figuren hinweisen.

Zu den Attributen von Göttern gehören

*Blitz ACD.*

*Stern C.* Ein Stern als Anhängsel eines Halsbandes mit anderen Amuleten ist Anm. 44 *d* angeführt. Erwähnung verdient dabei die Nachricht bei Plinius (XXXII, 5, 16): *mala medicamenta inferri negant posse aut certe nocere stellam marinae volpino sanguine inlita et adfixa limini superiori aut clavo aereo ianuae*. Denn der Seestern hatte diese Heilkraft wohl nur seiner Gestalt zu danken, indem man, was sich in unzähligen Beispielen wiederholt, den Gegenständen, in welchen die Natur selbst die einem andern ihrer Reiche angehörige Bildung nachgeahmt zu haben schien, eine besondere sympathetische Kraft beilegte. Dass ein Stern als Amulet diente, bedarf bei dem weitverbreiteten astrologischen Glauben keiner weiteren Rechtfertigung.

Ihnen schliesst sich an der uns nur zu bekannte

*Phallus ABCD.*

Ferner die Thiere

*Löwe AB.* Ein Löwe findet sich auch an dem Halsband Taf. V, 2, und ähnliche kleine Löwenfigürchen sind häufig. Ueber den Löwenkopf als Amulet ist schon gesprochen.

*Elephant BC.* Der Elephant galt im Allgemeinen, wie man aus Artemidoros (on. II, 12) sieht, nicht als gute Vorbedeutung,

<sup>281</sup>). Hieher gehört gewiss auch ein Onyx in Gerhards Besitz, Taf. III, 7. Das Auge in der Mitte ist umgeben von einem Zeus- oder Serapiskopf, einem Adler, Blitz und Delphin, offenbar als Symbolen der höchsten schützenden Gottheiten. Ein Delphin hängt auch an dem Brustbande des Anm. 45 *c* erwähnten Knaben.

sondern zeigte Schrecken und Krankheit an, daher mag er auch hier unter die schreckenden Thiere gestellt sein.

*Hund AB.* Der Hund als das Thier der Hekate hat mit allem Zauberwesen zu thun; man stellte sich böse Daimonen unter ihrer Gestalt vor<sup>282</sup>). Hunde waren bei den Magiern ein ungünstiges Zeichen (Psell de op. daem. p. 44 B.). Aber wie so oft schrieb man ihnen auch die entgegengesetzten Eigenschaften zu. Das Bellen der Hunde verscheuchte Gespenster<sup>283</sup>), Hundepfer wurden bei Sühnungen vorgenommen<sup>284</sup>) und noch in später Zeit glaubte man bösen Zauber durch das Blut des Hundes zu verscheuchen<sup>285</sup>).

*Schwan ABC.* Der Schwan ist ein Symbol des Frühlings, mit seiner erfrischenden gesunden Luft und Heiterkeit<sup>286</sup>), und auch sonst von guter Vorbedeutung (Artemid. II, 20).

*Hahn A.* Hahnköpfe als Amulette sind bereits Anm. 204 erwähnt.

*Schlange ACFG.* Dies vieldeutige Symbol hier zu finden kann um so weniger überraschen, da es ganz vorzugsweise die tutela loci bezeichnete. Nach Euripides (Ion 1427 ff.) wurde den Kindern in Athen ein Halsband in Form von Schlangen umgelegt.

*Schildkröte FG.* Plinius (XXXII, 4, 14) sagt von den Landschildkröten: *carnes suffitionibus propriae magicisque artibus refutandis et contra venena salutare produntur.* Es finden sich auch kleine Schildkröten aus Bronze<sup>287</sup>), Edelsteinen<sup>288</sup>) und Bernstein<sup>289</sup>), zum Theil mit anderen Amuleten an einem Halsband

282) Gaulmin zu Psell, p. 234 Boiss.

283) Tzetz. zu Lyc. 77: ὁ γὰρ κύων βαύξας λύει τὰ φαντάσματα. Bei Lucian philops. 27 erscheint dem Eukrates seine verstorbene Frau; ἔτι δὲ ἡμῶν διαλεγομένων κατὰρατὸν τι κυνίδιον ὑπὸ τῆς κλίνης ὃν Μελεταῖον ὑλάκτησεν, ἣ δὲ ἠφανίσθη πρὸς τὴν ὑλακίην.

284) Casaubonus zu Theophr. char. 16. Wyttenbach zu Plut. qu. rom. 68. p. 1006. Hermann griech. Antiq II, 26, 8.

285) Sext. Plac. II, 15: *canis fel masculi nigri per domum aspersum domum purgat et efficit ne ullum alicui malum medicamentum inferatur. Item caninus sanguis parietibus domus aspersus eam a malis medicamentis omnibus liberal.*

286) Berichte 1852 p. 62.

287) Beger thes. Brand. III p. 374. Mus. Nann. 308. Neap. ant. Bildw. p. 204.

288) Paciaudi lettres au Cte de Caylus p. 99: *une petite tortue faite comme un scarabée.*

289) R. Rochette ant. chrét. III p. 27. ann. IV p. 299. Bull. 1829 p. 188

hängend<sup>290</sup>), so dass man die Bedeutung der Schildkröte als Amulet nicht bezweifeln kann.

*Scorpion ABCFG.*

*Eidechse ABCFG.* Es ist bekannt, dass man durch sympathische Curen mit der Eidechse Augenkrankheiten heilen zu können glaubte, weshalb man sie auf Ringsteine eingegraben zum Schutz der Augen bei sich trug<sup>291</sup>); möglich wäre es, dass sie deshalb hier das böse Auge mit angreift. Aber auch sonst spielte die Eidechse beim Wahrsagen<sup>292</sup>) und in der Magie<sup>293</sup>) eine Rolle. Kleine Eidechsen von Bronze finden sich unter anderen amuletartigen Dingen<sup>294</sup>).

*Frosch FG.* Plinius (XXXII, 5, 18), der mancherlei Zauberkräfte der Frösche erwähnt, fügt hinzu *addunt etiamnum alia magi, quae si vera sint, multo utiliores vitae existuntur ranae quam leges.* Nach Artemidor (II, 15) bedeuteten Frösche *ἄνδρας γόητας*. Kleine Frösche von Agath<sup>295</sup>), Glas<sup>296</sup>), Bronze<sup>297</sup>) sind in den Sammlungen nicht selten und haben wohl sicher als Amulette gedient, wie auch an dem Halsband Taf. V, 2 sich ein Frosch befindet; vielleicht ist an dem Schloss einer goldnen Halskette ein Frosch in gleichem Sinne angebracht<sup>298</sup>).

*Krebs FG.* Nach Coray (zu Theophr. char. p. 260) bindet man den Kindern in Griechenland, um sie vor dem bösen Blick zu schützen, eine Krebssehere um den Hals. Dasselbe geschieht in manchen Gegenden Deutschlands, ich weiss nicht, ob in gleicher Absicht.

*Biene FG.* An einem in Melos gefundenen goldenen Halschmuck<sup>299</sup>) befinden sich zwei Stierköpfe (s. Anm. 116), zwei

290) Arneth Cameen 21, 8. vgl. Anm. 44 d.

291) Plin. XXIX, 6, 38. Ael. h. an. V, 47. Artemid. on. II, 5. Panofka Gemmen mit Inschriften p. 90 ff. — Der Anm. 32 angeführte Stein ist zuerst publicirt von Caylus rec. VI, 41, 4. 5.

292) Welcker alte Denkm. I p. 408 f.

293) Als Liebeszauber erwähnt sie Theokrit. II, 58 mit dem Schol., ein Recept der Art giebt Marcellus Empir. p. 234.

294) Overbeck Katal. des rhein. Mus. p. 146.

295) Caylus rec. V, 85, 6.

296) Caylus rec. III, 82, 3.

297) Mus. Franc. II p. 36, 304. 305. p. 69, 604. Paciaudi lettres p. 99, Overbeck Katal. p. 146.

298) Mus. Borb. II, 14.

299) Bull. 1830 p. 92.

Frauenköpfe (vgl. Taf. V, 2), und zwei Bienen. Eine Biene als Amethyst gearbeitet war wohl zu gleichem Zweck bestimmt<sup>300</sup>).

*Ameise FG.*

Was hier bemerkt ist giebt wenig Aufschluss sowohl über die Bedeutung der einzelnen Thiere als über den Sinn, in welchem man sie zusammengestellt hat<sup>301</sup>). Ueberhaupt ist zu bemerken, dass wenig Thiere sein mögen, denen man nicht im Alterthum geheime Kräfte beilegte und die man daher nicht zu Zauberkünsten und magischen Curen gebraucht hätte; ein solcher Nachweis ist daher für die specielle Verwendung, um die es sich hier handelt, noch nicht von grossem Belang. Sodann ist freilich wohl anzunehmen, dass diejenigen Thiere, die hässlich und widerwärtig sind, wenn man sie als Verzierung anbrachte, am Halsband trug u. s. w. eben ihrer *ἀτοπία* wegen als *ἀποτρόπαια* dienen sollten; man muss aber allerdings zugeben, dass dies nicht jedesmal nothwendig der Fall war. Für die Reihe der bis jetzt betrachteten Thiere und Symbole lässt sich aber der Inductionsbeweis, dass sie als Amulette verwandt wurden, noch weiter ausdehnen.

Ich führe hier zunächst eine röthliche Thonlampe des Berliner Museums (Schrank Q, 368; Taf. IV, 1) an. Hier ist die Oeffnung in der Mitte ganz ähnlich wie dort das Auge umgeben von einem Phallus, einem Frosch, einem Skorpion und einer Schnecke. Der Sinn dieser Symbole wird schon durch den Phallus ausser Zweifel gesetzt, Frosch<sup>302</sup>) und Scorpion sind uns bereits bekannt. Die Schnecke befindet sich auf einer Gemme mit dem Phallus verbunden<sup>303</sup>). In dem Sinne des *ἀποτρόπαιον* ist auch am Ausguss der gehörnte Kopf (vgl. Anm. 116), sowie an jeder Seite der Affenkopf angebracht.

300) Caylus rec. IV, 99, 8.

301) Auf den beiden Gemmen scheint hauptsächlich die Absicht gewesen zu sein, hässliches Gewürm und Amphibien zusammenzustellen. Ebenso auf einer Gemme, welche Kopp (Explicatio inscriptionis obscurae in amuleto inscriptae. Heidelb. 1832, 4) herausgegeben hat (Taf. III, 8). Auf der einen Seite ist eine unverständliche Inschrift, auf der andern der Kopf der Athene umgeben von einem Stern, einer Schnecke, einem Krebs, einer Eidechse, einem Skorpion und, wie es scheint, einem Wurm (nach Kopp einer Fackel).

302) Ein Frosch auf einer Thonlampe, Antiqq. Musellianae 148.

303) Janssen Daktyl. I, 58.

Ferner kommt hier eine ziemlich lange Reihe von eigenthümlichen Monumenten in Betracht, welche von den Antiquaren, denen sie mehr als ein Räthsel aufgeben, vielfach behandelt sind, ohne vollständig befriedigende Aufklärung gefunden zu haben. Es sind dies die sogenannten Votivhände aus Bronze, von denen ich zunächst die mir bekannt gewordenen Exemplare aufzählen will.

- a* Gefunden in Tournay, später im Cabinet von St. Geneviève. Nach einer von Peirese mitgetheilten Zeichnung zuerst herausgegeben von Laur. Pignorius Magnae Deum Matris Idaeae et Attidis initia. Paris 1623. Vened. 1624. (Amst. 1696). 4. Molinet ant. du cab. de la bibl. de St. Geneviève Taf. 9, 9. Montfaucon ant. expl. II, 137, 4.
- b* Gefunden in Rom, in der Barberinischen Sammlung. J. Ph. Tomasini manus aeneae, Cecropii votum referentis dilucidatio. Amst. 1669. 4. Causseus mus. Rom. II, 6, 13. 14. Montfaucon ant. expl. II, 137, 2. Bartolinus de puerperio p. 164.
- c* Früher in Belloris Besitz, jetzt im Berliner Museum. Causseus mus. Rom. II, 6, 11. 12. Montfaucon ant. expl. II, 137, 1. Kircher Oed. Aeg. II, 2 p. 454. Beger thes. Brand. III p. 404. Nach dem Original Taf. IV, 2 *a. b.*
- d* Im Jahr 1708 in Isola Farnese gefunden, im Muscum des Collegio Romano. Bonanni Musaeum Kircherianum cl. II, 25 p. 83. Montfaucon ant. expl. II, 137, 3.
- e* Im Besitz Antenoris. Gori inscr. Etr. III Taf. 5 p. LX ff.
- f* Gefunden 1746 in Resina. Ant. di Ercol. V p. V. XXXVII. Neap. ant. Bildw. p. 177.
- g* Caylus rec. V, 63, 1. 2. Paciaudi, von dem Caylus sie erhielt, glaubte, sie sei in Neapel gestohlen (lettres p. 231 f.).
- h* Mus. Nann. 368, nach Paciaudis Angabe (lettres p. 231) im Jahr 1760 aus Griechenland eingesandt.
- i* Gefunden in Cagli. Dissertazioni dell' accad. Rom. di arch. VII p. 427 ff.
- k* Im k. k. Antikenkabinet zu Wien, Taf. IV, 3, nach einer mir gütigst mitgetheilten Zeichnung von Freih. E. von Sacken.
- l* Cat. Pourtalès 667.
- m* Aus Kyrenaika, im Museum zu Leyden. Ianssen p. 283, 236.

*n* London, im Besitz von Lord Londesborough; Birch arch. Anz. 1854 p. 440.

*o* Im Museum von Avenches, ebendasselbst gefunden; H. Meyer (arch. Anz. 1854 p. 486 f.), dem ich auch eine briefliche Mittheilung verdanke<sup>304</sup>).

Diese Monumente stellen sämmtlich eine ausgestreckte rechte Hand, theils in der natürlichen Grösse, theils etwas kleiner vor, die drei ersten Finger sind ausgereckt, die beiden letzten eingeschlagen<sup>305</sup>). Zwei dieser Hände sind mit Inschriften versehen, auf der einen (*b*) steht

CECROPIVS·V·C·VOTVM·Solvit,

auf der anderen (*n*)

ZOYHOPAC ΕΥΞΑ

MENOC ANCΘH

KENCABAZI

ΕΑCΓΥΚΟΩ

wo die ersten Zeilen klar sind *Zούπορας*<sup>306</sup>) *εὐξάμενος ἀνέθρηξεν Σαβαζίω*, nicht so die letzte<sup>307</sup>). Darauf also, dass sie in Folge eines Gelübdes geweiht sind, bezieht sich ohne Zweifel die Haltung der Hand, welche eben das votum ausdrückt, obgleich mir kein schriftliches Zeugniß gegenwärtig ist, dass dies der gestus voventis sei, wie noch jetzt des Schwörenden und des segnenden Priesters<sup>308</sup>).

Nun sind aber diese Hände mit verschiedenen Symbolen an verschiedenen Stellen reichlich versehen<sup>309</sup>). Allen gemeinsam

304) Aehnliche Votivhände in Paris, im Louvre und bei Baron Roger erwähnt Dubois (cat. Pourt. p. 124), in Modena Paciaudi (lettres p. 231).

305) Kleine Bronzehände mit dieser Haltung der Finger ohne alle weitere Attribute kommen auch vor z. B. ant. di Erc. VI p. 411. Neap. ant. Bildw. p. 179. 203, 21. Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 5, 3.

306) Birch erinnert an den Namen *Zούπορας* (C. I. Gr. 4098); mir scheint es eher ein barbarischer Name zu sein.

307) Keil (arch. Anz. 1854 p. 517) erkannte das Wort *ἐπηξόω*, das bei Votivinschriften üblich ist, ohne den Rest zu entziffern.

308) Pignori fragt deshalb als ein frommer Mann: *quare manui haec Umbola insculpta sunt? an quia diabolus iam tunc studuerit elevare mira caliditate eum gestum quem christiani sacerdotes adhibituri erant sacro signo exprimendo?*

309) Einfacher sind zwei Bronzehände in derselben Haltung von einer Schlange umwunden, von denen die eine (*α*) mit einer Eidechse (Caylus rec. VI, 93, 3. 4), die andere (*β*) mit einer Kornähre (Neap. ant. Bildw. p. 207) verziert ist.



ist eine grosse Schlange, welche sich vom Handgelenk aus nach den Fingerspitzen zu um die Hand windet<sup>310</sup>).

310) In der Kürze erwähne ich der ähnlich, obgleich nicht so reich und complicirt ausgestatteten Votivfüsse. Es finden sich nackte Füsse mit einer Schlange umwunden von Marmor (mus. Mant. I, 44) und Bronze (Bonnanni mus. Kirch. cl. II p. 84, 6), welche sich als ex voto für einen geheilten Fuss auffassen lassen. Wenn der Fuss aber vollständig beschuht ist (marbl. of the Brit. mus. X, 40, 5. 6. Passeri luc. II, 73), so wird diese Deutung weniger wahrscheinlich. Diese Füsse finden sich nun auch mit anderen Attributen geschmückt: auf einem derselben ist neben der Schlange eine bekränzte Cymbel angebracht (Biondi mon. Amaranziani 44, 4 arch. Ztg. IV p. LXIV); auf einer Münze von Alexandria (Panofka Asklep. Taf. 7, 7) ist auf den schlangenumwundenen Fuss der Kopf des Serapis gestellt, wie auf Gemmen (Mariette pierr. grav. 8) auf den nackten Fuss. Auf einem in Alexandria gefundenen schön gearbeiteten Fusse von Marmor, der mit einer zierlichen Sandale beschuht ist, sitzt ein vollständig bekleideter Gott, dessen Kopf verloren ist (Serapis), zu beiden Seiten eine Schlange und ein Delphin (rev. arch. pl. 152. VII p. 600 ff.). Auf einer Gemme bei Panofka (Asklepios Taf. 7, 40) ist ein nackter Fuss mit Flügeln und einem Widderkopf, den Symbolen des Hermes versehen. Der Gedanke an eine glückliche Reise, der hier sehr nahe liegt, erhält eine Bestätigung durch die Inschrift auf einem Fuss von Terracotta (Passeri luc. II, 73) FAVSTOS REDIRE. Aehnliche Inschriften finden sich namentlich häufig verbunden mit Weihungen an Heil- und Orakelgötter, zu denen man wallfahrte, und man erklärt jetzt wohl allgemein die Platten, auf welchen zwei Fusssohlen dargestellt sind, zum Theil mit Dedicationen an verschiedene Gottheiten, an Isis (Casali rit. Aeg. p. 63. Fabretti inscr. p. 467 f.), an die Invicta Caelestis Urania (Lupi epit. Sev. p. 68), . . . O DEO . . . R VICTORI (Biondi mon. Amar. 44, 1. arch. Ztg. IV p. LXIII), oder auch *pro salute sua et suorum* (Fabretti p. 467), oder dem Namen des Weihenden (mus. Worsl. 9, 3. C. I. Gr. 6845) bezeichnet, als Votive von Wallfahrern; (vgl. R. Rochette ant. chrét. II p. 64 ff. Stephani tit. graeci IV p. 16. Curtius Wegebau p. 30). In Aegypten war es Sitte, seine Anwesenheit an einem Wallfahrtsorte auf diese Art zu bezeugen (Lectronne matér p. 70 ff. recueil II p. 204. 475. C. I. Gr. 4946), und von da aus mag sie sich verbreitet haben. Eine ähnliche Bedeutung hat denn auch wohl die Mehrzahl jener Votivfüsse, so dass der Dank für die Heilung und für die glückliche Wallfahrt wohl mitunter zusammenfliessen, aber die letztere doch vorzuwiegen scheint. Auf einem Nannischen Relief bei Biagi (mon. gr. et lat. p. 61. mus. Nann. 23, jetzt in Avignon arch. Anz. 1853 p. 366) mit der Inschrift ΦΙΛΟΚΡΑΤΙΔΗΣ ΝΙΚΗΡΑΤΟΥ ΚΥΔΑΘΗΝΑΙΕΥΣ ΝΥΜΦΑΙΣ ΟΜΙΝΙαις (C. I. Gr. 454) ist Philokratides sitzend vorgestellt, welchem drei bekleidete Frauen nahen, von denen die erste die Hand gegen ihn ausstreckt. Ueber ihm ist als nicht zu dieser Scene gehörig ein Fuss eingehauen, der gewiss das Symbol einer glücklichen Wallfahrt ist. Ein Votivrelief und nicht ein Grabmal ist wohl auch das im Britischen Museum (marbl. X, 33), auf welchem ein bärtiger sitzender Mann, umgeben

Bei mehreren (*b c f g h o*) findet sich unten an der Handwurzel durch ein Kreissegment eingefasst, und von den übrigen Attributen dadurch ausgeschieden, eine liegende Frau mit einem Kind an der Brust; man hat daraus mit Recht geschlossen, dass diese Hände ein *ex voto* für eine glückliche Entbindung sind. Dass sich daraus nicht für alle ähnliche Hände auf dieselbe Veranlassung schliessen lässt, beweist schon *m*, wo an der Stelle der Wöchnerin zwei Personen vorgestellt sind, welche sich über einem Altar die Hand geben; also ein *ex voto* für eine glückliche Ehe.

Unter den bildlichen Darstellungen sind zunächst die zu betrachten, welche auf bestimmte Gottheiten hinweisen. Hier ist nun die interessanteste Hand die in Avenches gefundene (*o*), welche überhaupt durch den Reichthum ihrer Symbole und die Zierlichkeit der Arbeit vor allen übrigen ausgezeichnet zu sein scheint. Diese zeigt an der Aussenseite an den Zeige- und Mittelfinger angelehnt das Brustbild des Dionysos. Er ist mit Weinlaub und Trauben bekränzt, Brust und Schultern sind mit der Chlamys bekleidet; den rechten Arm legt er über das Haupt. An der Wurzel des Daumes ist das Brustbild der *Kybele* mit der Thurmkrone angebracht. Im Innern der Hand sitzt auf den eingebogenen beiden Fingern der Kopf des jugendlichen geflügeltes *Hermes*, und an den erhobenen Fingern das Brustbild eines nackten bärtigen Mannes mit phrygischer Mütze.

So reich mit Göttern versehen ist keine andere Hand, einzelne aber begegnen uns auch sonst; der Kopf des *Hermes* (*e l*) und des bärtigen Mannes mit der phrygischen Mütze (*g h*). Dieser erscheint auch in ganzer Figur sitzend im Innern der Hand (*f*), in phrygischer Tunica und Hosen, beide Hände mit emporgerecktem Zeigefinger erhoben. An *Attis* zu denken verbietet der Bart, allein bärtige Gottheiten in phrygischer Tracht sind auch sonst bekannt, und zeigen sich namentlich auf einem kürzlich besprochenen merkwürdigen Bronze-Relief<sup>311</sup>) in einer

von zwei Töchtern vorgestellt ist, der auf der erhobenen Rechten einen Fuss trägt; darüber  $\Xi\text{ANΘI}\rho\text{O}\Sigma$ . Nur aus einer durch häufige Anwendung dieses Symbols entstandenen Verallgemeinerung des Sinnes, welchen man demselben beilegte, so dass es eine Andeutung von Heil und Leben überhaupt wurde, erklärt sich wie mir scheint die Inschrift eines solchen Fusses *VIVAS* (Biondi mon. Amar. 44, 3. arch. Ztg. IV p. LXIII f.).

311) Gerhard arch. Ztg. XII Taf. 65, 3. mon. ined. d. inst. IV, 38, 4. Lajard culte du cyprès pl. 7, 6.

Weise und von Symbolen umgeben, welche auf einen Kreis von Vorstellungen und Gebräuchen hinweisen, demjenigen sehr ähnlich in welchem wir uns bisher befanden. Leider ist *n* ohne eine entsprechende bildliche Darstellung geblieben; indessen legt die Inschrift es immer nahe genug in diesem härtigen phrygischen Gott den *Sabazios* zu erkennen<sup>312</sup>). Wie man ihn aber auch benennen möge, unzweifelhaft ist die Beziehung auf phrygischen Cultus, welchem *Kybele* vor allen angehört, und *Dionysos* wie *Hermes* am nächsten stehen.

An anderen Händen finden wir die durch die Gesichtsbildung und den *Modius* kenntliche Büste des *Serapis* (*cd*), des Hauptrepräsentanten des ägyptischen Cultus, der neben dem phrygischen das späte Heidenthum beherrschte. Bei der Betrachtung der übrigen Symbole ist leider zu bemerken, dass sie vielfach beschädigt, abgestossen und dadurch unkenntlich geworden sind, weshalb auch die Abbildungen vielleicht nicht immer ganz zuverlässig sein mögen; das Undeutliche und nicht zu Bestimmende ist hier übergangen. Am passendsten werden diejenigen Symbole vorangestellt, welche dem Cultus angehören.

Auf mehreren Händen (*afil*) befindet sich auf den Spitzen der beiden erhobenen Finger ein Adler der in seinen Klauen den Blitz trägt, meist zwar verstümmelt, aber in seinen Resten erkenntlich. Ein anderes Symbol des Zeus ist wohl der Eichenzweig (*fo*); anderen Gottheiten angehörig sind noch die Leier dem *Apollon* (*a*), das *Kerykeion* dem *Hermes* (*bef*), die Zange dem *Hephaistos* (*am*), die eiförmigen Hüte mit dem Stern den *Dioskuren* (*a*), der *Thyrsos* (*ab*), *Weinranken* (*d*), und wohl auch der zweihenklige *Kantharos* (*bcdeghiko*)<sup>313</sup>) dem *Dionysos*, vielleicht der *Harnisch* dem *Ares* (*e*), der *Mond*. Besonders hervortretend sind, wie das nach dem schon Bemerkten auch nicht auffallen kann, die Symbole des phrygischen orgiastischen Cultus<sup>314</sup>), *Tympanon* (*o*) *Schelle* (*o*) *Krotala* (*ef*) *Kymbala* (*abc*), die phrygischen *Flöten* (*abef*) *Messer* (*ac*) und *Peitsche* (*af*).

312) Lobeck *Aglaoph.* p. 650 ff. Gerhard *griech. Myth.* 457, 6.

313) Braun hat darauf aufmerksam gemacht, dass kleine Gefässe von verschiedenem Stoff, wie sie nicht selten gefunden werden, am Halsband getragen wurden (*Bull.* 1844 p. 34). Vgl. *Neap. ant. Bildw.* p. 438. *Mus. Thorvaldsen I* p. 190, 319—322. *Taf. V*, 2 u. 3.

314) Vgl. die *Reliefs* Winckelmann *mon. ined.* 8. *mus. Capit. IV*, 16; *Zoegea bass.* 13. 14.

Zu diesen kann man auch in dieser Umgebung als die gewöhnlichen Symbole der Taurobolien und Kriobolien die Stierköpfe (*bd*) und die Widderköpfe (*fhiko*) rechnen, sowie den Pinienzapfen der sehr häufig auf der Spitze des Daumes angebracht ist (*abefhiklm*)<sup>315</sup>). Dagegen ist der ägyptische Cultus durch ein Sistrum vertreten (*af*). Ein runder in vier Theile getheilter Gegenstand soll vielleicht einen Opferkuchen vorstellen (*fo*).

Nicht klar ist mir die Bezeichnung der Wage (*bcefgghi*).

Hierzu kommen noch gewisse Thiere, ein nicht näher kenntlicher Vogel (*em*), ferner ein Frosch (*bcd fg h i k m o*), eine Schildkröte (*ab c d e f g h i k m o*), eine Eidechse (*b c d e f h i k o*) und die schon erwähnte Schlange. Ganz gewiss ist es kein Zufall, dass wir hier denselben Thieren begegnen, welche auch bei dem Abwehren des bösen Blicks eine so bedeutende Rolle spielten, um so weniger als ausser anderen Attributen, welche uns auch dort begegneten, hier wiederum die wohlbekanntesten Zeichen des Phallus (*a*) und der Muschel (*e*) vorkommen. Werden wir nun gleich hierdurch über die eigentliche Bedeutung, welche man diesen Thieren beilegte, nicht näher aufgeklärt, so wird doch die Thatsache festgestellt, dass in jenen synkretistischen Religionsvorstellungen, welche dem Aberglauben und Zauberwesen das reichste Arsenal boten, grade diesen Thieren eine Bedeutung gegeben wurde, welche sie geeignet machte als Amulette zu dienen<sup>316</sup>).

Und dies wird endlich noch durch eine andere verwandte Erscheinung bestätigt, die Zaubernägel, auf welche man seit einiger Zeit aufmerksam geworden ist.

Dass man mit Nägeln mancherlei Aberglauben trieb ist überliefert. Die oft besprochene von den Etruskern stammende Sitte des *clavum figere*<sup>317</sup>) hatte gewiss nicht allein den Zweck die Jahre zu zählen. Livius berichtet ausdrücklich *repetitum ex se-*

315) Votivhand, welche einen Pinienzapfen hält, Neap. ant. Bildw. p. 200.

316) Es ist nicht meine Absicht hier die Votivhände einer umfassenden Erörterung zu unterziehen, wo noch gar Vieles in Betracht zu nehmen wäre; ich wollte sie nur so weit charakterisiren um das Factum zu constatiren, auf das es mir hier ankam.

317) Thorlacius opp. III p. 164 ff. Müller Etrusker II p. 329 ff. R. Rochette mon. inéd. p. 148.

niorum memoria dicitur pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatam, und auf diese Veranlassung wurde später die Ceremonie vorgenommen<sup>318</sup>). Die Vorstellung, welche zu Grunde liegen mochte, dass man auf diese Weise der Krankheit Halt gebieten könne, spricht sich auch in einer Angabe des Plinius (XXVIII, 6, 47) aus: *clavum ferreum defigere in quo loco primum caput fixerit conruens morbo comitali absolutorium eius mali dicitur*. Schon der bei den Römern übliche Ausdruck *defigere* für Bezaubern<sup>319</sup>) weist darauf hin, dass Nägel dabei vielfach verwendet wurden, und also der oft berührten Vorstellung gemäss auch als Gegenmittel gegen Zauber. Daraus erklärt sich, dass in grossgriechischen Gräbern so häufig neben anderen Gegenständen die als Amulette dienten auch Nägel gefunden werden<sup>320</sup>), denn dem Umstand, dass man den Todten und die Gräber ebenso ängstlich vor Zauber schützte als das Lebendige verdanken wir die meisten und wichtigsten Aufschlüsse über diesen Gegenstand. Man suchte nun die Kräfte solcher Nägel auf mancherlei Weise zu verstärken. Ein Nagel, (mit dem Jemand ans Kreuz geschlagen worden war<sup>321</sup>), oder ein Nagel von einem gescheiterten Schiff<sup>322</sup>) hatte ganz besondere Kraft<sup>323</sup>). Auf andere Weise geschah dies, indem man die Nägel mit Inschriften und Symbolen von magischer Kraft bezeichnete; der Art sind mir folgende hekannt.

1. Bronzenagel im Besitz von Sir W. Temple. Er ist auf den vier Seiten mit folgender Inschrift versehen

DOMNAARTEMIXRRNEA<sup>u</sup>PEASSOLBERATENATVASENCANES  
IVOAGRETESSIABATICOSSBEALBOSSIBEOVEN<sup>h</sup>VECOLORE<sup>u</sup>APER  
TABV

CA.BE.NFAPETĀRV<sup>u</sup>ARE<sup>h</sup>ANBA<sup>u</sup>Q<sup>u</sup>VIBENITBA<sup>h</sup>VI<sup>u</sup>REA<sup>u</sup>ZANDRORAST  
RASAINCORTENOSTRANONIMRENPECORANOSTRANONTANGANETA  
SINOSNOSTRONOMOLESTETERDICOTERINCANTOINSIGNVDEIETSIG  
NVSOLOMONISE

TSIGNVDOMNAARTMIX

318) Liv. VII, 3. VIII, 48, 42. IX, 28, 6.

319) Heinsius zu Ovid. her. 6, 94. am. III, 6, 29.

320) Jorio metodo per frugare i sep. ant. p. 127 ff. Bamonte antich. Pest. p. 74. ann. IV p. 299. 302.

321) Als ein Amulet gegen das viertägige Fieber empfiehlt ihn Plinius XXVIII, 4, 44, gegen Epilepsie Alexander Trallianus I, 15 p. 82. Bei Zauberei finden wir ihn Lucian. philops. 17. Apul. met. III, 17 p. 206.

322) Als Amulet gegen Epilepsie erwähnt bei Alexander Trallianus I, 15 p. 84. Nonn. epit. 36 I p. 158.

323) Nach Pouqueville voy. dans la Grèce IV p. 409 befestigt man in

Trotz vielfacher Bemühung <sup>324)</sup> ist dieselbe keineswegs klar, was freilich ebensowohl der Nachlässigkeit des Schreibers als dem verderbten Jargon desselben zur Last fällt. Soweit es angeht verständlich gemacht, lautet sie etwa folgendermassen.

*Domna Artemix kr ne* <sup>325)</sup> *aureas solve catenas tuas! en canes tuos agrestes silvaticos sive albos sive quemque colores* <sup>326)</sup> *aperta buca* <sup>327)</sup>. *cave* <sup>328)</sup> *ne appetant rura . . . . .* <sup>329)</sup> *in cortem nostram non intrent, pecora nostra non tangant, et asinos nostros non molestent! ter dico, ter incanto, in signo dei et signo Solomonis et signo domna Artemix!*

Seltsam nimmt sich unter den jüdisch-christlichen Beschwörungen die heidnische Artemis mit ihren Hunden aus, die sie als Plagegeister aussendet <sup>330)</sup>.

2. Aehnliche Formeln finden wir auf einem von Sarti nach den Papieren eines Gelehrten aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts herausgegebenen Bronzenagels, der auf der einen Seite eine Schlange, auf der anderen folgende Inschriften zeigte

ABARAXAS·ASTRA·EL \*

AO SABAO \* \*

SOLOMONO \* \* \*

Ob die Sterne Verzierungen sind oder unlesbare Zeichen bedeuten ist nicht zu ermitteln.

Griechenland einen Sargnagel an die Thür, um die Gespenster abzuhalten.

324) Orioli d'un chiodo magico de' secoli della barbarie in Italia. 8. Minervini novelle dilucidazioni sopra un antico chiodo magico. Neap. 1846. 8. Lersch, Mommsen, Welcker, Hertz, Sarti im Bull. 1846 p. 184 f. 1847 p. 400 f. 1849 p. 40 f. Herzen ann. XVIII p. 214 ff. tav. H.

325) Minervini las *crine aurea*, Welcker *crenaea*, Sarti *korne aurea* (d. i. *cornibus aureis insignita*), Hertz erklärt KR durch *kyria*.

326) Minervini erklärte *quinque colores*, alle anderen verstanden *cuiuscumque coloris*.

327) So Minervini. Lersch las *apertabunt*.

328) *cave ne* Minervini. *veni ne* Mommsen.

329) Hier ist nichts Sicheres gefunden. Minervini las *res arvaque veni, turbaque reliqua indecora sit rasa*. Mommsen *resque arvaque penetratiaeque relinquunt foras transeant*. Sarti *buca bene appetant. rura requiant [fures] vacui veniant vacui redeant. foras transeant*.

330) Vgl. oben p. 98. Unter den Erscheinungen, welche die Gaukler sehen liessen, nennt Hippolyt (ref. haer. IV, 33 p. 69) *τὴν Ἀρτεμιν ἄμα σκύλακας ἑλακτοῦντας ἄγουσιν*. Namentlich aber gehört das Zeugniß der vita Caesarii Arelatensis von einem *daemonium quod rustici Dianam appellant* bei Grimm deutsche Mythol. p. 4144 hicher.

3. Aehnlich ist wiederum die Inschrift eines Nagels im Museum des Collegio Romano, welchen Minervini bekannt gemacht hat<sup>331</sup>). Er trägt auf der einen Seite die Inschrift **IAΩCABAΩΘ** nebst zwei mir undeutlichen Zeichen und drei Sternen. Die drei anderen Seiten sind mit flüchtig gezeichneten Thierfiguren verziert, unter denen man *a* zwei Schlangen, zwei Vögel, eine Biene, einen Frosch<sup>332</sup>) neben einem unkenntlichen Thier; *b* eine lange Schlange neben einem **Θ**; *c* einen Hirsch, eine Eidechse, einen Skorpion und einen Hasen ausser einem undeutlichen Thier erkennt; ausserdem sind auf jeder Seite drei Sterne und einige kleine unbestimmte Zeichen angebracht.

4. Ein Bronzenagel im Besitz des Principe di San Giorgio Spinelli, herausgegeben von Minervini<sup>333</sup>), hat auf der einen Seite neben einem Delphin und mehreren kleineren Zeichen die Inschrift **ANHOMBE**, auf der zweiten Spuren einer Schlange, einen Gegenstand, den Minervini für ein Auge hält, das Monogramm Christi, ein **E** und **N**, auf der dritten eine Schlange, ein unkenntliches Thier und einige Sterne, auf der vierten eine Schlange, einen Halbmond, einige Sterne und die Buchstaben **Φ A** und **P**.

5. Ein Bronzenagel im Besitz des Marchese Busca<sup>334</sup>), welcher auf der einen Seite die Inschrift **ΕΙΚΩΝ**, auf der entgegengesetzten eine Schlange, auf jeder der beiden anderen eine Blume, einen Skorpion und ein vierfüssiges Thier zeigt, ausserdem auf allen Linearornamente und Sterne.

6. Ein Bronzenagel «i di cui fianchi son coperti di segni egiziani», unter denen auch ein Zahlzeichen sich findet, ist kurz erwähnt Bull. 1853 p. 81.

Dass auch auf diesem Zauberge räth einer sehr späten Zeit wieder dieselben Thiere zum Vorschein kommen, welche auf den zuerst betrachteten Amulets bemerkt wurden, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie fest und allgemein der Glaube an ihre Zauberkraft war.

Der Leser, der etwa bis hieher mit durchgedrungen ist,

331) Bull. Nap. VI Taf. I, 5 p. 45; danach Taf. III, 9.

332) Matter une excursion gnostique en Italie p. 22 führt diesen Nagel an wegen des auf gnostischen Monumenten nicht seltenen aber noch unerklärten Frosches.

333) Minervini nov. diluc. p. 33 ff.

334) Ann. XVIII tav. I. Bull. 1846 p. 95.

wird ermüdet sein wie ich von dem Gewirr der Einzelheiten. Und doch kann allein das Zusammenstellen und Vergleichen möglichst vieler Einzelheiten zu erspriesslichen Resultaten d. h. zur Auffindung allgemeiner Gesichtspunkte und Ermittlung historischer Entwicklung führen. In früheren Zeiten, wo man sich vorzüglich mit Anticaglien und mit Vorliebe für das Curiose beschäftigte, ist ungleich mehr Material für diese Zweige der Alterthumskunde geliefert worden als gegenwärtig, allerdings zum Theil mit fabelhaften Erklärungen. Jetzt werden diese Gegenstände hoffentlich verständiger und fruchtbringender behandelt; allein das Verdienst kommenden Forschern, mögen sie nun über unsere Combinationen urtheilen, wie sie wollen, ein reiches brauchbares Material zu überliefern, sollte man sich keinenfalls entgehen lassen. Grössere Aufmerksamkeit auf diese Art von Anticaglien in Sammlungen und bei Ausgrabungen, und genaue detaillirte Mittheilungen — denn allgemeine Angaben helfen freilich nichts — über dieselben sind im Interesse der Wissenschaft gewiss dankenswerth. Das Einzelne, das unscheinbar, hässlich, ja widerwärtig und meist unverständlich ist, giebt oft in der rechten Reihe überraschende Aufschlüsse.

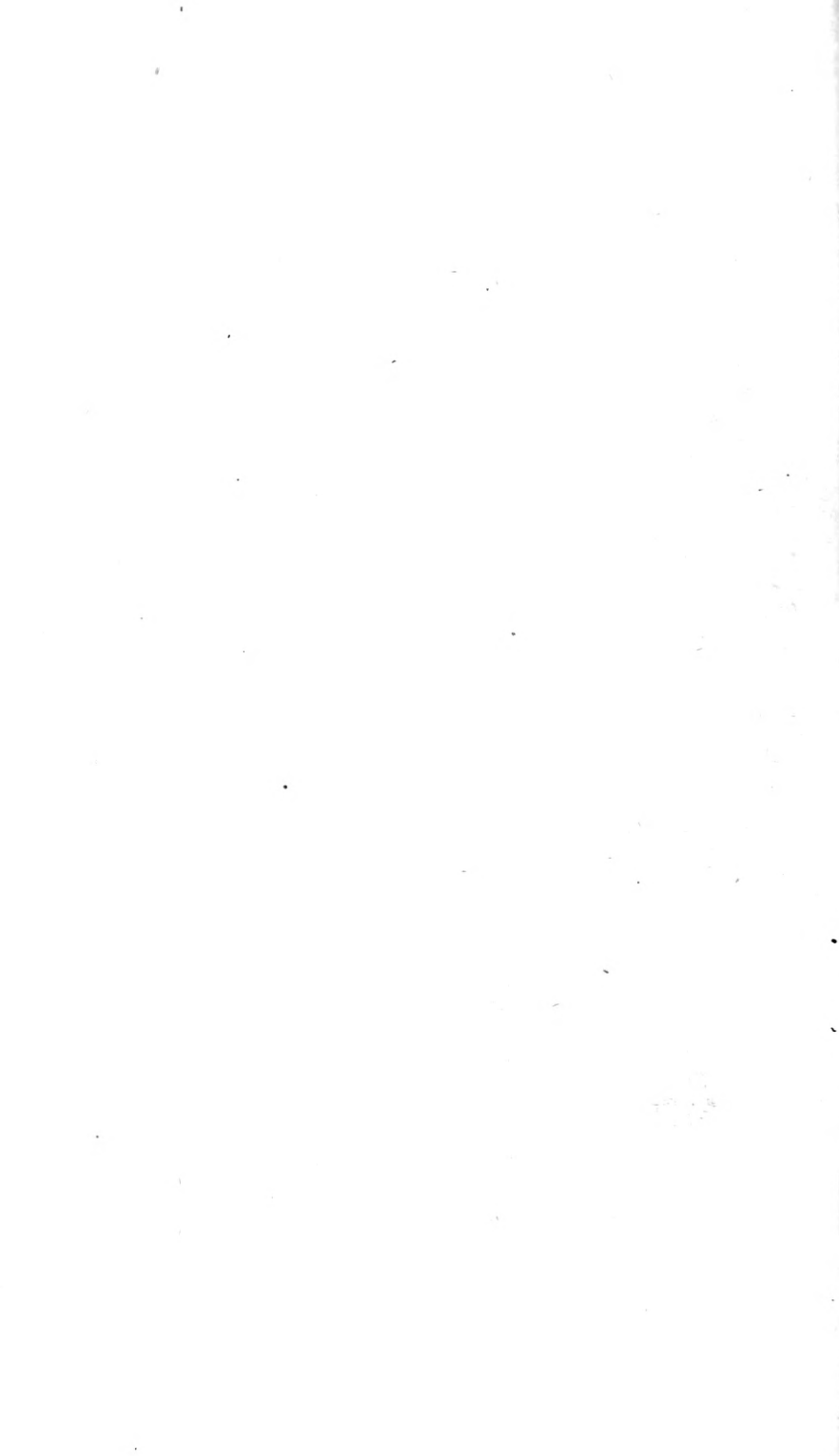
Versucht man, aus der Fluth des Unverständigen und Abstossenden wieder aufgetaucht, sich noch einmal zu orientiren, so ist eine Einsicht in den Gang der historischen Entwicklung und eine bestimmte Localisirung mit diesem Material nicht möglich. Indessen kann man doch erkennen, dass die wesentlichen Grundvorstellungen tief ins Alterthum zurückgehen, wenn gleich die specielle Gestaltung, besonders die complicirtere, sehr oft den letzten Stadien des Heidenthums angehört. Ebenso ist unverkennbar Griechenland wie Italien an diesen Grundvorstellungen betheilig, aber es ist schwerlich ein Zufall, dass die Ausgrabungen von Unteritalien in eben dem Maasse überwiegende Zeugnisse für den ausgebildeten Aberglauben liefern, als derselbe noch jetzt dort ungleich lebhafter und reicher ausgebildet erscheint als im übrigen Italien und Griechenland.

---

Zum Secretär der philologisch-historischen Classe wurde  
*Herr Hartenstein*  
 und zum stellvertretenden Secretär derselben  
*Herr Fleischer*  
 gewählt.













1.



2.

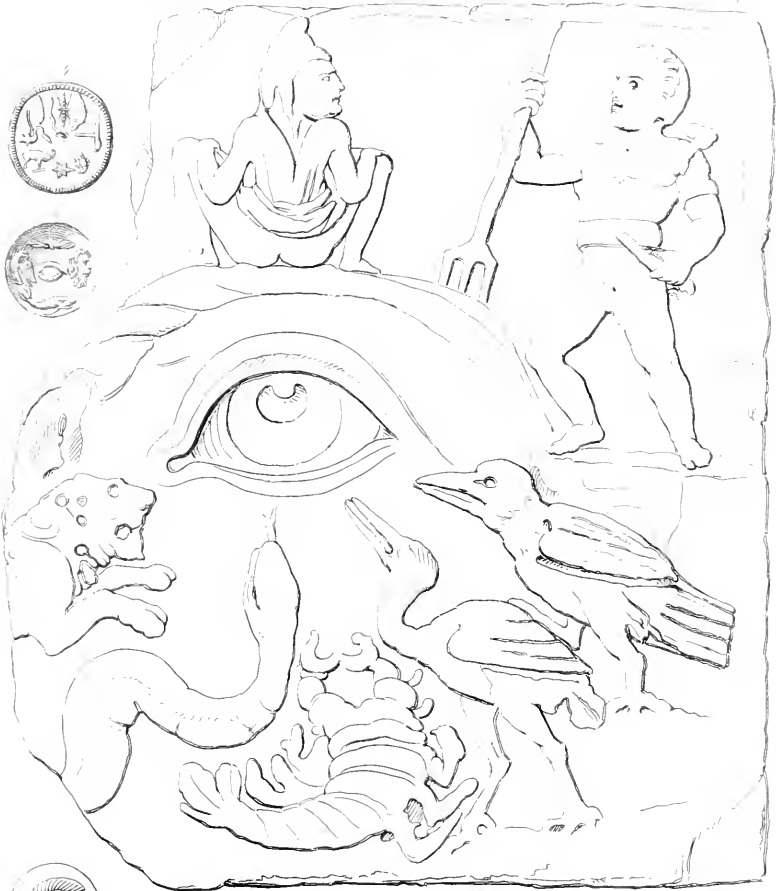


1a.

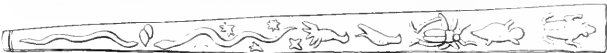


3.



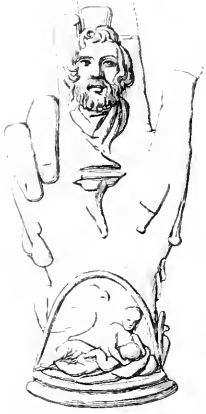


TPA  
CICO  
TOYA  
BPAEA  
CHCII  
NT









20



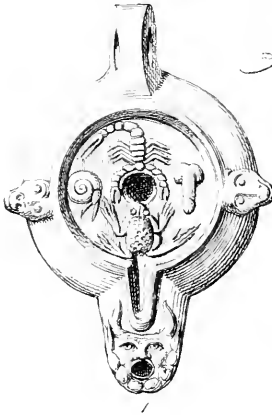
7



8



21



1



13



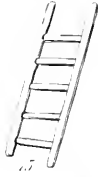
14



15



11



16



17



18



19



22



23



24



25

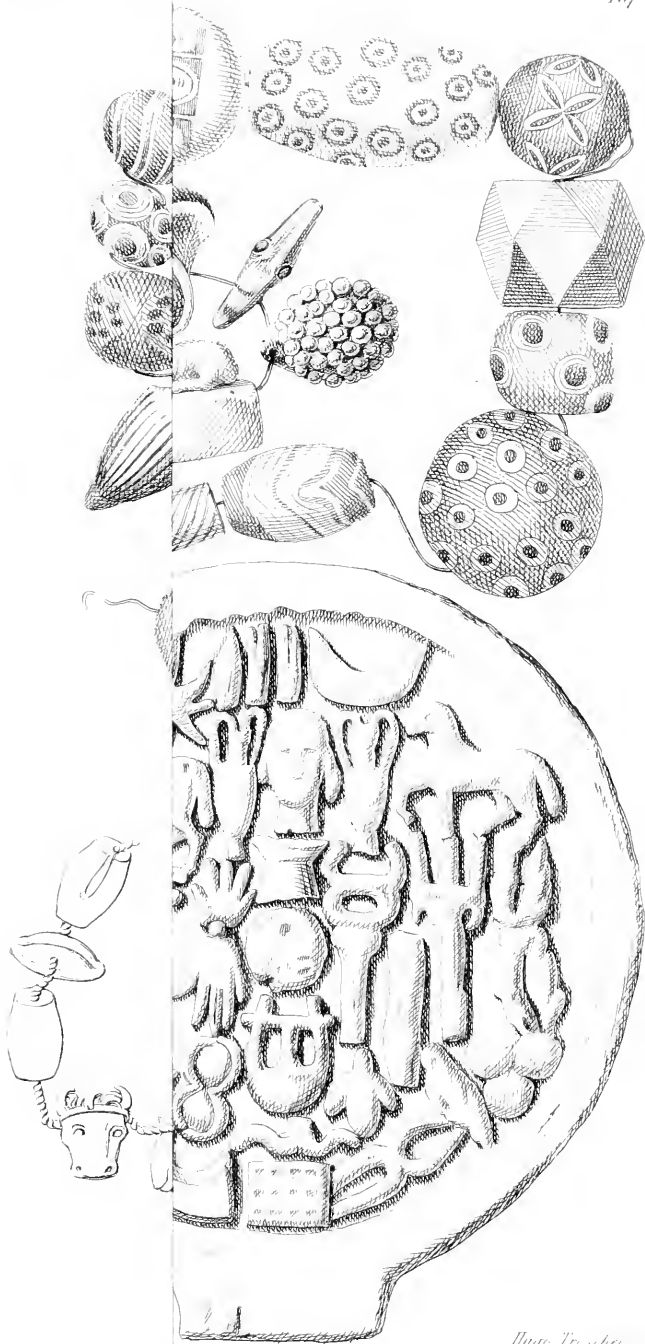


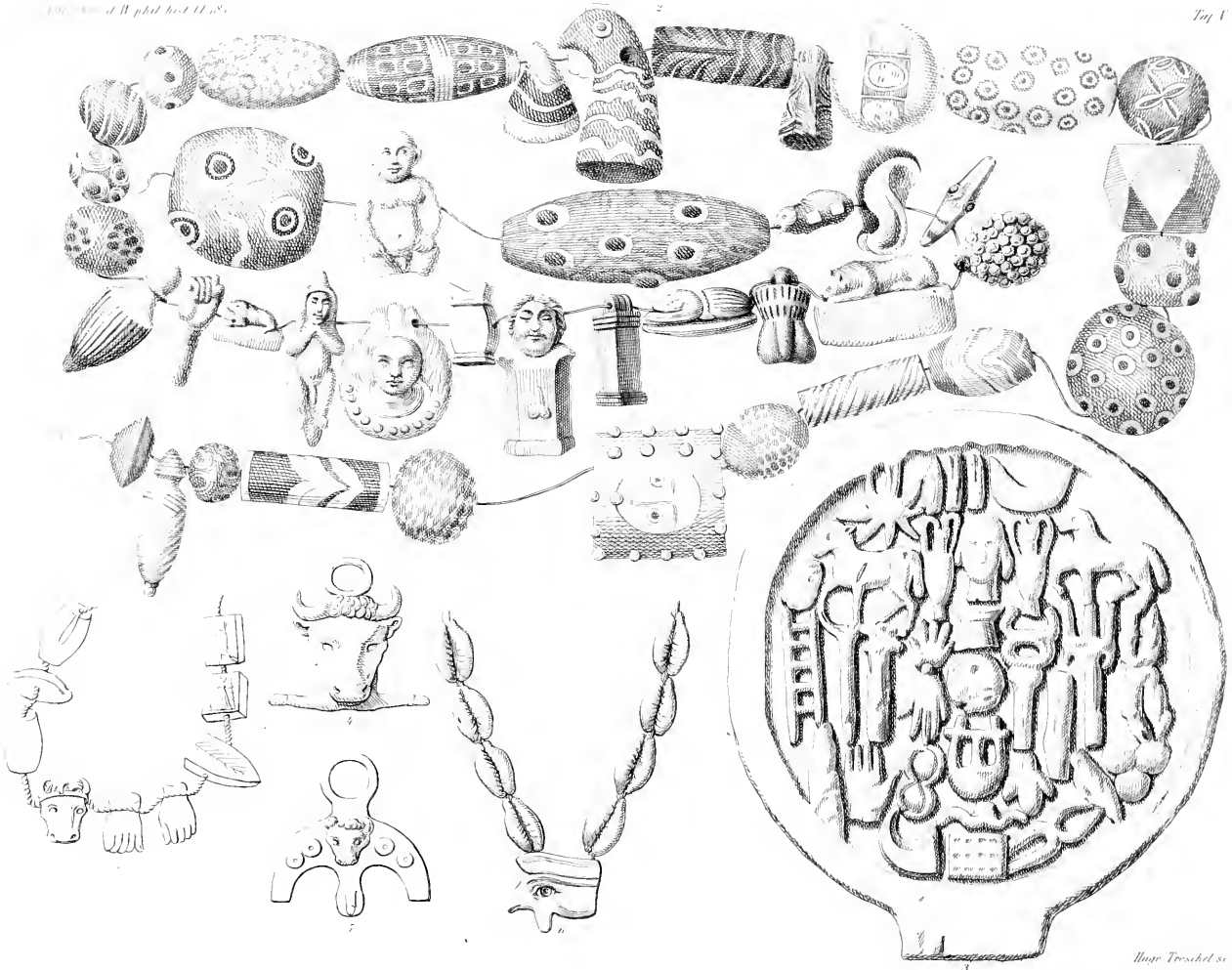
26



27







## 4. JULI.

Herr Hünel las über die *Nova Ordinatio Decreti Gratiani* durch *Johannes a Turrecremata*.

Unter den werthvollen Büchern und Handschriften, welche der sel. Dr. Gotth. Heine von seiner Reise aus Spanien mitbrachte, befand sich, nicht zu gedenken des von Pertz herausgegebenen Fragments des Livius, eine Handschrift kirchenrechtlichen Inhalts, die er von einem Buchbinder in Valladolid gekauft hatte, zeitig genug, um sie vom Untergang zu retten. Bei dem ersten Anblick zog die Nettigkeit und Eleganz der Handschrift, so wie die auffällige Anordnung ihres Inhalts meine ganze Aufmerksamkeit auf sich, was Heine, dessen Reise ich einzurichten und durch kräftige Empfehlungen zu unterstützen nicht ohne Erfolg bemüht gewesen war, bewog, mir die Handschrift als Geschenk zu überlassen mittels Briefes vom 29. März 1847.

In ihrem jetzigen Zustande besteht die Handschrift aus 135 Pergamentblättern, nicht eingerechnet ein, die l. 6, §. 3 bis l. 31, *pr. D. Solutio Matr. c. gl. ordin.* enthaltendes Pergamentblatt des 14. Jahrh., welches am Ende der Handschrift angebunden ist. Das Format ist breites Quart, das Pergament meistens fein, glatt und weiss. Die Schrift zerfällt auf jeder Seite in zwei Columnen, welche zwei Finger breit von einander abstehend, dennoch einen breiten Rand lassen, sowohl zu beiden Seiten, als auch oben, wo die Titel bemerkt sind, und unten. Vor dem Beschneiden der Handschrift muss der Rand bei Weitem breiter, gewissermaassen luxuriös breit gewesen sein. Die Columnen sind mit bräunlichen von oben nach unten über das ganze Blatt herabfallenden, jedoch oft verbleichten Linien eingefasst, während die Linien der Schrift, ohne über die jedesmalige Columne hinauszugehen, also ohne quer über die Seite hinwegzulaufen, nicht mit dem Griffel, sondern mit Blei gezogen gewesen zu sein

scheinen. Indessen sind sie grösstentheils verschwunden, so dass die Schrift gewissermaassen frei steht, obngeachtet sie gerade gehalten ist. Die Schrift ist eine kleine, nette, nicht gebrochene, vielmehr gerundete Minuskel, welche man dem 12ten Jahrh. anzuweisen geneigt sein würde, wenn sie nicht, ausser den schon gehaltenen Bemerkungen über die Linien, Zeichen neuerer Zeit an sich trüge, z. B. Trennung der Worte am Ende der Zeilen durch kleine Striche, Punkte oder Strichelchen über *i*, besonders Doppelstrichelchen über *ii*, obschon mehr im Anfange der Handschrift, als weiterhin, häufiges, indessen im Texte nicht durchgängiges Ausdrücken der Zahlen mit arabischen Ziffern, während diese bei den Citaten am Rande der Handschrift constant gebraucht werden. In der Orthographie bleibt sich der Schreiber nicht gleich. Er schreibt *diffinitum*, *diffinitio*, *extimasti*, *hiis*, *cottidie*, *sepellies*, *hedificati*, *omelia*, *defficient*, *legittimi* u. s. w., heinahe durchgängig aber *e* für *ae*, *oe*. Aehnlich steht es mit den Abkürzungen, obgleich hier der Schreiber stetiger ist. Er gebraucht  $\bar{a}$ ,  $\bar{e}$ ,  $\bar{ee}$ ,  $\bar{u}$  für *am*, *em*, *est*, *esse*, *um*;  $\bar{qn}$ ,  $\bar{raoe}$ ,  $\bar{religiois}$ ,  $\bar{gne}$ ,  $\bar{pnt}$ ,  $\bar{ois}$ ,  $\bar{oe}$ ,  $\bar{pbr}$ ,  $\bar{eccla}$ ,  $\bar{c'eria}$ , *n.*,  $\bar{ht}$ ,  $\bar{pnia}$ ,  $\bar{pnti}$ ,  $\bar{tpre}$ ,  $\bar{sapia}$ ,  $\bar{pt'}$ ,  $\bar{pcci}$ ,  $\bar{pia}$ ,  $\bar{vra}$ ,  $\bar{nra}$ ,  $\bar{onteret}$  u. s. w. für *quando*, *ratione*, *religionis*, *genere*, *possunt*, *omnis*, *omne*, *presbyter*, *ecclesia*, *contraria*, *nihil* oder *enim*, *habet*, *penitentia*, *praesenti*, *tempore*, *sapientia*, *praeter*, *peccati*, *pecunia*, *vestra*, *nostra*, *ostenderet* u. s. w. und bedient sich der üblichen Abkürzungen der Silben und Worte *bus*, *ius*, *tem*, *per*, *pro*, *propter*, *prae*. Die Ueberschriften der Bücher, Partes, Titel und die Rubriken sind mit rother Farbe geschrieben, und da es deren bei den Hauptabschnitten oft sehr viele auf einer Seite giebt, so gewinnt dadurch die Handschrift an Abwechslung, so dass dadurch ihr gefälliger Eindruck erhöht wird, um so mehr, als die Ueberschriften der einzelnen Capitel ebenfalls in Roth ausgeführt, Verweisungen aber auf frühere Stellen gleichfalls roth unterstrichen und überdiess die Initialbuchstaben der einzelnen Capitel schön verziert und obngefähr ein Zoll hoch in abwechselnd rother und blauer Farbe zur Seite des Text gehörigen Orts am Rande angebracht worden sind <sup>1)</sup>. Hält man die bisherigen Angaben zusammen

1) Sehr selten ist eine Rubrik vergessen oder mit Schwarz geschrieben worden. Dasselbe gilt von dem Auszeichnen der Initialbuchstaben.

mit den Bemerkungen, dass die Quaternirenzahlen fehlen, der Buchstabe *r* die neue Form annimmt, ferner das in ältern Handschriften vorkommende Herabziehen gewisser Buchstaben unter die Linie wegfällt, so dürfte die Handschrift ohngefähr in der Mitte des 14. Jahrhundert geschrieben sein, dagegen aber, wenn man betrachtet die Rundung der deutlichen, nicht gebrochenen Schrift, die nach innen häufig vorkommende Verstärkung des obern Schafts der Buchstaben *d*, *h*, *l*, so wie den fast ausschliessenden Gebrauch des Punktes als Interpunction, dem 15. Jahrhundert nicht angehören. Der Ductus gleicht den von den spanischen Paläographen angeführten Proben spanischer Handschriften des 14. Jahrhunderts, nur dass er hier eleganter ist, und deshalb, so wie wegen des Ortes der Auffindung halte ich Spanien für das Vaterland der Handschrift. Leider ist sie defect, denn es fehlen, wie man aus ihrer Vergleichung mit der weiter unten anzuführenden Ausgabe des darin enthaltenen Werks ersieht, ohngefähr 147 Blätter, nämlich gleich zu Anfange ohngefähr 100 Blätter, nach Bl. 1 ohngefähr 4 Blätter, nach Bl. 3 ein Blatt, nach Bl. 5 ein Blatt, nach Bl. 7 ohngefähr 30 Blätter, nach Bl. 27 ein Blatt und nach Bl. 107 ohngefähr 10 Blätter, so dass die Handschrift mit den 135 Blättern ihres jetzigen Bestandes ursprünglich ohngefähr 292 Blätter enthalten haben muss.

Dem Inhalte nach besteht sie nur aus Stellen des *Decretum Gratiani*, aber der ganze Stoff ist nach der Decretalenordnung in 5 Bücher vertheilt. Jedes dieser Bücher zerfällt in *Partes*, jede *Pars* in Titel, jeder Titel in Rubriken, jede Rubrik in *Canones* mit den Ueberschriften, welche sie im Decrete haben. Zu jeder Stelle ist am Rande das Citat aus dem Decrete mit Zahlen bemerkt, aber mit Weglassung der Zahl des Canons, als z. B. 12. *qu.* 1, oder *de pe. d.* 1. Die *Dicta Gratiani* und ein Theil der *Paleae* sind aufgenommen worden. Jene Vertheilung der *Canones* des Decretes unter die hier aufgenommenen Bücher, *Partes*, Titel und Rubriken in der Anordnung, wie sie dem Verf. zweckmässig erschienen ist, hat zur Folge gehabt, dass die einzelnen Stellen des Decrets aus ihrem Zusammenhange gerissen worden sind. Das Decret ist in eine neue Ordnung umgegossen worden. Daran ändert die Wiederholung mancher Stelle nichts, die namentlich zu Ende des Werks vorkommt. Die Aehnlichkeit späterer Titel mit frühern veranlasste diess von selbst, und ist hierbei zu bemerken, dass in solchen Fällen der Verfasser die

Stelle zwar nur anführt, aber zugleich auch auf den frühern Titel verweist, wo sie schon wörtlich mitgetheilt worden war.

Bei der Wahrnehmung, dass hier eine Umarbeitung des *Decrets Gratians* vorliege, entstand zunächst die Frage nach deren Verfasser, dessen Name sich nirgends in der Handschrift vorfindet. Die Verweisung auf das Decret selbst, die Aufnahme der *Dicta Gratiani* und der *Paleae* deuteten auf eine nach Gratian'sche Zeit. Man konnte hierbei zunächst an die im J. 1182 vollendete *Compilatio Decretorum* des Cardinal Laborans denken<sup>2)</sup>, welche aus fünf Büchern, nebst einem Epilog als sechstem Buche, in der Art besteht, dass auch hier die Bücher in *Partes* und diese in Titel mit Capiteln zerfallen. Aber die von Theiner gemachten Mittheilungen überzeugen auf den ersten Anblick, dass der Arbeit des Laborans eine ganz andere Ordnung zu Grunde liege. Auch fehlen die Adnotationes, welche Laborans seiner Sammlung beigefügt hat. Kann nun Laborans nicht der Verfasser der vorliegenden Umarbeitung des *Decrets* sein, so führt dagegen die Anordnung der Bücher nach der Decretalenordnung in der Zeit weiter herab und somit zunächst auf die Vermuthung der Benutzung einer der ältern Decretalensammlungen; allein diesem tritt die Bemerkung entgegen, dass Titel aufgenommen worden sind, die in jenen ältern Sammlungen fehlen. dagegen in den Decretalen Gregors IX. vorkommen, z. B. der Titel *de Summa trinitate, de translatione episcoporum*, obschon dieser die *Compilatio tertia* hat, *de Calumniatoribus*, 5, 2, ferner dass andere versetzt sind, wie *de Furtis*, so dass sich der Verfasser ohne Zweifel an die Decretalensammlung Gregors IX. gehalten hat. Somit fällt die Entstehung dieser Bearbeitung ohne Zweifel erst in die Zeit nach dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts. Wem nun aber von da die Arbeit zuzuschreiben sei, darüber war ich lange Zeit schwankend, denn alle spätern Bearbeitungen des *Decrets*, welche ich einsah, standen nicht in entferntester Aehnlichkeit zu der vorliegenden. In dieser Verlegenheit erhielt ich den ersten Fingerzeig durch J. H. Boehmer, der in seiner *Diss. de varia Decreti Gratiani Fortuna*, Hal. 1743 (S. XXIII—XXV vor dem 1. Bande der Ausg. des *Corpus iuris*) auf die Umarbeitung des *Decrets* in Decretalenordnung durch Johan-

2) Aug. Theiner, *Disquisitiones Criticae Romae* 1836. 4. Disq. VI. S. 404 flg.



nes a Turrecremata<sup>3)</sup> und deren aus der Barberinischen Papierhandschrift veranstaltete Ausgabe, *Romae* 1727 aufmerksam macht, unter Anführung von Titeln, welche in meiner Handschrift vorkommen. Ferneres Nachsuchen brachte mich jedoch nicht viel weiter, denn Riegger in seiner *Diss. de Decreto Gratiani, Vindob.* 1760 (Schmidt, *Thes. Iur. Eccl. T. I.* 174 flg.) kopirt nur a. a. O. S. 223 Böhmer; und Nicol. Antonius, *Bibl. Hisp. Vet. II. cur. Franc. Perez. Bayer, T. II. Matr.* 1788. fol. S. 288 führt nur die Barberinische Handschrift mit den Anfangsworten der Dedication und der Schlussclausel aus Autopsie an, ohne sonst etwas Näheres hinzuzufügen. Eben so wenig lassen sich die Compendien des Kirchenrechts, die ich einzusehen Gelegenheit gehabt habe, auf genauere Beschreibung ein, z. B. Schenkl, *Inst. Iur. Eccl. Comm. ed. Jos. Scheidl, Landshut* 1830, §. 98, Not. \*, der das Werk nur aus Böhmer zu kennen scheint. Am Bestimmtesten drückt sich noch darüber Walter elfte Aufl. §. 107, S. 210 mit ziemlich genauer Angabe des Titels der Ausgabe folgendermaassen aus: »endlich sollte das Decretum eine gänzliche systematische Umarbeitung erleiden, indem Johannes a Turrecremata dasselbe auseinanderriss und in eine, hauptsächlich nach den Decretalensammlungen eingerichtete Ordnung umgoss. Allein dieses Unternehmen erhielt keinen besondern Beifall.«

Alle diese Anführungen waren jedoch nicht hinreichend mich darüber zu belehren, ob eine Verwandtschaft und welche zwischen der Arbeit Turrecremata's und dem in meiner Handschrift enthaltenen Werke stattfinde. Es kam daher darauf an, die Ausgabe selbst einzusehen; indessen auch hier boten sich Schwierigkeiten dar, indem sich das Buch in den verschiedenen öffentlichen Bibliotheken nicht vorfand, welche ich um Mittheilung anging, bis denn endlich Herr Professor und Oberbibliothekar Hoeck in Göttingen nicht allein meldete, dass die dasige Bibliothek das Buch besässe, sondern es mir zugleich auf mein Gesuch mit grosser Liberalität zur Benutzung auf einige Zeit zu-

---

3) Ueber diesen vergl. vorzugsweise Jac. Echar d, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Lut. Paris.* 1719. fol. T. I. S. 837 — 842. Turrecremata † 1468. Auch dieser sagt, dass Turrecremata eine *Nova Compilatio* des Decrets 1454 vollendet habe, von welcher eine H. existire *Patavii in Bibl. Eccles. Mai. teste Tomassin. p. 4. s. unten S. 139.*

sendete<sup>4)</sup>. Der erste Blick in dasselbe belehrte mich, dass meine Handschrift und die erwähnte Ausgabe der dem Turrecremata zugeschriebenen Umarbeitung des Decrets ein und dasselbe Werk enthielten. Zugleich musste aber wegen des Alters meiner Handschrift die Frage entstehen, ob denn Turrecremata der Verfasser dieses Werks sei? Um darauf antworten zu können, ist es zuvörderst nöthig, eine Anschauung des Werks zu gewinnen. Diese wird erreicht werden durch eine übersichtliche Darstellung seiner Zergliederung, verbunden mit einer, wenn nicht völligen, doch wenigstens theilweisen Vergleichung der Handschrift mit der Ausgabe, deren genaue Beschreibung ich jedoch um so mehr glaube vorausschicken zu müssen, je seltener sie in Deutschland zu sein scheint und dadurch die, wie erwähnt, defecte Handschrift verdeutlicht wird. Andere Fragen, z. B. welche ältern Werke der Verfasser für seine Anordnung benutzt und woher er viele den Decretalen Gregors IX. fremde Rubrikenüberschriften entlehnt habe, oder ob und wie weit der Text von den Ausgaben des Decrets abweiche u. s. w., können hier, als ausser dem Gebiete der gegenwärtigen Untersuchung liegend, übergangen und sachkundigen Kennern der kirchenrechtlichen Quellen zur Beantwortung überlassen werden.

Die Ausgabe zerfällt in zwei Folio-Bände. Ihr Titel lautet so: *Gratiani | Decretorum | Libri. Quinque | Secundum | Gregorianos. Decretalium. Libros. Titulosque. Distincti | Per | Ioannem. A Turrecremata | Ordinis. Praedicatorum | S. R. E. Episcopum. Cardinalem. Sabinum | Nunc. Primum. Prodeunt | Ex codice bibliothecae Barberinae | Praefatione, brevibus Scholiis, et quatuor Indicibus illustrati. | Cura | Iusti. Fontanini. Archiepiscopi. Ancyranı | Ad. Haec. Accedunt | Alii Indices duo alphabetico ordine digesti, alter Titulorum, | alter vero Capitum: | Nec Non | De Auctoris, in hac Nova Decretorum Gratiani Ordinatione, | Consilio atque Instituto, Operis Oeconomia et Utilitate, rectaque eo utendi Ratione | Dissertatio. Isagogica | Ioannis. Bortonii. U: S. Referendarii | Volumen. Primum | (Folgt das Cardinals wappen des Johannes a Turrecremata vereint, wie es scheint, mit dem päpstlichen). Romae. MDCCXXVII. | Typis et sumptibus Hieronymi Mainardi apud Theatrum Capranicense. | (folgt ein Querstrich über das ganze Blatt hinweg) Praesidium Permissu. Die*

4) Seitdem habe ich dasselbe Buch aus Rom bezogen.

in Cursiv gedruckten Worte sind mit Roth gedruckt. Der Titel des zweiten Bandes ist ganz gleichlautend, nur dass *Volumen Secundum* darauf steht.

Der Inhalt des ersten Bandes ist folgender:

1. Auf vier nicht gezählten Seiten steht die Dedication des Werks durch Johannes de<sup>5)</sup> Turrecremata an den Pabst Nicolaus V., aber ohne Jahreszahl. Er tadelt darin die Ordnung des Decrets. Den dadurch entstehenden Schwierigkeiten des Verständnisses und den Dunkelheiten *in hoc aureo Decretorum Volumine* abzuhelfen, habe er das Werk nach der Ordnung der Decretalen in fünf Büchern mit Hinzufügung von Titeln und Rubriken umgearbeitet. Auch habe er kleinere Rubriken (*rubricellas*) da, wo sie ihm zu fehlen schienen, besonders im Tractate *de Poenitentia*, hinzugefügt, unpassende Capitelüberschriften des Decrets in passende verwandelt und mitunter ein Capitel in mehrere zerlegt. Sonst habe er sich streng an das Decret gehalten und daher vieles weggelassen, was umfänglicher in den Decretalen und in den *Leges* stehe. 2. S. I—XVI die sehr confus geschriebene *Justi Fontanini* | Archiepiscopi. Ancyrani | In. Novam | Decretorum. Gratiani | Editionem | Praefatio. | Fontanini handelt darin a) von den ältern *Canonum Codices* und *Collectiones*, namentlich von der Isidorischen *Collectio*. b) Insbesondere von Gratians Decret, dessen Verfasser, Titel, Namen, System, Ansehen, Versendung nach Bologna, Erklärung auf den Rechtsschulen, Bearbeitungen, Commentatoren, mit Beigabe eines Verzeichnisses der Correctoren S. X, welchen von Pius IV., V. und Gregor XIII. die *Emendatio Gratiani* übertragen worden war<sup>6)</sup>. c) Von der Umarbeitung des Decrets durch Turrecremata. Eine Papierhandschrift in Folio, welche schon Nicolaus Antonio anführe, befinde sich in der Barberinischen Bibliothek und habe den Titel: *Turris aurea Decretorum*. Die Handschrift sei wahrscheinlich geschrieben, nachdem Turrecremata *ad episcopatum Sabinum ex Titulo Sanctae Mariae trans Tiberim* gelangt wäre<sup>7)</sup>.

5) Hier de, nicht a Turrecremata.

6) Copirt von Böhm er a. a. O. S. XXV.

7) Wenn nämlich so die Worte: *Codex, Turris aurea Decretorum a librario, ut putamus, inscriptus fuit post Turrecrematam ad episcopatum ex Titulo Sanctae Mariae trans Tiberim evectum*, zu verstehen, und nicht auf *Turris a. D.* zu beschränken sind. Ich nehme aber das Erstere wegen des Folgenden an.

Er habe nämlich sein Werk vollendet (*complevit*) als *Cardinalis S. Xysti*, dedicirt dem Pabst Nicolaus V. als *Cardinalis S. Mariae trans Tiberim*, der Codex sei aber *exaratus, quum iam esset Episcopus Sabinus*. Maria Vincentius Ursinus habe auf die Nachricht der Existenz dieser Handschrift<sup>8)</sup>, mit Erlaubniss des Cardinals Franz Barberini d. J. eine Abschrift der schwer zu lesenden und umfangreichen Handschrift nehmen lassen, um das Werk den Studierenden des canonischen Rechts, besonders dem Clerus von Benevent (*inter clerum celeberrimae sedi Beneventanae, cui praeerat, subiectum, communicandi*). Er (Fontanini) habe den Auftrag erhalten, das Werk zur Ausgabe vorzubereiten, wozu sechszehn Monate von ihm verwendet worden wären. Er habe die *singulorum canonum citationes* verbessert, nach den bessern Quellenausgaben und der *editio Romana*, jedoch einige *earum lectionem pro codice habentibus* unberührt gelassen; bei den im Texte citirten Bibelstellen Buch, Capitel, Verszahl gegenüber (*e regione*), d. h. am Rande bemerkt, ferner die eigenen Ausführungen der Citate am Schlusse eines jeden Canons, mit kleinerer Schrift gedruckt, in Klammern eingeschlossen, mitunter die einschlagenden Schriftsteller angeführt, die Partitionen des Decrets und Zahlen nach der Vulgatausgabe *ad oram singulorum Canonum* verzeichnet zum bessern Zurechtfinden im Decret, ausserdem fünf *Indices* (s. unten Nr. 3, 5, 9—14) beigegeben nebst der Vorrede des Turrecremata, über dessen Arbeit sich nun Fontanini verbreitet, mit der Bemerkung, dass in ihr die *Paleae*, welche er zugleich bespricht, weggelassen worden wären<sup>9)</sup>. Zuletzt

8) Fontanini sagt: *huius codicis notitia olim perlata ad Vincentium Mariam Ursinum, in utroque ordine, Praedicatorum et S. R. E. Cardinalium Turrecrematae collegam et fratrem*. Dies bezieht sich doch wohl nur auf den Rang und den Orden des Ursinus, nicht als ob er Zeitgenosse des Turrecremata gewesen sei, denn am Ende der Vorrede heisst es, man solle danken *Cardinali Ursino, iam Summo Christi Vicario Benedicto XIII.* (1724—1730) *qui Turrecrematae Gratianum exscribendum inque rei ecclesasticae utilitatem publica luce donandum curavit*.

9) *In hac editione nullus est canon, qui Palea inscribatur*. Versteht man diese Worte so: es kommt keine Stelle mit der Ueberschrift *Palea* vor, so ist diess wahr; unwahr aber, wenn es so viel sagen soll als, es komme keine Stelle von denen vor, die *Paleae* sind, denn von den durch Bickell (*de Paleis, quae in Gratiani Decreto inveniuntur, disquisitio historica, Marburgi* 1827. 4. S. 10—15) verzeichneten Stellen (gegen 150 an der Zahl) habe ich 38 in dieser *Nova Ordinatio* vorgefunden, nämlich folgende: *Dist. 5. c. 4.*

werden noch Vincentius Thomas Monelia, *Ordinis Praedicatorum* und Dominicus Georgius *Bibliothecae amplissimi Cardinalis Imperialis Praefectus* als Gehilfen genannt. d) S. XV folgen die *Praefationis Capita*, und e) S. XVI die mit grossem Lobe sich über das Werk verbreitende *Approbatio Censoris* (Francisci Blanchini), *sub Quirinali Nonis Decembris 1723* nebst dem Imprimatur. 3. S. XVII—LVIII. Index | Librorum, Partium, Titulorum, Rubricarum, | et Capitum, seu Canonum | Gratiani. Decretorum, | d. h. nach der Bearbeitung des Turrecremata mit Verweisung auf die Seitenzahl der Ausgabe. 4. S. LIX—LXII. Index Alphabeticus | Titulorum | Quibus mutuò sibi consonant Gregorianae Decretales, | et Nova Decreti Ordinatio.], mit Angabe der Seitenzahl der Ausgabe. 5. S. LXIII—XCVIII. Index Alphabeticus | Canonum | Ut ex Decreto in Nova Ordinatione, et ex Nova | Ordinatione in Decreto inveniri possint. | Dieser Index ist sehr verständig und fleissig gearbeitet. Es enthält also dieser Index die alphabetische Zusammenstellung der Citate aus dem Decrete mit Bearbeitung des Turrecremata nebst Berichtigungen und näherer Bezeichnung, namentlich der Abweichungen. 6. S. XCVIII. Addenda zur Vorrede. 7. S. XCIX—CXVI. Joannis Bortonii | Utriusque Signaturae Referendarii | In | Novam Ordinationem | Decreti Gratiani | Per | Johannem A Turrecremata | Ordinis Praedicatorum S. R. E. Episcopum Card. Sabinum | Concinnatam | Dissertatio Isagogica | Ubi | Auctoris Consilium Atque Institutum | Operis Oeconomia Et Utilitas. | Rectaq. Eo Utendi Ratio | in aspectum proferuntur. | In dieser sprachlich schlecht, aber sonst fleissig geschriebenen Isagoge wird, ausser dem Tadel des Gratian'schen Systems der Isidorianischen Sammlung und deren Benutzung durch Gratian, besonders die Einrichtung und der Plan der *Nova Ordinatio Decreti* durch Turrecremata näher besprochen, deren Eintheilung in fünf Bücher, dieser in *Partes*, der *Partes* in Titel, der Titel in

---

*Dist.* 5. c. 4. *Dist.* 9. c. 1, 2. *Dist.* 34. c. 2. *Dist.* 42. c. 6, 7. *Dist.* 44. c. 7, 8. *Dist.* 54. c. 3, 16, 17, 18. *Dist.* 63. c. 31. *Dist.* 75. c. 6. *Dist.* 88. c. 11, 12, 13. *Dist.* 91. c. 2 bis *opportunitate*. *Dist.* 100. c. 3. *Can.* 1. qu. 2. c. 3. *Can.* 2. qu. 1. c. 8 und 9. *Can.* 2. qu. 5. c. 17. *Can.* 2. qu. 6. c. 17. *Can.* 9. qu. 2. c. 2. *Can.* 10. qu. 2. c. 3, 5 und 6. *Can.* 11. qu. 3. c. 45. *Can.* 20. qu. 1. c. 10. *Can.* 23. qu. 8. c. 1, 2 und 3. *Can.* 27. qu. 2. c. 4 und 51. *Can.* 30. qu. 3. c. 6. *Can.* 31. qu. 1. c. 6. Vielleicht giebt es noch mehr Stellen.

Rubriken, die er in Capitel mit Ueberschriften, welche der Verfasser *Rubricellas* nenne, auch dabei die Veränderung von Titelrubriken einiger Decretaltitel erwähnt, z. B. *de Constitutionibus* in den Titel *de Jure et Legibus sive constitutionibus, quibus regitur universalis ecclesia*, ferner die Zerlegung von Decretaltiteln in mehrere, z. B. *de Matrimonio* in die Titel *de Sponsalibus* und *de Matrimonio*, das Einschleiben fremdartiger Titel und Weglassen von Decretaltiteln, namentlich weltlichen Inhalts, die Zerlegung grösserer *Canones* in mehrere Stücke und deren Unterbringen, je nach ihrem Inhalte in verschiedene Rubriken, endlich die Wiederholung von *Canones* unter Verweisung auf den Ort, wo sie schon da waren. Ausser dem unter Nr. 5 genannten Index wünscht er einen andern der *Canones* des Decrets mit Verweisung auf die *Nova Ordinatio*<sup>10)</sup>. 8. S. 4—384. Fratris | Johannis. De. Turrecremata | Ordinis. Praedicatorum | Episcopi. Sabinensis. S. R. E. Cardinalis | Nova. Ordinatio | Decreti. Gratiani | In libros V. secundum totidem Decretalium | libros distincta. | Liber. Primus | Pars. I | Titulos. I | De Summa Trinitate et Fide Catholica | Rubrica. I u. s. w. S. 384 heisst es: Libri Primi | Decretorum | Gratiani | Ex nova ordinatione Johannis Cardinalis a Turrecremata | Finis |

Der Inhalt des 2. Bandes ist folgender:

9. S. 385—816. Die übrigen vier Bücher mit dem Nachsatze Oratio. | Praesta, quaesumus, Domine, huic famulo tuo dignum poenitentiae fructum, ut ecclesiae | tuae sanctae, a cuius integritate deviaverat peccando, admissorum veniam consequendo, reddatur innoxius. Per dominum etc. | Quia de titulis ultimis duobus, scilicet de verborum significatione, et de regulis | iuris nihil nobis occurrit formaliter descriptum in hoc aureo volumine Decretorum, finis | est huius nostri laboris, pro quo immortales gratias agimus clementiae nostri Salvatoris, | cui honor et gloria in saecula saeculorum. | Darauf geht es in der folgenden Zeile weiter Gratiani Decretorum | Libri V. et ultimi. | Finis |. Com-

10) Dieser Index nach der Reihenfolge der *Canones* des Decrets mit Verweisung auf die Umarbeitung fehlt leider hier und wird nicht ersetzt durch die Verweisungen in dem angeführten Index, als dessen Verfasser, Dominicus Jordanus, *adolescens eruditus in re canonica excultus* genannt wird, der mehr als 3 Monate darauf verwendet habe.

pletum est<sup>11)</sup> opus Romae die X. Januarii anno MCCCCLI., studio et labore | Johannis de Turrecremata Cardinalis sancti Sixti. 10. S. 817—847 Index Rerum. 11. S. 848—851 Index Historicus. 12. S. 852—855. Index | Geographicus et Chronologicus. | Litera S. denotat Saeculum, quo res contigit.

Aus Allem ergibt sich, dass die Ausgabe, welche übrigens die Custoden und Signaturen hat und lobenswerth ausgestattet ist, mit grosser Sorgfalt veranstaltet worden sei. Böhmer hat sie daher, wie er a. a. O. S. XXV, Not. b bekennt, zu seiner Ausgabe des Decrets benutzt.

Gehen wir nun auf den Ueberblick des Werks in seiner Zerlegung in Theile über, so wie es in der Ausgabe sich darstellt, so zerfällt

Das 1. Buch in 4 Partes; von diesen Pars 1.	3 Titel,	11 Rubrik.,	62 Can.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	2. 16 „	94 „	312 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	3. 25 „	114 „	422 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	4. 16 „	167 „	915 „
	Summa	60 Tit.,	386 Rubrik., 4911 Can.
Das 2. Buch hat 2 Partes; von diesen Pars 1.	25 Titel,	101 Rubrik.,	471 Can.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	2. 6 „	26 „	61 „
	Summa	31 Tit.,	127 Rubrik., 532 Can.
Das 3. Buch hat 3 Partes; von diesen Pars 1.	13 Titel,	64 Rubrik.,	489 Can.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	2. 11 „	65 „	192 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	3. 12 „	55 „	155 „
	Summa	36 Tit.,	184 Rubrik., 836 Can.
Das 4. Buch hat 3 Partes; von diesen Pars 1.	2 Titel,	22 Rubrik.,	103 Can.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	2. 16 „	41 „	250 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	3. 2 „	8 „	46 „
	Summa	20 Tit.,	71 Rubrik., 399 Can.
Das 5. Buch hat 2 Partes; von diesen Pars 1.	29 Titel,	134 Rubrik.,	570 Can.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	2. 2 „	24 „	132 „
	Summa	31 Tit.,	158 Rubrik., 702 Can.
Recapitulazion: 1. Buch hat 4 Part.,	60 Tit.,	386 Rubr.,	4911 Can.
2. „ „ 2 „	31 „	127 „	532 „
3. „ „ 3 „	36 „	184 „	836 „
4. „ „ 3 „	20 „	71 „	399 „
5. „ „ 2 „	31 „	158 „	702 „
Gesammtzahl 5 Bücher.	14 Part.	178 Tit.	926 Rubr. 4380 Can. <sup>12)</sup>

11) Richtiger und übereinstimmend mit der unten anzuführenden Barberinischen Handschrift hat Nicolaus Antonio *Finitum est*.

12) In der Zahl der Canones kann verzeihlicher Weise beim Zählen geirrt worden sein; die Differenz wird aber unbedeutend sein.

Noch genauer wird sich der Plan des Werks und dessen Verhältniss zu den Decretalen aus der folgenden Tabelle erkennen lassen, in welcher die Titel so, wie sie in den Büchern und in den Partes auf einander folgen, aufgezählt worden sind, unter Angabe der correspondirenden Decretalentitel und der Gesamtzahl der auf jeden Titel kommenden Rubriken und Capitel.

*Nova Ordinatio Decreti.*

Ueberschrift der Titel.	Gesamtzahl der Rubriken der Titel.	Gesamtzahl der Canones eines jeden Titels.	Decretal- titel.
<b>Liber 4. ohne Ueberschrift.</b>			
<b>Pars 1.</b>			
De Deo et de praecipuis eius creaturis, Angelo et homine.			
Tit. 1. De Summa trinitate et Fide catholica	5	48	1,1
2. Angelis	4	9	
3. homine	2	5	
<b>Pars 2.</b>			
De toto corpore Ecclesiae militantis et varietate membrorum et officiorum in eo.			
Tit. 1. De Ecclesia catholica sive universali dicta	2	13	
2. Ecclesia Romana et eius Primatu	5	55	
3. iure et legibus sive constitutionibus, quibus regitur universalis Ecclesia	19	90	1,2
4. Conciliis	6	35	
5. rescriptis	3	13	1,3
6. consuetudine	3	23	1,4
7. postulatione	2	3	1,5
8. electione	8	102	1,6
9. consecratione Praelatorum	6	25	
10. translatione Praelatorum	4	10	1,7
11. usu pallii	3	10	1,8
12. renuntiatione	5	9	1,9
13. negligentia supplenda Praelatorum	3	13	1,10
14. aetate et qualitate et ordine praeficientium	3	28	1,14
15. officiis ecclesiasticis et eorum differentiis	18	72	1,23—32
16. maioritate et oboedientia	4	31	1,33
<b>Pars 3.</b>			
De ecclesia materiali et ministris eius.			
Tit. 1. De aedificandis ecclesiis	8	17	



## Nova Ordinatio decreti.

Uebersicht der Titel.		Gesamtzahl der Rubriken der Titel.	Gesamtzahl der Canones eines je- den Titels.	Decretalen- titel.
Tit. 2.	De consecratione ecclesiarum	8	24	3,40
3.	consecratione altaris	4	9	
4.	oratoriis privatis	1	3	
5.	divinis officiis dicendis in ecclesia	7	20	
6.	celebratione missarum	12	35	
7.	audientia missarum	3	6	
8.	feriis	2	11	2,9?
9.	reliquiis et veneratione sanctorum	4	7	3,45
40.	purificatione post partum	2	3	3,47
41.	observatione ieiuniorum	10	43	3,46
42.	immunitate ecclesiarum	5	40	3,49
43.	rebus Ecclesiae non alienandis	9	56	3,13
44.	rebus Ecclesiae non usurpandis sive rapiendis	3	22	
15.	praebendis et dignitatibus in ecclesia	4	26	3,5
46.	Quod ecclesiastica beneficia sine deminutione conferantur	2	6	
47.	De clerico non residente in ecclesia vel praebenda	1	6	
48.	clerico aegrotante vel debilitato	1	5	3,6
49.	his quae fiunt a praelato sine consensu sui capituli	2	8	3,10
20.	Religiosae domus episcopis sint subiectae	3	11	3,36
21.	De capellis monachorum et aliorum reli- giosorum	1	4	3,37
22.	iure patronatus	4	13	3,38
23.	parochiis	4	8	3,29
24.	censibus, exactionibus et procurationi- bus	3	10	3,39
25.	decimis, primitiis et oblationibus	11	29	3,30
Pars 4, ohne Ueberschrift.				
Tit. 4.	De sacramentis in communi	11	65	1,16?
2.	sacramento baptismi	23	140	3,42
3.	sacramento confirmationis	6	12	
4.	sacramento Eucharistiae	22	108	
5.	sacramento poenitentiae	15	160	5,38
6.	prima parte poenitentiae seu de contri- tione	4	27	
7.	secunda parte poenitentiae seu de con- fessione, quae fit ministris ecclesiae	8	54	
8.	satisfactione	10	38	
9.	Sacramento ordinis	14	80	
10.	non ordinandis	23	87	
11.	ministris sacri ordinis	10	72	

## Nova Ordinatio Decreti.

Uebersicht der Titel.		Gesamtzahl der Rubriken der Titel.	Gesamtzahl der Canones eines je- den Titels.	Decretalen- titel.
Tit. 12.	De sacramento extremae unctionis	4	4	1,15
13.	testamentis et ultimis voluntatibus	5	22	3,26
14.	successionibus ab intestato	1	2	3,27
15.	sepulturis	8	28	3,28
16.	suffragiis fidelium defunctorum	3	6	
Liber 2, ohne Ueberschrift.				
Pars 1.				
De Judiciis et eorum partibus.				
Tit. 1.	De iudicio divino	4	12	} 2,1
2.	iudicio humano privato	2	9	
3.	iudicio publico et contentioso	10	39	
4.	iudicibus	7	49	
5.	iudicibus arbitris	3	7	1,43
6.	foro competenti	7	52	2,2
7.	advocatis, sive postulandis	5	21	1,37
8.	procuratoribus	2	7	1,38
9.	libelli oblatione	4	4	2,3
10.	mutuis petitionibus	2	7	2,4
11.	litis contestatione	3	5	2,5
12.	Quod lite non contestata, non procedatur ad testium depositionem vel ad definitivam sententiam	1	6	2,6
13.	De dilationibus	2	14	2,8
14.	restitutione spoliatorum	3	16	2,13
15.	dolo, et contumacia	2	7	2,14
16.	Ut lite pendente nihil innovetur	1	2	2,16
17.	De confessis	2	2	2,18
18.	probationibus	2	9	2,19
19.	testibus, et attestationibus	5	30	2,20
20.	testibus cogendis, vel non	1	2	2,21
21.	iureiurando	12	80	2,24
22.	exceptionibus	1	1	2,25
23.	praescriptionibus	5	28	2,26
24.	sententia, et re iudicanda	3	30	2,27
25.	appellationibus	12	41	2,28
Pars 2.				
De contractibus humanis.				
Tit. 1.	De Precariis	3	5	3,14
2.	emtionem, et venditionem	2	3	3,17
3.	rerum permutationem	4	8	3,19
4.	bello	9	30	

## Nova Ordinatio Decreti.

Uebersicht der Titel.		Gesamtzahl der Rubriken der Titel.	Gesamtzahl der Canones eines je- den Titels.	Decretalen- titel.
Tit. 5.	De treuga, et pace	6	12	1,34
6.	pactis	2	3	1,35
<b>Lib er 3.</b>				
De vita et honestate clericorum.				
<b>Pars 1.</b>				
De vita et honestate omnium fidelium cuiuscumque status aut conditionis existant.				
Tit. 1.	De vita et honestate omnium clericorum	6	120	3,1
2.	vita et honestate episcoporum, sive praelatorum	3	52	
3.	vita et honestate papae	5	33	
4.	vita et honestate Cardinalium	2	2	
5.	vita et honestate regularium	17	149	3,31
6.	voto et voti redemptione	5	27	3,34
7.	vita et honestate principum saecularium	4	26	
8.	vita et honestate militum	3	4	
9.	vita et honestate doctorum sive magi- strorum	5	25	
10.	vita et honestate praedicatorum	6	21	
11.	vita et honestate virginum	4	11	
12.	vita et honestate (?) viduarum	2	5	
13.	vita et honestate coniugatorum	2	14	
<b>Pars 2.</b>				
De virtutibus tam in communi, quam in speciali, quae ad vitae sanctimoniam, et conversationis ho- nestatem pertinent.				
Tit. 1	De virtutibus in communi	6	46	
2.	speciali virtute fidei, prima inter virtu- tes theologicas	12	47	
3.	caritate	8	22	
4.	virtute iustitiae	5	5	
5.	correctione, quae actus iustitiae dicta est	9	53	
6.	virtute prudentiae	3	5	
7.	virtute temperantiae	4	5	
8.	virtute castitatis, sive pudicitiae	5	13	
9.	virtute patientiae	3	16	
10.	virtute perseverantiae	2	6	
11.	virtute misericordiae, sive pietatis, li- beralitatís, clementiae ac eleemosynae	8	32	

## Nova Ordinatio Decreti.

Uebersicht der Titel.		Gesamtzahl der Rubriken der Titel.	Gesamtzahl der Canones eines je- den Titels.	Decretalen- titel.
Pars 3.				
In qua agitur de peccatis.				
Tit. 1.	De peccato in communi	8	23	
2.	peccato mortali	7	26	
3.	peccato originali	3	6	
4.	peccato veniali	5	9	
5.	peccato in spiritum sanctum	1	2	
6.	peccato inoboedientiae	2	3	
7.	peccato gulae et ebrietatis	6	13	
8.	peccato luxuriae	9	28	
9.	peccato avaritiae	3	6	
10.	mendacio	6	24	
11.	peccato detractionis	4	11	
12.	murmuratione	1	2	
Liber quartus.				
Pars 4.				
De Matrimonio.				
Tit. 1.	De Sponsalibus	6	24	} 4,1
2.	Matrimonio	16	79	
Pars 2.				
In qua de XVI impedimentis matrimonii.				
Tit. 1.	De impedimento primo, erroris personae	2	5	
2.	impedimento II. scilicet conditionis, sive de coniugio servorum	2	9	4,9
3.	impedimento III. scilicet voti	2	5	4,6
4.	impedimento IV. matrimonii, scilicet consanguinitatis	4	21	4,14
5.	impedimento V. scilicet de cognatione spirituali	5	23	4,11
6.	VI. impedimento, scilicet de cognatione legalis, quae fit per adoptionem	1	3	4,12
7.	VII. impedimento, scilicet criminis, sive de eo, qui duxit in matrimonium eam, quam polluit per adulterium	2	12	4,7
8.	impedimento VIII. scilicet de dispari cultu	6	22	
9.	impedimento IX. scilicet motus sive violentiae	2	4	
10.	impedimento X. scilicet ordinis	2	6	
11.	impedimento XI. scilicet de ligamine, sive vinculo ad aliam uxorem	2	6	4,13?

## Nova Ordinatio Decreti.

Uebersicht der Titel.		Gesamtzahl der Rubriken der Titel.	Gesamtzahl der Canones eines je- den Titels.	Decretalen- titel.
Tit. 12.	De impedimento XII. scilicet de publicae honestatis iustitia	4		
13.	impedimento XIII. scilicet affinitatis	5	15	4, 14
14.	impedimento XIV. scilicet coeundi	2	11	4, 15
15.	impedimento XV. scilicet interdicti ecclesiae	4	1	4, 16
16.	prohibitione feriarum	2	4	
Pars 3. De divortiis.				
Tit. 1.	De accusatione matrimonii	2	7	4, 18
2.	divortiis	6	39	4, 19
Liber 5. Pars 4. De accusatione et criminibus, quae in occasione veniunt.				
Tit. 1.	De accusationibus	9	99	5, 1
2.	calumniatoribus	3	7	5, 2
3.	simonia	10	99	5, 3
4.	Ne praelati vices suas, vel ecclesiasticas sub annuo censu concedant	4	3	5, 4
5.	De magistris	2	2	5, 5
6.	Judaeis, et Saracenis	6	18	5, 6
7.	haereticis	44	65	5, 7
8.	schismaticis	9	21	5, 8
9.	apostatis	5	9	5, 9
10.	homicidio	12	69	5, 12
11.	clericis pugnantibus in duello	2	4	5, 14
12.	adulteriis	5	5	5, 16
13.	raptoribus, incendiariis, et violatoribus ecclesiarum	5	7	5, 17
14.	furtis	4	10	5, 18
15.	sacrilegio	2	15	
16.	restitutione rerum ablatarum	2	4	
17.	usuris	7	22	5, 19
18.	crimine falsi	4	2	5, 20
19.	sortilegiis	11	39	5, 21
20.	collusione detegenda	3	3	5, 22
21.	clerico venatore	2	9	5, 24
22.	clerico percussore	3	6	5, 25
23.	clerico maledico	3	9	5, 26
24.	clerico excommunicato, interdicto, vel deposito ministrante	2	4	5, 27

## Nova Ordinatio Decreti.

Uebersicht der Titel.		Gesamtlzahl der Rubriken der Titel.	Gesamtlzahl der Canones eines je- den Titels.	Decretalen- titel.
Tit. 25.	De clerico per saltum promotio	2	3	5,29
26.	eo qui furtive ordines recipit	2	2	5,30
27.	privilegiis et excessibus privilegiorum	3	15	5,33
28.	purgatione canonica	5	12	5,34
29.	vulgari purgatione	2	7	5,35
Pars 2, ohne Ueberschrift.				
Tit. 1.	De poenis	6	27	5,37
2.	poenitentis, et remissionibus	1	4	5,38
3.	sententia excommunicationis <sup>13)</sup>	17	104	5,39

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass der Verfasser die Decretalenordnung nur in so weit beibehalten hat, als sie die 5 Bücher betrifft, nicht aber in Ansehung der Titel, wie der Titel der Ausgabe zu glauben verleitet, denn nicht zu gedenken der übergangenen Titel, die vielleicht zu denjenigen gehören, von welchen in der Dedication an Nicolaus V. gesagt wird: *plurima de iisdem rebus praeteriens, de quibus in Decretalibus ac Legibus prolixius, quam in hoc aureo Decretorum volumine habetur*, z. B. die beiden letzten, und X. 1, 20—22, so sind viele Titel versetzt worden, z. B. 19 Titel des dritten Buchs der Decretalen und 4 Titel des fünften Buchs in das erste, 3 Titel des ersten und 3 Titel des dritten Buchs in das zweite. Nur in dem vierten und in dem fünften Buche correspondiren die Titel am Genauesten dem vierten und fünften Buche der Decretalen. Uebrigens sind gegen 60 Titel, besonders im dritten Buche, eingeschoben worden, welche in den Decretalen fehlen. Obschon es also auf den ersten Anblick den Schein hat, als sei das Decret auf die Decre-

13) Am Ende der Rubrik 17 und des letzten Canons *Cum aliquis bis servum tuum* steht die oben S. 120 angeführte *Oratio* und Schlussclausel, nur dass hinter *in seculorum secula Amen* in der Handschrift Alles fehlt, was in der Ausgabe steht, also *Gratiani Decretorum Libri V. et ultimi Finis Completum est bis sancti Sixti*. Kleine Abweichungen, wie die angegebene, z. B. Weglassen des Wortes *huic*, ferner  $\overline{q}s$  (soll wohl heißen *quaeso*) für *quaesumus*, *deviabat* für *deviaverat* beruhen auf Emendationen.

alenordnung zurückgeführt worden, so ist doch dieser Versuch nur ein höchst allgemeiner und äusserlicher, er geht nicht viel über die Bücherordnung hinaus, innerhalb derselben hat sich der Verfasser ziemlich unabhängig bewegt, seiner Ansicht folgend. Den Grund s. bei Böhmer a. a. O. S. XXIV, Not. z. Betrachten wir nun die Behandlung des Decrets in der Handschrift, und zwar zunächst mit beispielweiser Angabe der Ueberschriften; sodann aber mit Aufzählung einer Reihe von Stellen in ununterbrochener Ordnung.

(Bl. 20.)<sup>14)</sup> *Incipit secundus liber. Et habet duas partes | In prima parte fit sermo de iudiciis et partibus | eius. In secunda parte de contractibus humanis super quibus sepe iudicia ventilantur. | Prima pars habet titulos XXV. | Primus est de iudicio divino. | Et habet rubricas quatuor. | Prima Rubrica est de universitate divini iudicii. | Rubrica 2. de certitudine divini iudicii | Rubrica 3. de incomprehensibilitate divini iudicii. | Rubrica 4. de certitudine et infallibilitate divini iudicii. | De Rubrica p̄ma. s. de universalitate divini iudicii. Anaeletus ait. Omnia opera tam manifesta quam occulta divino iudicio subsunt. si omnia — Cyprianus cau. 6. qu. 4. c. 7 — De eodem. numquid Cain bis cordis: De Penit. Dist. 4. c. 26 — De Rubrica secunda. s. de rectitudine divini iudicii. Augustinus in psalmo 34. Frustra aspernitur ab homine, quem deus iustificat. Et si ad tempus bis coronam. Idem in psalmo 28 cau. 41. qu. 3. c. 53. — De eodem. custodi intus bis tuam. Gratianus, a. a. O. c. 54 — Deus non punit in alia vita, qui in praesenti flagellis eius puniti penitentiam egerunt. Auctoritas illa Naum bis initium. Unde Augustinum bis et Herodes Gregorius: De Penit. Dist. 3. c. 42 (Gratianus) und c. 43 nebst Gratian bis Herodes — Quae sunt venialia peccata quae post hanc vitam purgantur. qualis hinc bis relaxata: Dist. 25. c. 4 — De Rubrica tertia, s. de incomprehensibilitate | divini iudicii. | De comprehensibilitate (Ausgabe incomprehensibilitate) divinatorum iudiciorum contra | praedestinationem electorum et praescientiam reproborum — si ex bono: de Penit. Dist. 4. c. 8, aber nur angeführt und (wie in der Ausg.) verwiesen auf Lib. 4. P. 1. Tit. 4.*

14) Was hier cursiv ist, ist in der Handschrift roth. Die Capitälchen zeigen die abwechselnd rothen und blauen Initialbuchstaben der Canones an. Die in Klammern eingeschlossenen Worte sind Abweichungen der Ausgabe.

Rubr. 3. c. 40 (S. 4 der Ausg.) bis Gregor. Marino (Ausg. Mauricio) *De eodem*. quoniam adhuc bis laudabit Augustinus: cau. 44. qu. 1. c. 41. §. 2. — *De eodem*. xabuchodonosor: bis arbitrio. Idem cau. 23. qu. 4. c. 22 — Vasis bis labendi: a. a. O. c. 23 (fehlt aber in der Handschrift die Ueberschrift *De eodem*, welche in der Ausg. steht). — *De Rubrica quarta. s. de certitudine et infal|libilitate iudicii.* | Augustinus. | *Multi dei iudicio (cui) omnia certissime videntur| sunt dampnati, qui ab hominibus non sunt| exclusi.* unus bis sustinete: cau. 2. qu. 4. c. 6 — *Sequitur secundus titulus de iudicio humano| privato. Et habet duas rubricas.* | *Rubrica prima est de iudicio privato discreto.* | *Rubrica secunda de iudicio temerario.* | *De rubrica prima. s. de iudicio privato discreto.* | *In omelia de penitentia.* | *Judicium discretum| homo exercet quando se ipsum iudicat prius.* | iudicet bis Gregorius: de Penit Dist. 4. c. 85 — *Primum| vosmetipsos deinde proximos (debemus) corrigere.* postulatus bis concurrere: cau. 3. qu. 7. c. 6 — *De Rubrica secunda u. s. w.* Doch diese Anführungen genügen, die Behandlung der Stellen des Decrets in ihrer Uebertragung in die *Nova Ordinatio*, sammt den Ueberschriften vor Augen geführt zu haben. Es ergibt sich daraus, dass die Stellen, in so weit sie aufgenommen worden, nicht gekürzt, wohl aber mitunter nur theilweise übertragen worden sind. Die Ueberschriften der Canones sind beibehalten worden, sie müssten denn denselben Gegenstand behandeln, in welchem Falle meistens *De Eodem* steht, aber nicht immer, sondern auch die Ueberschrift beibehalten worden ist, je nachdem es dem Verfasser gut dünkte. Einige Ueberschriften, z. B. die vorletzte, befinden sich nicht im Decrete, wohl aber in alten Handschriften desselben, z. B. in der meinigen. Hin und wieder sind Schreibfehler der Handschrift verbessert worden.

Ich gehe nun mit demselben Titel fortfahrend zur Anführung einer Reihe von Stellen in ununterbrochener Ordnung über. *De Rubrica Secunda u. s. w. c. 1:* cau. 44. qu. 3. c. 57, aber nur angeführt, weil die Stelle schon Lib. 1. P. 3. Tit. 9. Rubr. 3. c. 1 (S. 149 der Ausg.) da gewesen war — c. 2: a. a. O. c. 58 wieder nur angeführt aus demselben Grunde; a. a. O. c. 2 — c. 3: e. 59, wieder nur angeführt aus demselben Grunde; a. a. O. c. 3 — c. 4: cau. 44. qu. 3. c. 49 — c. 5: a. a. O. c. 51 — c. 6: a. a. O. c. 52 — c. 7: a. a. O. c. 55 — *Sequitur Titulus tertius de iudicio publico et contentioso.* | *Et habet Rubricas decem.* | *Ru-*



*brica prima de causa institutionis huius publici iudicii.* | *Rubrica secunda de personis quas in ordinario iudicio adesse oportet.* | *Rubrica 3. de loco iudicii.* | *Rubrica 4. de gravitate et modestia servanda in iudicio.* | *Rubrica quinta, de tempore in quo iudicia interduntur.* | *Rubrica 6. De his quae ad iudicium veniunt humanum.* | *Rubrica 7. de ordine iudiciario, quando servandus est et quando non.* | *Rubrica octava de qualitatibus quibus iudicium ut iustum sit debeat servari.* | *Rubrica 9. de his quibus pervertitur humanum iudicium.* *Rubrica 10. de iudicio candentis ferri aut aquae et similitum.* *De Rubrica prima* u. s. w. c. 1: cau. 2. qu. 4. c. 16 (Gratianus gekürzt) — c. 2: cau. 16. qu. 4. c. 63 — *De Rubrica 2.* c. 1: cau. 4. qu. 4. c. 1 — c. 2: cau. 4. qu. 4 c. 2 — *De Rubrica tertia* c. 1: cau. 33. qu. 2. c. 4. von Etiam an — *De Rubrica quarta* c. 1: cau. 5. qu. 4. c. 3 — *De Rubrica quinta* c. 1: cau. 15. qu. 4. c. 1 — c. 2: l. c. c. 2 — c. 3: a. a. O. c. 3 mit dem Nachsatze: ad hanc rubricam optime faciunt capitula, quae posita sunt supra in prima parte primi libri in titulo de feriis (Lib. 1. P. 3. Tit. 8. Ausg. S. 146) — *De Rubrica sexta* c. 1: cau. 2. qu. 1. c. 12 — c. 2: cau. 2. qu. 4. c. 20 von Spontanea enim — hominum — c. 3: cau. 30. qu. 5. c. 9 (Gratianus von Incerta enim ut Sixtus an his publicantur — c. 4 mit dem letzten Satze der vorigen Stelle — c. 5: cau. 2. qu. 1. c. 49 — *De Rubrica septima* c. 1: cau. 2. qu. 1. c. 3 — c. 2: l. c. c. 4 — c. 3: a. a. O. c. 6, abgekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 4. Tit. 1. Rubr. 4. c. 4 (Ausg. S. 388) — c. 4: l. c. c. 15 — c. 5: l. c. c. 16 — c. 6: a. a. O. c. 17 — *De Rubrica octava* c. 1: a. a. O. c. 1 — c. 2: a. a. O. c. 5 — c. 3: cau. 30. qu. 5. c. 9 abgekürzt und verwiesen auf Rubr. 6. c. 4 — c. 4: cau. 2. qu. 4. c. 7 — In primis bis modis omnibus revocetur — c. 5: cau. 30. qu. 5. c. 41 — c. 6: Dist. 45. c. 9 — c. 7: Dist. 45. c. 10 — c. 8: Dist. 45. c. 11 — c. 9: Dist. 45. c. 14 — c. 10: cau. 2. qu. 4. c. 13 — c. 11: Dist. 20. c. 1 — c. 12: cau. 3. qu. 7. c. 4. §. 1 — *De Rubrica nona* c. 1: cau. 41. qu. 3. c. 78 — c. 2: a. a. O. c. 79 — c. 3: a. a. O. c. 80 — c. 4: a. a. O. c. 81 — c. 5: a. a. O. c. 82 — *De Rubrica decima* c. 1: cau. 2. qu. 5. c. 20 — c. 2: l. c. c. 7 — *Sequitur titulus de Iudicibus.* | *Et habet Rubricas Septem.* | *Rubrica prima de ratione nominis iudicis.* | *Rubrica 2. de vario genere iudicium.* | *Rubrica 3. de hiis, qui iudices esse non possunt.* | *Rubrica 4. de qualitatibus quibus cognoscuntur boni iudices.* | *Rubrica quinta. De qualitatibus, quibus cognoscuntur*

scuntur | mali iudices. | Rubrica 6. De gravitate peccati iudicis iniuste iudicantis. | Rubrica 7. quando iudices dandi sint<sup>15</sup>). Der Anfang des fünften Buches ist so gestaltet Bl. 104b. *Incipit quintus liber. Cuius partes sunt due. | Prima pars dicit de accusationibus et criminibus, que in accusatione veniunt. | Secunda pars de penis. | Prima pars habet plures titulos. | Titulus primus est de accusationibus. | Et habet rubricas novem. | Rubrica prima de qualitate accusationis. | Rubrica secunda de hiis qui accusare non possunt. | Rubrica 3. de prohibitione, ne subditi et inferiores accusent prelatos aut superiores suos. | Rubrica quarta de casibus in quibus subditi accusare possunt superiores suos. | Rubrica quinta de forma accusationis. | Rubrica sexta de accusatione non suscipienda | per scripta, sed voce propria legitimi accusationis. | Rubrica septima de pena eorum, qui deficiunt | in accusatione. | Rubrica octava. de his qui ab accusatione desistunt. | Rubrica nona de effectu accusationis. De Rubrica prima c. 1: cau. 2. qu. 1. c. 19, gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 3. Rubr. 6. c. 5 (Ausg. S. 392) — c. 2: cau. 2. qu. 7. c. 45 — c. 3: cau. 2. qu. 7. c. 46, in der Ausg. fälschlich als c. 46 der qu. 2 angeführt. De Rubrica secunda c. 1 und c. 2: cau. 4. qu. 4. c. 1 und 2, aber gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 3. Rubr. 2. c. 1 und 2 (Ausg. S. 390) — c. 3: cau. 2. qu. 7. c. 24 wieder gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 19. Rubr. 1. c. 4 (Ausg. S. 437) — c. 4: a. a. O. c. 25 — c. 5: cau. 3. qu. 4. c. 1 — c. 6: a. a. O. c. 2 — c. 7: a. a. O. c. 6 — c. 8: a. a. O. c. 7 — c. 9: cau. 4. qu. 1. c. 4 — c. 10: a. a. O. c. 2 — c. 11: cau. 6. qu. 1. c. 4 — c. 12: cau. 3. qu. 5. c. 9 ebenfalls gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 19. Rubr. 1. c. 6 (Ausg. S. 437) — c. 13: a. a. O. c. 10 — c. 14: cau. 6. qu. 1. c. 1 — c. 15: a. a. O. c. 6 — c. 16: cau. 3. qu. 11. pr. (I. Pars) — c. 17: a. a. O. c. 4 abgekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 10. Rubr. 1. c. 1 (Ausg. S. 422) — c. 18: a. a. O. c. 3, abgekürzt und verwiesen auf dieselbe Rubrik, c. 3 (Ausg. S. 423)*

15) Die zweite Pars betreffend heisst es in der Handschrift Blatt 43 b so. *Sequitur secunda pars huius secundi libri, quae | est de contractibus humanis. | Et habet plures titulos. | Titulus primus de precariis | Et habet rubricas tres. | Rubrica prima de forma et modo, quo precarie | fieri debeant | Rubrica secunda, de tempore quo renovande | veniunt. | Rubrica tertia. De revocatione precariarum | irrationabiliter facturarum. | De Rubrica prima siue de forma et modo quo precarie fieri debeant.*

— c. 19, ist c. 42 dieser Rubrik wiederholt. c. 20: cau. 3. qu. 4. c. 41 — c. 21, ist c. 9 dieser Rubrik wiederholt. c. 22: cau. 3. qu. 4. c. 5 — c. 23: cau. 3. qu. 5. c. 41 — c. 24: cau. 3. qu. 4. c. 10, gekürzt und verwiesen auf Lib. 3. P. 3. Tit. 41. Rubr. 3. c. 1 (Ausg. S. 628) — c. 25: cau. 3. qu. 5. c. 42, abgekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 4. Tit. 49. Rubr. 7. c. 7 (S. 437) — c. 26: cau. 3. qu. 5. c. 3 — c. 27: a. a. O. c. 43 — c. 28: cau. 3. qu. 4. c. 4 — c. 29: cau. 3. qu. 5. c. 4, gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 49. Rubr. 4. c. 5 (Ausg. S. 437) — c. 30: cau. 2. qu. 4. c. 14 — c. 31: cau. 15. qu. 3. pr. (Gratianus) — c. 32: a. a. O. c. 4. — *De Rubrica Tertia* c. 1: cau. 2. qu. 7. c. 4 — c. 2: a. a. O. c. 2 — c. 3: a. a. O. c. 3 — c. 4: a. a. O. c. 4 — c. 5: a. a. O. c. 5 — c. 6: a. a. O. c. 6 — c. 7: a. a. O. c. 10 — c. 8: a. a. O. c. 44 — c. 9: a. a. O. c. 42 — c. 10: a. a. O. c. 38 — c. 11: a. a. O. c. 8, gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 2. Tit. 16. Rubr. 3. c. 5 (Ausg. S. 421) — c. 12: a. a. O. c. 43 — c. 13: a. a. O. c. 43. Pars 2. Gratianus — c. 44: a. a. O. c. 44 — c. 15: cau. 2. qu. 7. c. 45, gekürzt und verwiesen auf c. 2 der ersten Rubrik des 1. Tit. der ersten Pars dieses Buches (Ausg. S. 693) — c. 46: a. a. O. c. 47 — c. 47: a. a. O. c. 48 — c. 48: a. a. O. c. 49 — c. 49: a. a. O. c. 21 — c. 20: a. a. O. Gratianus zu c. 21 — c. 21: a. a. O. c. 22 — c. 22: a. a. O. Gratianus zu c. 22 — c. 23: cau. 6. qu. 4. c. 1, gekürzt und verwiesen auf c. 44 der vorhergehenden zweiten Rubrik (Ausg. S. 696) — c. 24: a. a. O. c. 2 — c. 25: a. a. O. c. 5 — c. 26: a. a. O. c. 6, abgekürzt und verwiesen auf c. 15 der vorhergehenden Rubrik 2 (Ausg. S. 696) — c. 27: cau. 6. qu. 4. c. 7, gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. Part. 4. Tit. 1. Rubr. 4. c. 4 (Ausg. S. 385) — c. 28: a. a. O. c. 8, gekürzt und verwiesen auf Lib. 3. P. 3. Tit. 41. Rubr. 2. c. 4 (Ausg. S. 628) — c. 29: a. a. O. c. 9 — c. 30: a. a. O. c. 49 — c. 31: cau. 2. qu. 7. c. 28 — c. 32: a. a. O. c. 44 — c. 33: a. a. O. c. 45, gekürzt und verwiesen auf Lib. 4. P. 2. Tit. 45. Rubr. 4. c. 5 (Ausg. S. 408) — c. 34: a. a. O. c. 46 — c. 35: a. a. O. c. 47 — c. 36: a. a. O. c. 48 — c. 38: a. a. O. c. 52 nebst Gratian, hier jedoch Gratian nur durch ein Paragraphenzeichen, nicht besonders als Capitel ausgezeichnet, wie es schon oben zu c. 20 der Fall war — c. 39, Ausg. c. 40: a. a. O. c. 53 — c. 40, Ausg. c. 41 und 42: a. a. O. c. 54 nebst Gratian, der hier gleichfalls nur durch ein Paragraphenzeichen geschieden,

nicht als ein besonderes Capitel mit Rubrik angeführt worden ist. *De Rubrica quarta* c. 1 : cau. 6. qu. 1. c. 19 Gratianus — c. 2 : a. a. O. c. 24, gekürzt und verwiesen auf Lib. 3. P. 3. Tit. 9. Rubr. 2. c. 11 (Ausg. S. 624) — c. 3 : cau. 15. qu. 3. in pr., gekürzt und verwiesen auf c. 31 der vorhergehenden zweiten Rubrik. Hiermit endigt Bl. 407 der Handschrift, fehlen dann ohngefähr 10 Blätter und geht es dann Bl. 408 mit Titel 7, Rubr. 5. de diversitate haeresum, c. 1 : qui duo contraria principia asseruit. Marcionistae, oder Decret. Grat. cau. 24. qu. 3. c. 39. §. 19 u. 20 weiter, wobei zu bemerken, dass am Rande der Handschrift die Sekten mit Roth besonders angemerkt sind, während diess an demselben Orte in der Ausgabe durch Cursivschrift geschehen ist — c. 2 : Dist. 15. c. 3 gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 2. Tit. 4. Rubr. 3. c. 2 (Ausg. S. 50) — c. 3 : Dist. 16. c. 9, gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 2. Tit. 4. Rubr. 2. c. 2 (Ausg. S. 48) — c. 4 : Dist. 30. c. 1, gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 1. Tit. 4. Rubr. 5. c. 1 (Ausg. S. 8) — *De Rubrica Sexta* c. 1 : cau. 24. qu. 3. c. 28. Hier ist jedoch eine Abweichung der Handschrift von der Ausgabe. Die Handschrift führt nur das Wort Hereticus an und verweist dabei mit: supra. Rubrica prima eodem titulo auf einen frühern Ort, irrtümlich, während die Ausgabe die Stelle selbst bringt. Wahrscheinlich haben hier die Herausgeber emendirt — c. 2 : cau. 24. qu. 3. c. 27, gekürzt und verwiesen auf Lib. 5. P. 1. Tit. 7. Rubr. 1. c. 1 (Ausg. S. 727) — c. 3 : Dist. 22. c. 1 — c. 4 : cau. 24. qu. 1. c. 14, gekürzt und verwiesen auf Lib. 4. P. 1. Tit. 1. Rubr. 4. c. 3 (Ausg. S. 7) — c. 5 : cau. 4. qu. 1. c. 2, gekürzt und verwiesen auf Lib. 5. P. 1. Tit. 1. Rubr. 2. c. 10 (Ausg. S. 695) — c. 6 : cau. 4. qu. 1. c. 5, gekürzt und verwiesen auf Lib. 5. P. 1. Tit. 3. Rubr. 8. c. 18 (Ausg. S. 722). *De Rubrica septima* c. 1 : cau. 24. qu. 1. c. 24 — c. 2 : a. a. O. c. 26 — c. 3 : cau. 24. qu. 3. c. 34 — c. 4 : a. a. O. c. 35 — c. 5 : cau. 24. qu. 1. c. 40 — c. 6 : a. a. O. c. 41. pr. — c. 7 : c. 41 cit. §. 1 — c. 8 : a. a. O. c. 42 — c. 9 : cau. 4. qu. 1. c. 70 — c. 10 : cau. 2. qu. 7. c. 22, Gratian. Vergleicht man diese beispielsweise angeführten Stellen mit der Ausgabe, so stösst man auf die grösste Harmonie derselben mit der Handschrift. In beiden finden sich dieselben Partes, Titel, Rubriken vor in gleichmässiger Folge und Zerlegung, in beiden reihen sich die einzelnen Stellen des Decrets ohne Abweichung an einander an; in

beiden haben diese Stellen denselben Umfang und befinden sich zu ihnen die Verweisungen auf das Decret am Rande beige-  
 setzt; in beiden führen die Canones mit geringen Ausnahmen dieselben  
 Ueberschriften, in beiden endlich findet sich der Text der Canones  
 wesentlich übereinstimmend und sind die geringen Abweichungen  
 Versehen des Copisten der Handschrift. Ja, selbst in Abweichungen  
 vom Decrete stimmt die Ausgabe mit der Handschrift. So z. B. wird  
 c. 1 *Ne iteretur baptisma* (Lib. 1. Part. 4. Tit. 2. Rubr. 13) dem  
 Leo P. zugeschrieben, im Decrete *de Consecr.* Dist. 4. c. 28 dem  
 Augustinus; die c. 2 dem Augustinus *sup. Jo. ad Orosium*, im  
 Decrete a. a. O. c. 38 dem Leo P. *ad Rusticum*; c. 3 dem  
 Pelagius *Gaudentio episc.*, im Decrete a. a. O. c. 29 dem  
 Augustinus *ad Orosium*; c. 4 dem Augustinus *de baptismo  
 contra Donatistas*, im Decrete a. a. O. c. 30 dem Pelagius  
*P. Gaudentio episc. u. s. w.* Offenbar ist hier fehl gegriffen  
 worden, indem das Citat aus der nachfolgenden Stelle des  
 Decrets zur vorhergehenden gezogen worden ist. Die Sache  
 erklärt sich ganz einfach dadurch, dass der Verfasser des Werks  
 das Citat nicht richtig gesetzt hatte, nämlich anstatt nach der  
 Inscriptio vor dieser. Dadurch wurde der Copist verleitet,  
 das Citat zur vorhergehenden, anstatt zur nachfolgenden  
 zu ziehen, um so mehr, als der ersten Stelle einer Rubrik  
 selten ein Citat vorausgeht. Merkwürdiger Weise ist in der  
 Ausgabe der Irrthum wiederholt worden, ohngeachtet der  
 sonstigen Ausführung der Citate. Endlich stimmen beide,  
 Handschrift und Ausgabe, in der Schlussclausel<sup>16)</sup>.  
 Allerdings kommen, um nichts zu verschweigen, Abweichungen  
 vor. So z. B. führt 1) wie oben S. 113 gesagt worden ist,  
 die Handschrift zu Anfange eines jeden Buchs oder einer jeden  
 Pars die vollständige Zergliederung dieser Abschnitte an,  
 eben so bei den Titeln. Die Ausgabe unterlässt es, wahr-  
 scheinlich aus Raumersparniss und stellt an ihre Spitze  
 einen vollständigen Index *Librorum, Partium, Titulorum,  
 Rubricarum et Capitulum* (s. oben S. 119); 2) sind die  
 Citate am Ende eines Canons in der Ausgabe ausgeführt  
 worden; 3) fehlt am Rande der Handschrift stets die  
 Zahl des Canons des Decrets und ist nur die Distinction,  
 oder die Causa und Quaestio angeführt, während die  
 Ausgabe die Zahl des Canons hinzusetzt. 4) In der  
 Handschrift sind die Canones der Reihe nach nicht gezählt,  
 wohl aber in der

16) Oben S. 120 u. Not. 11, 13.

Ausgabe. 5) Die Verweisungen auf schon da gewesene Stellen sind vollständiger in der Ausgabe ausgeführt, als in der Handschrift, mitunter auch richtiger. 6) Am Rande der Ausgabe sind zu Sätzen der Canones Bibelstellen und andere Citate beigefügt worden, welche in der Handschrift fehlen. 7) Einige Male sind Worte versetzt: z. B. in der Ausgabe S. 369, c. 25 heisst es: *Si quis diaconus aut presbyter*, in der Handschrift: *si quis presbyter aut diaconus* und S. 415. c. 5: *Defensionis propriae esolatis* (l. *desolatis*), in der Handschrift: *Desolatis propriae defensionis*<sup>17)</sup>. 8) Auch sind wohl mitunter in der Handschrift Worte ausgefallen, z. B. die Worte: *et peccatum matris eius non deleatur* oder falsch geschrieben worden<sup>18)</sup>. 9) Desgleichen fehlt in der Handschrift zu einigen Stellen die Rubrik: *De eodem*. Indessen sind diess meistens, wie die Vorreden der Ausgabe zur Genüge darthun, planmässige Abänderungen und Verbesserungen der Herausgeber, namentlich dürfte die oben erwähnte Zusammenstellung des Index sämtlicher Abschnitte und Rubriken an der Spitze des Werks theils der Raumersparniss wegen, theils zur bessern Uebersicht vorgenommen worden sein; einige Aenderungen hat vielleicht schon der Copist der Barberinischen Handschrift getroffen. Wichtiger dagegen dürften einige Stellen sein, in welchen die Handschrift bald mehr hat, als die Ausgabe, bald diese mehr als jene, z. B. Lib. 3. Part. 1. Tit. 7. Rubr. 3. c. 6 schliesst in der Ausgabe S. 545 mit den Worten: *occurrit ei angelus et dixit Supra Lib. I. Parte III. Tit. XII. Rubr. II. c. II. pag. 161* und folgt c. 7: *Commendatur Rex, qui causa dilatandae religionis bella movit. Si non ex fidei merito cau. 23. qu. 4. c. 49*; dagegen ist in der Handschrift B. 56<sup>a</sup> jene Stelle vollständig mitgetheilt und folgen dann bis Bl. 57<sup>b</sup> c. 3 bis 13, der Ausgabe S. 162 bis 166. Diess ist aber eine Aenderung der Herausgeber, welche sich erinnerten, dass jene Stellen schon dagewesen waren. Umgekehrt heisst es Bl. 79<sup>a</sup>. Col. a der Handschrift zu Ende Lib. 3. Part. 3. Tit. 7. Rubr. 2: *Sexto die bestiae sunt — mundi supra libro primo parte tertia in rubrica 2. tit. de observatione ieiuniorum*, wird also die Stelle nur angeführt, während sie in der Ausgabe S. 613 flg. vollständig abgedruckt worden ist, ob schon sie S. 452 schon dagewesen war; indessen kann diese

17) S. Not. 13.

18) Ausg. S. 609, c. 4 z. E.

Wiederholung, sei es planmässig oder irrthümlich, vom Schreiber der von den Herausgebern benutzten Barberinischen Handschrift herrühren, während der Schreiber meiner Handschrift das Richtige wählte. Ferner ist Bl. 91 b ohne Verweisung c. 7 der Ausgabe S. 655 gekürzt worden mit den Worten: *licenter sibi iungatur obicitur illud Cabilionensis concilii*. Allein auch diese Abweichungen sind so gering gegenüber dem Ganzen, und wie geschehen, so leicht zu erklären, dass sie auf die sonst durchgängige Concordanz der Handschrift und der Ausgabe keinen Einfluss haben. In beiden liegt, sowohl der Anlage als auch dem Stoffe nach, ein und dasselbe Werk vor.

Ob aber Turrecremata's?

Sieht man auf die Vorrede, so scheint kein Zweifel obzuwalten, um so weniger, als am Ende des Werks das Jahr 451 als dasjenige genannt wird, in welchem Turrecremata das Werk vollendet habe<sup>19)</sup>. Diess würde ziemlich dieselbe Zeit sein, in welcher Turrecremata den Commentar zum Decrete schrieb, dessen Theile er dem Pabst Nicolaus V. (1447 — 1455) ebenfalls zueignete. Wie soll man aber glauben, dass der schon damals über Altersschwäche klagende Greis neben jenem weitschichtigen Commentare sich gleichzeitig einer zweiten Bearbeitung oder vielmehr Umarbeitung des Decrets, die bei weitem schwieriger war, als der Commentar, zu unterziehen im Stande gewesen sei?<sup>20)</sup> Zudem fällt es auf, dass er weder im Commentare zum Decrete dieser Umarbeitung Erwähnung thut, noch in dieser jenes Commentars, und noch auffallender ist die Verschiedenheit des Urtheils über den Werth des Decrets in der Einleitung des Commentars gegenüber dem in der Dedication der *Nova Compilatio*. In dieser spricht er nichts weniger als lobend von dem Decrete. Nam etsi, sagt er, is liber variis sacerorum Conciliorum canonibus, Pontificum decretis, sanctorum Patrum regulis, ac Imperatorum legibus refertissimus sit, ut non modo utilis Ecclesiae Dei, sed pene necessarius videri possit, *nostra tamen sententia, ordine minus recto contextus, plurima incomposita, locisque*

19) S. Seite 121.

20) Die Gleichzeitigkeit würde sich, wenn die Umarbeitung von Turrecremata herrührte, nicht allein aus den Dedicationen an denselben Pabst, sondern auch aus dem *Prooemium* des *Tractatus de Poenitentia* ergeben, den er an den Pabst richtet als *Sanctae Romanae Ecclesiae et Sanctae Mariae trans Tiberim presbyter Cardinalis S. Sixti*.

*incongruis, continens : quae inordinatio plurimos a studio ac lectione sui deterret, ac retrahit* und giebt er diese Unordnung als Grund der Umarbeitung an, während er im Eingange des Commentars zum Decrete nicht Worte genug finden kann, die Herrlichkeit und den Werth des Decrets zu schildern<sup>21)</sup>. Eines solchen directen Widerspruchs sollte sich der Verfasser zweier gleichzeitiger Bearbeitungen eines und desselben Werks schuldig gemacht haben? Ferner ist die Latinität der Dedication der *Nova Ordinatio* ganz abweichend von der der Einleitung des Commentars zum Decret. Nicht weniger fällt es auf, dass die Schriftsteller aus der Zeit vor dem 18. Jahrh., so weit ich wenigstens sie habe verfolgen können, diese zweite Arbeit des Turrecremata über

21) Occurrit liber aurei voluminis decretorum a magistro Gratiano ex probatissimis sanctorum patrum et clarissimorum doctorum sententiis, tanquam ex lucidissimis Margaritis, aut ex redolentissimis floribus accuratissime sapienterque collectus, qui liber pro admirabili eius rerum continentia et maiestate visus est prae ceteris posse desiderio meo plenius respondere. Tractatur quidem in hoc libro de altissimis summisque theologiae apicibus — Amplius omnes quasi historias bibliae memoratu utiles hic repetitas invenimus — Et quid plura. *Universa plane theologiae sapientiae dogmata* — in hoc aureo decretorum volumine magna ex parte continentur — ita ut omne, quod ad salutem hominum pertineat et ad ecclesiae beatum regimen in hoc libro tanquam *in thesauro quodam sapientiae et scientiae* contineatur. *Haec profecto admirabilis huius libri amplitudo* accommodatissimae doctrinae, rerumque contentarum *Veneranda maiestas* ad eius studium pariter et amorem animum meum inflexit — Verum, beatissime pater, cum opus ipsum inchoassem, exordiens a distinctionibus et usque ad octavam lucubrando pervenissem, videns me confectum malis ac senio, multisque laboribus fatigatum extimui metam tanti operis contingere posse. Quare dimisso, quae conceperam ordine, persuasusque amicorum consilio ad scribendum super tertia parte Decreti, quae dicitur de consecratione, me contuli. Et hoc non absurde, quia affinitate scientiae theologiae (quam profiteor) facilior mihi ad scribendum erat, quo pro ingenio meo opitulante divina gratia absoluto, ad explanandum tractatum de Poenitentia eadem causa inde processi, quos dictos libros, quantum divina gratia animum meum illustrare dignata est, sic consummatos sere Nicolao quinto, qui in sacra pagina doctor maximus claruit, examinandos, corrigendosque praesentavi. Quibus ita decursis cum omnipotentis elementia, post gravissimas aegritudines — ad prosecutionem tractatus Distinctionum, unde longe fueram digressus, de divinae pietatis auxilio confisus, inexplicabili cum desiderio regressus sum. Mit gleicher Aupreisung drückt er sich in den Einleitungen zu den einzelnen Theilen des Commentars aus. Nach regressus sum folgt die Entschuldigung seiner in schlechtem Latein geschriebenen Commendatio ad Papam.



das Decret nicht erwähnen, Tomassini ausgenommen. (S. jedoch Note 22.)

Alle diese Fragen und Anführungen genügen, wenn ich nicht irre, die Autorschaft des Turrecremata in Zweifel zu ziehen, selbst wenn meine Handschrift verborgen geblieben wäre. Nun aber tritt der auffallende Umstand hinzu, dass meine Handschrift, obschon sie am Ende der *Oratio* dieselbe Schlussclausel hat, wie die Ausgabe, dennoch nicht den Turrecremata als Verfasser derselben nennt, vielmehr den Nachsatz *Gratiani bis sancti Sixti* (s. S. 120) weglässt<sup>22)</sup>. Wollte man indessen eben wegen der Nachschrift die Barberinische Handschrift für das Original halten, die meinige für die Copie, so sieht man nicht ein, warum der Abschreiber den Nachsatz zu der Schlussclausel weggelassen und Turrecremata als Verfasser verschwiegen haben sollte, und wie es denn komme, dass das Original eine Papierhandschrift sei, die Copie eine Pergamenthandschrift, während bei Handschriften der umgekehrte Fall der gewöhnliche ist. Die Entscheidung liegt aber in dem Alter meiner Handschrift, die aus einer Zeit ist, zu welcher Turrecremata noch nicht gelebt hat, oder wenigstens diese *Nova Ordinatio* nicht geschrieben haben kann. Sie ist aus dem 14. Jahrhundert, dagegen die *Ordinatio* vom J. 1451 — *Completum* (oder wie die Barberinische Handschrift hat

22) Dasselbe scheint sogar in einer andern Handschrift der Fall zu sein, welche Tomassini *Bibliothecae Patavinae Manuscriptae Publicae et Privatae. Ulmi* 1689. kl. 4. S. 4. unter den Handschriften der *Bibliotheca Cathedralis* zu Padua erwähnt, denn dass diese den Namen des Verfassers nicht an sich trage, dafür bürgt das ganz allgemein gehaltene Anführen Tomassini's: *Doctores haec adscribunt Joanni a Turrecremata.*

Die Worte Tomassini's sind: Cardinalis S. Sixti super Prima Par|te Distinctionum Decreti, et | super Secunda. | Super Secunda Parte de Causis inci|pit, Gratianus. | Super Tertia, incipit; Monachorum. | Super Tractatu de Poenitentia. In|cipit Devotus. | Super Tractatu de Consecr. incipit, | Decenter. | Omnia, ch. f. Tom. VI. Doctores haec | adscribunt Joanni a Turre Cremata | Hispano, ordinis Praedicatorum, quem | Eugenius III Cardinalem creavit. | De eo sic Pancirolus Lib. III de cl. | J. C. In sacras literas multa scripsit, | quae in Bibliotheca Ecclesiae Cathe|dralis Patavii conseruantur. Obiit | Romae 1468. cuius Epitaphium in B. | virginis Annunciatae Sacello. Allein aus der Anführung des Anfangs einer jeden Pars ergibt sich, dass die von Tomassini angeführte Handschrift weder die *Nova Ordinatio* enthält, wie Echar d glaubt, s. Not. 3, noch Turrecremata's Commentar zum Decret. Die Paduanische Handschrift, nach welcher ich mich vergeblich erkundigt habe, übt also gar keinen Einfluss auf die vorliegende Frage.

*Finitum*) est opus Romae die X. Januarii anno MCCCCLI —, mit-  
hin ist nicht Johannes a Turrecremata deren Verfasser, sondern  
ein früherer Gelehrter, wahrscheinlich ein Spanier, denn aus  
Spanien stammt meine Handschrift.

Wie reimt sich nun aber diese Behauptung zusammen mit  
der wiederholt erwähnten Nachschrift hinter der Schlussclausel  
des Werks, worin nicht allein Turrecremata als Verfasser ge-  
nannt — *Completum est opus — studio et labore Johannis de Tur-  
recremata* — sondern sogar noch Tag und Jahr der Vollendung  
hinzugefügt wird, namentlich aber mit der Dedication des Tur-  
recremata an den Pabst Nicolaus V., in welcher er selbst sich  
für den Verfasser dieser *Nova Ordinatio* ausgiebt? Ich hoffte  
Aufklärung über diese Zweifel zu erhalten durch Kenntnissnahme  
der, der Ausgabe zu Grunde gelegten Barberinischen Handschrift  
und ersuchte daher Herrn Dr. Henzen in Rom um eine Be-  
schreibung der Handschrift. Auf seine Vermittelung hat sich  
Herr Dr. Theodor Heyse der Arbeit gefälligst unterzogen<sup>23)</sup>.

23) Herrn Dr. Heyse verdanke ich folgende Beschreibung der Hand-  
schrift: *Cod. Barberin.* 399 chart. in Gross-Folio, enthält 297 Blätter, deren  
Zählung mit dem vierten beginnt (1 — 294). Jede Seite in 2 Columnen. Die  
Schrift gothische Minuskel, und Alles von Einer Hand, offenbar im Auftrage  
des Cardinals Turrecremata geschrieben, dessen Wappen (ein brennender  
Thurm, oberhalb der Cardinalshut) auf dem untern Rande der vierten oder  
Anfangsseite steht.

Die drei ersten ungezählten Blätter enthalten den Index, auch ihn, wie  
es scheint, von gleicher Hand mit dem Uebrigen. Er fängt also an:

*II* In quarum prima tractatur de deo et de p̄cipuis ei  
creaturis (. homine et angelo.

In 2<sup>a</sup> de toto cor<sup>e</sup> ecce militantis et varietate  
membrorum et officiorum in eo:

In 3<sup>a</sup> de ecclia māli et eius ministris.

In 4<sup>a</sup> de sacramentis.

Incipit fabula librorum ac titulorum  
sequentis nove ordinationis aurei  
voluminis decretorum.

Primus liber habet quatuor partes. *II*

Titulus primus prime partis est de

sma trinitate et fide ca<sup>ca</sup> et habet

Rubricas quinque.

Titulus secundus de angelis et habet Rubricas  
quatuor.

Titulus tercius de homine et habet Rubricas  
duas.

Leider ist durch dessen Mittheilung die Schwierigkeit der Frage, wie Turrecremata zur Autorschaft komme, keineswegs gehoben, vielmehr gesteigert worden, indem die Barberinische Handschrift nicht allein die Schlussclausel mit dem Nachsatze gleich der Ausgabe enthält, nur dass dieser durch einen zweiten, in der Ausgabe weggelassenen Zusatz verstärkt worden ist, sondern auch Turrecremata's eigene Dedication an den Pabst. Turrecremata erscheint immer noch als Verfasser des Werks und dennoch kann er es nicht sein. Ich bekenne, es hat für mich der Gedanke etwas Peinliches, dass sich der Cardinal Johannes a Turrecremata, ein in jeder Hinsicht höchst ausgezeichneter Mann, die Aneignung fremder Arbeit habe zu Schulden lassen kommen, wie schwer auch auf ihm der Verdacht ruht, und zwar um so schwerer, als meine Handschrift aus Valladolid, der wahrscheinlichen Vaterstadt Turrecremata's, kommt, wo Turrecremata seine erste gelehrte Bildung erhalten hat — » *Certe Vallisoleti ad ordinem praedicatorum fratrum receptus literis hic primò grammaticis*

Titulus primus secundae partis est de ecclesia catholica sive universali et habet Rubricas duas.

Titulus secundus de ecclesia romana et eius primatu. et habet Rubricas quinque.

u. s. w.

(Es ist schon wiederholt bemerkt worden, dass die Herausgeber die *tabula librorum ac titulorum* nebst dem Rubrikenverzeichnisse aus dem Werke selbst herausgenommen und dem Werke vorausgeschickt haben.) Nach den drei vorangehefteten Blättern des Index beginnt der Text mit der Dedication an den Pabst Nicolaus V. Sie stimmt mit der Ausgabe, ausser dass 1) Nach *Papae Quinto* hinzugesetzt ist *sue servus* (sic!) *sanctitatis*; 2) geschrieben ist *Marie* in *Transtiberim* und *Scixti*, so wie 3) *recommendatione*. Mit *dignetur* schliesst die zweite Columne und steht darunter das erwähnte Wappen. Das letzte Blatt (294) enthält als Anfang der ersten Spalten Columne den Satz: *pro quo immortales gratias agimus — secula seculorum. Finitum est opus Rome decimo ianuarii 1451 anni studio et labore domini cardinalis Sancti Sixti Explicit aurea turris decretorum* (so bezeichnen das Werk auch Nicolaus Antonio und Blume *Bibl. Libr. Mss. Ital.* S 155) *Explicit compilatio nova Decreti Turris aureae decretorum notata. Compilata per R<sup>m</sup> preem et dnum Johem de Turrecremata. Ordinis pdicator Epum Sabinen. Sacrosancte Romane eccle Cardinalem Sancti Sixti vulgariter nuncupatum* — welcher zweite Nachsatz von derselben Hand mit Roth angeschrieben worden ist. Ausserdem hat mir Herr Dr. Heyse den Anfang des zweiten Buchs mitgetheilt, und dieser stimmt genau mit dem Anfange desselben in meiner Handschrift.

*et philosophicis — operam dedit,* « sagt Nicolaus Antonio a. a. O. S. 286 — mithin es mehr als wahrscheinlich ist, dass er daselbst von dieser Arbeit Kenntniss erhalten und sich eine Abschrift verschafft habe. Es könnte möglich sein, dass Turrecremata diese Abschrift durchgegangen, verbessert und diese seine Mühe durch den freilich pomphaften Nachsatz *Finitum est opus — opera et studio* u. s. w. angezeigt habe, sodann später eine zweite Abschrift genommen, zu dieser die Dedication an den Pabst fingirt worden und diess die Barberinische Handschrift sei. Ein Anhalt für diese Annahme findet sich in dem Ausdrucke *Cardinalis S. Sixti vulgariter nuncupatus*, der zu Anfange der Dedication steht und in der Nachschrift ganz am Ende der Barberinischen Nachschrift wiederholt wird, nämlich in der zweiten Nachschrift derselben, die auffallender Weise in der Ausgabe weggelassen worden ist. Es scheint nicht, dass der Cardinal diesen Ausdruck von sich selbst gebraucht habe, um so weniger, als er im Commentare des Decrets den Tractat *de Poenitentia* dem Pabste Nicolaus V. dedicirt als *Sanctae Romanae ecclesiae et Sanctae Mariae trans Tiberim presbyter cardinalis*, also ohne jenen Zusatz. In dessen kann jener Ausdruck, so wie die erwähnte letzte Nachschrift ein Zusatz des Schreibers der Barberinischen Handschrift sein und steht diesem Auswege überdiess zweierlei entgegen, nämlich die Uebereinstimmung der Barberinischen Handschrift mit der meinigen, in der Art, dass Turrecremata keinen besondern Fleiss auf die Verbesserung seiner Abschrift verwendet haben kann; sodann das in der Barberinischen Handschrift befindliche Wappen, aus welchem hervorgeht, dass die, durchgängig von einem und demselben Schreiber gefertigte Handschrift Eigenthum des Cardinals war, mithin die für ihn selbst gefertigte, aber mit seiner Dedication<sup>24)</sup> und der Nachschrift verstärkte Copie ist, und nicht etwa eine spätere Abschrift derselben. Ist nun dieser Ausweg verschlossen, so könnte man darauf verfallen anzunehmen, dass Turrecremata die Abschrift selbst gemacht, diese Arbeit aber für mühsam genug angesehen habe, um das Ganze für sein Werk auszugeben; aber eben dann hätte er zu viel gesagt. Kurz, wohin ich mich wende, finde ich keinen Ausweg das Räthsel zu lösen.

24) Wenn diese wirklich von ihm herrührt und nicht vom wahren Verfasser des Werks, so dass nur die Worte *Nicolao* bis *nuncupatus* erst später, an der Stelle der frühern Ueberschrift eingerückt worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 12. DECEMBER

ZUR FEIER

DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr Zarncke las über *die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten anderthalbhundert Jahren ihres Bestehens.*

---

Vorgelegt wurde ein von Herrn Droysen eingesandter Aufsatz über *die Reichskriegssteuer von 1427.*

Von dem Costnitzer Concil an geht zur Seite der kirchlichen Reformversuche ein nicht minder lebhaftes Bemühen, das Reich zu reformiren. Es steigert sich fort und fort, es legt Hand an, den ganzen gewordenen und richtiger entarteten Rechtszustand umzuwandeln; aber die Wahl Friedrichs III. entscheidet den Sieg derjenigen Richtungen, auf deren Kosten sich der nationale Reichsstaat hätte herstellen müssen. Fast vierzig Jahre später kehrt man wenn nicht zu den alten Plänen, so doch zu neuen Versuchen, dem Reiche eine mögliche Verfassung zu geben, zurück.

Von diesen späteren Reformbemühungen hat unter den Neueren besonders Herr Ranke in seiner »deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation« gehandelt. Es giebt eine unrichtige Vorstellung von dem Gange der deutschen Entwicklungen, wenn Herr Ranke von den früheren Reformversuchen nur die Vorschläge erwähnt, die Nicolaus von Cusa 1433 in seiner *concordantia catholica* entwickelt hat, und hinzufügt: »die Ideen, welche die Welt in Bewegung setzen sollen, kündigen sich immer erst in einzelnen hervorleuchtenden Geistern an.« Mit Nichten sind des Cusaners Vorschläge dergleichen geniale Vorahnungen

dessen, was die kommende Generation beschäftigen sollte; sie sind vielmehr aus der Fülle der Reformbewegungen erwachsen, in deren Mitte er lebte; sie sind ein Zusammenfassen und tieferes Begründen von Gedanken und Plänen, welche nachweislich seit 1415 die Nation beschäftigt hatten.

Es genügt an dieser Stelle aus jener grossen Reformbewegung diejenigen Momente hervorzuheben, welche ihren Charakter und ihren Gang bezeichnen.

Ihren Ausgang nahm sie von der richtigen Einsicht, dass es darauf ankomme, der Reichsgewalt die Bedeutung und Stärke wiederzugeben, ohne welche es nicht möglich war den Reichsstaat in seinem staatsrechtlichen Charakter aufrecht zu erhalten. Wie dringend nothwendig diess sei, ward von dem Augenblick an, wo die hussitische Revolution aufflammte, in immer furchtbarer Weise offenbar. Denn mit jedem neuen Hussitenkriege zeigte sich das Reich in seiner militärischen Kraft elender, in seiner Organisation unbehüllicher, in der Gesamtheit seiner öffentlichen Zustände auf den Tod krank.

In den Constanzer Tagen war Kaiser Sigismund der Führer der Reformbewegung gewesen. Aber jene böhmischen Ereignisse trafen ihn in seiner Hausmacht; sie zu retten ward fortan der Mittelpunkt seiner Politik, und wenn er noch dann und wann auf die Reformfrage zurückkam, geschah es nur in so weit, als sie ihm Mittel für seine Zwecke bot.

Es ist für die weitere Entwicklung unsrer Geschichte entscheidend geworden, dass die monarchische Stelle des Reichsstaates die Initiative der Reform daran gegeben hat. Wenn statt ihrer einzelne Reichsfürsten sie in die Hand nahmen, so standen sofort andere um so widerstrebender entgegen; und das Reich erschöpfte sich in unfruchtbaren Anstrengungen.

Ich unterlasse es die Entstehung des Churvereins vom 17. Jan. 1424 zu erörtern; er war keinesweges für den Zweck der Reform gestiftet, so sehr er unmittelbar zu einer Modification der Reichsverfassung werden musste. Seine Bedeutung war, dass die Churfürsten die Sorge für das Reich, deren sich der König entschlagen, in die Hand nahmen und sich zu dem Zweck in einer förmlichen »Ordnung« für alle Folgezeit constituirten. Es war nicht eine Verbindung für einen einzelnen Zweck oder für den einmaligen Fall, wie frühere Churvereine, sondern ein politisches System. Sigismund verstand gar wohl, was dieser Schritt

bedeute; auf die Nachricht davon »do was der konig gar zornig, sagt Windex, vnd schreite lawte vnd gab In zornige antwort vnd sprach: hetten wir den kurforsten also hoch gesworen als sie vns getan haben, wir wolten woll anders mit In ombgen danne sie mit vns tun (c. 184 in der Handschrift. c. 117 bei Menken). Man hatte ihn nicht abgesetzt, aber »des Reiches innerster Rath« schickte sich an, die Zügel der Reichsgewalt zu ergreifen, die der König am Boden schleifen liess.

Die Hussitennoth zwang zu weitergehenden Entschliessungen; wollte man sich der Gefahr erwehren, so musste man Anstrengungen auch über die hergebrachten Rechte hinaus fordern und machen und eben damit dem verwilderten Rechtsbestand im Reich wenigstens für den gegebenen Fall entgegentreten. So erfolgten die grossen Beschlüsse des Frankfurter Reichstages im Frühling 1427; das Reich brachte zum Sommer eine Heeresrüstung auf, wie sie seit zwei Jahrhunderten nicht gesehn worden war. Aber in den Tagen von Mies und Tachau (August 1427) erlitt man nur um so schimpflichere Niederlagen.

Also die oligarchische Reichsleitung durch die Churfürsten half nicht aus der Noth. Wohl sprang jetzt die Curie hinzu; ihr war der Kampf gegen die kirchliche Revolution das einzige Mittel, der kirchlichen Reformation, der sie in Constanz mit genauer Noth entkommen war, den Weg zu verlegen. Der Cardinal von England, wie man ihn nannte, der Bruder König Heinrichs V. von England, rief die Reichsstände zu einem neuen Reichstag im November 1427 nach Frankfurt; unter seiner Leitung kamen die denkwürdigsten Beschlüsse zu Stande, eben die, welche uns weiter beschäftigen sollen.

Aber bis zu ihrer Ausführung war ein weiter Weg; weil sie dem Reich und der Reichsgewalt zur Stärkung gedient hätten, suchten sich ihr alle diejenigen zu entziehen, auf deren rüstige Unterstützung man hätte rechnen müssen. Auch die Curie wollte wohl den Kampf gegen die Ketzer, aber nicht Erstarkung des Reiches, und das Reichsoberhaupt, das den Vorgängen im Reich fortfuhr fern zu stehen, unterhandelte mit den Böhmen, während diese, um desto bessere Bedingungen zu gewinnen, furchtbarer und systematischer als bisher die Nachbarländer heimsuchten.

Man musste inne werden, dass man ihnen nur vereinigt gewachsen sei, dass sich die verschiedenen Rüstungen, die bisher

nach und neben einander Politik gemacht, zu gemeinsamer Action vereinigen müssten. Es war das Werk des Nürnberger Reichstages 1431, dass man dazu gelangte; die Curie, der Kaiser, die Chur- und andern Fürsten, die Städte des Reiches verständigten sich zu den grossen Maassregeln, welche diesen Reichstag so merkwürdig gemacht haben.

Aber auch das war vergebens. Als das neue Kreuzheer schwachvoller als irgend ein früheres erlag, waren die Fragen, um die es sich handelte, in einfacher Alternative zur Entscheidung reif. Entweder es wurde nach dem Willen und Interesse des heiligen Stuhls der furchtbare Kampf fortgesetzt und dann waren die Länder rings um Böhmen her und vor Allem das Reich dem sichern Untergange Preis gegeben, um die unreformirte Kirche gegen die Revolution zu schützen; — oder die Nachbarländer um Böhmen her waren nicht gewillt sich hinzuopfern und schlossen Frieden; und dann war das starre Princip der Curie nicht länger zu behaupten und die von der Christenheit ersehnte Reformation — schon war das Concil von Basel im Beginnen — brach unaufhaltsam über die Hierarchie herein.

So die Uebersicht der äusseren Begebenheiten, in die sich die folgenden Erörterungen einzureihen haben.

Die ersten Reformversuche, wie erwähnt worden, die auf dem Costnitzer Concil, waren resultatlos verlaufen. Aber die Hussitennoth führte auf sie zurück.

Gleich in ihren ersten Feldzügen entwickelte sich den Böhmen eine völlig neue Art des Kriegswesens und der Kriegsführung, eben die, welche immer aus Revolutionen erwachsen wird. Ein Volksheer, Beweglichkeit der Massen, tactische Sicherheit, einheitliche Führung, strenge Subordination, das waren die Factoren einer militärischen Ueberlegenheit, die sich in unerhörten Siegen immer glänzender bewährte. Wie auch hätten die deutschen Heere sich dagegen behaupten können, ritterliche und bürgerliche Bewaffnung, unzählige zusammenhangslose Contingente, jedes mit besonderer Führung, Verpflegung, Ordnung, das Ganze ohne Zusammenhang, ohne Unterordnung, ohne Uebung? Aber gerade so entsprach diess Reichskriegswesen dem gewordenen Rechtszustand im Reich, war ein Bild desselben. Es ändern wollen hiess nichts anders als die Verfassung des Reiches, die hergebrachten Rechte in ihren Fundamenten angreifen.



Schon auf dem Reichstage von 1422 ist geltend gemacht worden, dass man gegen die Hussiten eine Heeresmacht aufstellen müsse, die nicht nach einmaligem Zusammenstoss mit dem Feind auseinanderlaufe, sondern denselben, wie man es damals nannte, in täglichem Kriege bestehe; dass man zu dem Ende Söldner werben müsse, deren man natürlich in ganz anderer Weise mächtig war als der Contingente selbtherrlicher Fürsten und Städte. Zur Herstellung einer solchen Söldnermacht, so ward vorgeschlagen, müsse eine Reichskriegssteuer, der hundertste Pfennig von jedem Einkommen, auferlegt werden.

Vorschläge, welche recht eigentlich das entscheidende Princip, den Mittelpunkt der Reformfrage trafen. Es ist nicht nöthig, den Charakter des damaligen Reichsstaates, seiner durch völlige Entartung des Kirchen-, Heer- und Staatsdienstes vollendeten Ohnmacht — denn das ist das Wesen der vielgepriesenen Feudalität — zu erläutern. Es kam darauf an, ob sich diesen Entartungen gegenüber die Idee des Staates zu erheben und durchzudringen vermöchte; es hing das Schicksal der Nation daran, ob diese Idee das Ganze durchdringen, oder ob dort scheiternd sie in den Theilen, in den Territorien eine Stätte finden werde. Denn noch war in den Territorien dieselbe Anarchie wie im Reich; die landsässigen Prälaten, Herren, Mannschaften und Städte standen ihren Landesobrigkeiten eben so gegenüber, wie diese dem Reich; und nur in Städten des Reiches wie der Territorien war Obrigkeit und Unterordnung, sie waren Politien im wahren Sinn, darum und nicht bloss ihres Reichthums wegen von so eigenthümlich hoher Kraft. Aber eben darum wachten sie eifersüchtig über ihre Selbstständigkeit, und es fehlte viel daran, dass sie später geneigt sein sollten, die Vorzüge, welche sie bereits hatten, den doch sehr zweifelhaften Versuchen allgemeiner Reform im Voraus zum Opfer zu bringen; sie trauten weder dem guten Willen der oberen Stände; noch der Macht der Staatsidee, die sich in der Reichsgewalt regte.

An ihrem Misstrauen auf der einen, an dem Widerstreben der meisten Fürsten auf der andern Seite war die Reform in den Tagen von Constanz gescheitert, die Restauration des Pabstthums und des Kaisers Gefährdung seiner Erbkrone Böhmen hatte dann den Reformgedanken noch weiter zurückgedrängt; aber die Hussitennoth wies auf denselben Weg zurück. Jene Anträge von 1422 enthielten practisch die Reform.

Die Erfahrung hatte gezeigt, dass mit den herkömmlichen Contingentleistungen der hussitischen Kriegsmacht nicht zu widerstehen war. Wurde die Reichsgewalt befugt, zur Herstellung eines besseren Reichskriegswesens alle Reichseingesessenen mit steuerlichen Leistungen in Anspruch zu nehmen, so war damit das Princip der Territorialität durchrissen; das Reich war nicht mehr auf die unmittelbaren Dienste seiner Vasallen und Communen gestellt, es griff durch die bisher undurchdringliche Zwischenlage der Territorialherrschaften und Weichbilder wieder ohne Mittel hinab zu den Massen unten, die bereits in den Territorien und Städten verlernten des Reiches zu sein. Aus den Geldleistungen der Reichseingesessenen gewann es eine militärische Macht, die nöthigenfalls auch die Widerstrebenden zu den Leistungen zwingen konnte, mit denen diese zwingende Kraft erhalten werden musste.

Eine Steuer von Reichs wegen zu erheben war völlig ausser Gewohnheit gekommen; die Kirche und die Territorien hatten die Steuerkraft der Nation in dem Maasse, als die kaiserliche Gewalt gesunken war, in Beschlag genommen. Es ist bekannt, in wie mannigfachen Formen der heilige Stuhl aus allen Ländern der Christenheit Einnahmen zu gewinnen, immer neue Formen der Besteuerung zu erfinden und durchzusetzen verstanden hatte, und das »*pro necessitatibus ecclesiae Romanae*« war ein einfacher Ausdruck dafür, wie der kirchliche Staat die Macht zu üben verstand, die dem weltlichen nur zu sehr fehlte.

Noch in der Hohenstaufenzeit waren von Reichswegen Collecten, Beden gefordert worden. Aber indem die territorialen Obrigkeiten des Reiches Befugnisse in ihrem Bereich auszuüben hatten, lag es nahe, ihnen auch die Befugniss zu überweisen, bei ausserordentlichen Vorkommnissen von ihren Untergebenen ausserordentliche Hülfen zu fordern, wie sie für das gemeine Beste, für den »Dienst« nothwendig waren. So kommen denn seit dem 13. Jahrhundert kaiserliche Belehungen vor mit der Formel: *collectas sive precarias cum sibi videtur expedire faciendi*. Man weiss, wie sich eben um diese Verhältnisse die landständischen Formen entwickelt haben; um das Besteuerungsrecht gewann die Territorialität den Vorsprung vor der Reichsgewalt; während jene die practischen Beziehungen zu den Landeseingesessenen immerhin noch mit unsicherer Hand erfasste, wurde diese immer »idealer,« d. h. zu einer leeren Formel.

Man erkennt, welche Bedeutung es da hatte, wenn das Reich, in der wachsenden Hussitennoth, dahin kam, gleichsam *pro necessitatibus imperii Romani* eine Reichssteuer zu fordern. Es hiess recht eigentlich geltend machen, dass es der nationale Staat sei, in dessen Erhaltung jeder trotz seiner sonstigen Rechte und über seine sonstigen Verpflichtungen hinaus die nöthigen Opfer bringen, für dessen Rettung er mit Gut und Blut einstehen müsse.

Der Reichstag von 1422 hat gewiss nicht die Theorie, die in jenem Vorschläge ausgesprochen war, bestritten; aber dass der Nothstand des Reiches gross genug sei, um eine so ausserordentliche Maassregel zu rechtfertigen, wird nicht anerkannt worden sein. Man bewilligte statt der Reichssteuer die Contingente zum täglichen Kriege, welche die bekannte, nur im Eberhard Windeck erhaltene Matrikel von 1422 aufstellt. Doch fanden sich einige sechzig Grafen, Herren und Aebte, welche vorzogen statt des Contingentes den hundertsten Pfennig zu zahlen.

Wäre die Reichsgewalt in den Händen eines Regenten gewesen, der die Zeichen der Zeit verstanden hätte, so würde — wie demnächst in Frankreich geschah — der wachsende Nothstand des Reiches ihm die Gelegenheit geboten haben in dem monarchischen Princip die Rettung des Reiches und der Nation dauernd zu gründen und allmählig die hierarchisch-feudale Anarchie und die trotzige Abgeschlossenheit der Communen zu brechen. Aber Sigismund war weit entfernt dem Reich die gleiche Sorgfalt zuzuwenden, durch die er sich um seine Krone Ungarn verdient gemacht hat, und dem einzigen unter den deutschen Fürsten, der mit klarem und patriotischem Blick die Dinge über-schaute, stand er bereits in Eifersucht feindlich gegenüber.

Die Berathungen in Wien im Februar 1426, in Nürnberg im Mai 1426 bewegten sich im Wesentlichen auf derselben matri-cularen Grundlage, für die man sich 1422 entschieden hatte. Die von Aschbach mitgetheilten Verhandlungen (Geschichte Kaiser Sigismunds III. p. 400 ff.) geben einen deutlichen Einblick in die Sachlage: zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers, den Fürsten und den Städten wird darüber verhandelt, ob man 6000, 4000 oder 3000 Gfelen zum täglichen Kriege stellen solle. Man kam zu keinem Beschluss, wenn auch Eberhard Windeck, der mit anwesend war, berichtet, dass man sich auf 6000 Gfelen verständigt habe (c. 220 in der Handschrift, 145 bei Mencken).

Mochte jeder im Reich zufrieden sein, einstweilen sein hergebrachtes Recht wohl bewahrt und vor Uebergriffen der einheitlichen Gewalt gesichert zu haben. Da erfolgten die grossen Siege der Hussiten bei Aussig und in Mähren im Sommer und Herbst 1426; sie brachten ungeheuren Schrecken über das Reich, in Erfurt, Magdeburg, Lüneburg eilte man, die Befestigungen zu verstärken. Auch das blödeste Auge musste erkennen, dass man nur vereint dem furchtbar schwellenden Unheil wehren, auch den Sondervortheil nur retten könne, wenn man dessen einen Theil opfere zur Rettung des Ganzen.

Die Churfürsten beriefen den Frankfurter Reichstag zum April 1427; man war dort in der Stimmung, mehr als bisher zu bewilligen. Es wurden mehrere vortreffliche und tiefeingreifende Anordnungen beschlossen, *Electores*, sagt *Andreas Ratisb.* bei *Eccard I. p. 1254, leges optimas de voluntate Sigismundi regis in scriptis faciunt*: eine neue Organisation des Reichsheeres, eine gemeinsame Zuchtordnung, ein einstweiliger Landfriede u. s. w. wurde beschlossen. Nur der Antrag auf die Reichskriegssteuer fiel wieder durch.

Mit grösseren Hoffnungen als je zuvor zog man im Juli ins Feld, dann folgten jene Niederlagen von Mies und Tachau; gleich als sollte gründlichst gelernt werden, dass man auf den bisherigen Wegen nur immer tiefer in Schande und Elend komme.

So entschloss man sich — es war auf dem Frankfurter Reichstage im Herbst 1427 — zu entscheidenden Schritten. Es kam in der That zur Bewilligung der Reichssteuer; zugleich wurde für die Erhebung und Verwaltung derselben eine Organisation eigenthümlicher Art gefunden.

Diese Verhandlungen von 1427 sind es, die ich, soweit es die vorhandenen Materialien gestatten, im Folgenden darlegen will. Dass sie in der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte bisher so gut wie völlig unbeachtet geblieben sind, wird nicht eben als ein Beweis gegen ihre Bedeutsamkeit anzusehen sein.

---

Es ist bisher auch noch nicht der Versuch gemacht worden, die Reichstagsacten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einer Sichtung zu unterziehen. Die Untersuchung, welche ich vornehme, wird ungemein durch den Umstand erschwert, dass in den vorhandenen Sammlungen die Anträge und Beschlüsse,

welche nachweislich den beiden Reichstagen von 1427 angehören, als Reichstagsacten von 1431 aufgeführt werden, so wie denn wieder etwa die Matrikel von 1431 sich in Archiven unter der Rubrik Reichstag von 1444 vorfindet.

Um eine Uebersicht über diese Dinge zu gewinnen, wird man zunächst Koch's »Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede« in die Hand nehmen, wo die betreffenden Stücke Theil I. p. 120—149 abgedruckt sind. Koch selbst giebt in der Einleitung p. 48. 49 an, dass er dieselben aus Datt *de pace publica* entnommen habe, wo sie denn, freilich nach dem Zwecke der Dattischen Darstellung in ganz anderer Reihenfolge, p. 155—176 stückweise zu finden sind. Datt selbst, dessen Werk 1698 erschien, berichtet, dass ihm diese Actenstücke von Strassburg aus mitgetheilt seien, und dass, während er sein Werk ausgearbeitet, Schilter ihm mit der Veröffentlichung derselben zugekommen, *quod monendum videbatur*, sagt er p. 160, *ne aliena scrinia a nobis compilata lector existimet*. Bereits 1697 war in Schilters *Institut. Jur. Publ. Rom. Germ.* eben diess Strassburger Actenmaterial in den Händen des gelehrten Publicums und es ist ohne weiteres Interesse zu fragen, ob Datt seine Publication nach dem Schilterschen Abdruck oder nach der ihm zugesandten Abschrift gemacht, da die Abweichungen im Einzelnen in der That sich auf bedeutungslose Kleinigkeiten beschränken. Der Schiltersche Abdruck hat den Vorzug der unveränderten Reihenfolge, in der die Actenstücke sich in dem Strassburger Actenheft bei einander fanden. Aus eben diesem Heft stammt eine von mir verglichene Abschrift der Matrikel von 1431 im Bremer Archiv, welche sich die Stadt Bremen hat ausfertigen lassen, um den Nachweis ihrer Reichsunmittelbarkeit zu liefern, wie in der *Assertio libert. civ. Brem.* p. 173 ff. des Näheren berichtet wird.

Auf jene Strassburger Acten hat sich bisher der Hauptsache nach die Kenntniss von den Verhandlungen von 1427—1431 gestützt; denn was für dieselben aus Eberhard Windeck zu entnehmen war, hat durch den leichtsinnigen und verstümmelten Abdruck, den Mencken hat machen lassen, nur dazu gedient, die Verwirrung zu vermehren. Erst in neuester Zeit ist in dem von Herrn Höfler edirten »Kaiserischen Buch« ein Theil derselben Actenstücke aus dem ehemals Plassenburger Archiv veröffentlicht worden unter der Ueberschrift: Anslag zu Frankfurt

(Nürnberg) begriffen zw widerstandt der Beheymen xiii<sup>er</sup>.« (p. 4—13.) Einige dieser Stücke finden sich in dem Dresdner Archiv, wo ich sie in Händen gehabt habe. Für den Zweck dieser Untersuchung hat Herr Dr. Pücker in Dresden die Güte gehabt, sie genau zu vergleichen.

Ich will zunächst die ganze Reihenfolge der Strassburger Sammlung, wie sie Schilter giebt, catalogisiren und die nöthigen Nachweisungen beifügen.

Der Titel bei Schilter lautet: *Belangend den Zugh wider die Hüssen unter dem Römischen König Sigismundo, item den desswegen zu Nurenberg gemachten Ahnschlag belangend, anno 1434. Hüssenkrieg.* Der Titel ist, wie das Inhaltsverzeichnis des Actenstücks ergeben wird, weder genau noch bezeichnend; sichtlich ist er, wie auch immer diess Actenconvolut entstanden sein mag, demselben nachmals als ungefähre Bezeichnung des Inhaltes vorgesetzt worden.

Nr. 1. Das erste Actenstück ist ein »*Ratslagen des Keisers Und auch der kurefürsten Meynunge Pacem qualem.*« Diess ist ein Stück aus den Verhandlungen des Reichstages, der im Juni 1437 zu Eger gehalten worden, wie sie mir in Abschrift aus dem Dresdner Archiv vorliegen.

Nr. 2. Es folgt p. 7 die neue Ueberschrift: *Item unser Herren der Kurfürsten, und ander Fürsten Rat und Meynunge ist als harnoch geschrieben stot.*« Diesen Artikel hat Datt p. 160. Er findet sich auch bei Höfler p. 40, sowie, freilich in ungemein verkürzter Gestalt, in dem Dresdner Archiv unmittelbar nach Matrikel von 1431. Das Actenstück ist undatirt. Es ist ein Rathschlag der Kur- und andern Fürsten zunächst für den Kaiser, der u. a. aufgefordert wird, sämtliche Reichsstände zu den nächsten Ostern zu sich nach Nürnberg zu entbieten (Schilter p. 15); sie schlagen vor, dass man »bis auf die Zeit des Zuges« viertausend Pferde zum täglichen Kriege gegen die Ketzler legen soll (p. 9). Dass das Actenstück zu Nürnberg verfasst worden, ergibt sich aus den Worten p. 41 bei Sch. »von allen Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn und Stets, die yetz zu Nürnberg sind;« und zwar ist es noch vor Ostern geschrieben, lange genug vor Ostern, dass die Ausschreibung eines Reichstags zu Ostern, um den man den Kaiser bitten wollte, noch möglich war. Da unter den zu Geschutz angeschlagenen Fürsten auch »*min junger herre der Marggrave von Brandenburg von der Margk, wegen*«

(p. 13) genannt wird, so ist die Verhandlung erst nach dem 13. Januar 1426 gemacht, an welchem Tage Markgraf Friedrich seinem Sohne Johann die Regierung der Mark auf dem Herrentage zu Rathenow übertrug, um selbst nach Wien zu eilen zu einem Fürstentage mit dem Kaiser. Er wird den raseherern und damals sicherern Weg über Nürnberg und die Donau hinab genommen haben. Der Tag in Wien hatte zum Ergebniss, dass der Kaiser am 10. März ein Ausschreiben zu einem Reichstag in Nürnberg am 1. Mai erliess, den er selbst zu besuchen versprach. Eine zweite chronologische Bestimmung für unser Actenstück ergibt sich daraus, dass es unter den nächstgesessenen Ständen (p. 7. 13) nennt: *item min herre von Sassen: item der lantgraff von Düringen*, letzterer ist Friedrich der Einfältige; da nur ein Herzog von Sachsen genannt ist, so ist Friedrich der Streitbare gemeint und dieser starb am 4. Januar 1428; wäre das Actenstück nach diesem Tage verfasst, so hätte es an den angezogenen Stellen heissen müssen »meine Herren von Sachsen,« zur Bezeichnung von Friedrichs Söhnen. — Ich habe wohl noch eine dritte chronologische Bestimmung in dem wunderlichen Ausdruck zu finden geglaubt, mit welchem »*hertzog Ott mit mins herren des Pultzgraven lant zu Beyern*« als zu den an Böhmen nächstgesessenen Fürsten gerechnet wird; ich habe vermuthet, dass sich diess nur auf eine Zeit beziehen kann, wo Pfalzgraf Ludwig abwesend war und einstweilen, wie später wieder zur Zeit seiner Erblindung, sein jüngster Bruder Otto von Mosbach statt seiner verwaltete; und da fand sich, dass Pfalzgraf Ludwig gerade 1426 ins heilige Land gepilgert war. Ha e u s s e r Geschichte der rheinisch. Pfalz, I. p. 294. Aber theils scheint sich dieselbe Bezeichnung einige Jahre später zu wiederholen (s. unt.), theils wurde die grössere Schwierigkeit in derselben damit nicht beseitigt. In meiner Gesch. der preussischen Politik I. p. 490 ist in der Anmerkung durch einen Druckfehler gesagt: dass zu den nächstgesessenen auch die rheinischen Churfürsten gerechnet seien. Es musste nicht heissen; die rheinischen Churfürsten, also auch der Pfälzer, gehörten nicht zu den nächstgesessenen; nur dass dieser in der Oberpfalz einige Städte und Festen — Amberg, Nabburg, Rüden u. s. w. — hatte. Für diese musste er zu den nächstgesessenen veranschlagt sein; wahrscheinlich hatte er — mir fehlt das Material es nachzuweisen — diess »Land zu Baiern« als Pfand oder dergl. an seinen Bruder Otto

überwiesen, der nun in der angeführten Weise statt seiner im Anschlag genannt wurde.

Genug, unser Actenstück ist unzweifelhaft zwischen dem Jan. 1426 und dem Jan. 1428 verfasst, und zwar einige Zeit vor einem Osterfest, in einer Zusammenkunft von Fürsten zu Nürnberg. Es kann der ganzen Sachlage nach nicht vor den Ostern 1427 gewesen sein; denn damals ward von den Churfürsten nach den Berathungen in Mainz am 4. Februar ein Reichstag nach Frankfurt zu Ostern (20. April) ausgeschrieben und durch Schreiben der Churfürsten d. d. 27. April und 4. Mai verabschiedet; in unserm Actenstück gehn Berathungen in Nürnberg voraus und sie gehen darauf, des Kaisers thätige Mitwirkung zu gewinnen.

Demnach kann unser Actenstück nur dem Frühjahr 1426 angehören; es ist der Vorschlag, den einige Stände etwa im Februar berathen und dann auf dem Tage zu Wien dem Kaiser vorgelegt haben. Auf Grund dieses Vorschlages schrieb dann der Kaiser d. d. 40. März den Reichstag nach Nürnberg aus, nicht zu Ostern (31. März) wie der Vorschlag wollte, sondern zum 4. Mai. Dass die Berathungen dieses Reichstages, zu dem er freilich selbst nicht erschien, sich wesentlich auf die in unserm Actenstück vorgeschlagenen Punkte bezog, ergeben die bei Aschbach III. p. 400 ff. mitgetheilten Berichte über die Verhandlungen.

Ueber die Stellung und Bedeutung des in dem Dresdner Archiv befindlichen Auszuges aus diesem Actenstück wird später zu sprechen sein.

Nr. 3. Es folgen bei Schilter (p. 16—22) drei Stücke: »dem Gerbotten und dem Stadtschreiber von Freiburg & als die yetz by unserm Herrn dem Kunige sint,« sodann ein Zedel, der die Instruction dieser Boten für ihre Botschaft an den König enthält, endlich ein Stück *Marchioni de Baden*; alle drei unmittelbar auf die Besprechungen mit dem Kaiser in Wien im Februar 1426 sich beziehend. Mit den Fragen, die uns beschäftigen, stehen sie nur in entferntem Zusammenhang.

Nr. 4. »Der Friede« p. 22—29. Es ist diess dasselbe Actenstück, welches in der Neuen Sammlung der R. A. I. p. 194 ohne Weiteres als »Königs Sigismunds Laudfriede zu Nürnberg 1431 verkündet« aufgeführt wird. Datt, aus dem Koch ihn entnommen, sagt p. 156 nur, dass diese *pacis formula* in den Acten von 1431 stehe; und wir wissen bereits, dass diess nur bedeutet,



sie stehe in eben diesem Strassburger Actenconvolut, das auch Dinge aus andern Jahren enthält. Es könnte dieser Landfriede eben so gut schon unter den Entwürfen von 1426 gewesen sein, wie denn in dem Nr. 2 erörterten Vorschlag (Schilter p. 12) ein solcher beantragt wird. Und wenn der Vorschlag einen dreijährigen Landfrieden fordert, während dieser wirklich gebotene nur bis zu nächstem Martinitag und weiter auf ein Jahr erstreckt wird, so würde darin noch kein Beweis gegen diese Vermuthung liegen; es ist in den Verhandlungen zu Nürnberg im Mai 1426 (bei Aschbach III. p. 401) über den Landfrieden mit verhandelt worden; nur wird man über ihn so wenig wie über die andern Dinge zum Schluss gekommen sein. Dass während des Krieges von 1427 Landfriede geboten worden, ist möglich, aber nicht nachweisbar (cf. Schilter p. 79). Jedenfalls ist der Landfriede, und zwar eben dieser 1431 wirklich verkündet oder wieder verkündet worden; diess ergibt eine Urkunde des Berliner Archives (bei Riedel *Cod. Ber. Dep. II. 4. p. 117*), in der derselbe, wie wir ihn in Schilter lesen, doch mit einiger Veränderung in der Reihenfolge der Paragraphen verkündet wird und zwar mit der Datirung: Nürnberg 14. März 1431.

Nach einer mir vorliegenden Nachricht findet sich dieser Landfriede auch im kaiserl. Buch, ist aber im Abdruck desselben von Herrn Höfler ausgelassen, der dafür (p. 13) den »Anschlag wider die Schweizer 1446« eingelegt hat. —

Die nächsten sieben Nummern der Schilter'schen Acten muss ich, nachdem ich sie einzeln bezeichnet, zusammen besprechen, indem sie sich theilweise gegenseitig erläutern.

Nr. 5. »Der Anslag. dis ist ein Begreiffunge, wie man sich in den Heren halten soll« p. 30. Datt (p. 162) giebt diesem Stück den nicht unpassenden Namen *lex castrensis*. Es findet sich auch in dem Kais. Buch (p. 4) und in dem Dresdner Archiv, in beiden ohne die Bezeichnung »der Anslag.«

Nr. 6. Ein kurzer Artikel mit der wunderlichen Ueberschrift »die Hussen,« anfangend: »es ist *gerotslaget*, dass die Fürsten, Herren und Stett uss den niederlant« u. s. w. Man kann dies Stück als Disposition zum Angriff auf Böhmen bezeichnen. Es steht bei Schilter p. 36, bei Datt p. 176. Es findet sich auch im Kais. Buch p. 3 und im Dresdner Archiv, in beiden ohne jene Ueberschrift.

Nr. 7. Unmittelbar daran ohne neue Ueberschrift schliesst

sich bei Schilter p. 38 — 53 ein Stück, dessen Anfang lautet: »zum erstin dan alle Fürstin u. s. w.« Datt hat es p. 473 mit Recht als ein besonderes Document aufgeführt, es einleitend mit den Worten: *modum collectionis cum futuris temporibus exemplum videatur dedisse, ex actis comitalibus describemus.*

Nr. 8. Eine Reihe von Items, überschrieben: also sint der Fürsten und Stette Rete überkommen, p. 55—57, bei Datt p. 166, enthaltend allerlei Einwendungen gegen einen Rathschlag über Stellung von 4000 Gfelen, Aushebung des 25sten Mannes u. s. w.

Nr. 9. Die sogenannte Matrikel von 1431: p. 57—76, bei Datt p. 169, im Kais. Buch p. 4, im Dresdner Archiv mit der Ueberschrift: »*behmischer anslag.*«

Nr. 10. Ein Paar Bemerkungen ohne Ueberschrift, beginnend mit den Worten: *nota* unser Herre der Kung hat mit der Stett Freunden geret u. s. w., bei Schilter p. 74, bei Datt p. 167, eine kurze Notiz über einige Fragen des Kaisers an die Städte und deren Antwort.

Nr. 11. Eine zweite *lex castrensis* nach Datts Ausdruck (p. 163), bei Schilter (p. 73 — 88) mit der Ueberschrift: »Geratslagt, in welcher Mass, und weise, der Anslage von des Zugs wegen gein Beheym vollbracht werden sullen etc.

Das Ende dieses Stückes Nr. 11a, wie wir es bezeichnen wollen, wird sich als ein besonderes Actenstück erweisen.

Von diesen sieben Nummern stehen zunächst die beiden *leges castrenses* Nr. 8 und Nr. 11 mit einander in unzweifelhafter Beziehung. Beide sind undatirt. Dass Nr. 11 auf einem der beiden Frankfurter Reichstage von 1427 verfasst worden, bezeugt Windeck (bei Mencken c. 149, in Dr. Ms. c. 223), der es anführt mit den Worten: *vnd die fursten waren zu Franckfurt vnd machten do einen anslag auf die hussen vnd worent desmals eins, als du hernach geschriben vindest den anslag von worten zu worten, aber es wart in* (bei Mencken *nit*) *aus, also du wol horen wirst hernach. Zu dem ersten* u. s. w., so unmittelbar, ohne Ueberschrift, schliesst sich die *lex castrensis* Nr. 11 hier an; doch nicht vollständig, es fehlt was bei Schilter von p. 84, Zeile 9 v. u. bis zum Schluss des Actenstückes steht.

Indem in diesem Stück Nr. 11 der Zug für den Sommer noch bevorsteht, erkennt man, dass dasselbe dem ersten der beiden

Frankfurter Tage vor 1427 angehört. Die andere *lex castrensis* Nr. 5 weicht allerdings in der Ordnung der Materien und in vielen Einzelheiten sehr ab, aber so, dass man sie als eine verbesserte Redaction von Nr. 11 erkennen muss, und zwar verbessert mit sichtlicher Benutzung der in dem Stück Nr. 8 enthaltenen Bemerkungen. Man wird kaum irren, wenn man Nr. 11 für den in dem Reichstag im April 1427 vorgelegten Entwurf und die »Begreifung« Nr. 5 für die vereinbarte Redaction hält. Wenn Windeck jenen Entwurf für den verabschiedeten »Anschlag« ansieht, so ist das eine Ungenauigkeit, die ihm nach seiner Art zu arbeiten leicht begegnen konnte.

In dem Kaiserlichen Buch p. 4 ff. findet sich eben diess Actenstück Nr. 5 um zwei Paragraphen ausführlicher als bei Schilter, um zwei andere ärmer, in einem wohl durch die Schuld des Herausgebers durch Auslassung einer Zeile verstümmelt. Wenn der Herausgeber an der Ueberschrift seines Originals Anstoss nahm und der richtigen Bezeichnung »Frankfurt« in Parenthese »Nürnberg« beifügte, so erkannte er nicht, dass diese *lex castrensis* für den Feldzug von 1427 gemacht worden, womit nicht bestritten werden soll, dass sie 1431 nach dem Nürnberger Reichstag, vielleicht um die bezeichneten Zusätze und Auslassungen verändert wiederholt sein mag. In dem Dresdner Exemplar finden sich dieselben zwei Paragraphen, die in Schilter fehlen, und fehlen die beiden nicht, die im Kais. Buch fortgeblieben sind; eine wesentliche Abweichung unterscheidet es von beiden: es heisst (§. 15)

bei Schilter und im K. B.	im Dresd. Ex.
auch sol sich kein furste oder herre oder stette fur kein stot oder burg legen die zu notigen mit sturm lenger dan ein nacht vnd es sey dan mit wissen vnd mit willen aller fursten vnd herin vnd stetten.	item es sol auch nymant in dem her sich fur keyne stat oder sloshen oder das belegen oder vndersteen zu gewynnen, Es geschee dan mit gemeynen rate des hauptmans oder der andern.

Im Kais. Buch schliesst sich unmittelbar an diese »Begreifung« (Nr. 5) das oben unter Nr. 6 angeführte Actenstück an (bei Höfler p. 3, Zeile 4 v. u.); und zum weiteren Erweis, dass sie unmittelbar zusammengehören, also auch Nr. 6 noch im Frühling 1427 verfasst ist, präcisirt es die Punkte zum Einrücken

in Böhmen so, wie 1427 wirklich eingerückt worden ist, während 1431 die militärischen Verhältnisse ein gleiches Einrücken unmöglich machten.

Dem Actenstück Nr. 11 ist bei Schilter (p. 88) so wie bei Datt ein Stück (Nr. 11a) angehängt, beginnend »item das Volcke komme jeglich,« welches, indem es ein Zusammenkommen städtischer Truppen bei Speier am Mittwoch vor St. Martinstag bestimmt, offenbar mit dem Vorausgehenden gar nicht zusammenhängt. Ob nach den Niederlagen im August 1427 eine derartige Truppenzusammenziehung der Städte für den Anfang November beschlossen und wann dieser Beschluss gefasst worden, habe ich nicht ergründen können. Ich möchte nach dem weiteren Inhalt dieses Stückes vermuthen, dass es ein Beschluss der Städte ist zur Instruction für die Städteboten zum Frankfurter Tage im November 1427.

Es bleiben von jenen sieben Actenstücken noch die drei Nr. 7, Nr. 9, Nr. 10.

Die Nr. 7 ist der Beschluss über die Reichskriegssteuer vom Herbst 1427, der uns weiter beschäftigen wird. Dass Nr. 9 die Matrikel von 1431 ist, wurde bereits angeführt. Ich würde aus dem, was bisher gedruckt vorliegt, nicht zu erhärten wissen, dass diese Matrikel wirklich dem Reichstage von 1431 mehr angehört als die bisher besprochenen Acten. Sie steht zwar auch im Kais. Buch als zu 1431 gehörend, aber in einer Weise, welche nicht eben überzeugend ist, indem die Ueberschrift »Matrikel von 1431« wohl aus Herrn Höflers Feder geflossen ist, der dem nächstfolgenden Actenstück (p. 10), das wir als dem Jahre 1426 zugehörend erkennen mussten (s. Nr. 2), auch die Ueberschrift gegeben: »noch zum Nürnberger Reichstag 1431 gehörend.« Entscheidung habe ich im Dresdner Archiv gefunden.

Das Dresdner Actenheft hat die von alter Hand herrührende Bezeichnung: »*kunig Sigmunds anslag gein Behmen anno etc. im XLIII des Hungarischen, im XXI des Romischen vnd des behmischen im eilfften iar; am sonntag iudica in der vasten;*« das von viel jüngerer Hand beigefügte »*zu Nurnbergk abgehandelt a<sup>o</sup>. 1444*« ist für uns ohne Wichtigkeit. Es folgen hier nach einander 1. die Matrikel (Nr. 9). 2. Stücke aus Nr. 2. 3. Die *lex castrensis* (Nr. 5). 4. Der Artikel Hussen (Nr. 6). Diesem folgt eine Nachschrift von derselben Hand, die das Uebrige geschrieben, dahin lautend: *Sigismundus Romanorum Rex etc. prescripta*

*Norimberge conclusa realiter ad effectum deduci desiderans dno Moguntino alysque sacri Impery ecclesiasticis et secularibus principibus eos exhortando et Requirendo ad executionem prescriptorum efficacem scribit subscripto sub tenore.*

Also diese vier Stücke sind (eben so wie der oben erwähnte Landfriede vom 14. März 1431) auf dem Nürnberger Reichstage in der Fastenzeit 1431 beschlossen und verabschiedet worden. Aber eben so gewiss ist, dass die *lex castrensis* von älterem Datum war, also nur wieder aufgenommen wurde, ja dass der Artikel Hussen Nr. 6, der den Einmarsch nach Böhmen ordnete, für die militärischen Verhältnisse von 1427 berechnet, in dem Feldzuge von 1431 gar nicht zur Ausführung kommen konnte.

Besonders merkwürdig ist die Gestalt, in der Nr. 2 in dieser Dresdner Sammlung erscheint. Musste uns diese Nr. 2 als der Vorschlag an den Kaiser vom Frühjahr 1426 gelten, so ist hier aus demselben nur aufgenommen der Anschlag der nächstgesessenen Fürsten und Städte und was sie an Geschützen stellen sollen. Es unterscheidet sich auch dieser Auszug von Nr. 2 von den entsprechenden Stücken des ausführlichen Actenstückes 1. dadurch, dass früher der Anschlag der Nächstgesessenen auf den 20sten Mann lautete, jetzt auf den 25sten; 2. dadurch, dass früher nur angegeben war, welche Fürsten und Städte als nächstgesessene gelten sollten, während sie jetzt mit ihrer Glenzfahl — ganz übereinstimmend mit der Matrikel — genannt werden; 3. dadurch, dass früher die nächstgesessenen für ihre Geschützlieferung Erleichterung an ihrer Truppenstellung »nach Markzahl« haben sollten, jetzt dagegen, wo sie von dem 20sten auf den 25sten Mann herabgesetzt sind, solche Erleichterung nicht mehr erhalten.

Man wird vermuthen dürfen, dass dieser Auszug von Nr. 2 dasjenige enthält, was 1431 aus dem früheren Rathschlag noch gelten sollte, dass derselbe also wohl die 1431 gemachte und verabschiedete Redaction sein wird.

Ueber die Einzelheiten dieses Auszuges, so wie der in der älteren Publicistik so viel erwähnten Matrikel will ich mich hier nicht einlassen; sie verdienen wohl einmal eine besondere Untersuchung und statistisch-reichspublicistische Erläuterung.

Ich kehre zu der Reihenfolge der Strassburger Acten zurück. Ob die unter Nr. 10 angeführte Nota auch in das Jahr 1431 gehört, muss dahingestellt bleiben; doch steht sie im Kais. Buch

so unmittelbar hinter der Matrikel, dass ich es vermuthen möchte.

Nach der schon besprochenen Nr. 11 folgen in dem Schilter'schen Abdruck noch einige Nummern, welche weniger Schwierigkeit machen.

12. Ein Artikel ohne Ueberschrift, beginnend mit den Worten »es ist zu Nüremberg Palmarum ano etc. rrrri« (p. 89, bei Datt p. 167). Datt hat, Alles verwirrend, Nr. 10 in Mitten dieses Stückes eingelegt.

13. Folgt ein Bericht über die Strassburger Rüstungen, bei Schilter p. 93, bei Datt p. 167, der unbedenklich dem Jahr 1431 zuzuschreiben sein wird.

14. Unter dem Titel: »Missiven und der Fürsten verscribunge von des Rinstromes wegen« folgt p. 96 der briefliche Bericht eines Städteboten über die denkwürdigen Berathungen des Ausschusses, der 1431 die Beschlüsse des Reichstages vorbereitete (bei Datt p. 155). Es sind die Berathungen, von denen Lehmann in der Speier. Chr. p. 790 nach ausführlicheren Berichten eine vollständige Darlegung giebt.

15. Den Schluss der Schilter'schen Publication (p. 102) bildet ein Schreiben des Kaiser Sigismund an Bürgermeister und Rath der Stadt Strassburg d. d. Pressburg am nächsten Dienstag vor St. Elisabeth. Die Jahreszahl ist fortgelassen, aber Ort und Tag ergibt aus den Regesten Sigismunds, dass das Schreiben dem Jahr 1429 angehört.

Die bisherigen Erörterungen fasse ich in der folgenden Uebersicht zusammen:

Jahr.	Inhalt.	bei Schil- ter.	bei Datt.	in Win- deck.	im Kais. Buch.	im Dresd. Archiv.
1426.	Entwurf eines An- schlages . . .	Nr. 2.	p. 160.	—	p. 40.	(fol. 7—9 <sup>b</sup> )
.....	Verhandlung mit Baden . . . .	Nr. 3 <sup>a-b-c</sup>	—	—	—	—
1427. im Früh- ling.	Entwurf der <i>lex ca- strensis</i> I. . . .	Nr. 11.	p. 163.	c. 149.	—	—
	Einwürfe dagegen	Nr. 8.	p. 166.	—	—	—
	<i>lex castrensis</i> II. .	Nr. 5.	p. 162.	—	(p. 1.)	(fol. 9 <sup>b</sup> —12)
	Beschluss zum Feldzug . . . .	Nr. 6.	p. 176.	—	p. 3.	fol. 12, 13.
im Herbst.	Städtische Instru- ction . . . .	Nr. 11 <sup>a</sup> .	p. 166.	—	—	—
	Reichskriegssteuer	Nr. 7.	p. 173.	c. 171.	—	—

Jahr.	Inhalt.	bei Schil- ter.	bei Datt.	in Win- deck.	im Kais. Buch.	im Dresd. Archiv.
1429.	Kais. Schreiben an Strassburg. . .	Nr. 15.	—	—	—	—
1434.	Berathungen des R. T. Ausschusses . .	Nr. 44.	p. 453.	—	—	—
	Die Matrikel. . .	Nr. 9.	p. 469.	—	p. 4.	fol. 4—7:
	(Anschlag der Nächstgesessenen)	—	—	—	—	fol. 7—9 <sup>b</sup> .
	Der Friede . . .	Nr. 4.	p. 456.	—	nicht ab- gedruckt	—
	( <i>lex castrensis</i> II.)	—	—	—	p. 1.	fol. 9 <sup>b</sup> —12.
	Verhandlungen mit den Städten . .	Nr. 42.	p. 467.	—	—	—
	Kürzere desgl. . .	Nr. 10.	p. 467.	—	—	—
	Strassburger Rü- stungen . . .	Nr. 13.	p. 467.	—	—	—
1437.	Reichstag zu Eger	Nr. 1.	—	—	—	—

Indem ich nun zur näheren Betrachtung des unten Nr. 7 aufgeführten Actenstückes, die Kriegssteuer von 1427 betreffend, übergehe, muss ich zuvor bemerken, dass diese Zeitbestimmung eine Anticipation ist, welche sich am wenigsten aus dem bisher gedruckten Material ergibt.

Denn allerdings ist im Wesentlichen dasselbe Actenstück von Eberhard Windeck aufbewahrt, wie Mencken zu c. 171. 172 wohl erkannt hat. Aber er leitet jenes Capitel, statt sein Original einfach abdrucken zu lassen, mit den Worten ein: *eodem anno 1430 die Martis Post Andreae Electores Francofurti congregati literas ad Proceres Imperii dederunt ubi inter alia* — folgt dann das Fragment eines Briefes, der von einem beschlossenen Anschlage spricht (p. 1221), dann: *mox ita sequuntur articuli decreti*. Folgt hierauf das Fragment eines Anschlages, dem Mencken die Anmerkung beifügt (p. 1223): *adjuncta sunt in MSto, quae apud Dattium l. I. c. 25. p. 173 sqq. leguntur, quae repetere nolumus: id modo notamus, ea ibi ad comitia Noribergensia anni 1431 referri, quae tamen Francofurti anno 1430 statuta sunt*. Die schlechte Gothaer Handschrift des Windeck, die Mencken zu Grunde gelegt hat, hat allerdings an der betreffenden Stelle das Jahr 1430 (c. 251), aber c. 227 (bei Mencken c. 153), wo von eben diesen Beschlüssen die Rede ist, wird richtig 1427 angegeben. Weder das hat Mencken bemerkt, noch wie bedeutend der handschriftliche Windeck von dem abwich, was er im Datt

gedruckt vor sich hatte; und wie namentlich das, was er im Abdruck des Windeck ausliess, Aufklärungen mannichfacher Art darbot.

Schon Häberlin (R. G. V. p. 483) hat den Frankfurter Reichstag von 1430, den der Menckensche Windeck behauptete, als unwahrscheinlich erkannt. Herr Aschbach (III. p. 355) begnügt sich, diesen Zweifel zu wiederholen, obschon er, dem die besseren Handschriften Windecks zugänglich waren, Gelegenheit gehabt hätte, die Sache ins Klare zu bringen, das um so mehr, als Windeck an einer andern Stelle mit hinreichender Deutlichkeit den Zusammenhang der Dinge erkennen lässt.

Der handschriftliche Windeck beginnt sein c. 251 (171 bei M.) mit den Worten: *Du scholt wissen, das als du auch nor mols gehort hast, do in dem jure do mon czalt noch cristi gepurt taussend vir hundert vnd in dem dreissigesten jure die fursten aber einen anslag machten auff die hussen, des du nu furder der fursten briff vnd jren anslag* (fehlt etwa »lesen sollst«) *do doch auch czu malle nit auss wart in keinem weg.*

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass Windeck hier von dem 1431sten Jahre hat schreiben wollen und bessere Handschriften werden auch so lesen. Wie aber kommt diess Actenstück von 1427 an diese Stelle? Windeck hat dem Inhalte nach den Beschluss der Reichskriegssteuer vom Herbst 1427 bereits c. 227 (153 bei Mencken) angeführt; hier c. 251 (171), wo er zum Jahr 1431 fortgeschritten ist, will er die Verhandlungen des Reichstages dieses Jahres urkundlich mittheilen. Er hat vor sich ein Actenconvolut ähnlich jenem Strassburger, das auch Früheres etwa unter dem Titel »Reichstag von 1431« enthielt. Man erkennt diess deutlich aus der Reihenfolge von Actenstücken, die er mittheilt, welche er aber abbricht, bevor er bis zu den Acten von 1431 kommt.

Jener einleitenden Bemerkung in Cap. 251 folgt zunächst ein Ausschreiben der Churfürsten d. d. »Frankfurt auf dem *Dinstage nechst wochen Andree anno dō. vicesimo &.*« Das Schreiben selbst lässt keinen Zweifel, dass es zum Schluss des Frankfurter Reichstages im Herbst 1427, also am 2. Dec. verfasst ist.

Hierauf folgt der auf diesem Reichstag »begriffene und beschlossene Anschlag,« aber in einer völlig andern Ordnung, als bei Schilter und Datt, auch um mehrere Artikel reicher.



An diess Actenstück schliesst sich bei Windeck gegen Ende von c. 252 das an, was Mencken c. 172 hat abdrucken lassen, die Nürnberger Berathungen von 1429, der dort entworfene Anschlag, endlich die von Mencken nicht mit abgedruckte »Besserung« derselben auf dem Tage zu Coblenz ohne Datirung. Da bricht Windeck die Reihe seiner Urkunden ab; er wird Weiteres aus seinem Mainzer Actenstück »Reichstag von 1431« nicht haben abschreiben mögen.

Jedenfalls giebt der handschriftliche Windeck für die Reichskriegssteuer von 1427 eine urkundliche Basis von sehr anderer Art, als die Strassburger Acten Schilters und Datts; was in diesem Schilter'schen Abdruck ist, findet sich auch im Windeck, aber ausserdem noch mehr; und während dort eine Ordnung, ein System zu finden völlig unmöglich ist, giebt Windeck die Artikel in einer Reihenfolge, welche durch die Einfachheit und Verständigkeit der Disposition überrascht.

• Um wo möglich zu einer abschliessenden Untersuchung gelangen zu können, suchte ich noch einen Text des Reichskriegssteuerbeschlusses zu erlangen, der mit möglichster Sicherheit das Original wiederholte. Ich wusste, dass sich ein unzweifelhaft gleichzeitiges Exemplar in dem reichen Ordensarchiv zu Königsberg befindet, und Herr Voigt hatte die Güte, mir eine genaue Abschrift desselben zukommen zu lassen.

Diess Königsberger Actenstück führt die alte Ueberschrift »*Dasz ist geratslaget von des anslages wegen widder die ketzer vnd hussen zcu Behmen.*« Es hat ein Paar nicht unwichtige Abschnitte mehr als der handschriftliche Windeck, stimmt aber mit demselben in der Reihenfolge durchaus überein.

Ich will diess Königsberger Actenstück zu Grunde legen, um zunächst eine Uebersicht seines materiellen Inhaltes zu geben; es werden sich dabei einige erläuternde Bemerkungen anknüpfen lassen.

Erinnern wir uns nochmals der Veranlassung dieses wichtigen Beschlusses. Nach den Niederlagen von Mies und Tachau im August 1427 musste man wohl erkennen, dass mit der bisherigen Art der Kriegsführung nicht zum Ziele zu kommen sei, dass man durchaus neue Formen, dass man grössere, ausserordentliche Anstrengungen machen müsse, um der Ketzler Herr zu

werden. Unter Leitung des Cardinals von England berieth man »auf dem Sonntag nach St. Martinstag« (16. Nov.) und die folgenden Tage, und nachdem man »wol 14 ganze Tage täglich darüber gesessen und mit züchtigem Rathe betrachtet,« hat man zuletzt »mit gemeinem Rathe einen Anschlag begriffen und beschlossen.«

Und zwar sind die Beschliessenden »der Cardinal, die Kur- und andern Fürsten geistlich und weltlich, Botschafter von Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn, Ritter und Knechte.« Die Städte werden, wie ganz in der Ordnung, nicht genannt, wenn schon ihre »Freunde« unzweifelhaft zur Stelle gewesen sind, um gehört zu werden; aber officiell haben sie nicht mit zu beschliessen, sondern ihnen wird der gefasste Beschluss durch das Ausschreiben der Churfürsten vom 2. Dec. 1427, das bei Windeck vorgelegt ist, mitgetheilt.

Der Beschluss selbst ist so vortreflich disponirt, dass wir nur nöthig haben seinen logischen Gang zu verstehen, um ihn Satz vor Satz folgend seine Disposition übersichtlich darzustellen.

Die Einleitung entwickelt die Motive des Beschlusses: weil der Krieg gegen die Ketzler alle und jeden Christenmenschen angeht, und weil ein Krieg gegen sie, der nicht ausdauert und zu Ende geführt wird, wirkungslos (*nicht vorfenglich*) oder gar schadebringend ist, so wird der Beschluss gefasst, Volk um Geld zu bestellen. Und zu dem Ende wird angeordnet wie folgt.

Artikel I. Die Besteuerung des geistlichen Standes betreffend.

§. 1. Jede Person, die geistliche Einnahmen hat, zahlt von dem derartigen Einkommen von je 20 Gulden baar oder an Werth 1 Gulden.

§. 2. Dieselbe Bestimmung gilt für das Einkommen der Klostergeistlichen jeglicher Art.

§. 3. An jedem bischöflichen Sitz werden von dem Bischof mit Rath seiner Grafen, Herren und Ritter (ohne die Städte) bestellt: 2 Canoniker von dem Hochstift, 2 von den andern Stiften im Bisthum, 2 Ritter oder Knechte, die Steuer des Klerus im Bisthum einzunehmen.

§. 4. Diese Sechs sollen in Gegenwart des Bischofs vereidigt werden, sollen das eingehende Geld in einen »gemeinen Kasten« legen, zu dem jeder von ihnen einen Schlüssel hat, sol-

len das Geld gegen Quittung empfangen und das in die Kiste niedergelegte registriren u. s. w.

§. 5. Geistliche Personen, die kein geistliches Gut, aber Erbgut haben, sollen steuern nach der für die Laien bestimmten Ordnung.

§. 6. Geistliche Personen, die weder geistliches, noch Erbgut haben, sollen jeder 2 böhmische Groschen zahlen.

§. 7. Wird von den Sechs einer durch Krankheit oder andere Gründe ausser Thätigkeit gesetzt, so soll sofort ein anderer an seine Stelle bestellt werden.

Man sieht, dass hier zugleich eine Personen- und Einkommensteuer gefordert wird, und zwar, wie man aus der Analogie des Späteren wird entnehmen dürfen, so, dass, wo ein Einkommen zu besteuern ist, die Personalsteuer für mitentrichtet angenommen wird.

Der Artikel II. ordnet die Steuer in Betreff des Laienstandes, und zwar tritt hier noch eine eigenthümliche Standessteuer hinzu.

§. 8. Jeder über 15 Jahr, Mann oder Weib, wird mit 1 böhmischen Groschen besteuert.

§. 9. Wer 200 bis 1000 Gulden »Werth über Schuld« hat, soll zahlen  $\frac{1}{2}$  Gulden, wer 1000 und darüber, es sei viel oder wenig, soll 1 Gulden zahlen. Die Schätzung soll zu eines jeden Gewissen stehen.

Nach dem damals üblichen Verhältniss zwischen Capital und Rente — denn von einem eigentlichen Zinssuss darf man nicht sprechen — ist allerdings 20 Gulden Rente und 200 Gulden Vermögen einander entsprechend. Trotzdem ist es eine Erleichterung des Laienstandes gegen das geistliche Gut, dass er nach dem Vermögen veranschlagt wird, wenn angenommen werden darf, dass Capitalien namentlich im städtischen Verkehr zu mehr als 10% ausgebracht werden konnten. Dass über 1000 Gulden hinaus alles weltliche Vermögen gleich besteuert wird — denn aus eigenem Antriebe mehr zu zahlen wird zwar empfohlen, bleibt aber dem Einzelnen überlassen — erhält durch die §. 10 beigefügte Standessteuer einigermassen ein Gegengewicht.

§. 10. Es soll steuern ein Graf 25 Gulden, ein Freiherr 15 G., ein Ritter 5 G., ein Edelknecht 3 G., doch so, dass im Fall der Bedürftigkeit, die jeder nach seinem Gewissen entscheiden soll, der Freiherr nur 10, der Edelknecht weniger als

3 Gulden geben mag. Es ist nicht klar, ob auch diejenigen Grafen und Herren, welche ohne Mittel zum Reich gehören, hier mitverstanden sind, oder ob sie gleich den Chur- und andern Fürsten durch die Leistungen ihrer Untergesessenen besteuert gelten. Doch wohl das letztere.

§. 11. Die Genannten sollen ihre Steuer einzahlen bei den Sechs des Bisthumes, in dem sie gesessen sind.

Dem Bürgerstand bleibt die volle Gunst für das Vermögen über 1000 Gulden. Ein Jahrhundert später, als bereits der Werth des Geldes ausserordentlich gesunken ist, führt Luther gelegentlich folgende summarische Schätzung an: 40 Gulden Einkommen ein guter Bauer oder Bürger; 400 ein stattlicher Ritter, 4000 ein reicher Graf, 40,000 ein namhafter Fürst, 400,000 die mächtigen Könige. Um die Hussitenzeit mag ein städtisches Vermögen von 1000 Gulden schon die Wohlhabenden bezeichnet haben. Dennoch bleibt es auffallend, dass man die Reichen nicht stärker heranzog. — Dass jeder seine Schätzung selbst macht und »nach seinem Gewissen« zahlt, ist durchaus nach der damaligen deutschen Sitte, wie sie noch Machiavelli (*disc.* 4, 55) mit Bewunderung schildert und wie sie sich noch jetzt in Bremen und einigen schweizerischen Städten erhalten hat.

§. 12. Von den Juden soll Kopf für Kopf 4 Gulden gesteuert werden.

Folgt nun die Erhebung der Steuer innerhalb des Laienstandes; und zwar

§. 13. In jeder landsässigen Stadt soll deren Herr mit Rath seiner Räthe, Grafen, Herren, Ritter und Knechte (ohne die Städte) den Pfarrer der Stadt, zwei aus dem Rath, zwei aus der Gemeinde mit seinem Amtmann bestellen und diese Sechs sollen in Eid genommen werden u. s. w. wie oben §. 4.

§. 14. In jedem Dorf soll eben so der Amtmann des Dorfes, der Pfarrer, zwei Schöppen oder, wo die nicht sind, Kirchengeschworne und zwei von der Gemeinde bestellt werden, und diese Sechs u. s. w. wie oben §. 4.

§. 15. In den freien und Reichsstädten soll der Rath drei aus den des Jahres Sitzenden des Rathes und drei aus der Gemeinde wählen, diese Sechs u. s. w. wie oben §. 4.

Es ist bezeichnend, dass alles, was zum Ritterstande gehört, unmittelbar an die bischöfliche Stelle einzahlt, während Stadt und Land in communaler Weise geschlossen erscheint. In den

landsässigen Städten und Dörfern tritt der landesherrliche Beamte mit dem Pfarrer voran; in den Reichs- und freien Städten ist auch die Mitwirkung der Kirche ausgeschlossen.

Der Artikel III. verfügt über die Art, wie das an den Hebestellen eingehende Geld abzuführen ist, und zwar:

§. 16. Das Geld soll bis zum nächsten St. Georgstag eingezahlt sein und dann nach den fünf Hauptcassen abgeführt werden, um endlich in der Centralcasse von Nürnberg zusammenzufließen oder bei den Hauptcassen angewiesen zu werden.

Zu diesem Zweck folgt nun eine geographische Ueberschau, die besonders auch darum merkwürdig ist, weil sie zeigt, was man damals als zum Reich gehörig begreift.

§. 17. Zuerst alles, was von Cöln niederwärts liegt, so wie die kirchliche Provinz Cöln soll nach Cöln an die Sechs des dortigen Hochstiftes zahlen.

§. 18. Dann was oberhalb von Cöln und in den kirchlichen Provinzen von Trier, Mainz und Bamberg liegt, doch von dem Mainzer Gebiet Hessen und Thüringen ausgenommen, soll nach Nürnberg zahlen.

§. 19. Die nächste Gruppe bilden die Gebiete von Savoyen, Mailand, Orange, die Communen von Venedig, Florenz, Genua, Bern, Zürich und Eidgenossen; auch diese überwiegend wälischen Gebiete sind nach Nürnberg gewiesen.

§. 20. Die Lande Sachsen, Meissen, Thüringen, Hessen mit Einschluss des zum Erzbisthum Mainz Gehörenden in Hessen, Westphalen, Thüringen und auf dem Eichsfelde, ingleichen die Communen der Hansestädte sollen nach Erfurt zahlen.

§. 21. Alle in der Provinz von Salzburg belegenen Bischöfe, Fürsten, Städte u. s. w., so wie die Herzöge von Oestreich sollen nach Salzburg zahlen.

§. 22. Herzog Ludwig von Baiern und alle Herzöge in Baiern, ferner die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Passau, Constanz, Augsburg, Chur, Freisingen, Basel, Strassburg, Speier, Worms und was in deren Sprengel liegt, haben in Nürnberg zu zahlen.

§. 23. Die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen, Herzog Witold, die Herzöge von Pommern, die in Schlesien u. s. w. sollen nach Breslau zahlen.

So ist zum ersten Mal ein Versuch gemacht, dem Reich eine für administrative Zwecke brauchbare Eintheilung zu geben,

wie es seit dem Untergang seiner Gaue keine mehr gehabt hat. Wohl schimmert überall die kirchliche Eintheilung hindurch, wie denn innerhalb jeder Gruppe die bischöflichen Städte es sind, wohin die Zahlungen aus der Diöcese, von den Grafen, Herrn und Rittern unmittelbar, von den landsässigen Städten und Dörfern durch die Sechs jedes Ortes abgeführt werden, — denn nur die freien und Reichsstädte zahlen unmittelbar an die fünf Hauptcassen. Aber eben so entschieden durchschneidet die neue Eintheilung in ihren grossen Formen die Erzdiöcesen; von dem Erzbisthum Salzburg ist Passau und Regensburg, von Mainz sind seine sämmtlichen oberdeutschen Suffragane, ist »Thüringen und Hessen« getrennt, Bezeichnungen, die, so wie Baiern, Sachsen u. a. entschieden nicht mehr eine officiële Bestimmtheit haben. Auch sonst fehlt es an Unklarheiten in der Vertheilung nicht. In den von der zweiten Gruppe (§. 17) abgetrennten Gebieten Thüringen und Hessen giebt es keine bischöfliche Stadt; es wird Erfurt dafür gelten sollen. Gewiss ist in der vierten Gruppe (§. 49) auch die Mark Brandenburg begriffen, wahrscheinlich auch Mecklenburg, beide, weil sie zu »Sachsen,« d. h. zur niedersächsischen Zunge gehören; aber man sieht nicht ein, warum Pommern zu Breslau gezogen wird. Das Ordensland wird gar nicht erwähnt, wird aber, wohl mit der Neumark, zu Breslau gezogen. Am meisten auffallen darf die doch sehr oberflächliche Bezeichnung der wälschen Lande, wie denn auch weiterhin §. 33 zeigt, dass ihr Verhältniss zum Reich doch ein anderes ist als das der deutschen Lande; es ist, als ob den Concipienten selbst diese Dinge nicht hinreichend klar gewesen. Und warum ist das, was »unterhalb Köln« heisst, nicht näher bezeichnet? rechnet man die Markgrafschaft Antorf, rechnet man Brabant und Flandern noch hinzu? oder vermeidet man, in diesen vielbestrittenen Gebieten Bestimmteres anzugeben?

Der Artikel IV. enthält die Bestimmungen über den für die Entrichtung der Steuern zu gewährenden Ablass.

§. 24. Der Cardinal wird den Ablass gewähren, um so höheren, je mehr jeder zahlt, namentlich auch Gelübde zu Pilgerfahrten nach dem heiligen Grabe, nach Rom, nach Compostella u. s. w. in Geldzahlungen für den Hussitenkrieg umzuwandeln gestatten.

§. 25. Es soll solcher Ablass an allen Sonn- und heiligen Tagen in allen Kirchen verkündet werden.

Der Artikel V. ordnet die Centralverwaltung an. Es ist eine Art Reichsregiment mit einem ständisch bestellten obersten Hauptmann an der Spitze.

§. 26. Die Chur- und andern Fürsten bestellen mit Rath der übrigen Stände einen gemeinen Hauptmann und andere Hauptleute für den Krieg.

§. 27. Jeder der sechs Churfürsten bestellt einen seiner Rätthe und die gesammten Städte drei Rätthe, die am letzten Sonntag jedes Quatembers sich in Nürnberg versammeln; der oberste Hauptmann wohnt jeder Sitzung in Person oder durch einen Bevollmächtigten bei. Und was diese Neun nach Stimmenmehrheit beschliessen, das soll geschehen.

Die Competenz dieses Rathes der Neun wird bestimmt in den Worten: (zur Kriegführung) Leute zu bestellen oder Geld zu geben oder Anderes, was die Sachen (d. h. den Krieg) oder gemeinen Nutzen betrifft.

§. 28. Der oberste Hauptmann hat das Recht, die Neun auch früher, auch häufiger zu berufen.

§. 29. Der Rath der Stadt Nürnberg hat sich gegen die Churfürsten urkundlich zu verpflichten, dass er das Geld einnehmen, bewahren und auszahlen will, wie er angewiesen wird.

Der Rath von Nürnberg hat eine doppelte Stellung, er ist einmal die Centralstelle, wohin alle Gelder gehen sollen, sodann wird er (§. 30) auch genannt, wo man »die Sechs zu Nürnberg« erwarten sollte; er ist die Behörde, unter deren Autorität die Sechs ihr Geschäft führen. Dieser Punkt ist darum merkwürdig, weil er zeigt, wie man doch nicht festzuhalten vermag, dass die Sechs in Nürnberg und eben so überall unter der Autorität des Reiches verfahren. Und so stellt es sich in der Praxis denn auch sofort dahin, dass die Erzbischöfe und Bischöfe die Sechs in ihrem Bereich sofort als ihre Hebungsbehörde und das eingegangene Geld als zu ihrer Obhut und Verfügung stehend ansahen.

§. 30. Zur Controlle an den fünf Hauptcassen wird verordnet, dass je neben den dort bestellten Sechs Andere beauftragt werden, die Einnahmen und Auszahlungen gleichfalls zu registriren, und zwar

in Cöln neben den Sechs des Hochstiftes, zwei vom Rath der Stadt;

in Nürnberg neben den von Rath und Gemeinde bestellten Sechs, der Comthur des deutschen Hauses;

- in Erfurt neben den von Rath und Gemeinde bestellten Sechs, der Dechant von St. Marien;
- in Salzburg neben den Sechs des Hochstiftes, zwei vom Rath der Stadt;
- in Breslau neben den Sechs des Hochstiftes, zwei vom Rath der Stadt.

§. 31. Die Abführung des Geldes nach den fünf Hauptcassen oder nach der Centralcasse geschieht von der jedesmaligen Erhebungsstelle und durch die dort bestellten Sechs. Die Kosten der Abführung haben sie aus dem eingegangenen Gelde zu bestreiten und darüber bei der Empfangsstelle Rechnung zu legen.

§. 32. Die fünf Hauptcassen haben das eingehende Geld einzunehmen, zu verwahren und nach versiegelter Anweisung der Neun und des obersten Hauptmannes auszuzahlen.

Der Artikel VI. handelt über die Heranziehung der ausser Deutschland belegenen Königreiche und Lande.

§. 33. Nach Feststellung dieser Ordnung werden der Cardinal und die Churfürsten in ihrem und der übrigen Fürsten, Herren und Städte Namen sich wenden an die Könige von Frankreich, England und andre Christenkönige, an die Herzoge von Burgund, Savoyen und andre Christenherzoge, an die grossen Communen der Städte, als Venedig, Florenz, Lübeck, Gent u. s. w., damit sie in ihren Bereichen die gleiche Steuer erheben lassen.

§. 34. Die an diese Könige, Herzoge, Städte ausgesandten Boten sollen schriftliche Antwort fordern, damit man sich darnach wisse zu richten.

Also wie England und Frankreich, so sieht man auch Burgund und Savoyen, ja neben Venedig, Florenz und Gent auch Lübeck als ausser der durch den Reichstag und dessen Beschluss begründeten Verpflichtung stehend an.

Der Artikel VII. umfasst die Verordnungen zur Ausführung des Gesetzes.

§. 35. Die Steuer soll aller Orten sofort entrichtet und zwischen hier und dem Sonntag Reminiscere 1428 an die fünf Hauptcassen abgeführt werden.

§. 36. Es soll öffentlich bekannt gemacht werden, dass wer Sold nehmen und Leute führen will, sich zum Sonntag Reminiscere 1428 in Nürnberg einzufinden habe, um mit dem obersten



Hauptmann und der Churfürsten Räthen seine Capitulation zu machen.

§. 37. Der Churfürsten Rätthe sollen zu Nürnberg Sonntag Reminiscere von den eingegangenen Geldern nach den Registern Kenntniss nehmen und danach verfügen, wie viel »reisige Leute und Volk« zu bestellen und wohin sie zu verlegen sind.

In dieser Anordnung werden nicht die Neun genannt, sondern nur die churfürstlichen Rätthe. Soll man glauben, dass die drei städtischen Rätthe ihnen nur zur Controlle beigegeben sind? wenigstens das in §. 27 Gesagte stimmt damit nicht. Allerdings hatten officieller Weise die Städte noch nicht Reichsstandschaft; aber ihre Bedeutung war so gross und ihr Geldreichtum so überwiegend, dass man, um ihrer Beihülfe in der Reichskriegssteuer sich zu versichern, ihnen das grosse Zugeständniss machen musste, drei städtische Rätthe zu den sechs churfürstlichen, die den gesammten geistlichen und weltlichen Herrenstand vertraten, in das Collegium der Neun, in das Reichsregiment zu nehmen. Vielleicht wird weitere archivarische Forschung diesen Punkt aufklären; denn allerdings haben sich Nachrichten über einige Sitzungen der Neun erhalten.

§. 38. Es sind von den Chur- und andern Fürsten der Cardinal und der Markgraf Friedrich von Brandenburg zu obersten Hauptleuten ernannt.

§. 39. Es ist beschlossen, einen Zug gegen Böhmen zu unternehmen und zu dem Ende mit der Heeresmacht auf St. Johannisstag 1428 an den noch näher zu bestimmenden Stellen zu sein.

---

Es ist meine Absicht nicht, die weitere Geschichte dieser merkwürdigen Institution zu verfolgen, die allerdings gar bald ins Stocken gekommen ist. Den Gang der Dinge charakterisirt Andreas Ratisb. (in Supplem. fol. 456 bei Palacky Gesch. von Böhmen III. 2. p. 467) in folgender Weise: *contributio generalis colligebatur, sed tamen forma in congregatione principum frankfordiae facta non ab omnibus servabatur. Quidam enim et praesertim clerici collectam pecuniam ad loca deputata dederunt. Quidam vero utpote principes et communitates collectam pecuniam apud se tenuerunt, donec de illa aliquid certius ordinaretur. Dominus autem cardinalis de Germania recessit, auctoritatem suam illud negotium prosequendi nulli relinquens neque rediens in tem-*

*pore ut sperabatur. Et sic omnis illa ordinatio egregie coepta inepte est finita.* Doch ist noch in den denkwürdigen 16 Frankfurter Artikeln von 1434 von diesem »Hussengeld« die Rede, wie ich aus einem Actenstück des Dresdner Archives ersehen.

Nur über den Text des Actenstückes bemerke ich noch Folgendes.

In dem Strassburger Exemplar (Schilter, Datt, Koch) stehn die Dinge in folgender Ordnung:

Art. VII. §. 35. 36. 37. 38. 39.

Art. III. §. 21. 22. 23.

Art. IV. §. 25.

Art. V. §. 27. 28. 29. 30. 31. 32.

Art. II. §. 12. 13. 14. 15.

Art. III. §. 16. 17. 18. 19.

Es fehlten also in dem Strassburger Actenstück ausser der motivirenden Einleitung

der ganze Art. I. den geistl. Stand betreffend.

aus dem Art. II. die §. 8. 9. die Personen- und Vermögensteuer der Laien betreffend; die §. 10. 11. die Standessteuer betreffend.

aus dem Art. III. §. 20. aus der Eintheilung des Reiches.

aus dem Art. IV. §. 24. den Ablass betreffend.

aus dem Art. V. §. 26. die Bestellung der Hauptleute betreffend.

der ganze Art. VI. die Heranziehung der Fremde betreffend.

Dass der Stadt Strassburg eine vollständige Abschrift des Anschlages zugestellt worden, versteht sich von selbst, wie denn Windeck seine Abschrift gewiss der der Stadt Mainz gemachten Zusendung entnommen hat. Schon dass sich in der Strassburger Sammlung nicht die Zuschrift der Churfürsten findet, wie bei Windeck, muss auf die Meinung bringen, dass das von Schilter publicirte Convolut nicht das der Stadt zugesendete Original enthielt, aus welchem Schilters Nr. 7 nur eine Art Auszug ist. Es ist nicht erkennbar, nach welchen Gesichtspunkten oder zu welchem Zweck derselbe gemacht sein könnte; aber es ist wichtig zu beachten, dass wenigstens ein wichtiges Stück in diesem Strassburger Convolut in einer sichtlich nicht officiellen Gestalt vorliegt. Sollte vielleicht das ganze Convolut nur eine Zusammenstellung zum Handgebrauch sein? sollte es überhaupt nicht

aus dem officiellen städtischen Archiv, sondern vielleicht aus dem Privatarchiv einer der städtischen Patricierfamilien stammen? Es würde sich damit manche andere Eigenthümlichkeit in dem Schilterschen Abdruck erklären.

Zum Schluss lasse ich nun die alten Actenstücke über die Reichskriegssteuer selbst folgen. Ich werde die Zuschrift des Churfürsten nach Windeck, den Anschlag nach der Königsberger Abschrift geben, bei letzterer die wichtigeren Varianten aus Windeck (W.) und dem Strassburger Actenstück (St.) bemerken.

## Acten des Reichstags zu Frankfurt.

November 1427.

### 1. Ausschreiben der Churfürsten.

Von gotis gnaden cunrat von meincz, Otte czu trire vnd dittrich czu kolne erzbischoff & ludwig pfalzgraff bei rein & vnd herzog in peyren, friderich herzog czu sachssen vnd marggraff czu meissen vnd friderich marggraff czu brandenburg vnd burggraff czu Nurnberg, alle des heiligen reiches fursten. Vnsern fruntlichen grus czuuoer. Ersamenn weisen guten frunde. Wie es nechste mit dem czug wider die hussen vnd ketzer hin gen beheim laider missegangen vnd der cristenhait czu nucze nit geschicket worden ist, czweiffelt wir nicht ir sint des eygentlichen vnd genczlichen vnterrichtet. Wenn nu die vrogenanten hussen vnd keczer grosse vigent vnd queckehait dovon enpfangen hann vnd von inblosunge des windes<sup>1)</sup> des<sup>2)</sup> menschen, der die besessen hat in irem bosen verdampfen keczerigen vbel tag<sup>3)</sup> vnd poshait, domite groslichen gestercket sint worden, sich freuelichen vnd mutwilighen vnd swerlichen wider den almechtigen got, vnsern herrn Jhesum cristum, alle cristenmenschen vnd den ganzzen cristenlawben ye me vnd me czu seczen vnd<sup>4)</sup> ire uordampfte keczeriye vnd posshait vnd dampnisse ire selen czu beherten, das alle<sup>5)</sup> cristenfursten gaistlich vnd werntlich, in welehem stat, ern oder wesen so denne die sint, vnd auch groffen, freyen hrn, ritter vnd knechte vnd steten vnd allen

1) vindes. 2) der. 3) vbeltat. 4) fehlt wohl eine Präposition.  
5) allen.

cristenglawbigen czu herzen gen sullen<sup>1)</sup>, vnd sie, dem czu widerstan, dorezu reisen vnd wecken soll der allmechtig got, vnser herre Jhesu criste<sup>2)</sup>, seiner werden muter marien der hymelischen konigin vnd alle hymelischen here czu lob vnd czu eren, dem ganzen cristenglawben vnd cristenhait czu sterkunge, vnd vnserm gnedigen hern dem romischenn konigk vnd dem heiligen romischen reiche czu nucz vnd frumen. Doromb auch vnser<sup>3)</sup> der cardynall von engellant, von vnser heiligen vaters des bobstes gewalt wegen als ein legat, vns kurfursten vnd andre fursten gaistlich vnd werntlich, grafen, freyen hr̄n, rittern vnd knechten vnd auch euch vnd allen andern steten czu dem heiligen romischen reich vnd darin beschreiben vnd beruffet hann auf den suntag nach sant mertens tag nu nest vorgegangen gein franckfurt czu komen, czu rate czu werden vnd czu beslissen, wie vnd in welchen wege vnd mossen den uor genannten hussen vnd keczern czu beheim aller bekumemlist<sup>4)</sup> nuczlich vnd beste czu widersten wer. Des hat der uorgenante vnser herre der cardinall vnd auch wir vnd ander fursten, gaistlichen vnd werntlichen, groffen, freyen hr̄n, ritter vnd knechte, auch fursten vnd hern frunde vnd poten, die iezunt auff dem tage gewesen sint, die sache furgenomen, wol xiij gancze tage teglichen dorvber gesessen vnd die mit czuechtigem rate betrachtet, vnd hant czuleste mit gemeinem rat einen anslag begriffen vnd beslossen, also denne der<sup>5)</sup> uorgenant vnserm hr̄n dem cardinall, vns vnd allen andern uorgescriben fursten vnd fursten freunden vnd<sup>6)</sup> groffen, freyen hr̄n, ritter vnd knechte aller bekemlichest vnd bestes sein duncket, domit den uorgescriben hussen vnd keczern widerstanden mugenn<sup>7)</sup> werden, also denne die czeichnisse aussweiset, die wir auch hic mit senden, vnd die auch von<sup>8)</sup> menlichen, der die horen wolte, czu franckfurt offenlichen gelesen ist worden. Vnd heromb so begern, bitten vnd ermannen wir euch, das ir wollet ansehen vnd betrachten solchen grossen freuell vnd gewalt vnd smachait, so die uorgenanten keczern vnd bosen hussen czu beheim dem allmechtigen gotte, seiner werden muter marian, der hymelischen koni-

1) soll. 2) soll wohl sein vnserm hern J. c. 3) fehlt gnedigster her. 4) bekuemlichest. 5) dem. 6) vnd ist zu streichen. 7) muge. 8) vor.

gin, allen gottisheiligen vnd allen hymelischen here czu versumenisse vnd lesterunge vnd czu uorstorunge cristenliches glawben vnd alles eben wesens gaistliches vnd werntlichen states lange czeit begangen vnd getan haben, vnd leider von tag czu tage ye me vnd ye me vnderstan czu thunn, mit dem, das sie das heilige sacrament vnter die fusse schuten vnd dorauß treten, crucifix vnd ander hilde czuhawenn vnd abeprechen vnd uerwusten, stifte vnd closter stifften<sup>1)</sup>, kirchen prister, munich vnd ander gaistlich vnd werntlich lewte czu<sup>2)</sup> uorprennen vnd toten vnnnd cristenlichen<sup>3)</sup> czu<sup>4)</sup> ermorden. Vnd das ir allen den ewern offentlichen die uorgeschriben verhandelunge verkunden wollen lassen, sie domite czu erwecken vnd czu ermanen ir hilfße vnd stewart, den czu widerstan, darczugeben, vnd czu thun in der czeit vnd an der stat, also der briff vnd geschrift<sup>5)</sup> nachgegangen werde vnd geschee, vnd douon empfohen vnd do<sup>6)</sup> von dem almechtigen got, dancke, lon vnd gross lob vnd erre von der ganczen cristenhait. Vnd begerent herauß ewr beschriben antwortt bei diesen potten.

Geben czu franckfurt auf dem dinstage nechstwochen andree Anno dñ̄m vicesimo &.

## 2. Der Anschlag.

Dasz ist geratslaget von des anlages wegen widder die ketzer vnd Hussen zu Behmen.

[Einleitung. Motive des Beschlusses.]

Geratslaget vnd beschlossen durch vnsern herren den Cardinal von Engelandt vnser heiligen vaters des pabstes legaten, vnsern hern die korfursten vnd ander fursten geistliche vnd wertliche, fursten vnd herren botschafft<sup>7)</sup>, prelaten, Graffen, herren, Ritter vnd knechte, die uff dem tage czu frankenfort uff dem Sontage noch sente mertyns tage nestvorgangen by enander gewesen syn, wie man die huweszen vnd ketezerie in Beemen wedirsteen moge, dy ketezerie czu tilgen vnd vsczuroden.

1) Soll wohl etwas wie aufheben oder zerstören stehn. 2) czu ist zu streichen. 3) uncristenlichen. 4) czu ist zu streichen. 5) hier fehlt etwa: enthält und also dem. 6) soll wohl heissen gnade. 7) bischoffte (W.).

Czum Ersten haben sie besonnen vnd bedacht, das die sachen die heiligen gemeynen kirchen vnd die gantze Cristenheit antrifft, dorvmmе ouch eyn iclich Cristenmenschē Jung vnd ald Rich vnd arm nymand vsghescheiden billich noch synem Stathum vnd vormogen dorczu berathen vnd behulffen syn solle, das sulcher ketzerye wedir standen vnd vsgerottet werde.

Sie haben ouch besonnen vnd betrachtēt das der heiligen Cristenheit nicht vorfenglich sey adir schaden bringe, eynen krig<sup>1)</sup> mit den hüssen anzuheben, der nicht geharret adir foltenbrocht wurde; vnd doromme vff das man den krig, die vorgeantanten ketzēer czutilgen vnd vszuroden getriben, geharren vnd volbringen moге,

So bedunket sie der heiligen kirchen vnd Cristenheit aller nutezte vnd beqwemste syn, folk vmb gelt czu bestellen, die den krig ken den ketzern treiben vnd beharren, so lange bis das die sachen mit gotes hulffe czu gutem ende komen mogen.

Vnd haben darvmb beslossen, nuteze, gut vnd beqweme czu seyn, eyn geld In der Cristenheit uffczuheben In der weisze als hir noch stet geschreben, sollich folk in eynem teglichen krigezoge vnd anders, wie das der Cristenheit allerbeste czu nuteze komen mag, czu bestellen, do durch nymant besweret werde, vnd dach ydermann noch markezale meteide vnd behulffen sey die ketzerye czutilgen.

[Artikel I. Von des geistlichen Standes Besteuerung.]

[§. 1.] Item das ein icliche persone, die geistliche prelaturen, pfrunden, pfarkirchen, beneficia, officia adir gutt hat, die her von nutezen vnd renten geistlichir gaben koufft hatt, is sie uff den merern vnd hoenstiften adir uff andern stiften, In pfarkirchen, Clostern, Cluszen, Capellen adir wie die denne des glichin namen haben, von sulcher erlichir<sup>2)</sup> gulte, die selbe person hat, yo von Czwenczig gulden, adir von Czwenczig golden weert an renten adir gulden, cynen gulden geben sal adir noch markezale, mynner adir meer her des denne hat, vnd das sal steen czu synem gewissen.

[§. 2.] Vnd das ouch Epte Eptischen vnd Clostere<sup>3)</sup>, sie syn sente Benedicten adir grawes ordens, premonstratenses adir

---

1) Eynige dinge oder krig (W.). 2) iglicher (W.), also auch hier wohl nur Schreibfehler für iclicher. 3) closter vnd conuende (W.).

karthuser, Johans herren adir dutsche herrn, prediger, Barfussen, augustiner, vnser frauen bruder, wilhelmyten, Is syn manne adir frauen closter adir welches ordens sie denne synt, sie syn exempt adir nicht, vnd ouch begehert begynen adir in welcherley geistlichkeit stathums adir weszen die synt, nymant do von vsgescheiden, von allen iren Jerlichin gulden Renten nutzen vnd fellen, wie adir welchirley dy sint, Is sie angelde frichten wyne adir anders, yo von czwenzg gulden adir czwenzig gulden wert an renten adir gulden eynen gulden geben sullen vnd das sal steen czu eren gewissen.

[§. 3.] Vnd das yn iclichir stad do eyn bischthum ynne ist czwen Canoniken von dem merern vnd grossen<sup>1)</sup> stifte vnd czween von den andern stiften, vnd dorczu czwene ritter adir knechte, die der bischoff der selben stifte mit Rate wissen vnd willen siner Rethc, Graffen, herren, Ritter vnd knechte, die her denne hat, vngeuerlich dorczu geben sal, die sie denne beqwemlich vnd gut darczu dunken seyn, solch gelt von der pfaffheit geistlichir vnd wertlichir derselben stifte vnd ouch manne vnd frauen Closter als vorgeschriben steet, uffgeben<sup>2)</sup>, vnd Inne-  
men sollen.

[§. 4.] Vnd die vorgeantent Sechse sullen in kegenwertikeit des bischoffs vnd des Capittels der merern vnd hoenstifte czu den heiligen sweren solch gelt In der vorgeschriben weisze uff-  
czuheben vnd Inczunemen getrulich vnd ane alle geuerde.

Vnd das sie ouch solich gelt czu eynir iclichin czeit In eyne gemeyne kiste, die In der sacristien der merern vnd hoenstifte adir an eynem andern ende In derselben stad, do sie aller-  
sicherst vnd beste vorwaret ist, steen sal, legen solen; vnd czu der selben kisten sal der vorgeantent Sechser iclichir eynen slossel haben.

Vnd sie sullen ouch solch gelt nyndert anderswoheen wend-  
den<sup>3)</sup> geben adir keren, wedir von czerunge adir keyner ander sache wegen, sunder sy sullen sulch gelt czu iclichir czeit In die kasten legen, vnd das dorinne legen lassen.

Dorczu sullen sie ouch eyn register machen, vnd czu eynir iclichin czeit eynen iclichen mit synem namen anschreiben wie

1) hohen (W.). 2) vffheben (W.), wie es auch heissen muss.  
3) anderswo hinweg wenden (W.).

vil her gegeben hat vnd sie sullen dem selben eyne ezedel vnd bekentnisse geben.

Ouch sullen die vorgeanten Sechse eyn iclichir synen slossel by Im wolbehalden vnd keyner sal dem andern synen slossel lyhen noch sost nymands anders In keyner weize.

Vnd wenne die czeit komet das man die kisten uffslissen vnd gelt dor vs nemen sal, das vorbas czu antworten an die stete do sie denne bescheiden werden vnd als hirnoch geschreben steet, So sullen die vorgeanten sechs alsampt mitenander geen, vnd von den Capitteln der merern vnd ander stifte mee czu eynemen<sup>1)</sup> vnd die vorgeanten kisten mit wissenschafft uffslissen vnd das gelt dor vs nemen vnd ezelen, wie vil des sey, vnd sie sullen den Capitteln der merern vnd ander stifte In schriften gezeichnet geben wie vil des geldes ist vnd sollen denne das selbe gelt wegfuren vnd antworten an die stad vnd ende als hirnoch geschreben steet.

[§. 5.] Weris ouch, das etliche pristere adir geistliche personen weren, die keyne gotes gabe vnd dach erbe guter hetten die sullen von den selben guttern geben, als von den leyen hirnoch geschreben steet.

[§. 6.] Weren ouch etliche geistliche personen die nicht erbe, guter, gotes gaben hetten, der sal iclichir czwene Behemische<sup>2)</sup>.

[§. 7.] Weris ouch, das der vorgeanten sechser eynir adir mee krank vnd swach wurden, uszerlande furen, von todes wegen abegingen adir sost vntuchtig wurden, So sal czu eynir iclichin czeit vnd als dicke das wird not gescheen, ander die togelichin dar czu sin, an die selbe stad In der vorgeschreben weize gekorn vnd gegeben werden, die ouch thun als vorgeschreben steet ane alle geuerde.

[Artikel II. Von des Laienstandes Besteuerung.]

[§. 8.] Item das eyn iclich Cristen Mensche, nymand do von vsgesundert adir vsgescheiden, das funfzen Jar adir dorobir alt ist, wie das namen adir wesen hat, Is sy manne adir wyphliches bilde, eynen behemischen groschen adir des wert an ander Monteze do vor geben sulle.

[§. 9.] Welche ouch Mannes adir wyphliches bilde czweihundert gulden wert adir dorobir, doch vndir tusunt golden wert

1) czu in nemen (W.).      2) behemische geben (W.).



obir schult hat, das sal geben eynen halben golden, vnd der behemische sal ken dem selben menschen ouch do mete bezalt syn. velich ouch mannes adir weibes bilde Tausunt gulden wert gutes adir dorobir is sie vil adir wenig, obir schult hat das sal eynen gulden geben, vnd der behemische sul ouch dormete bezalt syn, vnd sulche bezalunge sal ouch steen czu eynes iclichin menschen gewisheit ane ander beswernisse. Wolde ouch ymand von synes selbens wegen vmb groszern aplasz vnd gnade czu vordynen mee dorczu geben das sal steen czu em selben.

[§. 10.] Anslag<sup>1)</sup> Graffen herrn Ritter knechte dorczu czu geben als hirnoch geschreben steet. Czum Ersten das eyn Graffe gebe xxv gulden, eyn herre xv gulden, eyn Ritter funff golden, eyn edilknecht dry gulden, welchen herrn is aber also gelegen were, das her die funfzen gulden nicht wol gegeben mochte, der sal x gulden geben vnd das sal steen czu synem gewissen, vnd welchir edilknecht der dryer golden nicht wol gegeben mag der gebe myner noch synem gewissen; welde abir ymand von syne selbes wegen vmb groszern aplasz vnd gnade czu vordynen mee dorczu geben das stee czu em.

[§. 11.] Vnd In welchem bischthume iclichir Graffe, herr Ritter adir knechte gesessen ist, der sal sulch gelt den sechsen, die In den selben bischthumen dorczu gesatzt syn das gelt von der ketezer vnd hussen wegen als vorgeschreben steet uffzuheben, entwerten, vnd sie sullen den selben czu eynir iclichin czeit In Ir register schreiben was her gegeben hat vnd em des eyne czedel vnd er bekentnisse geben.

[§. 12.]<sup>2)</sup> Item, das eyn iclichir Jude is sy mannes adir weypliches bilde, Jung adir alt, eynen gulden geben solle; vnd In welchir stadt Markt adir dorffe Juden gesessen syn, do sullen die, dy das ander gelt von den Cristen Innemen, das selbe gelt von den Juden ouch Innemen, entwerten, anschreiben, anzeichnen vnd er bekentnisse<sup>3)</sup> do von geben als vorgeschreben steet.

[§. 13.] Item das gelt offzuheben Inczunemen vnd czuthunde vnd czubestellen als hirnoch geschreben steet.

Czum ersten das eyn iclichir here In iclichir syner Stad noch Rathe syner Rete, Graffen, herren, Ritter vnd knechte, den

---

1) Item so sind angeslagen (W.). 2) das saget vns wie die Juden angeslagen wurden & (W.), als die Juddin angeslagen sint (St.). 3) erkenntnisse (W.), erkenntniss (St.).

pfarrer<sup>1)</sup> der selben stad vnd dorezu czwene vs dem Rathe vnd czwene vs der gemeynde, das frome Erbare vnvorsprochene lute syn, kyese, vnd den den den<sup>2)</sup> Amptsman der selben stad czu geben<sup>3)</sup> vnd das die sechsze czu den heiligen sweren sulch gelt In der weisze als vorgeschrieben steet Inczunemen vnd uffzuheben getrulichin vnd ane alle geuerde.

Vnd das sie das ouch czu eyner iclichin czeit In eyne gemeyne kiste, dy In der sacristien der pfarkirchen adir an eyne andern ende In derselben stad, do sie denne allirsicherst vnd best bewaret ist, steen sul, legen sollen, vnd czu derselben kisten sal der vogenanten sechser iclichir eynen slussel haben.

Vnd sie sullen ouch sulch gelt nyndert anderswohin geben, wenden adir keren wedir von ezerunge noch keynerley ander sache wegen, Sunder sie sollen sollich gelt czu iclichir czeit In die kisten legen vnd das dorInne legen lassen.

Dorezu sullen sie ouch eyn register machen vnd czu eyner iclichin czeit eynen iclichin mit synem namen anschreiben, wie vil her gegeben hat vnd demselben des ouch eyne czedel vnd er bekentnisse geben.

Ouch sollen die vogenanten sechse Ir iclichir syne slussel by em wol behalden, vnd keyner sal dem andern synen slussel lyhen, noch sost ymand anders In keyner weisze.

Vnd wenne die czeit kompt, das man die kisten uffslissen vnd gelt dorus nemen sal das forbas czu antworten an die stete do sie bescheiden werden vnd hernoeh geschriben steet So sollen die vogenanten sechsze samptmitenander geen, vnd die vogenanten kisten mit kuntschafft erbarer lute, die sie denne dorezunemen sullen, uffslissen vnd das gelt dorvsnemen vnd czelen wie vil des sey, vnd den burgern des Rathes derselben stad eyne czedel, dorInne semeliche des geldes summa steet gezeichnet, geben, wie vil des geldes ist vnd sullen denne dasselbe gelt wegfuren vnd das den sechsen desselben bischthumes, die denne dorezu gekoren geordent vnd gesatezt syn, antworten, das forbas czubehalden czuvoorwaren vnd do mete czuthunde, als hir vor vnd noch geschriben steet.

[§. 14.] Item das man In iclichim dorfe sulch gelt uffzuheben vnd Inczunemen den pfarrer<sup>4)</sup> vnd czwen Scheppen von dem

1) perner (St.). 2) vnd den den (St.), vnd den (W.). 3) zu gebe (St.). 4) perner (St.).

gerichte adir ap nicht scheppen do weren, czwen kirchengesworne vnd czwen von der gemeynde des selben dorfes, das frome erbare vnvorsprochene lute syn, kyszen vnd denselben, den amptman des selben dorfes czu geben solle, do mete czu thunde vnd lassen<sup>1)</sup> In aller weisze als hyvor von den steten geschriben steet.

[§. 15.] Item sulch gelt In den freyhen vnd Richsteten uffzuheben vnd Inczunemen In der weisze als hir noch geschriben steet.

Czum ersten das der Rat vs iclichir freyen vnd Reichstad den<sup>2)</sup> vs dem Rathe die czu der czeit In dem Jare dorInne sitzen vnd den<sup>3)</sup> vs der gemeynde der selben stad das frome erbare vnvorsprochene lute syn kyszen vnd sie dorczu geben vnd orden sal die denne der Rat der stad dorczu beqwemlich vnd gut dunket syn vnd die sechese sullen vor dem gemeynen Rathe czu den heiligen sweren sulch gelt In vorgeschrebener weisze uffzuheben vnd Inczunemen getrulichin vnd ane alle geuerde.

Vnd das sie ouch sulch gelt czu eyner iclichin czeit In eyne gemeyne kiste die In der sacristien der pfarkirchen derselben stad adir an eynem andern ende In derselben stad do sie denne aller sicherst vnd beste bewaret ist, steen sal, legen sullen, vnd czu derselben kisten sollen die vorgenanten sechse iclichir eynen slussel haben.

Vnd sie sullen ouch sulch gelt nyndert anderswohin geben wenden adir keren wedir von czerunge noch keynerley andir sache willen Sunder sie sullen sulch gelt czu iclichir czeit in die kisten legen vnd das dor Inne legen lassen.

Dorczu sullen sie ouch eyn Register machen vnd czu eynir iclichin czeit eynen iclichin mit syme namen Inschreiben wie vil her gegeben hat vnd sie sullen demselben des ouch eyne czedel vnd er bekentnisse geben.

Ouch sullen die vorgenanten sechsze Ir iclichir synen slossel by ym wol behalden vnd keyner sal dem andern synen slossel lyhen noch sost ymandis anders In keyner weisze.

Vnd wenne die czeit kompt das man die kisten uffslissen vnd gelt dor vs nemen sal das furbas czu antworten an die stete, do sie bescheiden werden vnd hirnoch geschriben steet So sul-

1) Damit czu gefaren vnd czu thune (W.), damit zu bewaren vnd zu thun (St.). 2) u. 3) drei (W.), dry (St.).

len die vorgeanten sechse sampt mitenander geen vnd der Rath der selben stad sal en ouch als denne mee lute ezugeben die mit en geen vnd die vorgeante kiste mit wissenschaft offslissen vnd das gelt dor vs nemen vnd ezelen wy vil des sey, vnd die sullen dem Rathe derselben stat eyne ezedel<sup>1)</sup> hirvon geben wievil des geldes ist vnd sullen denne dasselbe gelt wegfuren vnd antworten an die stad vnd ende als hirnoch geschreben steet.

Weris ouch das der vorgeanten sechser eynir adir meer. swach vnd krank wurden uszerlande furen von todes wegen abegingen adir sost vntagelich wurden, So sal der Rat derselben stad czu eyner iclichin czeit vnd als dicke des not gescheen wurde, andere, die togelich dorezu syn an der selben stat In der vorgeschreben weisze, kyszen orden setezen vnd geben die ouch thun sullen als vorgeschreben steet ane alles geuerde.

[Artikel III. Von der Abführung der Steuer.]

[§. 46.] Item das man sulch vorgeschreben gelt alles hie czwuschen vnd sente Jorgentag nestkomende Infordern vnd Ingewynnen sulle, vnd das ken Collen, ken Nuremburg, ken Erfort, ken Salezburg adir ken Breslaw der funff stete eyne als denne von iclichir terminien vndirscheidenlicheren<sup>2)</sup> geschreben stet, furen, vnd hindir die, die In iclichir stad des czu wartende dorezu gekoren sint, mit gutter kuntschaft legen mit namen,

[§. 47.] was königliche herczogthume, bischthume, Epte, Eptischen prelaturen vnd pfalheit, herschaft Stete, Dorffer vnd lande, vnd alle ander, sie sint geistlich adir wertlich, nedewendig Collen gelegen sint, vnd ouch die, dy In der provincien vnd bischthum czu Collen gehören, die alle sollen sulch vorgeschreben gelt als die<sup>3)</sup> In iclichem bischthume, Stad, merkte adir dorffere dorezu gesatzt sint das Inczufordern vnd Inczunemen, antworten; vnd die selben sollen das denne den sechsen, die In deme bischthum czu Collen dorobir gekoren syn adir dem merretheile vnder den selben, antworten vnd die selben sullen dennen das vorbas ken Nuremburg antworten.

[§. 48.] Was ouch Erzbischoffe, herczoge, bischoffe, Epte, Eptischen, prelatten, pfalheit, geistlichir vnd wertlichir her-

1) einen ezetell vnd ezeugnisse (W.), eynen Zeddel vnd tzeieniss (St. bei Schilter), eynen zeddel vnd zeicheniss (St. bei Datt). 2) hiernach (fügt W. und St. hinzu). 3) gelt alles den, die (W.), (St.).

schaft, Stete, dorffer vnd alle ander wie die denne namen han obenwendig Collen, vnd In den bischthumen vnd provincien Triere vnd Mentze gelegen syn vnd das bischthum Bobemberg<sup>1)</sup>, doch vsgescheiden hessen vnd Turingen, die sullen alle sulch gelt den, die In iclichem bischthum stad adir dorffe die dorezu gesatzt syn das Inczunemen vnd Inczufordern, antworten vnd die selben sollen das dennen vorbas ken Nuremburg antworten In der weisze als vorgeschrieben steet.

[§. 19.] Desglichen sullen ouch alle Erzbischoffe, Bischoffe die herczogen von Sophien<sup>2)</sup> vnd von meylan der prinsz von arrenge<sup>3)</sup> Epte, Eptischen, Closter vnd ouch die Commune von venedige, florenceze, Genuwe, Bern, czurch vnd eydgenossen<sup>4)</sup> vnd alle ander steet merkte vnd dorfer, die czu en gehoren vnd In den selben landen gelegen sint, die alle sullen ouch solch gelt den, die In iclichem bischthum stad adir dorffe dorezu gesatzt sin das Inczunemen vnd Inczufordern, entwerten, vnd die selben sullen das denne In der vorgeschrieben weisze furbas ken Nuremburg antworten.

[§. 20.] Ouch sullen vnseres hern des Erzbischoffs von Möncze stete, Merkte, dorffer, lande vnd lute In hessen, westphalen, In Thuringen, uff dem Eysfelde gelegen, vnd dorezu alle Erzbischoffe, herczogen, bischofen, Epte, eptischen, prelaten vnd alle ander pfaffheit als vorgeschrieben steet In den landen Sachsen, myszen, Turingen vnd hessen vnd die Commune der hensestete vnd die czu en gehorig, sulch gelt In iclichem bischthum, stad, merkte adir dorfer, den, die dorezu gesatzt syn das Inczufordern, antworten vnd die selben sullen das denne In der vorgeschrieben weisze ken Erfort antworten.

[§. 21.] Is sollen ouch die Erzbischoffe von Salzberg, vnd alle herczogen von Osterreich vnd ouch alle bischoffe, Epte, Eptischen, prelaten, Graffen, freyen herren, Ritter vnd knechte pfaffheit, geistlich vnd wertlich, Stete, Merkte vnd dorfer, lande vnd lute, die In die provincien vnd Erzbischothum czu Salzberg gehoren sollich gelt alles den, die In iclichem bischthum, stad, markte adir dorffere dorezu gesatzt syn das Inczufordern vnd

---

1) Bomberg (W.), Bamberg (St.). 2) Sapheyen (W.), Sophey (St.).  
 3) arenge (W.), Aroige (St. bei Schilter), Arage (St. bei Datt), d. i. Orange.  
 4) czu reich vnd ir ider genossen (W.), Czorich vnd yr eidgenossin (St.).

Inzugevynnen, antworten, vnd die selben sollen das denne Behalden vnd vsgeben als hirnoch geschrebeß steet.

[§. 22.] Ouch sollen vnser herre herzog lodwig mit syme lande czu Beyern vnd alle andere herzoge czu Beyern, die<sup>1)</sup> In beyern gesessen syn, vnd dorezu dy bisschoffe czu wirtzburg, von Regensburg, von passowe, von Constentz, von ausburg<sup>2)</sup>, von köre<sup>3)</sup>, von frysungen, von Basel von Strasburg, von Spier, von wormesz<sup>4)</sup> vnd ouch Epte, Eptischen, prelaten pffafheit vnd alle vnd icliche Graffen, herren, Ritter vnd knechte, Stete, merkte, dorfere die czu en gehoren vnd In den selben bischthumen vnd landen gesessen, sie sint geistlich adir wertlich, sulch vorgeschrieben gelt In iclichem bischthum, Stat, merkte adir dorfere den, die dorezu gesatzt syn das Inzufordern vnd Inzunemen, antworten, vnd dieselben sollen denne das ouch vorbas In der vorgeschriben weisze ken Nuremburg antworten.

[§. 23.] Ouch sullen die konige von dennemarken Sweden Norwegen vnd von polan, herzog wytolt<sup>5)</sup>, der herzog von pomern alle herzogen In der Slesien vnd alle ander herzogen vnd dorezu alle Erczbischoffe Bischoffe Epte Eptischen prelaten pffafheit Graffen hern Ritter knechte Stete merkte dorfer lande vnd alle ander sie sint geistlich adir wertlich, wie die denne namen haben In den vrogenanten koniglichen Erczbisbthumen herzogthumen Bisbthumen herschaften vnd landen gesessen vnd dorInne vnd dorezu gehoren sullen alle solch vorgeschriben gelt In iclichem bischthum Stad merkte adir dorfere, den, die dorezu gesatzt syn das Inzufordern vnd Inzunemen, entwerthen, vnd die selben sullen das denne In der obengeschribenen weisze ken Breslaw entwerthen den Sechsen die dorezu gegeben vnd gekoren syn adir dem merernteile vndir en, die ouch alles also behalden vnd vsgeben sollen In der mosze als vorgeschriben steet.

[Artikel IV. Vom Ablass.]

[§. 24.] Item<sup>6)</sup> das vnser her der Cardinal von vnser heiligen vaters des pabsts vnd synir gewalt wegen eynen iclichem Cristen menschen, der sulch gelt vnd stuwer vedir die huwszen

1) Beyern vnd in beyern (W.), Beyern, die in dem Beyern (St.).  
 2) ensspruck (W.). 3) thore (W.), Chure (St.). 4) W. u. St. fügt von eichstetten hinzu. 5) weduld (W.), Bittolt (St. bei Schiller), Rittolt (St. bei Datt). 6) Dieser §. 24 fehlt bei W.

vnd ketezer gebt vnd thut, sulich aplasz vnd gnade gebe vnd thu, als denne syne Erwirdekeit wol besynnen kan wie sich das heischet; denne so her mer aplasz vnd gnade dorezuegt, so die lute yo williger werden. vnd besunder das vnser her der Cardinal gedenken wolle In sulchem aplasz vnd gnade ezugeben, das doryn ouch gedocht vnd nicht vorgessen werde, Ap ymant were, der sich czu dem heiligen grabe, czu den heiligen Aposteln sente peter vnd sente pael ken Rome, czu sente jacob adir czu andern steten, wie die denne weren, geheisen hette czu wallen adir ander vota gethan hette, welchirley die weren, das Im die syn pfarrer adir bichteuer, den vnser her der Cardinal das So vnser heiligen vaters des pabsts wegen beuelen sal czu thunde, abnemen vnd wandeln moge, den pfennig ezugeben, als her denne In syner gewissenheit achten wirt, das yn sulchir fart dar vnd denne kosten wurde; vnd das ouch redlich vnd wol vorsorget werde, das sulch gelt czu den vorgeantten sachen vnd hulfe wedir die vorgeantten hussen vnd ketezer, vnd nyndert anderswohin gefallen vnd gegeben werde. vnd ap ymant gut hette, das In syner gewisheit beswert, vnd dach nicht gewissen konde, weme das billich werden solde, das der sulch gelt noch syner gewisheit czu den vorgeantten sachen wedir die hussen vnd ketezer, den czu wedirsteen, geben moge, vnd das der selbe ouch do mete gnuk gethan habe.

[§. 25.] Item das man die briffe<sup>1)</sup> obir sulch aplasz vnd gnade von vnserm herrn dem Cardinal gegeben werden, alle Sontage vnd heiligetage als weit das lant ist in allen pfarren dem folke an der Canzel offentlig vorkundigen vnd dorezu in den besten reden sal, als sich deme gebort, sich dornoch wissen czu richten.

[Artikel V. Die Centralverwaltung.]

[§. 26.] Item<sup>2)</sup> das vnser heren die kurfursten vnd ander fursten, Noch Rathe Irer Rete Graffen heren Ritter vnd knechte vnd ouch der freyen vnd Richstete boten, die itzunt hie czu frankfort synt, eynes gemeynen hauptmannes vnd ouch ander hauptlute mitenander obirkomen sullen, is sey czu dem tege-lichin krige adir czu dem gemeynen ezoge.

1) briffe die (W.) (St.). 2) bei W. fehlt §. 26.

[§. 27.] Ouch sullen vnser heren die Sechs korfursten, mit namen her Conrat czu Menteze, her Otte czu Trire, her Diterich czu Collen, Erczbischofe. her lodwig pfalczgraffe by Reyne etc. vnd herezog in beyern, her frederich herezog czu Sachsen vnd Marggraffe czu myssen etc. vnd her frederich Marggraffe czu Brandenburg vnd burggraffe czu Nuremburg etc. iclichir. syner rete eynen, vnd die Stete von Irer aller wegen dry uff den Sonntag Reminiscere nestkomende, vnd dornoch uff eynen iclichin Sontag czum vs gange iclichir Quatemper<sup>1)</sup> ken Nuremburg. czu samene schicken vnd der gemeyne obirste hauptman sal czu eyner iclichin czeit czu en doselbst ken Nuremburg komen, Is were denne das her sulche trefliche sachen In dem lande czu hehemen vorhanden hette, do von her uff die czeit nicht komen mochte adir enkonde vmb bessers nutzces willen do selbst In dem lande czu schicken, so sal her eynen andern, syner mey nunge gentzlich vndirweisen, an syne stad do hen schicken, mit synem machtbriffe<sup>2)</sup>, vnd was denne, die nune adir als vil der do hen komen vnd der gemeyne obirste hauptman, adir den, den her also mit synem machtbrife<sup>3)</sup> In der vorgeschrebenen weisze do hen schicken wirt, adir das merertheil vndir en czu eynir iclichin czeit czu Rathe werden vnd obir eyns komen, Is sie vmb lute czu bestellen, adir luten gelt czugeben, adir anders, was sich denne czu den sachen vnd gemeynem nuteze treffen mag, dem sullen sie noch geen vnd das also thun.

[§. 28.] Weris ouch das den gemeynen obirsten hauptman geraten nutzlich vnd beqweme duchte syn, das vnser herren der korfursten vnd der Stete frunde von notdorft wegen der vorgeschreben sachen ee adir dicker vnd vor der egenanten quatemper<sup>4)</sup> vnd czeiten czusampne solden komen, wenn vnd als dicke her denn vnsern heren den korfursten vnd ouch Steten das entputet vnd vorkundiget mit synem vorsegelten briffe, so sullen sie also dohen schicken vnd deme nochgeen vnd thun In der weisze als obene geschreben steet.

[§. 29.] Ouch hat der Rat czu Nurenburg, vnsern hern den korfursten eynen briff mit erer stad anhangenden Ingesegel geben, dorInne sie sich vorschreiben vnd vorsprechen sulch gelt

---

1) iglichir Fronfasten (W.) (St.). 2) u. 3) mit seinen glawben vnd gewaltes briffen (W.), mit sinen gloubiss vnd gewaldiss Brieffin (St.).  
4) Fronfasten (W.) (St.).



getrulich Inczunemen, czubehalden vnd vszugeben In der weise, als do von vor vnd noch geschreben steet.

[§. 30.] Ouch sullen die Sechse, den das gelt czu Collen sal geentwertet werden als vorgeschreben steet, eyn Register machen vnd der Rath czu Collen sal czwene dorezu geben vs irme Rathe die sie bedunket gut dorezu syn des selben ouch Register mit en czu machen

So sal der Rath czu Nuremberg, der das gelt do selbst In-nemen sal, ouch eyn Register machen vnd der kompthur des deutschen huwszes ouch eyn register mit yn machen

So sal der Rat czu Erford ouch eyn Register machen, adir<sup>1)</sup> der Techant czu vnsir frauwen küchen<sup>2)</sup> do selbst sal ouch eyns mit yn machen

So sullen die Sechs den das gelt czu Salczburg befolen ist uffzuziehen ouch eyn Register machen vnd der Rat der Stad czu Salczburg sal czwene vs irme Rathe dorezu geben, die sie denne beqwemlich vnd gut dorezu dunken syn, die In der selben weise ouch Register mit en machen

So sullen die Sechs czu Breslaw, den das vorgeschreben gelt uffzuziehen befolen ist, ouch eyn Register machen, vnd der Rath czu Breslow sal czwene vs Irem Rathe die en bedunken dorezu gut czu syn, ouch dorezu geben, die ouch eyn Register mit en machen,

Vnd die vorgeschreben czwene vs dem Rate czu Collen vnd der kompthur des dutschen huwses czu Noremberg, der Techant czu vnser frauwen czu Erfort, die czwene vs dem Rate czu Salczburg, die czwene vs dem Rathe czu Breslow sullen, von vnser herren der kurfursten vnd ander fursten wegen, mit den, den befolen ist In iclichir vorgeschrebener stad sulch gelt czu empfahen vnd Inczunemen, von allen vnd iclichen, die en gelt entwerten vnd brengen, mit enander anschreiben, also das vnser herren die korfursten vnd ander fursten vnd ouch die Stete wissen mogen wie vil geldes geentwertet werde.

[§. 31.] Ouch sullen alle die, die in Erzbischthumen bischthumen Steten merkten vnd dorfern befolen ist sulch vorgeschreben gelt uffzuziehen vnd vorbas den Sechsen in iclichem Erzbischthume adir bischthum adir ouch ken Nuremberg ken Erffort

---

1) statt adir hat W. und St. richtiger vnd.    2) kirchen (W.) (St.).

ken Salczburg adir ken Breslow<sup>1)</sup> czu furen, bestellen vnd besorgen das sulch gelt czu eyner iclichin czeit sicher bewart vnd gefurt werde an die stat vnd ende, do is hen gehoret; vnd was das kosten wirt, das dach die selben czum nesten vnd be-  
 quwenlichsten begriffen vnd anslagen sollen ane alles geuerde, das man czu erem gewissen stellet, das sollen vnd mogen sie von demselben gelde nemen ongeuerlich, doch also das sie den, den sie sulch gelt czu eyner iclichin czeit antworten werden, eyne Rechenunge thun vnd beschriben geben sullen, was das gekost hat, das denne die selben, die das gelt empfahen, in ere register schreiben, vnd den, die en das entwerten, eyne czedel vnd bekentnisse do von geben.

[§. 32.] Ouch sullen der Rat czu Nuremburg vnd die Sechse die in den Steten czu Erfort czu Salczburg vnd czu Breslow dorczu gekoren vnd gegeben werden sulch gelt czu entpfahen Inczunemen vnd czu behalden, als vorgeschrieben steet, das selbe gelt alles also getrulichir vnd wol behalden vnd vorwaren vnd nymant nichts do von geben, is sy denne das die noue<sup>2)</sup>, die von vnser herren der korfursten vnd steten wegen uff den Sontag noch vsgange iclichen quatemper<sup>3)</sup> ken Nuremberg czu sampne sullen komen als vorgeschrieben steet, vnd der gemeyne obirste hauptman adir das mererteil vndir en in schreiben vnd sie heissen in eren vorsegelten briffen sulch gelt enweg czu geben, vnd was en die denne czu eynir iclichin czeit also schreiben vnd sie heissen, deme sullen sie gehorsam syn vnd das also thun.

[Artikel VI. Die Besteuerung der ausserdeutschen Lande betreffend.]

[§. 33.] Item<sup>4)</sup> wenne vnser herren die korfursten, fursten, Graffen, herrn vnd Stete mit vnserm herren dem Cardinale des-  
 ser vorgeschriebenen sache obirkomen vnd eyns sint deme noch czu geen vnd czuthunde, als vorgeschrieben steet das denne vnser her der Cardinal vnd vnser herren die korfursten von eren vnd andern allen fursten, Graffen, herren, Ritter vnd knechte vnd Stete vnd der gemeyn Dutschen land wegen beide geistlichir vnd wertlichir Ire Erbare trefliche botschaft mit Iren gloub-  
 briffen Aplasz briffen vnd czeichenisse czu den konigen von

1) odir auch gein Nurnberg, gein Erfort vnd ander vorgenant stete (W.) (St.). In unserm Text musste hier und in den entsprechenden folgen-  
 den Stellen zuerst ken Collen stehen. 2) soll heissen die nune. (W. hat die nymant.) 3) fronfasten (W.) (St.). 4) fehlt bei W.

frankrich vnd Engelande<sup>1)</sup> Cristenkonigen, den herczogen von Burgonien, von Sophoye vnd andern Cristen herczogen, vnd ouch den groszen Communen der stete, als venedige, florentez, lubecke, Gente in flandern ꝛ. schicken vnd in dessen briff czu Dutsche vnd czu lattin vorbringen iclichir als sich das gebort, vnd vor Iren reten vnd der gemeyne offentlichen lassen nichts doran czu verhelen noch czu vorswigen, vnd sie denne dornoch demutlichem vnd fleisslichem bitten vnd irmanen, das sie wellen ansehen sulchen groszen frebel gewalt obilthat vnd sundheit<sup>2)</sup> so die losen<sup>3)</sup> hussen vnd ketzer czu Behemen dem almechtigen . . . . .<sup>4)</sup> werden lieben muter Marien der hymmelischen konig . . . . .<sup>5)</sup> heiligen vnd allem hymmelischen herre czu vorsuchen . . . . .<sup>6)</sup> vnd czu vertilgung vnd vorwustung Cristenlichsglauben lange czeit begangen vnd gethan haben vnd leider von tage czu tage ee lenger ee<sup>7)</sup> mee vnd mee vndirsteen czuthunde, mit deme das sie das heilige sacrament vnder die fusze schutzen vnd doruff treten Crucifixe vnd andere bilde czu hauwen mit abebrechnuge vnd verwustung Stifte Clostere kirchen vnd Clusen vnd prister moniche vnd ander geistliche vnd wertliche Cristenlute czu vorbrenen czu toten vnd vncristenlich czu irmorden; vnd das sie In eren koniglichen adir herczogthumen vnd herschaften wellen vorkunden lassen offentlig in allen pfarkirchen an den Canczeln die vorgeschrebene vorhandlung vnd do mete alle Cristgeloubige czu irwecken vnd czu irmanen ire hulfe vnd stuerw deme wedir czu steen dorczu czugeben in der weisze in der czeit vnd an die stad als der begriff der in dutschen landen geschen vnd en gelesen wurden ist usweist, mit meren sulchen guten gotlichin vnd sinnlichin worten, als sich denne czu sulchen sachen czu thunde gebort.

§. 34. Item<sup>8)</sup> vnd das die boten, die also von den obengenannten vnseren herren dem Cardinal vnd den korfursten vsgeant werden, von iclichim konige herczogen fursten adir Commune eyn beschreiben entwert von vnseres herren des Cardinales vnd vnser herren der korfursten wegen fordern en czu geben sich dornoch wissen czu richten.

1) hier fehlen die Worte: vnd andern. 2) entweder ist sundkeit gemeint oder smacheit zu lesen. 3) soll heissen bosen. 4) zu ergänzen: gotte, siner. 5) zu ergänzen: konigin, allen gottesheiligen. 6) zu ergänzen: czu vorsumenisse vnd leseerunge. 7) ie lenger ie. 8) dieser §. 34 fehlt bei Windeck.

[Artikel VII. Ausführungsgesetz.]

[§. 35.] Item so haben vnser heren die korfursten vnd andir fursten geratslaget als hir noch geschreben steet.

Czum ersten, das alle fursten geistlich vnd wertlich, Graffen, herren, Ritter vnd knecht vnd ouch die Stete doran sin mit ganzem fleisze das sulch gelt das eynem ielichin uff gesatzt ist ezugeben, so man aller ersten mag, beczalt vnd offgehoben vnd czwuschen hie vnd dem Sontage Remeniscere ken<sup>1)</sup> Nuremberg Erfart Salezburg vnd Breslow als das vorgeschreben ist geentwertet werde.

[§. 36.] Item man sal ouch hie czwuschen offentliches sagen, ist ymant der do sold nemen vnd lute furen wolde das her uff den obengenanten Sontag Remeniscere, czu Nuremberg sey, mit den sullen der oberste hauptman vnd vnser herren der korfursten frunde<sup>2)</sup> reden, vnd vndersten eyns czuwerden vmb synem solt Im ezugeben vnd wie her sich halten vnd thun solle, is sy mit gefangen, name adir anders.

[§. 37.] Item als denne vnser herren die korfursten uff dem selben Sontag Remeniscere. die Iren do selbst czu Nuremberg haben sollen, czu Rate czu werden was denne notdorftig sy czu bedenken vnd vor czuwerden noch vsweisungen desser czeichnisse, do sollen der vorgenanten vnser herren Rete irfaren wie vil geldes ken<sup>3)</sup> Nuremberg ken Salezburg ken Erfort ken Bresslow komen sey, vnd noch deme sie denne irfaren vnd vorstehen werden, wie vil geldes In ieliche der vorgenanten stete komen ist dornoch sullen sie sich richten, Reysige lute vnd folk czubestellen vnd an die ende, do is not syn wirt, czu schicken vnd czulegen do selbst czu bliben vnd czu legen<sup>4)</sup> bis das man eynen gemeynen czog thun wirt.

[§. 38.] Item dorezu haben vnsir herren die kurfursten vnd ander fursten geratslaget das vnser herren der Cardinal vnd der Marggrafe von Brandenburg obirste hauptlute syn sullen.

[§. 39.] Item ist geratslagt eynen czog czu thunde ken beheimen vnd das man sin sulle mit allen huffen vnd hersthen an dem beheimischen walde an den enden, do man czu Rate wird was das beste sey, uff sente Johannes Baptisten tag nestczukomenden.

---

1) zu ergänzen Collen, ken. Doch fehlt das auch bei W. u. St. 2) herren die korfursten (W.) (St.). 3) Auch bei W. u. St. fehlt ken Collen. 4) ligen (W.) (St.).

Herr *Preller* hatte *Studien zur römischen Mythologie* eingesandt.

1.

Der Fluss *Avens* und die Göttin *Vacuna*.

Der Fluss *Avens* wird als ein sabinischer genannt von *Varro* bei *Servius Aen. VII, 657* *Varro tamen dicit in gente populi Romani Sabinos a Romulo susceptos istum accepisse montem, quem ab Avente fluvio provinciae suae appellaverunt Aventinum*. Ferner kennt ihn *Vibius Sequester* p. 229 ed. *Bip. Velinus (lacus) inter Nar et Aventem*<sup>1)</sup>, nach welcher Andeutung er in der Gegend von *Reate* zu suchen wäre. Wirklich nennt auch *Plinius* ihn dort, in einer für die Topographie des Sabinerlandes sehr wichtigen, aber seit alter Zeit verdorbenen Stelle, daher sie zu vielen Missverständnissen und falschen Folgerungen Anlass gegeben hat, *Hist. Nat. III, 12, 17*, wo es nach der letzten Ausgabe von *Sillig* so heisst: *Sabini — Velinos adcolunt lacus roscidis collibus. Nar amnis exhaurit illos sulphureis aquis; Tiberim ex his petens replet e monte Fiscello labens iuxta Vacunae nemora et Reate in eosdem conditus. At ex alia parte Anio in monte Trebanorum ortus lacus tres amoenitate nobiles, qui nomen dedere Sublaqueo, defert in Tiberim*. Indem man den ganzen Zusatz von *Tiberim his conditus* auf den *Nar* bezog, verwickelte man sich in eine Auslegung, die weder zu einem klaren Gedanken führt, noch mit den Oertlichkeiten vereinbar ist. *Sillig* bemerkt, dass alle Handschriften statt *labens aves* haben und dass hier wahrscheinlich der Sitz des Verderbnisses sei; doch ist auch seine Aenderung verfehlt. Er macht nämlich aus *aves albens*, welches ursprünglich vor *sulphureis aquis* gestanden haben soll, und lässt dabei auch die örtlichen Schwierigkeiten wieder unberücksichtigt; denn alle Karten lehren, dass der *Nar* niemals bei *Reate* vorbei in den *Veliner* See geflossen sein kann. Vielmehr ist *Avens* zu schreiben und die ganze Stelle mit veränderter Interpunction so herzustellen:

*Nar amnis exhaurit illos, sulphureis aquis Tiberim ex his petens. Replet e monte Fiscello Avens iuxta Vacunae nemora et*

1) Die älteren Ausgaben haben: *inter Nar labentem*.

*Reate in eosdem conditus. At ex altera parte* u. s. w., in welcher Auffassung nicht allein alle Schwierigkeiten gehoben, sondern auch ein naturgetreues Bild von der Gegend gewonnen ist. Die Worte *Nar exhaust illos sc. lacus Velinos*, deren in Wahrheit mehrere sind, welche Worte Siebelis sich auffallender Weise auch nicht zu erklären wusste, beziehen sich auf den durch M' Curius Dentatus im J. d. St. 465 zum grossen Vortheile des Thals von Reate gegrabenen Emissär, durch welchen die überflüssigen Gewässer des Thalbeckens in den Nar flossen und durch diesen dem Tiber zugeführt wurden, vgl. Varro bei Serv. Aen. VII, 712, Cicero ad Att. IV, 15, 5, Tacitus Annal. 4, 79. Die Worte *sulphureis aquis* sind eigentlich nur eine Umschreibung des Namens Nar, welcher nach Servius Aen. VII, 517 in der Sprache der Sabiner Schwefel bedeutete, daher auch Virgil selbst an jener von Servius erörterten Stelle sagt: *audii amnis Sulfurea Nar albus aqua fontesque Velini*, wo sich diese beiden letzten Worte nun nicht auf die Quellen eines Flusses Velinus beziehen, den die Alten gar nicht kennen, sondern auf die Zuflüsse des *lacus Velinus*, d. h. auf den Avens und seine verschiedenen Arme. Der Gegensatz *replet e monte Fiscello* drückt dieses deutlich aus: was durch den Nar abfloss, das strömte durch den Avens immer von neuem zu. Für den Berg Fiscellus wird nach dieser Redaction des Textes allerdings auch eine ganz andre Stelle gesucht werden müssen. Bisher hat man ihn nämlich für das Gebirge gehalten, an welchem die Quellen des Nar entspringen d. h. für die *Montagna della Sibilla*, weswegen Einige sogar die Höhle einer Sibylla bei dem Berge Fiscellus angenommen haben, s. Forcellini s. v. Da der Avens, den man jetzt auf allen Karten als Fl. Velinus angegeben findet, verschiedene Arme und Zuflüsse hat, deren alte Benennung auch bis jetzt nicht hinlänglich aufgeklärt ist<sup>2)</sup>, so fragt es sich welchen Arm, also welches Gebirge Plinius mit jenem Zusatze gemeint hat. Am wahrscheinlichsten wird ein Theil des hohen, sehr rauhen und weit verzweigten Gebirges zwischen dem *l. Velinus* und dem *l. Fucinus* darunter zu verstehen sein, womit auch die Stellen, in denen

2) Ich meine die Flüsse Tolenus und Himella, vgl. Bunsen *Annali dell' Inst.* VI. p. 104 und p. 110 mit der dazu gehörigen Karte in den *Mon. d. Inst.* II. S. 1. Ueber das flumen Himellae vgl. Kramer der Fuciner See S. 56. A. 98.

sonst der Fiscellus erwähnt wird, am besten übereinstimmen. So wird er bei Varro de re rust. II, 1 und 3 zweimal wegen seiner wilden Thiere, einmal neben der sabinischen *rupes Tetrica* (vgl. Virgil Aen. VII, 743, Sil. Ital. VIII, 419) erwähnt, und Silius It. VIII, 517 nennt ihn als einen der Berge des Vestinerlandes: *Vestina iuventus — venatu dura ferarum —, Quae Fiscelle tuas arces Pinnamque virentem Pascuaque haud tarde redeuntia tondet Aveiae*. Er wird also auf der Grenze des Sabiner- und des Vestinerlandes zu suchen sein, was wieder auf die Hochebene von Amiternum und die anstossenden Berge, die höchsten des Apennins zurückführt, dieselbe Hochebene, welche für den ältesten Stammsitz der Sabiner galt<sup>3)</sup>. Von dort also kommt der Avens, -fließt bei seinem Eintritt in die Ebene von Reate bei dieser Stadt vorbei, was nur auf den jetzt Velino genannten Fluss passt, und verliert sich zuletzt *juxta Vacunae nemora* in dem See: für welchen Hain sich gleichfalls die alte Stelle mit grosser Wahrscheinlichkeit nachweisen lässt. Nämlich Cluver in der Italia antiqua, der sonst auch nicht mit der Stelle des Plinius zu rathen weiss und namentlich den Avens und das fanum Vacunae ganz falsch ansetzt, im Uebrigen aber in diesem Abschnitte wie in seinem ganzen Werke viel Förderliches beibringt, macht p. 679 darauf aufmerksam, dass in dem Namen des am See gelegenen Städtchens Piè di Luco höchst wahrscheinlich das Andenken eines alten Haines sich erhalten habe. Grade so giebt es am *lacus Fucinus* einen Ort Luco als einen letzten Rest des dort berühmten *lucus Angitiaë*, auf den ich zurück kommen werde. Nur wird die bei Varro de ling. lat. V, 71 gelegentlich erwähnte Lympha Velinia, durch deren Hain Cluver jenen Namen erklärt, nicht ausreichen, sondern es ist die alte sabinische Stammgöttin Vacuna selbst gewesen, welche dort ihren Hain hatte. Wie gewöhnlich bildete sich neben diesem wichtigen, durch jährliche Stammversammlungen ausgezeichneten Heiligthum ein bewohnter Ort, dergleichen es bei jenem *lucus Angitiaë* schon in alter Zeit gegeben<sup>4)</sup>, und daraus ist wieder jenes Städtchen Piè di Luco entstanden, nach welchem der Veliner-See

3) Bunsen Annali dell' Inst. VI. p. 118.

4) Plin. H. N. III, 12, 7 *Marsorum Anxantini, Atinates, Fucentes, Lucenses, Marruvii*. Auch beim Haine der Diana am Lago di Nemi und bei dem der Diana Tifatina in der Nähe von Capua bildeten sich frühzeitig grössere Ansiedelungen, s. Gervasio Bullet. Napolet. Arch. 1834. n. 54. p. 31.

jetzt gewöhnlich benannt wird. Einen fluvius Velinus kannten die Alten, soviel ich weiss, nicht und konnten ihn wohl auch nicht kennen, da der Name Velinus eigentlich eine sumpfige Niederung bezeichnet, wie Velabrum. Eben deshalb spricht Plinius von mehreren Seen des Namens, da diese trotz jenes Emisärs noch immer sehr reichlich und üppig bewässerte Gegend in der That mehrere Wasserbecken hat, unter denen das von Piè di Luco, dessen Gewässer noch jetzt mit grossem Geräusch in den Nar abfliessen, nur das grösste ist. Die beste Karte dieser Gegend ist wohl die zu dem topographischen Kartenwerk des Kirchenstaates und des Grossherzogthums Toscana in der Bearbeitung des k. k. militär. geograph. Instituts zu Wien 1851 ff. gehörige G 14, wo man das Gebiet von Rieti mit dem ganzen Laufe des Avens bis zum See von Piè di Luco übersehen kann, bei welchem Orte ein Hügel Colle Santo genannt wird, auf welchem also wahrscheinlich das Heiligthum der Vacuna lag, zu dessen Füssen der Ort Piè di Luco entstand. Der obere Lauf der Quellen des Velino ist dagegen am besten zu verfolgen in dem Atlante Geografico del regno di Napoli — da Gio. Ant. Rizzi — Zannoni N. 4 und 3.

Ehe ich diese geographische Erörterung verlasse, will ich nur noch auf zweierlei aufmerksam machen. Einmal scheint auch Vibius Seq. p. 220 ed. Bip. die Einströmung des Avens in den Veliner See richtig anzugeben, nur ist auch diese Stelle verdorben. Es heisst dort nämlich: *Anien lacui Velinorum infunditur, per Tiburtinorum fines decurrit, ab Aniene filio Apollinis, in Tiberim fluit* oder *defluit*, wofür höchst wahrscheinlich zu lesen ist:

*Avens lacui Velinorum infunditur. Anio ab Aniene filio Apollinis per Tiburtinorum fines decurrit, in Tiberim defluit.*

Zweitens hat Cluver p. 676 das fanum Vacunae da angenommen, wo er einen Ort Vacuna oder Vacune fand (in jenem Kartenwerke heisst er Vacone), nämlich an einem der kleinen Sturzbäche, welche von der Linken in den Tiber fliessen und jetzt meist PAja oder ähnlich heissen. Es ist immerhin möglich, dass auch dort ein fanum Vacunae lag, denn diese Göttin ist bei den Sabinern viel verehrt worden. Aber gewiss war es weder das von Plinius erwähnte Stammheiligthum am Veliner-See, noch das von Horaz in der Nähe seines sabinischen Gutes erwähnte, dessen Lage ich gleich angeben werde. Gar nicht zu



begreifen ist es nun aber, wie Cluver dazu kam, jenen kleinen Sturzbach mit dem Namen Avens zu benennen, ein Irrthum, welcher von ihm auf Kiepert übergegangen ist, vgl. dessen Schulatlas der alten Welt T. X und die grosse Wandkarte von Alt-Italien.

Nach diesen Vorbereitungen wird sich auch über jene alte sabinische Göttin etwas sichrer urtheilen lassen, als es bisher geschehen ist, namentlich wenn man verwandte Gestalten der italischen Mythologie zur Vergleichung herbeizieht. Allgemein bekannt ist das fanum Vacunae bei Horat. Ep. 1, 40, 49 *Haec tibi dictabam post fanum putre Vacunae*, worüber besonders der gründliche Artikel bei Nibby *Analisi della Carta de' Dintorni di Roma III. p. 713 es.* zu vergleichen ist. Das Landgut des Horaz lag am Fusse des Berges, an welchem Civitella liegt, in dem obern Thale der Licenza, in welchem Namen sich vermöge des gewöhnlichen Lautwechsels von *d* und *l* der alte Name der Digentia erhalten hat. Etwas weiter herunter lag auf einem Hügel über demselben Bach jenes fanum Vacunae, daher Horaz seinen Brief *post f. V.* datirt; noch weiter herunter der sonst aus seinen Gedichten bekannte *pagus Mandela*, schon in der Nähe des Anio, der von dort nicht mehr weit bis Tivoli hat. Auf jenem Hügel, der jetzt Rocca Giovane heisst, hat sich die bekannte Inschrift gefunden, welche zuerst Fea in seinem Horaz genau publicirte und welche seitdem oft wiederholt ist. Fea giebt sie mit dieser Bevorwortung: *Vacuna dea Sabinorum, Romanis Victoria iuxta Varronem apud Acronem. Hoc ipsum templum sub romano Victoriae nomine restitutum fuisse utpote iam putre aevo Horatii ab imperatore Vespasiano constat ex inscriptione prope vicum nunc Rocca Giovine reperta et in hoc hodie dum asservata —, sed hoc mense Junio (1811) a Laurentio Re Pub. Archaeol. Prof. in Archigymnasio Romano ad archetypum me rogante exacta:*

**IMP. CAESAR VESPASIANVS**  
**AVG. PONTIFEX MAXIMVS. TRIB**  
**POTESTATIS CENSOR AEDEM VICTORIAE**  
**VETUSTATE DILAPSAM SVA IMPENSA**  
**RESTITVIT.**

Der Kaiser Vespasian war aus dem Lande der Sabiner gebürtig und liebte wie Varro, der sich gerne einen Reatiner nennt, die Erinnerungen seiner Heimath.

Die alten Ausleger zu Horaz haben etwas ausführlichere Nachrichten über die Göttin Vacuna erhalten, wobei vorzüglich eine Stelle in Varro's grossem Werke *rerum divinarum* zu Grunde liegt:

*Acron: Vacuna apud Sabinos plurimum colitur. Quidam Minervam, alii Dianam putaverunt, nonnulli et Cererem (Cod. Laurent. bei Torrent. Venerem) esse dixerunt. Sed Varro in primo rerum divinarum Victoriā ait et ea maxime hi gaudent, qui sapientia vincunt (Cod. Laurent. qui sapientiae vacant, vgl. Schmid Horat. Ep. Bd. 1. S. 241).*

*Porphyrius: Vacuna in Sabinis dea, quae sub incerta est specie formata. Hanc quidam Bellonam, alii Minervam, alii Dianam dicunt.*

*Commentator Cruquii: Vacuna apud Sabinos plurimum colitur. Quidam Dianam, nonnulli et Cererem esse dixerunt, alii Venerem, alii Victoriā, deam vacationis, quod faciat vacare a curis. Sed Varro primo rerum divinarum Minervam dicit, quod ea maxime hi gaudent, qui sapientiae vacant.*

Varro hatte dieser Göttin seines Heimathlandes wahrscheinlich im Eingange zu seinem dem Cäsar als Pontifex Maximus gewidmeten Werke gedacht, wie Merkel Ovid Fast. p. CX ansprechend vermuthet. Wie Vacuna zugleich eine kriegerische und eine friedliche Gottheit war, so mochte Cäsar, der siegreich aus dem Felde zurückkehrende, jetzt den Werken des Friedens und den Studien ergebene, ihrem Schutze mit vorzüglicher Wirkung empfohlen werden. Daher mag denn namentlich auch der Vergleich mit der Minerva stammen, welche ja gleichfalls zugleich eine Göttin des kriegerischen Kampfes und des stillen Fleisses ist. Dahingegen der Vergleich mit der Bellona und mit der Victoria in dem eignen Wesen der Vacuna wohlbegründet gewesen sein muss, da sonst Vespasian das Heiligthum im Thale der Digentia nicht unter dem Namen der Victoria erneuert haben würde. Die übrigen Vergleiche, mit der Diana, der Venus, der Ceres (wenn dieser Name nicht aus einer Dittographie entstanden ist), zielen alle dahin, die Vacuna als eine wohlthätige Göttin der Flur zu characterisiren, welche in Hainen wohnt, im Frühlinge aus dem Feuchten schafft, das Gefilde mit Korn segnet. Es kommt dazu, dass nach Silius Ital. VIII, 415 *magnaeque Reale dicatum Coelicolum Matri* eine spätere Zeit sie auch mit der Göttermutter verglichen zu haben scheint, denn die Göttin, welcher

Reate und seine Flur geweiht war, kann nicht wohl eine andre sein als die am Veliner See verehrte Vacuna, die alte sabinische Stammgöttin des Thales, dessen Hauptstadt eben Reate war. Also muss diese Göttin eine Erd- und Flurgöttin von sehr umfassender Bedeutung gewesen sein und ihr Cultus ein solcher, dass darin zugleich die friedlichen Vorstellungen des Natursegens und die kriegerischen der Schlacht und des Sieges eine Nahrung finden konnten.

Noch eine wichtige Stelle ist die bei Ovid Fast. VI, 299, wo der Dichter zur Erklärung des Vestadienstes und der religiösen Bedeutung des Heerdes im Hause und in der Gemeinde hinzusetzt:

*Ante focos olim scamnis considerare longis  
Mos erat et mensae credere adesse deos.  
Nunc quoque cum fiunt antiquae sacra Vacunae,  
Ante Vacunales stantque sedentque focos.*

Da von einer Verehrung der Vacuna in der Stadt Rom nirgend die Rede ist, so wird auch hier an die im Lande der Sabiner gedacht werden müssen, am natürlichsten an die bei der Einmündung des Avens in den Veliner See, d. h. bei Colle Santo und Piè di Luco. Also wurde bei ihrem Opfer, wahrscheinlich dem jährlichen Hauptfeste, eine sabinische Gemeindeversammlung gehalten, bei welcher man sich um die Feuerstätten der Göttin, d. h. in ihrem Haine versammelte und dort stehend und sitzend das gemeinschaftliche Opfermahl verzehrte. Zum Vergleich mögen die Gemeindeversammlungen auf der Insel Tenos im Heiligthume des Poseidon und der Amphitrite dienen, von welchen Strabo X: p. 487 berichtet: τὸ δ'ἱερόν τοῦ Ποσειδῶνος μέγα ἐν ἄλσει τῆς πόλεως ἔξω, θείας ἄξιον· ἐν ᾧ καὶ ἐστιατόρια πεποιήται μεγάλα, σημεῖον τοῦ συνέρχεσθαι πλήθους ἰκανὸν τῶν συνθρόντων αὐτοῖς ἀστυγείτων τὰ Ποσειδῶνια. Die gemeinschaftlichen Opfermahlzeiten (*epulae sacrae*) waren bei solchen alten Stammes- oder Gemeindefesten immer die Gelegenheit, wo sich das Bewusstsein der Gemeinschaft in Erinnerungen, Liedern und durch Befreundung am meisten befestigte, auf dem Albaner Berge z. B. bei den latinischen Ferien, auf dem römischen Capitol bei den römischen Spielen.

Die Etymologie des Namens von *vacare* (*quod faciat vacare a curis, quod ea maxime hi gaudent qui sapientiae vacant*) gehört ohne Zweifel dem Varro, dessen Etymologieen bekanntlich oft

sehr willkürlich sind. Doch hat sie bei den Gelehrten so viel Beifall gefunden, dass spätere Dichter sich die Vacuna ohne Weiteres als eine Göttin der Musse, der stillen Ruhe, selbst der Grabruhe denken. Vgl. Auson. Epist. 4, 99 *Quas si solveris o poeta nugas, totam trado tibi simul Vacunam*, d. h. dann werde ich dich ein für allemal in Ruhe lassen, und diese von Fea aus Bonad. Carm. ex antiq. lap. II p. 536 mitgetheilte Grabschrift:

*Vixi edi atque bibi lurco merus atque popino,  
Haec mihi quot curis vita peracta fuit!  
Qui legis haec Divae bona verba precare Vacunae,  
Nunc saltem vacuo donet ut esse mihi<sup>5)</sup>.*

Dessen ungeachtet kann diese Erklärung schon deshalb nicht die richtige sein, weil diese Bedeutung von *vaco* und *vacuus* selbst eine übertragene und abstrahirte, nicht die ursprüngliche des Stammes ist. Eher möchte man an *vacuus*, *vacuo* in dem Sinne von leer und ausleeren denken, in welchem Falle die wohlthätige Muttergöttin des Thales von Reate deshalb Vacuna genannt worden wäre, weil sie dieses gesegnete Thal durch Ausschöpfung des überflüssigen Wasserreichthums vor Versumpfung bewahrte. Denn darauf, dass die aus dem Gebirge allzu reichlich zuströmenden Gewässer durch den Veliner See einen Abzug in den Nar und durch diesen in den Tiber hatten, beruhte die ganze Fruchtbarkeit der Landschaft, die sonst im Feuchten erstickt wäre, und der an jenem See verehrten Schutz- und Stammgöttin mochte man dafür in den öffentlichen Gebeten vornehmlich in den Zeiten danken, wo jener Abzug ein bloß natürlicher, noch nicht durch Kunst zum Emissär erweiterter war, vgl. Cluver p. 677, der das Vorhandensein eines solchen älteren und natürlichen Abflusses (*sed angusto tantum Velini ore, quod natura fecerat*) bezeugt. So feierten die Bewohner Thessaliens alljährlich ihren Zeus Peloros und ihren Poseidon Petraios, weil diese Götter mit riesiger Gewalt die ihre Landschaft rings umgebenden Gebirge gespalten und dadurch ihren Gewässern einen Abzug, ihren Flüssen ein sicheres Bette, dem Thale einen festen Boden geschaffen hatten.

Ich glaube aber dass sich dieselbe Göttin unter andern Namen, doch unter ganz entsprechenden örtlichen Bedingungen,

---

5) Anthol. Lat. Meyeri n. 1160. Orelli hält sie für ein Gedicht des 16. Jahrhunderts.

auch noch in andern von Sabinern bewohnten, theils zur Landschaft von Reate unmittelbar gehörigen, theils derselben benachbarten Gegenden nachweisen lässt.

So wurde ganz in der Nähe von Reate an oder vielmehr auf dem See von Cutilia eine Victoria verehrt, welche nothwendig zugleich Naturgöttin gewesen sein, also auch in dieser Hinsicht der Vacuna entsprochen haben muss. Ich meine den aus der Erzählung von den ehemaligen Sitzen der latinischen Aboriginer bekannten See, von dem es bei Plinius im weitem Verlaufe der besprochenen Stelle II. N. III, 42, 47 heisst: *in agro Reatino Cutiliae lacum, in quo fluctuetur insula, Italiae umbilicum esse M. Varro tradit*, vgl. II, 93, wo er von derselben Insel, aber mit starker Uebertreibung sagt, es befinde sich auf ihr ein dunkler Wald (*opaca silva*), der Tags und Nachts seine Stelle beständig verändere. Einen grösseren Auszug aus den Mittheilungen Varro's über diesen merkwürdigen See und seinen Gottesdienst verdanken wir dem Dionysius von Halicarnass I, 13. Er habe, heisst es hier, einen Umfang von vier Jugera (*πλῆθους*), reichliche Quellen und eine Tiefe, die man für unergründlich halte. Der ganze See sei der Victoria (*Νίζη*) geweiht und deshalb in seinem ganzen Umfange von Binden und Gewinden umgeben, so dass Niemand an das Wasser hinantreten könne. Nur bei gewissen feierlichen Gelegenheiten wurde einmal im Jahre der Bann gehoben, die Insel betreten und dort der Göttin geopfert. Diese mit Sumpfpflanzen und niederm Gestrüpp bewachsene Insel hatte etwa funfzig Fuss im Durchmesser und eine Höhe von kaum einem Fusse über dem Spiegel des Wassers. Dabei war sie im Grunde nicht befestigt, sondern sie wechselte ihre Stelle im See, wie der Wind sie hin und hertrieb. Die bewegliche Insel bildete also hier den geweihten Hain der Göttin, der See war ihr geheiligtes Revier: und wie es am Velinus neben der Vacuna eine Lymphe Velinia gab, welche vermuthlich im Haine der Vacuna floss und an ihrer Quelle verehrt wurde, wie die Egeria im Haine der Diana Nemorensis von Aricia: so wurden am See von Cutilia neben der Victoria sogenannte Lymphae Commotiae verehrt, *a commotu, quod ibi insula in aqua commovetur*, nach Varro I. I. V, 71. Jedenfalls wird auch diese Göttin nicht blos eine kriegerische Siegesgöttin, sondern auch eine befruchtende und aus dem Feuchten schaffende Naturgöttin gewesen sein, grade wie jene am Lago di Nemi verehrte Diana Nemorensis, deren Fest in die

Zeit der Ernte fiel, und wie die alte latinische Venus, welche ganz vorzugsweise an Quellen, in feuchten Gründen, Weinpflanzungen und Gärten verehrt und in dem Frühlingsmonate April am meisten gefeiert wurde. Auch die älteste römische Victoria auf dem Palatin, angeblich eine Stiftung des Euander (Dionys H. I, 32), werden wir am natürlichsten in diesen Kreis ziehen, da die Aboriginer, welche den Palatin bevölkert, d. h. die ältesten Latiner, ausdrücklich aus jener Gegend von Reate hergeleitet werden.

Ferner bietet sich die Angitia der Marser zur Vergleichung, obwohl an dieser Göttin in der Ueberlieferung vorzüglich nur solche Eigenschaften hervorgehoben werden, welche der Natur jener Landschaft am meisten entsprachen. Auch sie wurde in einem Haine am See, dem *lucus Fucinus*, verehrt, wo gleichfalls der noch jetzt bestehende Ort Luco mit einigen Trümmern das Andenken der geheiligten Oertlichkeit und eines aus dem Heiligtum entstandenen Städtchens bewahrt hat<sup>6)</sup>. Und auch sie galt für die Stammgöttin der den Sabinern so nahe verwandten Marser, daher man auch hier ähnliche Landschaftsversammlungen und überhaupt einen ähnlichen Cultus wohl voraussetzen darf. Da manche Texte ihren Namen Anguitia schreiben, haben neuere Mythologen, namentlich Hartung und Klausen, eine »Schlangengöttin« daraus gemacht; allein der wahre Name ist in den besseren Handschriften und verschiedenen Inschriften entweder Angitia oder Ancitia, so dass er also mit den Namen Jupiter Anxurus, der römischen Angerona und ähnlichen in eine Linie zu stellen und am natürlichsten auf den weit verbreiteten Stamm *ancus* zurückzuführen sein wird, der etwas Heiliges bedeutet<sup>7)</sup>. Jene Inschriften sind auch deshalb interessant, weil sie den Dienst dieser Göttin in weiterer Ausbreitung kennen lehren, und zwar in der Form einer Gruppe von mehreren zusammengehörigen Göttinnen, s. Mommsen I. Neap. n. 5433 (Orelli n. 4846) aus Sulmo im Gebiete der Peligner: *Fuficia Amandi C. Fufici F. Justa*

6) Kramer a. a. O. S. 57, Klausen Aeneas und die Penaten S. 4041. n. Taf. IV, 2. Kramer vergleicht den *Lucus Augusti* im Lande der Vocontii, Plin. III, 4, 5, bei Tacit. Hist. I, 66 *lucus* schlechthin, jetzt *Luc en Dauphiné*.

7) Vgl. die Wörter *anculare*, *anclabris (mensa)*, *anclabria (vasa)*, *Cupencus* d. i. *Cup ancus = bonus sacerdos*, bei Paul. D. v. *ancillae*, *anclabris*, Serv. V. A. XII, 539. Anders erklärt Mommsen Unterital. Dial. S. 250. Die Namensform *Anguitia* ist wohl erst durch etymologisches Spiel entstanden.

*Mag. Angitiis d. d.*; n. 5592 (Or. n. 115) aus Antinum im Gebiete der Marser: *Sex. Paccius etc. — murum vel. . . . consumptum a solo rest. . . . ex p. p. Angitia*, wahrscheinlich die Mauer eines Haines der Angitia; endlich n. 6012 (Murat. 114, 2) aus Peltuinum im Gebiet der Vestiner: *Dis Ancitibus. . . . Usutranorum Q. Pontius Severus pro salute sua et Q. Ponti Neptis v. m. l. s.*<sup>8)</sup>. Ihre wahre Heimath und der alte Centralsitz ihrer Verehrung blieb indessen das Gestade des *l. Fucinus* (Virgil. Aen. VII, 750 ff. und dazu Servius), wo der Reichthum der Gegend und angrenzenden Berge einerseits an giftigen Schlangen und andererseits an officinellen Kräutern, den auch neuere Reisende hervorgehoben haben<sup>9)</sup>, den eigenthümlichen Charakter ihrer Verehrung als einer marsischen Stamm- und Heilgöttin bestimmt hatte. Namentlich rühmten sich die Marser allerlei wirksame Kräuter und Sprüche gegen den Biss der Schlangen von ihr geerbt zu haben (Plin. H. N. VII, 2, 2; XXV, 2, 5). Man identificirte sie deshalb bald mit der Circe von Circeji, deren Sohn also nun für den Stammvater der Marser galt, oder mit der Medea, welche nach ihrer abenteuerlichen Flucht von Kolchis bis nach Italien und an den Fuciner See verschlagen sei; oder man nannte sie eine Schwester von beiden (Solin. 2, 28). Jene Circe von Circeji kann aber auch ursprünglich nichts Anderes als solch eine der Venus, der Bona Dea, der Fauna verwandte Göttin des fruchtbaren Erdbodens, der feuchten Gründe, der Flüsse und Quellen gewesen sein, da sie mit der Marica von Minturnae identificirt wurde (Lactant. I, 21, 23), in deren am Ausflusse des Liris gelegenen Haine neben ihrem Heiligthume ein Tempel der Venus gezeigt wurde (Serv. Aen. VII, 47). Ueberhaupt liessen sich diese befruchtenden Mutter- und Stammgöttinnen der Landschaft noch unter manchen andern Gestalten der einheimischen italischen Sage aufweisen. Da wir von ihnen nur durch römische Berichte

8) Vermuthlich die Mutter- und Heilgöttin Angitia, zu welcher hier *pro salute* gebetet wird, in der Umgebung wohlthätiger und sinnverwandter Nymphen oder Silvano.

9) v. Salis Reisen in verschiedenen Provinzen des K. St. Neapel I S. 259 ff., wo von dem See Celano (d. i. Fucinus) sammt der umliegenden Gegend ausführlich gehandelt, auch t. IV eine Karte hinzugefügt wird. Von den Ottern ist S. 268, von den Heilkräutern der anliegenden Berge S. 274 die Rede. Vgl. die nach Rivera und Rizzi-Zannoni von Kiepert entworfene Karte bei Kramer.

wissen und ihre alte Bedeutung im Drange der Zeiten meist vergessen wurde, so ist es kein Wunder, wenn unsre Kenntniss solcher Culte nur sehr mangelhaft ist; doch scheint es im Ganzen ein und dasselbe Wesen zu sein, welches sich je nach den besondern örtlichen Bedingungen der Landesnatur oder hervorstechenden Eigenthümlichkeiten des Stammcharakters verschiedentlich abstufte. So ist es bei jener alten Göttin der Sabiner recht charakteristisch, dass sie zugleich eine wohlthätige Macht des Natursegens und die der kriegerischen Begeisterung der Schlacht und des Sieges war.

## 2.

## Veiovis und Diiovis.

Der Gott Veiovis wird nicht selten für einen Gott etruskischer Abkunft gehalten, s. Müller Etrusker 2 S. 59. Den Anlass dazu hat wieder eine verdorbene, obwohl leicht zu verbessernde Stelle gegeben, bei Ammian. Marcell. XVII, 10 *ut in Tageticis libris legitur, Veiovis fulmine mox tangendos adeo hebetari, ut nec tonitrum nec majores aliquos possint audire fragores*: wozu in der Leipziger Ausgabe vom J. 1808 Vol. I. p. 132 bemerkt wird: *Ms. Vegonicis*. Offenbar wird, wer sich einigermassen mit den Ueberbleibseln der etruskischen Litteratur bekannt gemacht hat, dafür nicht *Veiovis* schreiben, sondern *Vegojicis*, denn der Name *Vegoja* wird auch sonst in dieser Litteratur genannt<sup>1)</sup> und der Vergleich andrer Stellen lehrt, dass wir es hier mit einem Excerpte aus der etruskischen Fulguraldisciplin zu thun haben, mit welcher sich Ammian auch sonst bekannt zeigt. Es wird also wohl zu lesen sein:

*ut in Tageticis libris legitur Vegojicis, fulmine mox tangendos etc.,*

1) Gromatici vet. rec. Lachmann p. 348 *Ex libris Magonis et Vegojae auctorum*. Ibid. p. 350 *Idem Vegoiae Arrunti Veltymno*. Die letzte Stelle ist die bekannte *de terminis*. Das Nöthige über die etruskische Litteratur s. b. Müller Etrusk. 2 S. 24 ff. 32. 286, wo ein etruskischer Aruspex Vegoja von der Nymphe Begoe unterschieden wird. Neuerdings sind beide wieder identificirt worden, s. Rudorff Schriften d. röm. Feldmesser Bd. 2 S. 242. Ist meine Aenderung bei Ammian begründet, so würde an Müller's Unterscheidung festzuhalten sein.



wozu sich eine Parallelstelle in den Auszügen aus derselben Literatur bei Plinius H. N. II, 54 findet: *quati prius omne et adflari quam percuti, nec quemquam tangi qui prior viderit fulmen aut tonitrua audierit*. Die *libri Tagetici Vegojici* waren vermuthlich die oft citirten Tagetischen Bücher in der Uebersetzung oder Uebersetzung eines etruskischen Aruspex Vegoja, mag dieser nun mit dem aus den Gromaticis bekannten Schriftsteller identisch gewesen sein oder nicht. Es wäre die Frage ob derselbe Titel, oder wenigstens der Name *Vegoja*, nicht auch noch in andern Stellen hergestellt werden könnte, z. B. in der verdorbenen bei Fulgentius *expos. serm. antiq. p. 559 ed. Mercer. p. 388 ed. Gerlach u. Roth*.

Nach Beseitigung dieser Stelle, welche Viele irre geführt hat, wird sich über die eigenthümliche Bedeutung des römischen, latinischen und sabinischen Vejoisdienstes um so sicherer urtheilen lassen.

In Rom ist seine Verehrung auf dem Capitele *inter duos lucos* (Becker Handbuch I S. 387. 410) wegen der damit verknüpften Traditionen vom Romulischen Asyle allbekannt. Dazu kommt die Nachricht bei Gellius N. A. V, 12 *in antiquis spectationibus* (so hat die neueste Ausgabe von M. Hertz) *nomina haec deorum inesse animadvertimus »Diiovis et Vediovis.« Est autem etiam aedes Vediovis Romae inter Arcem et Capitolium: wo für das verdorbene *spectationibus*, statt dessen andre Texte *spectionibus* haben, ohne Zweifel geschrieben werden muss *precationibus*. Gellius meint die solennen Gebetsformeln, welche namentlich bei öffentlichen Ansprachen und Reden noch bis in die Zeit des Cato und Gracchus im Gebrauche waren und von ihm als eine wichtige Quelle alter Götternamen auch sonst benutzt werden, s. N. A. XIII, 23 (22) *Conprecationes deum immortalium, quae ritu Romano fiunt, expositae sunt in libris sacerdotum populi Romani et in plerisque antiquis orationibus etc.*, vgl. Liv. XXIX, 45, Serv. Virg. Aen. XI, 304, Symmach. Epist. III, 44. Also gehörten jene beiden Götter, Diiovis und Veiovis, zu den bei solchen Gelegenheiten feierlich angerufenen Göttern, den ältesten des römischen Staates und seiner auf den Satzungen des Numa begründeten pontificalen Urkunden.*

Auch unter den Göttern, denen der Sabinerkönig T. Tatius in Rom nach den älteren Annalen Altäre gewidmet hatte, wird Veiovis genannt, bei Varro l. l. V, 74 *nam, ut Annales dicunt,*

*vovit Opi, Florae, Vedioivi Saturnoque, Soli, Lunae etc.*, wo die Handschriften *vedio iovi* haben. Daraus hatte Müller Etr. 2 S. 64 und in seiner Ausgabe des Varro *Vedio, Iovi* gemacht, eine Aenderung, welche er selbst in seinem Festus p. XLIV wieder zurückgenommen hat, indem er dort gleichfalls *Vediovi Saturnoque* liest<sup>2)</sup>. Die durch jene Redaction des Varronischen Textes sehr in Umlauf gesetzte Form des Namens *Vedius* findet sich übrigens erst bei Martianus Cap. II, 442. 166, und zwar in der veränderten Bedeutung eines Gottes der Unterwelt.

Endlich der merkwürdige, in den Ruinen des Theaters zu Bovillae gefundene Altar der Gentiles Julii, welchen Klausen Aeneas und die Penaten S. 4083 nach italienischen und deutschen Berichten ausführlich beschrieben hat<sup>3)</sup>. Auf der einen Seite steht die Inschrift:

VEDIOVEI PATREI  
GENTEILES IVLIEI

, auf der andern diese:

LEEGE ALBANA DICATA

was nichts Anderes bedeuten kann als dass dieser Altar nach einer aus Alba Longa traditionell überkommenen oder unter den dortigen Heiligthümern (Liv. I, 29) urkundlich bewahrten ceremonialen Vorschrift geweiht worden war. Es leidet übrigens keinen Zweifel, dass derselbe um ein Bedeutendes älter war als die Stiftungen, welche Tiberius nach Tacitus Annal. II, 44; XV, 23 zu Ehren der Gens Julia zu Bovillae gemacht hatte. Er ist das ehrwürdige Denkmal einer altherkömmlichen Verehrung jenes Gottes in dem Albanischen Königsgeschlechte der Julier, an einem Orte welcher die Erinnerungen an die alte latinische Metropole Alba Longa in solchem Grade bewahrt hatte, dass seine Bürger sich schlechthin Albani Longani Bovillenses zu nennen pflegten (Fabretti Inscr. p. 456, Orelli n. 119. 2252), d. h. Bürger von Alba Longa, welche zu Bovillae ansässig geworden. Wir dürfen deshalb den Cultus des Veiovis für einen primitiv Albanischen halten und annehmen, dass auch Rom ihn von dort bekommen hatte.

Weiteren Aufschluss geben die Nachrichten über den Capitolinischen Cultus und das Romulische Asyl, endlich die Verglei-

2) Ich habe vorgezogen, wie bei Gellius zu schreiben *Vedioivi*.

3) Vgl. die Abbildung auf Taf. IV, 3 und Ritschl Monumenta Epigr. p. 29, Canina Via Appia p. 209 t. XLVIII, 2.

chung der gleichartigen Gottheiten, welche auf dem Berge Soracte in der Nähe von Falerii und in Tarracina oder Anxur, der alten Hauptstadt der Volsker, verehrt wurden.

Die Nonen des März waren in Rom der altherkömmliche Festtag des Veiovis, s. Fast. Praenest. und Ovid Fast. III, 429 ff.

*Una nota est Marti Nonis<sup>4)</sup>, sacrata quod illis*

*Templa putant lucos Veiovis ante duos.*

*Romulus ut saxo lucum circumdedit alto,*

*Quilibet huc, dixit, confuge, tutus eris.*

Von dem Gotte selbst heisst es vs. 437 ff.

*Jupiter est juvenis. Juvenales adspice voltus,*

*Adspice deinde, manu fulmina nulla tenet.*

Erst im Kampfe mit den Giganten habe Jupiter zum Blitze gegriffen.

*Stat quoque capra simul,*

welche Ziege Ovid durch die griechische Amalthea erklärt. Endlich vs. 445 ff. kommt er auf den Namen und deutet diesen genau so, wie es bei Paul. D. p. 379 geschieht, also nach Verrius Flaccus: *Vesculi male curati et graciles homines. Ve enim syllabam rei parvae praeponebant, unde Ve jovem parvum Iovem et vegrandem fabam minutam dicebant.* Vejovis wäre demnach nur eine besondere Art von Jupiter, der jugendliche, durch sein unbärtiges Gesicht, seine knabenhafte Bildung von dem rechten Jupiter, dem Capitolinischen und Olympischen Weltherrscher mit dem wallenden Barte und dem Donnerkeil in seiner Hand unterschieden.

Dass diese Etymologie erst dem Augusteischen Zeitalter angehört, sieht man auch aus Cicero Nat. D. III, 24, 62, wo der Name Veiovis noch neben dem des Vulcanus als ein nicht wohl zu erklärender angeführt wird. Dass sie auf die Dauer nicht befriedigte, beweist die ausführliche Erörterung bei Gellius N. A. V, 12, wo Veiovis als contradictorischer Gegensatz zu Iovis und Diiovis aufgefasst, diese letzteren Namen aber nach altem Herkommen *a juvando* erklärt werden, so dass Vejovis das Gegenheil eines hülfreichen Gottes, also einen bösen Jupiter<sup>5)</sup> bedeuten würde. *Cum Iovem igitur et Diiovem a juvando nominassent, eum contra deum, qui non juvandi potestatem, sed vim nocendi ha-*

4) Vgl. Merkel Ovid Fast. p. XLI.

5) Dafür erklärt ihn auch Müller Etrusk. 2 S. 59.

beret (nam deos quosdam ut prodesse celebrabant, quosdam ut ne obsessent placabant) *Vediiovem* appellaverunt, dempta atque detracta *juvandi facultate*. *Ve* enim particula, quae in aliis atque aliis vocabulis varia, tum per has duas litteras tum a littera media immissa dicitur (*vae*), duplicem significatum eundemque inter sese diversum capit. Nam et *augendae rei et minuendae valet*, sicuti aliae particulae plurimae; propter quod accidit ut quaedam vocabula, quibus particula ista praepositur, ambigua sint et utroque-versum dicantur, veluti *vescum*, *vemens* et *vegrande*, de quibus alio in loco uberius tractatu factu admonuimus (N. A. XVI, 5). *Vesani* autem et *vecordes* ex una tantum parte dicti, quae privativa est, quam Graeci κατὰ στέγησιν dicitur. Indessen lässt sich auch gegen diese Erklärung aus sprachlichen und aus mythologischen Gründen Manches einwenden, vor Allem dieses, dass der Name *Jovis* nicht *a juvando* abgeleitet werden darf, sondern nach seinem etymologischen Stammegriff einen Gott des Himmels bedeutet, so dass also auch *Ve-Jovis* irgend eine schlimme oder bedenkliche Wirkung dieser allgemeinen Naturkraft des Himmels ausdrücken kann, ohne deshalb für eine Nebenform des *Jupiter* gelten zu müssen. Die bestimmtere Richtung giebt die ausdrückliche, auch durch die hernach zu besprechenden Münzen bestätigte Angabe, dass die Meisten den *Veiovis* nicht mit *Jupiter*, sondern mit *Apollo* identificirt hätten: wodurch wir von selbst auf einen Sonnengott von schlimmer Wirkung geführt werden, welche Auffassung sich im weiteren Verlaufe dieser Untersuchung immer mehr befestigen wird. Was jene Sylbe *vē* und ihre Composita betrifft, so wird die vergleichende Sprachforschung zu entscheiden haben<sup>6)</sup>. Jedenfalls sollte sie in dem Namen *Veiovis* eine nachtheilige, sich selbst gleichsam widersprechende Kraft ausdrücken, wie denn auch *vegrandia farra* nach *Ovid Fast.* III, 445 bei den Landleuten eigentlich solche hiessen, quae male creverunt, *vescus* eigentlich ein solcher ist, der entweder nicht essen mag oder mit Heisshunger und ohne Erfolg für seine Ernährung isst, *vesanus*, *vecors*, *vemens* oder *vehemens* in gleichem Sinne ein am Geiste Verstörter.

Ueber den Cultus des *Veiovis* giebt *Gellius* noch den wichtigen Zusatz: *Simulacrum igitur dei Vediiovis, quod est in aede,*

6) Vgl. *Ebel* in der *Zeitschr. f. vergl. Sprachf.* 1855 S. 448, der diese Sylbe auf *skr vahi (s)* zurückführt.

de qua supra dixi<sup>7)</sup>, sagittas tenet, quae sunt videlicet paratae ad nocendum; quapropter eum deum plerumque Apollinem esse dixerunt. Immolaturque ritu humano capra, eiusque animalis figmentum iuxta simulacrum stat. Von dem Tempel spricht auch Ovid, von dem Bilde Plinius H. N. XVI, 40, 79, wo leider die Jahreszahl verdorben ist: *Nomen simulacrum Veiovis in Arce e cupresso durat a condita Urbe DCLXI anno dicatum?* Der technische Ausdruck *ritu humano* ist von Merkel Ovid Fast. p. XLI durch Hinweisung auf Paul. D. p. 105 erklärt: *Humanum sacrificium dicebant, quod mortui causa fiebat*, welcher Ausdruck indessen selbst wieder den Zweifel zulässt. Ist *mortuus* ein wirklich Verstorbener oder ein dem Tode Geweihter? Ich glaube das Letztere, da die stellvertretenden Opfer, bei denen das Blut eines Thieres (*animalis hostia*) oder vermöge eines Spiels mit den Namen gleichlautende Gegenstände anstatt des Hauptes und des Blutes eines dem Tode geweihten Menschen dargebracht wurden, in Rom und Italien nichts Ungewöhnliches waren, s. Macrob. Sat. III, 5, Serv. V. A. IV, 56 (beide mit Beziehung auf Virgil Aen. V, 483) und die Fabel von dem stellvertretenden Opfer des Numa zur Sühnung von Blitzen bei Ovid Fast. III, 339, Arnob. V, 4, wo die älteren Menschenopfer sehr deutlich zu erkennen sind. Also werden wir auch im Culte des Veiovis für die älteste Zeit Menschenopfer voraussetzen dürfen, für welche dann später die Ziege oder der Bock als Sühnopfer eingetreten wäre. — Weniger bedeutende Erwähnungen desselben Heiligthums sind die bei Dionys II, 45 von der Stiftung des Romulus, zu dessen Zeit jener Platz bewaldet gewesen sei. Romulus habe dort ein *ἱερόν ἄσυλον ἐκέλευσε* gestiftet *καὶ ναὸν ἐπὶ τούτῳ, ὅτῳ δὲ ἄρα θεῶν ἢ δαιμόνων οὐκ ἔχω τὸ σαφὲς εἰπεῖν*. Ferner die bei Livius I, 8, Vitruv IV, 7 und bei Plutarch Rom. 9 *ἱερόν τι φέξιμον τοῖς ἀρισταμένοις κατασκευάσαντες, ὃ θεοῦ ἀσυλαίου προσηγόρευον*. Dio Cassius berichtet 47, 49, dass das Asyl des Ortes zwar auch in späterer Zeit dem Namen nach bestanden und grosser Vorrechte genossen habe, dass aber der Ort selbst in solchem Grade verrammelt und unzugänglich gewesen sei, dass Niemand von seinem Rechte habe Gebrauch machen können.

7) Nämlich dass dieser Tempel sich *inter Arcem et Capitolium* befinde. — Hertz hat aus den Mss. *partae* für *paratae* und *plerumque* für *plerique* hergestellt. *Paratae* scheint mir eine nothwendige Correctur.

Doch ist von diesem Culte noch an einer wichtigen Stelle die Rede, die wiederum manche Misverständnisse zur Folge gehabt hat, bis sie unter kundiger Hand zuletzt vorzügliche Aufschlüsse gegeben hat. Es ist eine alte Erklärung zu Virgil Aen. VIII, 342 *Hinc lucum ingentem, quem Romulus acer asylum Retulit*: zu welchen Worten bei Serv. V. A. II, 761 bemerkt wird: *quem locum deus Lycoris, ut Piso ait*<sup>8)</sup>, *curare dicitur*. Daraus ist, ich weiss nicht auf wessen Vorschlag, ein *deus Lucaris* geworden, den man gewöhnlich für einen Haingott erklärt und auf verschiedene Weise bald mit diesem bald mit jenem *lucus* combinirt hat, s. Hartung Rel. d. Röm. 2 S. 54 ff., Ambrosch Forschungen S. 162, Klausen Aeneas S. 1087 A. 2170, Rudorff in den Schriften d. röm. Feldmesser 2 S. 261. Indessen ist kein Grund, von der in den Handschriften überlieferten Lesart *Lycoris* abzuweichen, vollends seitdem O. Jahn in dem inhaltsreichen Aufsätze über Lykoreus, in diesen Berichten unsrer Gesellschaft v. J. 1847 S. 421 ff., eine vollkommen befriedigende Erklärung desselben gegeben hat. Piso meinte den Apollo *Ἀννώρης* oder *Ἀνωραεύς*, einen Sühngott von Delphi, mit dem er also den capitolinischen Veiovis verglich, welcher in der That diesem Gotte als Sonnen- und als Sühn-Gott sehr nahe gestanden haben muss. Und dadurch wird zugleich die schon durch das Vorhergehende einigermassen aufgeklärte Sage vom Romulischen Asyle vollends verständlich. Ihr Kern ist eben nichts Anderes als der Cultus des Veiovis mit seinen eigenthümlichen Sühnungs-ideen und den entsprechenden Gebräuchen und Traditionen. Es war ein grausamer Gott, der mit seinen Pfeilen traf und schwere Pestilenz entzündete, wie der lycische oder karneische Apoll, der wieder mit dem aus der Ilias bekannten Apollo Smintheus identisch ist. Nur durch Menschenopfer war sein Grimm zu beschwichtigen. Da traf eine mildere Zeit das Abkommen des stellvertretenden Opfers der Ziege, und eine Sühnungsstätte in dieser milderen Form, wo die dem Tode Geweihten, wahrscheinlich oft verurtheilte Verbrecher, Erbarmen vor dem Gotte fanden, in dem Sinne wie Isaak und wie Iphigenia Erbarmen gefunden, mag sich in sehr früher Zeit zu Rom auf dem Capitele befunden haben. Die griechischen und gräcisirenden Annalisten haben end-

8) Vermuthlich der Annalist L. Calpurnius Piso Frugi, vgl. M. Hertz Streifzug S. 45 ff.

lich aus solchen Erinnerungen die Sage vom Romulischen Asyle gemacht, vgl. Schömann de Tullo Hostilio p. 4 sqq., Schwegler Röm. Geschichte I S. 459. 464 ff.

Auch auf den Münzen der Caesia, Fonteia und Licinia ist Veiovis gewöhnlich als Apollo gedacht und abgebildet. Auf denen der Caesia und Fonteia sind sogar die Anfangsbuchstaben AP als Monogramm hinzugefügt. Der Kopf ist immer jugendlich und unbärtig, das Haar bekränzt, auf denen der Fonteia deutlich mit einem Lorbeerkränze. Gewöhnlich zückt er mit der Rechten mehrere in einem Bündel zusammengefasste Pfeile; erscheinen diese auf der M. der Fonteia in der Form eines Doppelblitzes unter dem Kopfe, so dürfen wir bei der ausdrücklichen Versicherung Ovids, dass Veiovis keinen Blitz in der Hand habe (*manu fulmina nulla tenet*), und da Gellius eben so bestimmt von Pfeilen redet, doch wohl nur an solche denken. Pfeile aber sind das beständige Symbol der schiessenden Sonnenstrahlen, s. Macrob. Sat. I, 17, 12. Die Münze der Fonteia zeigt überdies auf dem Reverse auch die Ziege des Gottes, gezügelt von einem darauf reitenden geflügelten Knaben, welcher verschieden erklärt wird<sup>9)</sup>. Die Ziege oder der Bock war auch im Culte der Juno Lanuvina und in dem der Lupercalien das altherkömmliche Sühnungsoffer, nur dass sich in diesen Culten die Ideen und Bilder der Befruchtung mit denen der Sühnung durchkreuzten. Da der heilige Tag des Veiovis in den Frühlingsmonat März fiel, den sonst ganz vorzugsweise dem römischen Stamm- und Befruchtungsgotte Mars geweihten Monat des alten Jahresanfangs und der Erneuerung, so wird auch wohl Veiovis nicht ganz ausschliesslich als Gott des Todes und der Sühne angesehen worden sein. Dass es indessen die vorherrschende Bedeutung war und blieb, sieht man aus dem Sprachgebrauche der Späteren, wo dieser Gott geradeswegs mit dem *Dis Pater*, dem Gotte des Todes und der Unterwelt, identificirt wird, s. Macrob. Sat. III, 9, 10, Martianus Cap. I, 58; II, 142. 166.

Zur Aufklärung seiner älteren, wahrscheinlich ziemlich allgemein über Italien verbreiteten Gestalt kann auch der Vergleich des auf dem Berge Soracte bei Falerii verehrten Gottes und der des Jupiter Anxur oder Anxurus dienen. Dieser hatte einen sehr angesehenen Tempel auf der Burg von Tarracina, welches deshalb in der älteren Zeit gewöhnlich gleichfalls Anxur hiess, s.

9) Riccio le Monete delle antiche famiglie di Roma p. 40. 93. t. 20, 3—5.

Virgil Aen. VII, 799 und dazu Servius, Plinius II. N. III, 5, 9, Paul. D. p. 22. Auf den Münzen der Gens Vibia sieht man das Cultusbild in modernisirter Gestalt, ein thronendes, jungliches Götterbild mit Scepter und Schale, das Haupt mit einer grossen Strahlenkrone geschmückt, was wieder deutlich genug auf einen Sonnengott hinweist<sup>40</sup>). Der Gott vom Berge Soracte scheint ursprünglich einfach Soranus genannt zu sein, wurde aber gewöhnlich durch den griechischen Apollo erklärt, der in Rom und Italien ganz vorzugsweise in der Bedeutung des Sühn- und Heilgottes verehrt wurde. Der Cultus wird in späterer Zeit nur noch wegen der dem Gotte Geweihten und ihrer Künste erwähnt, der sogenannten Hirpi Sorani, d. h. der Wölfe vom Berge Soracte, welche an dem jährlichen Feste unter grossem Zulauf mit blossen Füßen durch aufgeschüttete Haufen brennenden Scheitholzes zu gehen pflegten, s. Virgil Aen. XI, 785 und dazu Servius, Plinius II. N. VII, 2, Strabo V. p. 226 u. A. Servius erzählt zur Erklärung des seltsamen Gebrauchs folgende Legende. Als einst die Hirten, die an jenem Berge ihre Heerden weideten, dem Dis Pater und den Verstorbenen ein Opfer gebracht, seien plötzlich Wölfe erschienen, welche die der Unterwelt dargebrachten Opferstücke aus dem Feuer gezerzt und in ihre Höhle geschleppt hätten. Als die Hirten sie bis an den Schlund der Höhle verfolgen, trifft sie ein giftiger Hauch, der sie alsbald tödtet und über das Thal sich ausbreitend das ganze Land verpestet, bis ein Orakel befiehlt, man solle den Wölfen nachahmen und wie sie vom Raube leben. Also scheinen jene Geweihte wie wirkliche Wölfe ein menschenscheues Leben in Höhlen und Schluchten geführt zu haben und nur bei jenem Feste mit ihren Kunststücken unter das Volk getreten zu sein. Vermuthlich sind jene Wölfe und diese Menschen, welche sehr an den Cult des arkadischen Zeus Lykäos erinnern, Sinnbilder des Todes und des Winters, der in den Höhlen und Bergen haust; die Hirpi Sorani aber müssen zugleich für stellvertretende Geweihte gegolten haben,

---

40) Vgl. Millin Gal. Mythol. t. IX, 39. Die Beischrift IOVIS AXVR ist wohl auf Rechnung des beliebten Spiels mit mythologischen Namen zu setzen. Man erklärte sich den Namen des Gottes nemlich in späterer Zeit gewöhnlich durch sein unbärtiges Gesicht, s. Servius l. c.: *Circa hunc tractum colebatur puer Jupiter, qui Ancyrus dicebatur, quasi ἄρεν ξυφῶς, i. e. sine novacula, quia barbam nunquam rasisset.*



welche die Schuld des Volkes auf sich nahmen und bei jenem Gebrauche wohl eigentlich durch das Feuer gereinigt werden sollten, wie die Hirten sich und ihr Vieh durch den bekannten Gebrauch der Palilien zu reinigen pflegten. Jedenfalls greifen auch hier die Ideen des Todes und der Sühnung deutlich genug in einander, wie denn auch dieser Gott, gleich dem römischen Veiovis, zugleich für einen Apollo und für einen Todesgott erklärt wurde, s. Servius l. c. zur Erklärung des Ausdruckes Hirpi Sorani, den er irrig auf das ganze Volk ausdehnt: *nam lupi Sabinorum lingua hirpi vocantur, Sorani vero a Dite, nam Dis Pater Soranus vocatur*. Dass aber die Bedeutung des Sonnengottes auch bei diesem Gottesdienste die ursprünglichere ist, möchte ausser der Gleichsetzung mit Apoll der Name Soranus und Soracte beweisen, wofür sich auch die Form Sauracte findet, so dass also das  $\bar{o}$  aus  $\bar{au}$  entstanden ist. Es scheint mir nämlich dieser Name, wie das zweite Wort in dem Namen des Jupiter Anxur, d. i. *Anc-Sur*, auf den Sanskritstamm *sva*, d. i. glänzen, zurückgeführt werden zu können, womit auch das lateinische Wort *Sol*, das goth. *Savil*, lith. *saule*, und vielleicht auch das griechische  $\Sigma\epsilon\lambda\acute{\iota}\omicron\tau\omicron\varsigma$ , d. i. *svarja* — *s* zusammenhängt, vgl. Pott etymol. Forsch. I. S. 131, G. Curtius Zeitschr. f. vergl. Sprachf. I. S. 29 ff.

Absichtlich habe ich bis jetzt den Cultus des Veiovis auf der Tiberinsel übergangen, welcher auf einer Angabe der Pränestinischen Fasten beruht, aber manchen wohl gerechtfertigten Bedenken unterliegt, wie dieses schon bei Becker Handb. I. S. 652. A. 1399 hervorgehoben wird. Die Fasti Praenestini der Ausgabe von Foggini (in der Wolfschen Ausg. des Sueton Vol. IV. p. 321) bemerken nämlich zum ersten Januar

aescu LAPIO· VEDIOVI· IN· INSVLA·

und Mommsen hatte die Güte, mir auf Befragen die Auskunft zu ertheilen, dass diese Lesart völlig sicher stehe. Also wäre an jenem Tage diesen beiden Göttern, dem Aesculap der Insel und dem neben ihm verehrten Veiovis ein gemeinsames Opfer gebracht worden. Dieses würde auch zu den sonst bekannten Vorstellungen vom Veiovis recht wohl passen, da der Sühngott sehr leicht zu einem Heilgotte werden oder neben diesem verehrt werden konnte, wie der griechische Apoll beides war und in Rom, wie bemerkt, vorzugsweise in dieser doppelten Bedeutung

verehrt wurde. Dazu kommt, dass Asklepios nach griechischer Sage von einer Ziege ernährt worden war, so dass das gemeinsame Symbol die beiden Götter wohl zusammenführen konnte. Dennoch reden alle andern Stellen, wo von demselben Culte die Rede ist, entweder bestimmt vom Jupiter, oder sie lassen sich wenigstens natürlicher auf einen andern Gott als den Veiovis deuten. Zunächst heisst es bei Ovid Fast. I, 289 ff. mit Beziehung auf dasselbe Datum des Januar:

*Quod tamen ex ipsis licuit mihi discere fastis,*

*Sacravere patres hac duo templa die.*

*Acceptit Phoebæ nymphæ Coronide natum*

*Insula, dividua quam premit annis aqua.*

*Jupiter in parte est. Cepit locus unus utrumque*

*Sumtaque sunt magno templa nepotis avo.*

und eben so ausdrücklich nennt Vitruv einen T. des Jupiter, III, 4, 17 *Hujus exemplar est in insula Tiberina, in aede Iovis et Fauni*. Ferner erzählt Livius XXXI, 24 und XXXIV, 53 von der Stiftung jenes Heiligthums in Folge eines Gelübdes des Prätors L. Furius im Kriege gegen die Gallier vom J. 553 d. St. An jener Stelle heisst es: *aedemque deo Iovi* (ein Ms. hat *d'o Iovi*) *vovit, si eo die hostes fudisset*, wofür H. Valesius die sehr ansprechende Aenderung *Diiovi* vorschlug, dahingegen neuerdings Merkel Ovid Fast. p. CXXIV nach Anleitung der *Fasti Praenestini Vediovi* empfohlen und damit bei Vielen Anklang gefunden hat<sup>41)</sup>. Aber auch an der zweiten Stelle, wo von der Dedication des Tempels im J. 559 erzählt wird, haben die Handschriften ohne zu schwanken: *et in insula Iovis aedem C. Servilius duumvir dedicavit. Vota erat sex annis ante Gallico bello ab L. Furio Purpureone praetore, ab eodem postea consule locata*. Endlich ist neuerdings (im April des J. 1853) auf der Tiberinsel, und zwar an der Stelle, wo der Tempel des Aesculapius gelegen, diese merkwürdige Inschrift gefunden worden:

C. VOLCACI C. F. HAR. DE STIPE IOVI IVRARIO . . . . . ONIMENTOM

vgl. Canina im *Bullet. d. Inst. Arch.* 1854. p. XXXVII und Gerhard im *Archäol. Anzeiger* 1855. N. 73. Beide halten diesen

41) Vor ihm rieth Klausen Aeneas S. 4091. A. 2182 zu *Vedio Iovi*. Die dort aus Vaillant angeführte Münze der Furia: *Caput imberbe Iovis laureatum*) (*Victoria in bigis*. L. PVRPVREO scheint apokryphisch zu sein. Wenigstens fehlt sie bei Riccio.

sonst nie erwähnten Jupiter Jurarius für den *Veiovis*, namentlich erklärt Canina die Emendation Merckels nicht allein für zulässig, sondern für nothwendig. Mir scheint im Gegentheil diese Inschrift für die Emendation des Valesius zu entscheiden, da ein *Diiovis* sehr wohl als Jupiter Jurarius gedacht werden kann, *Veiovis* aber schwerlich. *Diiovis* oder *Diovis* ist nämlich eigentlich zwar nur der ältere Name für Iovis oder Jupiter, doch lehren verschiedene Stellen, dass er unter diesem Namen speciell für den Gott des lichten Tages oder des lichten Himmels gehalten und als solcher angerufen wurde. Es ist der Gott des vom Himmel ausstrahlenden, überall hindringenden, Alles aufklärenden, also allgegenwärtigen und allwissenden Lichtes, bei welchem eben deshalb geschworen wurde. Genau genommen zwar nur bei dem Halbgotte *Dius Fidius*, doch scheint dieser dasselbe Wesen, nur in einer heroisch gedachten Auffassung zu sein, daher er von einigen Gelehrten für einen Sohn des *Diovis* erklärt wurde, vgl. Gellius N. A. V, 12 *In antiquis precatationibus* (s. oben) *nomina haec deorum inesse animadvertimus: Diiovis et Vediovis — — itemque Iovis Diespiter appellatus i. e. diei et lucis pater. Idcircoque simili nomine Iovis Diiovis dictus est et Lucetius, quod nos die et luce quasi vita ipsa afficeret et iuaret*, und besonders Varro l. l. V, 66 *Hoc idem* (dass Jupiter der Gott des Himmels ist) *magis ostendit antiquius Iovis nomen; nam olim Diovis et Diespiter dictus i. e. Dies Pater. A quo dei dicti qui inde* (die vom Himmel Stammenden) *et dius et divos, unde sub divo, Dius Fidius. Itaque inde eius perforatum tectum, ut ea videatur divom i. e. caelum; quidam negant sub tecto per hunc deierare oportere*<sup>12)</sup>. *Aelius Dium Fidium dicebat Diovis filium, ut Graeci Αἰὸς κόρον Castorem, et putabat hunc esse Sancum ab Sabina lingua et Herculem a Graeca*<sup>13)</sup>. Dazu kommt die Stelle bei Dionys Hal. IV, 58 *τούτων ἐστὶ τῶν δορκίων μυημῆϊον ἐν Πρώμῃ κείμενον ἐν ἱερῶ*

12) D. h. ein Schwur beim *Dius Fidius* unter Dach war gar nicht zulässig, s. Varro b. Non. Marc. p. 494 *itaque domi rituis nostri* (d. h. daheim, bei den Sabinern) *qui per Dium Fidium jurare vult, prodire solet in compluvium*. Bekanntlich gehört *Dius Fidius* oder *Semo Sancus* speciell den Sabinern. Auch von jener Auffassung des Jupiter, wie sie im Culte des *Diiovis* hervortritt, lässt sich nachweisen, dass sie speciell den Sabinern eignete.

13) Daher die Glosse bei Steph. thes. Gr. ling. IV App. p. 78 *Divus filius, Αἰὸς υἱὸς Ἡρακλῆς*. *Aelius* ist *Aelius Stilo*, der gelehrte Ausleger der Saliarischen Lieder.

*Διὸς Πιστίου, ὃν Ῥωμαῖοι Σάγγρον καλοῦσι*, welcher Schriftsteller den *Dius Fidius* also für einen *Jupiter* oder *Divus Pater Fidius* genommen hat, der dem *Jupiter Jurarius* genau entsprechen würde. Man könnte bei diesem zwar auch an den *Ζεὺς ὄρσιος* der Griechen denken, welcher ganz vorzugsweise als *Ζεὺς ζεραύνιος* gedacht und dem entsprechend im Bilde dargestellt wurde, s. *Pausan.* V, 24, 2, zumal da eine Glosse der Sammlung bei *Stephanus Ihes.* Gr. ling. IV Append. p. 78 *Diumius Ζεὺς ζεραύνιος* auf den ersten Blick das Ansehn hat, als ob *Diumius* aus *Diiovis* verdorben wäre. Indessen richtiger hält man dieses Wort doch wohl für eine spätere Aferbildung von *dium*, welches in denselben Glossen durch *ἀστραπή* erklärt wird, so dass *diumius* dem griechischen *ζεραύνιος* entsprechen sollte, während in der That auch *fulgur dium* nicht jeder Blitz ist, sondern *f. diurnum* im Gegensatz zum *f. nocturnum*, s. *Paul. D.* p. 78.

Bekanntlich wurde aber auch *Dius Fidius* oder *Semo Sancus* unter diesem seinem eignen Namen auf der Tiberinsel verehrt: ein Umstand, welcher mir vollends für den *Diiovis* und für die Erklärung des *Jupiter Jurarius* durch diesen zu entscheiden scheint. Die Kirchenväter verwechselten jenen Namen mit dem des *Simon Magus* und erzählen in diesem Sinne wiederholt von dessen göttlicher Verehrung auf der Insel s. *Justin Martyr Apolog.* I, 26. 56, *Tertullian Apologet.* 13, *Euseb. Hist. Eccl.* II, 13 ὅς — ἐπὶ τῇ πόλει ἡμῶν τῇ βασιλίδι Ῥώμῃ θεὸς ἐνομίσθη καὶ ἀνδριάντι παρ' ἡμῶν ὡς θεὸς τετίμηται ἐν τῷ Τίβερι ποταμῷ μεταξὺ τῶν δύο γεφυρῶν, ἔχων ἐπιγραφὴν Ῥωμαϊκὴν ταύτην ΣΙΜΩΝΙ ΔΕΩ ΣΑΓΚΤΩ<sup>14)</sup>, ὅπερ ἐστὶ Σίμωνι θεῷ ἁγίῳ: aus welcher Stelle nicht mit *Canina Indicaz. topogr.* p. 575 ed. 4 u. A. gefolgert werden darf, dass ein Bild des *Semo Sancus* grade »zwischen den beiden Brücken« aufgestellt war, sondern *inter duos pontes* ist der später geläufige Ausdruck für *insula* (*Becker Handb.* I. S. 653). Also mochte sich das Bild in irgend einem beliebigen Tempel auf der Insel befinden, am wahrscheinlichsten in dem des *Diiovis* oder *Jupiter Jurarius*, welcher neben dem des *Aesculapius* lag.

14) Die sich auf denselben Cultus beziehenden Inschriften bei *Gruter* p. 96. 5. 6, *Orelli N.* 1860. 1861 scheinen erst aus dieser Ueberlieferung entstanden zu sein, s. *Ritschl de titulo Mummiano* p. XI.

Wie jene Angabe der Pränestinischen Fasten mit diesen Thatsachen und Wahrscheinlichkeiten zu vereinigen sei, darüber mögen Andre entscheiden. Jedenfalls ist in ihnen und bei Ovid und Livius von einem und demselben Cultus die Rede, so dass entweder Vediovis oder Diiovis die Stelle wird räumen müssen.

Vorgelegt wurde ein von Herrn *Jahn* eingesandter Aufsatz über ein *pompejanisches*, *den Herakles bei der Omphale darstellendes Wandgemälde*.

In einem 1847 aufgedeckten Hause in Pompeji — welches man das Haus des Lucretius genannt hat, weil an einer Wand ein zierlich gefaltetes Billet mit der Adresse *M. Lucretio Flamini Martis decurioni Pompei* abgebildet ist — hat sich unter vielen höchst interessanten Gemälden ein durch die Darstellung wie die Ausführung gleich bedeutendes gefunden. Es gehört zu den nicht zahlreichen Wandgemälden, in welchen die Figuren Lebensgrösse haben und stellt in eigenthümlicher Weise, sorgfältig ausgeführt, Herakles und Omphale dar<sup>1)</sup>.

Den Mittelpunkt des Bildes nimmt Herakles ein, der mit seinem kräftigen, gewaltigen Gliederbau die ihn umgebende Gesellschaft fast um eine Kopfeslänge überragt. Aber nicht den kriegerischen, mannhaften Helden sehen wir vor uns, sondern den in üppigem Genuss erschlafenen. Sein Haar ist mit Weinlaub bekränzt, um den Hals ist eine mit Binden und Blumen durchflochtene, gewundene Tanie geschlungen<sup>2)</sup>, am Ringfinger trägt

1) Das Bild ist mit dem übrigen Schmuck des Hauses beschrieben von Panofka (Bullett. 1847 p. 133 f. arch. Ztg. V p. 109 ff.), Avellino (Bullett. arch. Nap. VI p. 11 ff.), Falkener (mus. of class. antiqu. II p. 59 f.). Neuerdings ist eine Zeichnung bekannt gemacht in *Le case e monumenti di Pompei* Taf. 8; auch wird bei Zahn III, 84 eine farbige Abbildung der ganzen Darstellung sowie eine grössere Zeichnung der Köpfe III, 61. 62 mitgetheilt werden, welche ich für die Abbildung Taf. VI benutzen konnte.

2) Diesen wulstigen Halschmuck, der oft beim Herakles wiederkehrt, bezeichnet Stephani als *ὑποθριμιάς*, den Kranz welchen man beim Mahl um den Hals legte, an dessen Stelle auch zusammengenähte mit Blumenblättern gefüllte Bänder traten (der ausruhende Herakles p. 35. 112. 198).

er einen Siegelring, um die Knöchel goldene Reifen, an den Füßen weisse goldgestickte Schuhe; ein faltenreicher rother Mantel mit goldgesticktem Saum und grünem Unterfutter ist über den linken Arm geschlagen so dass er die Mitte des Leibes bedeckt, übrigen ist der muskulöse Körper nackt. In der Linken stützt er einen mit Tänien geschmückten langen Stab auf, den rechten Arm hat er um den Nacken seines Begleiters gelegt und langt mit der Hand nach den Früchten, welche dieser im Bausche eines Rehfelds hält. Mit einem fast schmerzlichen Ausdruck der Erschlaffung und Ermüdung durch sinnliche Genüsse wendet Herakles sein Gesicht nach rechts vor den Klängen einer Doppelflöte, mit welcher ein Eros, der sich auf seine linke Schulter stützt, ihm aus aller Macht in die Ohren bläst. Aber von der rechten Seite her schlägt eine Frau, neben der das mit Schilf bekränzte Haupt einer zweiten sichtbar wird, lebhaft auf ein grosses Tympanon, das sie seinem Haupte so nahe als möglich hält. An der Erde liegt zu den Füßen des ermüdeten Helden nicht bloss sein Köcher, sondern auch der mächtige, zweihenklige Becher<sup>3)</sup>, mit dem ein an der Erde sitzender Eros sich viel Mühe giebt ohne ihn mit aller Anstrengung regieren zu können.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist die Figur mit blondem Haar und Bart, auf welche Herakles sich stützt. Die Bildung des Gesichts, Nase, Mund und Augen, so wie der Ausdruck von Schlaubeit und Unterwürfigkeit, mit welcher er zu seinem Gebieter hinaufsieht, haben einen unverkennbar orientalischen Charakter. Diesen hebt das Costum noch mehr hervor: die Ohringe, welche von einem Mann getragen den Griechen und Römern sogleich den Orientalen verriethen<sup>4)</sup>, das blaue mit einem ge-

3) Es ist der *σπίγγος*, welcher für den eigentlichen Becher des Herakles galt; Münchner Vasens. p. XCIX.

4) Plin. XI, 37, 50 *in oriente quidem et viris aurum gestare eo loci (im Ohre) decus existimatur*. Xenoph. anab. III, 4, 31: *ἐπεὶ ἐγὼ αὐτὸν εἶδον ὡσπερ Ἀσδῶν ἀμφοτέρω τὰ ὦτα τετραπημένον*. Dio Chrys. XXXII, 3: *τοῦτο μὲν γὰρ (χρυσίον) ἐμβάλλειν τοῖς ὡσὶ τῶν παιδῶν) κόραις μᾶλλον ἔπρεπε καὶ παισὶ Ἀσδῶν ἢ Φρυγῶν*. Iuven. I, 104: *natus ad Euphratem molles quod in uure fenestras arguerint, licet ipse neget*. Petron. 102: *per tunde aures ut imitemur Arabes*. Plaut. Poen. V, 2, 24 (von den Puniern) *incedunt cum anulatis auribus*. Cassius Dio LXXVIII, 41: *τὸ οὖς τὸ ἕτερον κατὰ τὸ τοῖς πολλοῖς τῶν Μαύρων ἐπιχώριον διετέθητο*. Macrobi. Sat. VII, 3: *Octavius, qui natu nobilis videbatur, Ciceroni recitanti ait »non audio quae dicis « Ille respondit »certe solebas bene foratas habere aures.« Hoc eo*

stickten gelben Saum versehene Kopftuch, und das lange, weite, nach Frauenart mit einem blauen Ueberschlag versehene, gelbe Gewand das bis auf die mit Schuhen bekleideten Füße hinabreicht. Ein Rehfell hängt von seiner linken Schulter herab, mit der Rechten hält er den einen Zipfel so gefasst, dass er einen Bausch bildet, in welchem Aepfel und Trauben liegen. Nicht weniger auffallend als seine ganze Erscheinung ist die Freiheit, welche sich ein vorwitziger Eros nimmt, der mit der Linken das Gewand desselben aufhebt, das rechte Bein bis über das Knie entblösst und lebhaftere Verwunderung über das ausdrückt, was sich seinen Blicken enthüllt.

Auf der anderen Seite steht Omphale, ein stattliches Weib von schönem Antlitz und kräftigen vollen Körperformen. Sie hat das Löwenfell, das sie dem ihr untergebenen Helden abgenommen hat, selbst angelegt, der Rachen dient ihrem krausen Haar zur Bedeckung, die Tatzen sind auf der Brust zusammengeknotet. Uebrigens ist sie mit einem hellen, faltenreichen Untergewand bekleidet, über welches ein weiter gelber, blau gesäumter und gefütterter Mantel geschlagen ist, trägt Armspangen und einen Fingerring, aber keine Schuhe, sondern mit Riemen geschnürte Sandalen an den Füßen. Den rechten Arm stemmt sie in die Seite, in der Linken hält sie leicht gefasst wie ein Spielzeug die Keule des Helden, welche auf einen Stein aufgestützt ist. Ihr rechter Ellbogen ruht auf dem Knie eines jungen dunkelfarbigen Mannes, der hinter ihr steht und das Bein auf einen ziemlich hohen Stein gestellt hat. So steht sie fest und sicher, und doch nachlässig und frei da und sieht mit stolzem Blick auf den Helden, den sie zum Weibe gemacht hat. Mit gleicher Theilnahme blicken die neben ihr Stehenden nach ihm hin, ausser dem Jüngling zwei Frauen, von welchen die neben Omphale sichtbare, von anmuthiger durch einen rosafarbenen Schleier, der nur das Gesicht frei lässt, noch hervorgehobener Schönheit ihm einen Blick des Mitleids und Bedauerns zuwirft. Beide Frauen sind mit Epheu bekränzt.

Die im Allgemeinen sehr bekannte Sage von der lydischen Herrscherin Omphale, welcher Herakles als Sklave übergeben

---

*dictum est quia Octavius Libys oriundus dicebatur, quibus mos est aurem perforare.* Denselben Witz Ciceros erzählt Plutarch, wie gewöhnlich einigemal (Cic. 26. symp. II, 1, 4 p. 631. D. apophth. p. 205 B).

wird, und in ihrem Dienst nicht allein tapfere Thaten verrichtet, sondern dem Sinnengenuss hingegeben verwehlicht wird, dass er sogar Frauenkleider anlegt, Frauendienste verrichtet und von der übermüthigen Herrin die beschimpfendste Behandlung sich gefallen lässt — diese Sage ist neuerdings mit Vorliebe nach der Richtung hin untersucht worden um nachzuweisen, wie die eigenthümlichen und auffallenden Züge derselben in gewissen religiösen Vorstellungen und Cultusformen ihre Erklärung finden, die in Vorderasien, namentlich in Lydien herrschten<sup>5)</sup>. Der Gegensatz der männlich herrschenden Frau und des weibisch dienstbaren Heros, der bis zum Austausch der Kleidung und Attribute geht, der Taumel eines üppigen Sinnengenusses, der diese Erscheinungen begleitet und hervorruft, finden sich in verschiedenen benannten und leicht modificirten Erscheinungen im Wesentlichen deutlich dort ausgebildet; ihre Uebereinstimmung mit der Sage von Herakles und Omphale ist so in die Augen fallend, dass eine Uebertragung der asiatischen Elemente auf den hellenischen Mythos wohl von Niemand bezweifelt werden kann. Dabei kann es immer noch in Frage kommen, ob der Keim dieser Sage ursprünglich in Asien erwachsen und in unvordenklicher Zeit nach Griechenland übertragen dort das ganze Gebilde der Heraklessage aus sich erzeugt habe, oder ob in späterer Zeit, als die mythische Gestalt des Herakles in Griechenland im Wesentlichen ausgebildet war, auffallende Züge des lydischen Cultus in das Bild des Heros verwebt wurden, dem sie verwandt erschienen, und um so lieber aufgenommen wurden, je mehr sie sich durch eigenthümliche Charakteristik empfahlen. Diese Frage wird indess nur im Zusammenhang umfassender Untersuchungen befriedigend beantwortet werden können. Denn Combinationen dieser Art werden auf wissenschaftliche Bedeutung und dauernde Geltung nur dann Anspruch haben, wenn sie — nicht zufrieden einzelne hervorragende Punkte scharf zu beleuchten, wo dann das Uebrige um so dunkler zu werden pflegt, oder eine ausgesuchte Reihe von übereinstimmenden Thatsachen zu vereinigen, was in der Regel von den verschiedensten Standpunkten aus möglich ist — die in Frage kommenden Momente vollständig zusammen-

---

5) O. Müller, Sandon und Sardanapal (Niebuhr rh. Museum III p. 22 ff. kl. Schr. II S. 400 ff.), Movers Phönizier I p. 451 ff. Raoul-Rochette sur l'Hercule Assyrien et Phénicien p. 206 ff.



fassen und als zu einem Resultat übereinstimmend nachweisen oder, da dies in Fragen der Alterthumsforschung selten gelingen wird, klar darlegen, weshalb die widersprechenden Ueberlieferungen das gefundene Resultat nicht zu beeinträchtigen vermögen. Allein wie auch im vorliegenden Fall die Antwort ausfallen möge, jedenfalls nimmt die Untersuchung kein geringeres Interesse in Anspruch, auf welche Weise die gegebenen Züge des Mythos allmählich im Wechsel der geistigen Auffassung unter verschiedenen Zeitverhältnissen im Detail durchgebildet worden sind, worin der eigenthümlich hellenische Charakter desselben begründet ist: eine Richtung der Forschung, welche gegenwärtig auf mythologischem Gebiet der über den Ursprung des Mythos sowohl dem Sinne als dem Local nach häufig allzusehr nachgesetzt wird.

Wo nun unsre Sage nicht als genealogisches Motiv benutzt ist, finden wir sie in ihren hervortretenden Zügen mit einem gewissen Humor behandelt, der sich auch sonst besonders da geltend machte, wo man das Gefühl des Fremdartigen zu haben glaubte, den aber allerdings vor Allen Herakles sich gefallen lassen musste. Es ist ein alter, tief bedeutender mythischer Zug, dass nicht allein der Heros sondern selbst der Gott einer Schuld verfällt, welche er büßen muss, indem er die festgesetzte Zeit, ein Jahr<sup>6)</sup>, verbannt wird und unfrei in fremde Gewalt geräth, bis er nach Verlauf derselben in erneueter Kraft wieder zum Vorschein kommt; er zieht sich in verschiedener Modification durch die griechische Mythologie und tritt auch in den Sagen des Herakles mehrfach hervor. Ein Sklavendienst in fernen Ländern war also angedeutet und der Anschluss einer mit lydischen Localfarben ausgeschmückten Darstellung einer solchen Sklaverei vorbereitet; der Zug dass Hermes — die Veranlassung wird verschieden angegeben — mit Herakles auf den Sklavenmarkt zieht und ihn ausbietet, wo ihn dann Omphale sich erkauft, ist aber schon entschieden komischer Natur<sup>7)</sup>. Bei der ferneren Ausbildung begeg-

6) Soph. Trach. 240 κείνος δὲ πρῶτος ὁμογάλη τῆ βαοβάρῳ  
ἐνιαυτὸν ἐξέπλησεν, ὡς αὐτὸς λέγει.

Chronologisirende Darsteller, wie Herodoros (beim Schol.) rechneten dann drei Jahre der Sklaverei heraus.

7) Schol. Hom. Od. γ, 22: ὁ Ζεὺς — προσέταξεν Ἐρμῆ λαβόντα τὸν Ἡρακλέα πωλῆσαι δίξην τοῦ γόνου (des Iphitos)· τὸν δὲ εἰς Λυδίαν ἀγαγόντα τῆ τῶν τόπων βασιλευούσῃ Ὀμογάλη δοῦναι τριῶν τμηθέντα ταλάριων. ἡ ἱστορία παρὰ Φερεκζύδῃ. Apollod. II, 6, 3.

net uns nirgend eine Hindeutung auf den hieratischen Charakter der verschiedenen Züge, sie erscheinen vielmehr durchaus als die Ausführung der im Wesen des Heros bereits dargebotenen Elemente. So wie Herakles nicht allein der Repräsentant mannhafter Tüchtigkeit, sondern — wie diess besonders durch die Erzählung des Prodikos bekannt ist — zu dem Ideal eines durch selbstbewussten Entschluss sich einem Leben voll Mühe und Enthaltbarkeit weihenden Jünglings verklärt war, so wurde dagegen auch die stark ausgeprägte Sinnlichkeit seiner Natur in ihren verschiedenen Aeusserungen mit nicht geringerer Vorliebe zur Darstellung gebracht. Dass auf die Durchbildung des Herakles nach dieser Richtung das attische Drama grossen Einfluss gehabt habe, ist wiederholt bemerkt worden und kann auch wohl von Niemand verkannt werden, der sich vergegenwärtigt wie Herakles der Hauptheld des Satyrdramas war<sup>8)</sup>, welche Rolle er in der Komödie spielte, und wie gross und nachhaltig der Einfluss war, den die Darstellung der attischen Bühne auf die allgemein gültigen Vorstellungen und besonders auf die künstlerische Auffassung hatte. Der Aufenthalt des Herakles bei Omphale bot aber alle Züge dar, welche dieser Darstellungsweise genehm waren; seine Begierde zum Essen und Trinken, seine Neigung zu den Frauen trat dabei hervor und ein ganz eigenthümliches Interesse bot es dar, den mannhaften Heros, dessen Kraft sonst in allen Proben dieser Art sich siegreich bewährt hatte, hier einer übermächtigen Frau unterliegen und zum Weib werden zu sehen<sup>9)</sup>.

Wir erfahren denn auch, dass die attischen Dramatiker sich diesen Stoff nicht entgehen liessen; Achaios und Ion hatten ein Satyrdrama, Antiphanes und der jüngere Kratinos eine Komödie Omphale geschrieben. Von dem Plane dieser Stücke sind wir leider nicht näher unterrichtet, aber in den Bruchstücken des Achaios ist von einem Becher mit der Inschrift *Διωρύσου* die Rede<sup>10)</sup>, bei Ion finden wir nicht bloss Erwähnung von Essen

8) Welcker Nachtrag p. 318 ff.

9) Man erinnert sich unwillkürlich an die energischen Worte, mit welchen Göthe (Briefw. mit Zelter II p. 20) über Delila und Simson sich äussert, und den »mächtigen Begriff den man sich von der übermässigen Prästanz dieses riesenhaften Weibes machen muss, das im Stande ist einen solchen Bullen zu fesseln.«

10) Athen. XI p. 466 E. F.

und Trinken, auch lydische Flöten und Harfenspielerinnen werden erwähnt<sup>11)</sup> sammt dem Stimmi, womit die orientalischen Frauen den Glanz der Augen erhöhen<sup>12)</sup>, und zu alle dem die Sentenz, welche eines solchen Herakles würdig ist

*βακκάρεις δὲ καὶ μύρα  
καὶ Σαρδιανὸν κόσμον εἰδέναι χροός  
ἄμεινον ἢ τὸν Πέλοπος ἐν νήσῳ τρόπον<sup>13)</sup>.*

Nicht viel anders lautet der Ausspruch bei Kratinos

*πίνειν μένοντα τὸν καλῶς εὐδαίμονα  
κρεῖττον· μάχαι δ' ἄλλοισι καὶ πόνοι μέλοι<sup>14)</sup>,*

und auch in den Fragmenten des Antiphanes ist von gutem Appetit und Durst die Rede<sup>15)</sup>. Kein Wunder, wenn in späteren Berichten Omphale als eine wahre babylonische Hure erscheint, zu deren Schilderung die Localfarben stark benutzt wurden<sup>16)</sup>,

11) Athen. XIV p. 634 C *Αὐδός τε μάγαδις αὐλὸς ἡγέσθω βοῆς*. p. 634 E  
*ἀλλ' εἶα Αὐδαὶ ψάλτρια, παλαιθέτων  
ἕμνων ἄοιδοὶ τὸν ξένον ζοσμήσατε.*

12) Poll. V, 16 *καὶ τὴν μέλαιναν στίμμιν ὀμματογράφον.*

13) Athen. XV p. 690 B.

14) Athen. XV p. 669 B.

15) Dio Chrys. XXXII, 94: *ὥσπερ ἐν ταῖς κωμῳδίαις καὶ διασκευαῖς  
Καρύωνα μὲν εἰσάγοντες μεθύοντα καὶ Λᾶον οὐ σφόδρα κινουσι γέλωτα·  
τὸν δὲ Ἡρακλέα τοιοῦτον ὀρώσι γέλοισιν δοκεῖ παραφερόμενον καὶ καθάπερ  
εἰθῶσιν ἐν κροκοτῷ*, wo wegen des letzten Zuges wohl zunächst an Omphale zu denken ist.

16) Klearchos, der Peripatetiker, halte im vierten Buch *περὶ βίων* erzählt, die Lydier wären in ihren Lüsten so weit gekommen, dass sie Frauen und Jungfrauen an einen Ort, den sie *Ἄγρεον* nannten, zusammengetrieben und dort gemissbraucht hätten. Da habe Omphale — *οὐσα οὖν καὶ αὐτὴ ἀκόλαστος καὶ ἀμνησιμένη τὰς γενομένας αὐτῇ πρότερον ἕβρεις* — die edlen Jungfrauen an einem Ort eingesperrt und dort den Sklaven überlassen, weshalb der Ort *γλυκὺς ἀγκῶν* genannt sei (Athen. XII p. 545 F). Man erkennt auch hier die Reminiscenzen orientalischer Cultusgebräuche in der novellistischen Behandlung. Beachtenswerth scheint mir dass in einem abgekürzten Scholion zur Ilias (II, 1702), nachdem dasselbe erzählt worden ist, hinzugesetzt wird: *ἱστορεῖ δὲ ὁ ἕτερος Ξάνθος τὸν Σάμιον Πολυκράτην ἄδικον ἐφ' ὁμοίσι· ὁμοίως γὰρ τῷ γλύκει ἀγκῶν τὴν λαύραν στενὴν περιωπὴν κατεσκεύασεν*, denn eben dies berichtet Athenäus (XII p. 540 F) aus Klearchos. Auch gehörte gewiss beides zu einer Erzählung, als deren Gewährsmann wir nun auch Xanthos kennen lernen, dessen *Αὐδιακά* voll waren von dergleichen Geschichten, aus denen Athenäus kurz vorher (XII p. 545 E) angeführt hat, die Lydier hätten sogar die Weiber castrirt. Hier hätte man also ein deutliches Beispiel, welche Vorgänger Dionysios bei seiner dem Xanthos untergeschobenen Arbeit (Welcker kl. Schr. I p. 434 ff.) benutzte, sowie die Bezeichnung *ὁ ἕτερος* auf eine Unterscheidung des falschen und

von mannhafter Entschlossenheit; und Züge solcher Art sind es, welche uns überall entgegneten, wo von dieser Sage die Rede ist.

Vor allen Dingen wird die weibliche Kleidung und der weibliche Putz des Herakles in einer ähnlichen Weise geschildert, wie sie uns auch auf unserm Wandgemälde entgegneten; besonders das mit Sandyx rothgefärbte und mit Gold gestickte Gewand von feinem Gewebe, das als einheimisches Product Lydiens auch vorzugsweise charakteristisch blieb<sup>17)</sup>. So schildert ihn ausführlich Ovidius<sup>18)</sup>, im Einzelnen mit dem Bilde übereinstimmend Seneca:

des echten Xanthos hindeutet. So fand Omphale auch ihren Platz in der Schrift des Suetonius *de illustribus meretricibus* (περὶ ἐπισήμων πορνῶν) und in welcher Weise Apulejus ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ ἑρωτικῷ die Sage behandelt habe, kann man sich nach dem goldenen Esel vorstellen. Beide erwähnt Ioannes Lydus de mag. III, 64. — Eine ganz andre Darstellungsweise, welche den Herakles zu Ehren bringen sollte, machte Omphale zur jungfräulichen Königin der Lydier, welche aus Bewunderung vor den Heldenthaten, die Herakles in ihrem Dienst verrichtete, ihm die Freiheit und ihre Gunst schenkte (Diod. IV, 31).

17) Ioann. Lyd. mag. III, 64 σπουδῇ γέγονε τοῖς πολυχρούσοις τὸ πάλαι Ἀυδοῖς εὐπορίᾳ χρυσίου, ὅσον αὐτοῖς ὁ Πακτωλὸς μετὰ τὸν Ἔρμον ἐχορήγει, καὶ χρυσοστήμονας διεργάζεσθαι χιτῶνας — καὶ μάλιστα ὁ Πείσανδρος εἰπὼν Ἀυδοὶ χρυσοχιτῶνες —, καὶ οὐκ αὐτοὺς μόνους ἀλλὰ καὶ τοὺς καλομένους σάνδυκας — χιτῶνες δὲ ἦσαν ὑπ' αὐτῶν εὐρημένοι, λιπῶν μὲν οἱ διειδέστατοι, σάνδυκος δὲ χυλῷ τῆς βοτιάνης καταβάπτοντες αὐτούς, σαρκοειδῆς δὲ ὁ χρῶς τῆς βοτιάνης —, οὓς αἱ γυναῖκες τῶν Ἀυδῶν γυμνῷ τῷ σώματι ἐπισκιάζουσαι οὐδὲν μὲν ἐδόξουν ἢ ἄερα μόνον περικεῖσθαι ἀλλεὶ δὲ ἔξω τοῦ καλοῦ καὶ σώματος ἐγείλκοντο τοὺς θεωμένους. τοιοῦτω τὸν Ἡρακλέα χιτῶνι περιβαλοῦσα Ὀμφάλη ποτὲ ἀσχωρῶς ἐρῶντα παρεθήλυνε. Herodian (I, 14, 8) erzählt dass Commodus, da er als Hercules auftrat, ἀποδυσάμενος τὸ Ῥωμαίων καὶ βασιλείων σχῆμα λεοντῆν ἐπεστρώννυτο καὶ ῥόπαλον μετὰ χεῖρας φέρων· ἀμυιέννυτό τε ἄλοργεῖς καὶ χρυσοῦφεῖς ἐσθῆτας, ὡς εἶναι καταγέλαστον αὐτὸν ὑφ' ἐνὶ σχήματι καὶ θηλειῶν πολυτέλειαν καὶ ἠρώων ἰσχὴν μιμούμενον. Deshalb sagt Herakles bei Aristophanes (ran. 45 ff.), als er Dionysos erblickt, der über das Safrankleid die Löwenhaut geworfen hat

ἀλλ' οὐχ οἶός τ' εἶμ' ἀποσοβῆσαι τὸν γέλων,  
ὄρων λεοντῆν ἐπὶ χροζωτῷ κειμένην.

τίς ὁ νοῦς; τί νόθορος καὶ ῥόπαλον ξυελθέτην;

18) Ovid. her. IX, 55 ff. : Maeandros —

57 vidit in Herculeo suspensa monilia collo,  
collo, cui caelum sarcina parva fuit.

non puduit fortes auro cohibere lacertos  
et solidis gemmas adposuisse toros.

*Natus Alcmena posuit pharetram  
 et minax vasti spolium leonis,  
 passus aptari digitis smaragdos  
 et dari legem rudibus capillis.  
 crura distincto religavit auro,  
 luteo plantas cohibente socco.  
 vidit Persis ditique ferox  
 Lydia regno deiecta feri  
 terga leonis humerisque, quibus  
 sederat alti regia caeli,  
 tenuem Tyrio stamine pallam<sup>19)</sup>.*

Ihm gegenüber steht Omphale mit der Löwenhaut und der Keule, welche uns in ähnlicher Art charakterisirt wird<sup>20)</sup>. Ovidius be-

63 *ausus es hirsutos mitra redimire capillos,  
 aptior Herculeae populus alba comae.  
 nec te Maeonia lascivae more puellae  
 incingi zona dedecuisse putas.*

101 *haec tu Sidonio potes insignitus amictu  
 dicere? non cultu lingua relenta silet?*

49) Seneca Hippol. 317 ff. Vgl. Herc. fur. 465 ff. :  
*Fortem vocemus, cuius ex humeris leo  
 donum puellae factus et clava excidit  
 fulsitque pictum veste Sidonia latus?  
 fortem vocemus, cuius horrentes comae  
 maduere nardo?*

20) Ovid her. IX, 403 f. :

*Se quoque nympha tuis ornavit Iardanis armis  
 et tulit e capto nota tropaea viro.*

Tertullianus giebt eine Beschreibung, von der er sich eine grosse Wirkung versprochen haben muss (de pallio 4) : *adoratur a vobis qui erubescendus est scytalo-sagittipelliger ille, qui totam epitheti sui sortem cum muliebri cultu compensavit. tantum Lydiae clanculariae licuit ut Hercules in Omphale et Omphale in Hercule prostitueretur? ubi Diomedes et cruenta praesepia? ubi Busiris et bustuaria altaria? ubi Geryon ter unus? cerebris adhuc eorum clava faetere maluit, cum unguentis offenderetur. vetus iam hydrae Centaurorumque sanguis in sagittis pumice spiculi excludebatur insultante luxuria, ut post monstra transfixa coronam forsitan suerent. ne sobriae mulieris quidem aut viraginis alicuius scapulae sub exuvias bestiae tantae introire potuissent nisi diu mollitas et evigoratas et exodoratas — quod apud Omphalen balsamo aut telino spero factum, credo et iubas pectinem passas ne cervicem enervem inureret sciria leonina. hiatus crinibus infarsus, genuini inter antias adumbrati tota oris contumelia mugiret si posset. Nemea certe, si quis loci genius, ingemebat, tunc enim se circumspexit leonem perdidisse. qualis ille Hercules in serico Omphales fuerit iam Omphale in Herculis scorto designata descripsit.*

schreibt diesen Kleiderwechsel, den er als einen in verliebter Laune ausgeführten Scherz darstellt

*Dumque parant epulus potandaque vina ministri,  
cultibus Alciden instruit illa suis.*

*dat tennes tunicas Gaetulo murice tinctas,  
dat teretem zonam, qua modo cincta fuit.  
ventre minor zona est: tunicarum vincula relaxat  
ut possit vastas exseruisse manus;*

*fregerat armillas non illa ad brachia factas,  
stringebant magnos vincula parva pedes.*

*ipsa capit clavumque gravem spoliisque leonis  
conditaque in pharetra tela minora sua<sup>21)</sup>.*

Daher muss Herakles ihr nicht bloss die Dienste eines gehorsamen Liebhabers leisten, ihr den Sonnenschirm halten<sup>22)</sup> und es sich gefallen lassen, wenn sie unzufrieden ist, ihren Pantoffel zu fühlen<sup>23)</sup> — denn Omphale ist der mythische Typus des Pantoffelregiments<sup>24)</sup>; sondern er muss die Arbeiten der Sklavinnen verrichten, namentlich Wolle krepeln und spinnen, was ihm schlecht genug ansteht<sup>25)</sup>, oder nach der Weise der lydischen

21) Ovid. fast. II, 317 ff.

22) Ovid. fast. II, 311 f.

23) Ἐγὼ δὲ εἰ καὶ μηδὲν ἄλλο, sagt Asklepios bei Lucian (dial. deor. 13, 2) zum Herakles οὐτ' ἐδούλευσα ὡσπερ σύ, οὐτ' ἔξαιρον ἔρια ἐν Αὐδῆα, πορφυροῖδα ἐνδεδυνῶς καὶ παιδιόμενος ὑπὸ τῆς Ὀμφάλης χρυσῶ σανδάλῳ.

24) Terent. Eun. V, 8, 1 ff.

GN. Quid nunc? qua spe aut quo consilio huc imus? quid coeptas Thraso?

THR. Egone? ut Thaidi me dedam et faciam quod iubeat. GN. Quid est?

THR. Qui minus quam Hercules servivit Omphalae? GN. Exemplum placet. utinam tibi commitigari videam sandalio caput!

Dieser Zug kam wohl auch im Original des Menander vor, wenigstens hat ihn auch Persius benutzt (V, 169). In der Lysistrata drohen die Frauen (656 f.):

εἰ δὲ λυπήσεις τί με,

τῷδε γ' ἀψήζιτω πιτάξω τῷ κοθόρνῳ τὴν γυναῖον,

und man hatte dafür den Kunstausdruck βλαυτοῦν, πλήσσειν σανδάλῳ (Hesych.). Was wir etwas indirecter sagen »unter dem Pantoffel stehen« drücken die Alten unbarmherziger aus σανδάλῳ τύπτεισθαι (Anth. Pal. X, 55, 5), caput sandalio mitigare (Turpilus 147), solea nates pulsare (Iuv. VI, 612), femineo socco pectora caedere (Anth. Lat. III, 172, 3 B. 952 M.). — Es ist also leicht verständlich, in welchem Sinn die Komiker Aspasia die Omphale des Perikles nannten (Plutarch Pericl. 24. schol. Plat. p. 391).

25) Prop. IV, 11, 16 ff.:

Omphale in tantum formae processit honorem,

Lydia Gygaeo tincta puella lacu,

Mädchen mit zierlichen Tanzbewegungen die Handpaucke schlagen<sup>26)</sup>, und hat wie die Mägde die Peitsche zu fürchten, wenn er sein Tagewerk nicht beschafft<sup>27)</sup>.

Der grösste Theil der Schriftsteller, denen wir das Detail dieser Züge verdanken, war von Werken der bildenden Kunst umgeben und gewöhnt den Anblick derselben auf ihre Darstellung einwirken zu lassen; wir hören aber noch ausdrücklich von Gemälden, in welchen Omphale vorgestellt war, wie sie dem Herakles Löwenhaut und Keule abnahm<sup>28)</sup>, oder Herakles, wie er im Safrankleid sich von den Dienerinnen der Omphale die Haare

*ut, qui pacato stultisset in orbe columnas,  
tam dura traheret mollia pensa manu.*

V, 9, 47 ff. : *idem ego Sidonia feci servilia palla  
officia et Lydo pensa diurnu colo,  
mollis et hirsutum cepit mihi fascia pectus,  
et manibus duris apta puella fui.*

Ovid. her. IX, 73 ff. :

*Inter Ioniacas calathum tenuisse puellas  
diceris et dominae pertimuisse minas.  
non fugis, Alcide, victricem mille laborum  
rasilibus calathis imposuisse manum?  
crassaque robusto deducis pollice fila  
aequaque famosae pensa rpeudis herae?  
ah quotiens digilis dum torques stamina duris  
praevalidae fusos comminuere munus!*

Seneca Hipp. 323 f. : *et manu clavam modo qua gerebat  
fila deduxit properante fuso.*

Martial. IX, 65, 44 f. : *Lydia nec dominae traxisses pensa superbae.*

Lactant. I. D. I, 9, 7 : *nemo negabit Herculem servisse — impudicae mulieri  
Omphalae, quae illum vestibis suis indutum sedere ad pedes suos iubebat pensa  
facientem.* Donat zu Ter. Eun. V, 8, 3.

26) Seneca Herc. f. 469 f. : *laude qui notas manus]  
ad non virilem tympani movit sonum,  
mitra ferocem barbara frontem premens.*

*Manus movere* entspricht wie ähnliche Ausdrücke (zu Pers. V, 423) dem *χειρονομεῖν, saltare*. Stat. Theb. X, 644 ff. : *Lydia coniux  
Amphitryoniaden exutum horrentia terga  
perdere Sidonios humeris ridebat amictus  
et turbare colus et tympana rumpere dextra.*

27) Ovid. her. IX, 84 f. :

*crederis, infelix, scuticae tremefactus habenis,  
ante pedes dominae procubuisse tuae.*

28) Plut. comp. Demetr. 3 : *ἐν ταῖς γραφαῖς ὀρωῖμεν τοῦ Ἡρακλέους  
τὴν Ὀμφάλην ὑφαιρούσαν τὸ ῥόπιλον καὶ τὴν λεοντὴν ἀποδύουσαν.*

flechten und dabei Kühlung zufächeln liess<sup>29)</sup>, oder endlich, wie er im bunten Frauengewand da sass und Wolle krepelte, während Omphale mit Löwenhaut und Keule ihn mit dem Pantoffel schlägt<sup>30)</sup>.

In der That war für die Kunst der späteren Zeit, namentlich die Malerei ein Gegenstand äusserst günstig, welcher ausser sinnlichem Reiz, äusserem Glanz von auffallender Localfarbe, eine humoristisch-lascive Behandlung zuließ, wie man sie damals liebte, und dies Alles auf der Grundlage eines bekannten Mythos, so dass bei grosser Freiheit der Darstellung das Verständniss nicht gefährdet wurde. Wenn wir nun finden, dass in den auf uns gekommenen Kunstwerken<sup>31)</sup> wohl die allgemeinen Grundzüge festgehalten sind, wie sie die Schriftsteller überlieferten, im Einzelnen aber neue Motive und freie Durchbildung uns überall begegnen, so sehen wir darin einen neuen Beweis für den Reichthum einer wahrhaft productiven Kunst.

Spinnend ist Herakles auf dem bekannten capitolinischen

29) Plut. an seni ger. resp. 4 p. 785 E: ἔνιοι τὸν Ἡρακλέα παίζοντες αὐτὸν εὖ γράγουσιν ἐν Ὀμφάλης χοροζωτογόρον, ἐνδιδόντα Ἀνδαῖς θεραπεύειν ἠπίξειν καὶ παραπλέκειν ἑαυτὸν. Auf einer Gemme bei Millin (gal. myth. I, 423, 433 \*\*) sitzt Herakles gebückt auf einer Basis, hinter ihm auf einem Sessel eine nackte Frau mit Kopftuch, welche im Begriff ist ihn zu kämmen; vor ihm steht Eros der seine Keule und Löwenhaut trägt. Zwei Gemmen der Sammlung in Florenz, auf welchen Herakles im Bade von einer sitzenden Frau gekämmt wird, führt R. Rochette (choix de peint. p. 244) nach Abdrücken an.

30) Lucian de hist. scr. 10: ἔωραζέσθαι γὰρ σέ ποιν εὐχὸς γεγραμμένον (τὸν Ἡρακλέα) τῇ Ὀμφάλῃ δουλεύοντα, πάντῃ ἀλλόζοτον σευρὴν ἐσευεασμένον, ἐξείνην μὲν τὸν λέοντα αὐτοῦ περιβεβλημένην καὶ τὸ ξύλον ἐν τῇ χειρὶ ἔχουσαν ὡς Ἡρακλέα δῆθεν οὖσαν, αὐτὸν δὲ ἐν χοροζωτῷ καὶ πομφυρίδι ἔρια ξαίνοντα καὶ παιόμενον ἐπὶ τῆς Ὀμφάλης τῷ σανδαλίῳ· καὶ τὸ θάμα αἰσχιστον, ἀφιστιῶσα ἢ ἐσθῆς τοῦ σώματος καὶ μὴ προσιζάνουσα καὶ τοῦ θεοῦ τὸ ἀνδρῶδες ἀσχημόνως καταθληνόμενον.

31) Eine Revision derselben hat R. Rochette choix de peint. p. 244 ff. angestellt. Ich habe absichtlich die Vasenbilder nicht mit in Betracht gezogen. Mehrere hat bereits R. Rochette als nicht hieher gehörig zurückgewiesen, ich glaube auch einige von ihm angenommene nicht gelten lassen zu können; ebensowenig scheint mir Gerhards Erklärung eines Berliner Vasenbildes (1024, apul. Vas. Taf. 14) sicher. Das einzige Vasenbild, das mit einiger Sicherheit auf diese Sage gedeutet wird (Bull. 1844 p. 36 f.) ist leider noch nicht publicirt; seine Besprechung würde in einen andern Kreis von Vorstellungen führen.



Mosaik vorgestellt<sup>32)</sup>. In einer Gegend, welche durch eine Palme und eine Pyramide als eine orientalische charakterisirt ist, steht Herakles mit nacktem Oberleib, von den Hüften an mit einem langen Gewand von feinem Stoff bekleidet und dreht die Spindel; den Rocken hat er in den Gürtel seines Gewandes gesteckt; er sieht verdrossen und bekümmert aus. Seitwärts steht seine Keule und sein Schild als ein Anathem aufgestellt, wie man Geräthe und Waffen, deren man sich nicht mehr bediente, den Göttern weihte; vor ihm sitzt ein Eros und bläst, wie um ihn zu besänftigen, die Syrinx. Im Vordergrund sind zwei Eroten beschäftigt einen Löwen, dem sie schon die Beine gefesselt haben, vollends in Bande zu schnüren<sup>33)</sup>; daneben liegt auf der Erde hingeworfen der Skyphos, seitwärts ein Thyrsos und eine Traube. Die Allegorie ist leicht verständlich und die Moral dass die Liebe, in diesem Fall die Sinnlichkeit, auch den Stärksten überwindet und schwach macht, ist oft aus dieser Sage gezogen worden.

Auffallend ist dass dieselbe Situation auch von Bildhauern behandelt wurde. Eine Marmorgruppe in Neapel<sup>34)</sup> — vier Fuss hoch — stellt den härtigen Helden vor, mit einem Kopftuch, wie es ausser Frauen oder Kranken nur Verweichlichte tragen<sup>35)</sup>, und einem langen gegürteten Chiton, der von der rechten Schulter abgeglitten ist und die breite Brust frei lässt. In der Linken hält er den Rocken, dessen unteres Ende sich, weil er ihn nicht geschickt hält, in den Chiton verwickelt hat, so dass derselbe in die Höhe gezogen wird und das Bein bis fast zum Knie entblösst; in der gesenkten Rechten hielt er wohl, wie jetzt durch die Restauration, auch ursprünglich die Spindel. Der Heros sieht verdriesslich auf die neben ihm stehende Omphale hin. Diese, eine jugendlich frische Gestalt, ist so gut wie ganz nackt, denn das Löwenfell, dessen Rachen sie über den Kopf gezogen und die Tatzen über der Brust zusammengeknotet

32) Mus. Capit. IV, 49. Bottari appendix pictt. sep. Nasonum Rom 1750, 49. Mori scult. del mus. Cap. Scala 8. Millin gal. myth. 118, 454.

33) Man hat dabei stets an die Stelle des Plinius erinnert (XXXVI, 5, 4, 44): *Arcesilaum quoque magnificat Varro, cuius se marmoream habuisse leaenam aligerosque ludentis cum ea Cupidines, quorum alii religatam tenerent, alii cornu cogereit bibere, alii calciarent soccis, omnis ex uno lapide.*

34) Gerhard Neapels ant. Bildw. p. 24, 71. ant. Bildw. 29. Gargiulo racc. I, 44. mus. Borb. IX, 27. Clarac mus. de sc. 793, 1995.

35) O. Jahn arch. Beitr. p. 204 f.

hat, fällt über ihren Rücken und nur ein Zipfel ist um den linken Schenkel geschlagen. Sie stützt mit der linken die Keule auf — die Ergänzung ist wohl richtig —, hat die Rechte auf die Schulter ihres Begleiters gelegt und sieht ihm mit einem neckisch zuversichtlichen Ausdruck ins Gesicht. Dieser Gegensatz des mehr kecken und schelmischen als übermüthigen jungen Weibes zu dem über seine Unbeholfenheit verdriesslichen Manne ist humoristisch und gut ausgedrückt; allein die Auffassung des Künstlers lässt den wesentlichen Gedanken nicht hervortreten. Diese Omphale hat nichts Herrsehendes, weder durch geistige Hoheit noch übermächtige Schönheit Unterjochendes, und man versteht daher nicht, warum der kräftige Mann in diese entwürdigende Stellung gekommen ist. Das Ganze wird dadurch zu einem Spass herabgesetzt, den man nicht vollständig begreift und der namentlich den Ansprüchen, welche die plastische Durchbildung einer Gruppe auch an den Gehalt des dargestellten Gegenstandes zu machen zwingt, nicht völlig genügt<sup>36)</sup>.

Herakles bei Omphale stellt ebenfalls eine Marmorstatue über Lebensgrösse in der Villa Miollis vor<sup>37)</sup>. Das Tuch, welches seinen Kopf bedeckt, fällt schleierartig über den Rücken, der gegürtete Chiton ist übermässig weit und lang, und er hebt ihn mit der Linken auf um im Gehen nicht gehindert zu sein; von der linken Schulter ist das Gewand herabgeglitten, wie es bei Frauen häufig zu sehen ist, so dass die Brust entblösst wird. Auch hier hat der Eindruck, welchen der Contrast des überkräftigen Körpers und der unbeholfenen Derbheit mit der weiblichen Kleidung macht, etwas von Plumpheit, das die humoristische Wirkung beeinträchtigt. Die Rechte ist abgebrochen und es ist nicht mit Sicherheit anzugeben, ob und in welcher Weise sie Spindel oder Roeken hielt<sup>38)</sup>.

Neben dem dienstbaren Herakles war die herrschende Om-

36) Dass die merkwürdige schöne in Herculaneum gefundene Bronzebüste eines bärtigen Mannes mit Kopftuch und Epheubekränzung (Bronzi di Erc. I, 8) den Herakles bei Omphale vorstellt ist mir nicht so wahrscheinlich als es R. Rochette (choix de peint. p. 245) mit Anderen annahm.

37) Visconti indicazione delle sculture della villa Miollis Taf. 6. Clarac mus. de sc. 802 E, 1995 A. Gerhard Neap. ant. Bildw. p. 25.

38) Ob der Kasseler Sturz (Bouillon mus. des ant. II, 9. Völkel in Welkers Zeitschr. p. 177 ff.) ein Herakles in weiblicher Kleidung sei, scheint noch genauerer Untersuchung zu bedürfen.

phale ein dankbarer Vorwurf für die bildende Kunst, und diese, welche keine Gelegenheit unbenutzt gelassen hat eine neue Nuance charakteristischer Schönheit darzustellen, hat auch den Charakter der Omphale erfasst. Eine Marmorbüste, welche aus der Villa Albani nach Paris gekommen ist<sup>39)</sup>, stellt einen weiblichen Kopf von einer Löwenhaut bedeckt dar, in dessen schönen Zügen neben einer gewissen Strenge und Herbigkeit, etwas Vornehmes, Fürstliches sich ausspricht; der Künstler wollte also das Uebergewicht einer starken und stolzen weiblichen Seele über die robuste Gutmüthigkeit eines gesunden Mannes darstellen, nicht die unterjochende Gewalt einer übermächtigen Sinnlichkeit. Es ist sehr zu bedauern, dass nicht die ganze Statue sich erhalten hat; dass in einem bedeutenden Kunstwerk dieser Typus ausgebildet war lässt sich aus den zahlreichen Gemmen schliessen, welche theils den schönen Kopf, theils die ganze Gestalt der bis auf die Löwenhaut nackten und mit der Keule bewaffneten Omphale zeigen<sup>40)</sup>. Etwas eigenthümlich Züchtiges, welches sich noch in manchen dieser Gemmenbilder wahrnehmen lässt, fehlt der Marmorstatue der Julia Domna im Costum der Omphale<sup>41)</sup>, obgleich sie eine Tatze der Löwenhaut, die sie mit der Rechten gefasst hat, zu einer schamhaften Demonstration benutzt. Mit der Linken hält sie die Keule wie geschultert und steht ganz grade da. Uebrigens gleicht sie der Omphale in der Farnesischen Gruppe, allein da das Motiv, welches in der Verbindung mit Herakles gegeben war, durch die Isolirung wegfiel, ist auch Leben und Reiz aus der Statue gewichen, welche nur ein Document von der Laune einer Kaiserin ist, sich einmal nicht als Venus, sondern als Omphale den glücklichen Unterthanen nackt zu zeigen<sup>42)</sup>.

39) Clarac notice p. 94, 193. Mus. Napol. II, 39. Bouillon mus. des ant. II, 67. Visconti opp. var. IV p. 413 Taf. 8.

40) Beispiele giebt R. Rochette (choix de peint. p. 251), wo auch die Münzen von Maionia und Sardes nicht übergangen sind, welche Omphale in ähnlicher Weise vorstellen. Der früher sehr gangbare Irrthum dergleichen Figuren Iole zu benennen, scheint jetzt beseitigt zu sein.

41) Guattani mem. enc. V. p. 120. Vermuthlich ist diess dieselbe Statue, welche Clarac mus. de sc. 965, 2484 als im Vatican befindlich abbildet. Eine grosse Statue in entsprechendem Costum bei Vescovali in Rom führt Welcker zu Müllers Handb. 410, 7 an.

42) Eine eigenthümliche<sup>3</sup> Anwendung dieser Bildung findet sich auf einer Gemme bei Spon (miscell. p. 297, 20), auf welche neuerdings Ste-

Nicht bedeutend ist die Vorstellung eines Marmorreliefs im Museo Borbonico<sup>43</sup>). Die Mittelgruppe, welche von einem Rahmen eingefasst ist, auf dem in kleinen Reliefs die zwölf Thaten des Herakles dargestellt sind, zeigt den jugendlichen Herakles bis auf die über den linken Arm hängende Löwenhaut nackt, der mit der Rechten die Keule aufstützt, und Omphale, welche mit der Rechten das Gewand fasst, das ihren Unterkörper verhüllt, und die linke Hand auf seine Schulter legt. Die Namen OMPHALE und HERCVLES sind unter ihnen angebracht, das eigenthümliche Verhältniss, welches in dieser Vorstellung nicht ausgedrückt ist, wird dadurch angedeutet, dass unten auf der Seite der Omphale Bogen und Köcher, unterhalb Hercules der Wollkorb und die Spindel abgebildet sind. Das Portraitmässige in den Gesichtern der Hauptfiguren, worauf Stephani aufmerksam gemacht hat, wohin auch der zierlich geflochtene Haarputz der Omphale gehört, in Verbindung mit der Inschrift *Cassia Mani filia Priscilla fecit* beweist, dass ausser den Kaiserinnen auch andere Römerinnen sich in der Omphalerolle gefielen.

Ein pompejanisches Wandgemälde<sup>44</sup>) stellt uns Herakles bei der Omphale schwelgend dar. Der unbärtige Heros, epheubekrönt, mit einem safranfarbigen Chiton bekleidet, der nur die Mitte des Leibes bedeckt, um den Arm ein Purpurtuch oder

---

phani (ausruh. Herakles p. 204) aufmerksam gemacht hat. Omphale, mit dem Löwenfell über dem Kopf, die Tatzen über der Brust und einem Gewand über den Beinen stützt mit der Rechten die Keule auf einen Stierkopf, wie es Herakles so häufig macht, und setzt den linken Fuss auf eine Kugel, während sie in der Linken ein Füllhorn trägt; dazu die Umschrift

ΜΕΓΑΛΗ ΤΥΧΗ ΤΟΥ ΞΥΣΤΟΥ.

Bekanntlich wurde in nachalexandrinischer Zeit Tyche als ein schützender Ortsdaimon verehrt, der dem *Genius loci* entsprach. Nun waren die Athleten, welche sich im Xystos versammelten und dort ihre Collegien (*σύνοδοι*) hatten, dem Herakles als Schutzpatron ergeben (C. I. Gr. III p. 779 f.); es war also zweckmässig die Tyche eines ihm geweihten Locals ausser mit den Attributen der Tyche auch mit denen des Herakles auszustatten, und so wählte man den Typus der Omphale um diese Localgöttin zu bezeichnen.

43) Millin gall. myth. 117, 453. Stephani ausruh. Herakles p. 202 ff.

44) R. Rochette choix de peint. 19. Minervini (Bull. arch. Nap. N. S. III. p. 12) erwähnt ein pompejanisches Wandgemälde, welches das oben beschriebene im Wesentlichen wiederholt, nur sind auf demselben noch andere Eroten beschäftigt den Köcher des Herakles an einem Baum aufzuhängen; auch ist die Frau im Hintergrunde, welche einen Fächer hält, von zwei Dienerinnen umgeben.

Mäntelchen geschlungen und mit Schuhen an den Füßen ist am Ufer eines Baches auf einem untergebreiteten Thierfell gelagert; die Rechte erhebt er über das Haupt, in der Linken hält er lässig einen Becher und sieht weinselig vor sich hin. Sechs Eroten sind um ihn her. Einer sitzt ganz vorn mit verschränkten Armen am Rande des Baches und scheint sich erbaulichen Betrachtungen zu überlassen; ein zweiter macht sich die Gelegenheit zu Nutze: er hat sich vor den grossen Becher bequem auf die Erde gesetzt und sucht ihn so zu wenden, dass er einen guten Zug daraus thun kann<sup>45)</sup>; der dritte ist hinter Herakles mit dem Bande beschäftigt, welches seinen Kranz zusammenhält. Im Mittelgrunde sind drei Eroten um die Keule des Herakles bemüht; der eine zieht an einem Strick, den sie daran befestigt haben, um sie in die Höhe zu bringen, der zweite schiebt nach, während der dritte unter der Keule kniet und sie mit dem Nacken zu heben sucht<sup>46)</sup>. Im Hintergrunde ist von einer sitzenden Frau, doch wohl Omphale, nur der Unterkörper mehr erhalten. — Das ganze Bild ist, abgesehen von einzelnen artigen Motiven, weder durch Composition noch Ausführung bedeutend, aber es weist sichtlich auf einen grösseren Kreis von Darstellungen hin, aus dem es herausgenommen ist.

Alle bisher bekannten Darstellungen übertrifft das neu entdeckte Wandgemälde durch die Bedeutung der Conception und ihre Ausführung im Einzelnen, indem die kleinen Züge, welche einen vorherrschend komischen Eindruck machen würden, beseitigt sind, der Hauptgedanke aber nur um so energischer und lebendiger ausgedrückt wird. Der Gegensatz der beiden Hauptfiguren in Stellung und Gesichtsausdruck ist vortrefflich wiedergegeben. Hier stolzes Selbstbewusstsein, kräftige und freie Haltung, dort die trübe Unsicherheit, welche der sinnlichen Erschlaffung folgt. Omphale erscheint hier als das schöne Weib, in den kräftigen vollen Formen ihres Körpers spricht sich eine

45) Sonst sind es meistens Satyrn, welche die Unachtsamkeit des Herakles benutzen, um ihm seinen Becher auszutrinken, Zoega bassir. 70. 72.

46) R. Rochette hat nicht versäumt an die ganz entsprechende Vorstellung einer Gemme in Florenz (mus. Flor. I, 38, 5. gall. di Fir. V, 26, 1) zu erinnern, wo vier Eroten in ganz ähnlicher Weise mit der Keule des Herakles beschäftigt sind, während ein fünfter einen Schluck aus dem Becher thut. Sie ist auch auf einer Thonlampe wiederholt mit der artigen Inschrift: *Adiuvate sodales* (Bull. arch. Nap. N. S. III, tav. 2, 3).

mächtige Sinnlichkeit aus, aber keine Frechheit, daher sie auch nicht nackt, sondern in voller reicher Bekleidung erscheint. Denn zugleich offenbart sie den Stolz und die nachlässige Vornehmheit der Königin und die geistige Stärke einer Frau die, wenn sie herrschen will, auch ihre Schönheit und den sinnlichen Genuss nur als ein Mittel zu unterjochen und zu gebieten betrachtet. Daher sieht sie mit einer gewissen kalten Hohheit, durch die wenigstens kein Strahl von Liebe und Begier blickt, auf den gewaltigen Mann, den sie um die Selbstherrschaft gebracht hat. Sehr fein ist es, wie in den drei Personen ihrer Umgebung dieses Gefühl in verschiedener Nuancirung wiedergespiegelt wird; mit unverholenen Erstaunen in einer der Frauen, mit einer Beimischung von spöttischem Behagen im Gesicht des lydischen Jünglings, auf welchen Omphale sich stützt. Allerliebste aber ist der Ausdruck des neben Omphale stehenden verschleierte Mädchens, das wie ihr zierliches Aeusseres zeigt aus zarterem Stoff gebildet ist, und sich mit einem Blick, in welchem Mitleid und Verlangen wundersam gemischt sind, in dem Anblick des Heros verliert<sup>47)</sup>.

Mit richtigem Gefühl hat der Maler diesen nicht in Weibekleidern dargestellt. Indem er die komisch erheiternden Motive, welche sich daraus ziehen liessen, aufgab, hat er den Vortheil gewonnen die mächtigen Körperformen des Helden<sup>48)</sup> dem Auge des Beschauers sichtbar darzustellen, und die Entwürdigung desselben nicht minder sprechend aber edler auszudrücken. Denn wie wir gesehen haben sind das weite goldgestickte Purpurgewand, die zierlichen Schuhe, die Fussringel, der Kranz um den Hals lauter Abzeichen einer weichlichen Schwelgerei, welche den Günstling der *Ἥδονή*, nicht der *Ἄρετή* bezeichnen. Nicht minder bedeutsam wie auf der gegenüberstehenden Seite sind auch hier die Motive der Nebenfiguren. Das Gesicht des Herakles drückt Erschlaffung, Uebersättigung von sinnlichem Genuss aus, der grosse Becher ist seiner Hand entfallen und auf der Erde liegend zum Spielwerk für einen Eros geworden. Aber wir fin-

47) Panofka (arch. Ztg. V. p. 49\*) hat für sie den Namen Malis vorgeschlagen, nach Steph. Byz. *Ἀκίλης πόλις Ἀυθίας*. — *ἔοικε δὲ λέγεσθαι ἀπὸ Ἀκίλου τοῦ Ἡρακλέους καὶ Μαλίδος παιδός, δούλης τῆς Ὀμφάλης*.

48) Avellino macht mit Recht aufmerksam auf die seit Lysippos übliche Kleinheit des Kopfes im Verhältniss zu dem mächtigen Körper, welche hier besonders auffallend und zugleich charakteristisch ist.

den den Heros umtost von Allem, was die sinnliche Leidenschaft aufzuregen vermag, die ihm schon zur Pein wird: von der einen Seite bläst ihm ein Eros auf der Doppelflöte<sup>49)</sup>, auf der anderen Seite gellt ihm der Ton des Tympanon ins Ohr, das eine Bakchantin schlägt.

Die Flöte, namentlich die Doppelflöte<sup>50)</sup>, und das Tympanon<sup>51)</sup> galten den Alten als die Instrumente sinnlicher Aufregung, daher sie ebensowenig bei orgiastischen Culten als bei Gelag und Schwärmen je fehlen. Eros als Flötenbläser bei leidenschaftlich erregten Szenen ist namentlich auf Vasenbildern nicht selten, auf einem derselben ist er mit dem Namen *Πόθος* bezeichnet<sup>52)</sup>, sowie derselbe *Πόθος* auf einem anderen Vasenbilde neben einem verliebten Paar in demselben Sinne wie hier die Bakchantin das Tympanon schlägt<sup>53)</sup>.

Dass die Trunkenheit des Herakles hier als Ausdruck einer bakchischen Festlichkeit sich zu erkennen giebt, welche in der Bekränzung mehrerer Personen mit Weinlaub, Epheu und Schilf ausgedrückt ist, wäre schon an sich nicht auffallend, da wir diesen Heros mit dem Dionysos vereinigt und als taumelnden Genossen seines Thiasos auch sonst häufig finden<sup>54)</sup>. Hier aber tritt es als ein charakteristisches Moment auf, da der Tmolos, der Sitz von Omphales Herrschaft, weinreich und dem Dionysos geheiligt war, so dass Lydien eine Zeitlang als das Mutterland seines fröh-

49) Auch das bemerkt Avellino richtig, dass Eros hier auf der Schulter des Herakles erscheint, wie neben der Venus Verticordia auf Münzen und in Bronzen, deren Darstellungen in Pompeji, wo der Cultus der Venus herrschte, häufig sind, sowie Eros in gleicher Weise und in gleichem Sinn auch auf der Schulter des Paris, schmeichelnd und verführend, vorgestellt wird.

50) Bei dem Ballet vom Parisurtheil, welches Apulejus beschreibt, heisst es beim Auftreten der von Amoren, Grazien und Horen geleiteten Venus: *iam tibiae multiforabiles cantus Lydios dulciter consonant* (*metam.* X, 32 p. 745).

51) Demetrius (de eloc. 97) erwähnt *τὰ τύμπανα καὶ τὰ ἄλλα ὄργανα τῶν μαλαγάζων ζυναιδείας*, und unter die *pruriginis arma*, welche dem Priap geweiht werden, gehören auch *adducta tympana pulsa manu* (Priap. 26, 4). Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 4016.

52) Tischbein II, 44 (50). Inghirami mon. Etr. V, 26.

53) O. Jahn Vasenbilder Taf. 2. R. Rochette lettres arch. pl. 2. Vgl. Tischbein I, 58. 59.

54) Stephani ausruh. Herakl. p. 197 ff.

lich schwärmenden Thiasos galt, und die Mainaden lydische Mädchen heissen<sup>55)</sup>.

Als eine vorzugsweise charakteristische Erscheinung hat man mit Recht die Figur betrachtet, auf welche Herakles sich stützt und die ein so ausgesprochenes orientalisches Wesen zur Schau trägt. Panofka erinnerte sich auf der Suche nach einer lydischen Localgottheit an den sardischen Tylos; dagegen bemerkte Avellino mit Recht dass in dem Wenigen, was wir von diesem wissen<sup>56)</sup>, sich keine Spur findet, welche auf eine solche Erscheinung hinweist. Später meinte Panofka<sup>57)</sup>, manche seiner Collegen würden vielleicht lieber Tmolos, den Gemahl der Omphale, in jener Gestalt erkennen, obgleich derselbe schon gestorben gewesen, da Herakles nach Sardes gekommen sei: meines Wissens hat sich Niemand gemeldet. Avellino<sup>58)</sup>, dessen Ansicht später Minervini weiter ausgeführt hat<sup>59)</sup>, glaubte die Figur sei Attis. Allein der Unterschied zwischen dem phrygischen Attis, welcher Eunuch, und dem lydischen Attis, welcher Hermaphrodit gewesen sei, ist nicht begründet, und die Vorstellung von Attis als einem schönen Jüngling, der sich im orgiastischen Tummel selbst entmannt, die in den weichen Formen seines Körpers und dem melancholischen Ausdruck der Gesichtszüge ihren Ausdruck gefunden hat, ist im Alterthum so allgemein, dass man

55) Berichte 1851 p. 134 f. Omphale, welche auch die Gemahlin des Tmolos heisst (Apollod. II, 6, 3), erscheint ebenfalls epheubekrönt z. B. auf einer Gemme (gall. di Fir. V, 27, 5) und ich möchte die Frage aufwerfen, ob nicht die Büste einer epheubekrönten schönen Frau, welche über dem Löwenfell das die Brust bedeckt noch einen Mantel trägt (mus. Nap. II, 31) am passendsten Omphale benannt wird. Ich werde demnach nicht mehr leugnen, dass auch Omphale als Theilnehmerin des bakchischen Thiasos angesehen werden könne; allein die Gründe welche ich dagegen geltend machte (arch. Beitr. p. 233 f.), eine Frau im Gefolge des Dionysos, welcher der trunkene Herakles das Gewand abzureissen versucht, für Omphale zu erklären, halte ich auch nach R. Rochettes Einwendungen (choix de peint. p. 250 f.) noch für stichhaltig; auch Stephani (ausruh. Herakl. p. 198) spricht von einer Mainade.

56) Es ist zusammengestellt Berichte 1851 p. 133; zu erwähnen ist noch die Angabe des Tylonischen Geschlechts bei Nikolaos exc. Escur. p. 86. 88 Feder.

57) Arch. Ztg. V p. 49\*.

58) Bull. arch. Nap. VI p. 12 f. 18 f.

59) Bull. arch. Nap. VI p. 37 ff.



eine solche Verkehrung derselben nicht ohne die grösste Noth oder unabweisliche Gründe wird annehmen wollen.

Ich glaube hier einen Daimon ganz entgegengesetzter Natur zu finden, an den auch die früheren Erklärer unwillkürlich sich erinnert gesehen haben, einen Daimon, den man freilich nicht in gute Gesellschaft bringen kann, der aber hier an seinem Platze ist — Priapos. Das Gemälde gewinnt dadurch ein, hier freilich nicht wesentliches Interesse, wenn wir durch dasselbe die spezifische Bildung dieses Daimon kennen lernen. Allerdings hatte man sich schon im Alterthum gewöhnt den Namen Priapos als Collectivum für alle Daimonen zu fassen, in denen das zeugende Element durch ithyphallische Bildung ausgedrückt war, und in dieser allein das Charakteristische zu finden; allein ursprünglich war es eine unter bestimmten localen Verhältnissen ausgebildete individuelle Personification jener allgemeinen Vorstellung<sup>60</sup>). Zu Hause war dieser Daimon am Hellespont im Gebiet von Lampsakos und Parion, wo der Name vielfach als ein localer erscheint; an diesen Ursprung wird auch später noch oft erinnert<sup>61</sup>), und wenn Strabon<sup>62</sup>) zweifelhaft ist, ob dieser Gott von Orneai an den Hellespont gekommen sei, wenn Pausanias<sup>63</sup>)

60) Voss myth. Briefe II, 37. Zoega bassir. II. p. 463 ff. Klausen Aeneas p. 84 ff. Preller griech. Myth. I. p. 457 f.

61) Verg. georg. IV, 410. Ovid. trist. I, 9. 26. So in der auf der Insel Thera gefundenen Weibinschrift (C. I. Gr. II p. 1085, 2465<sup>b</sup>):

ἦ]ζω Πριάπος [τῆ]δε Θηραίων πόλει  
ὁ Λαμψάκηρος πλοῦτον ἀφ[θ]ιτομ γέρων.

62) Strabo XIII p. 587: Πριάπος δ' ἔστι πόλις — ἐπώνυμος δ' ἔστι τοῦ Πριάπου τιμωμένου παρ' αὐτοῖς, εἴτ' ἐξ Ὀρνείων τῶν περὶ Κόρινθον μειτηρηγμένου τοῦ ἱεροῦ, εἴτε τῷ λέγεσθαι Λιονύσου καὶ νύμφης τὸν θεὸν ὀρμησάντων ἐπὶ τὸ τιμᾶν αὐτὸν τῶν ἀνθρώπων, ἐπειδὴ σφόδρα εὐάμπελός ἐστιν ἡ χώρα, καὶ αὐτὴ καὶ ἡ ἐφεξῆς ὁμορος, ἥτε τῶν Ηαριανῶν καὶ ἡ τῶν Λαμψακηρῶν (vgl. IX p. 382: Ὀρνείαι — ἱερὸν ἔχουσαι Πριάπου τιμώμενον, ἀφ' ὧν καὶ ὁ τὸ Πριάπεια ποιήσας Εὐφορίων Ὀρνείτην καλεῖ τὸν θεόν.) — ἀπεδέχθη δὲ θεὸς οὗτος ὑπὸ τῶν νεωτέρων. οὐδὲ γὰρ Ἡσίοδος οἶδε Πριάπον, ἀλλ' εἶοιζε τοῖς Ἀττικοῖς Ὀρθάνη καὶ Κομισάλω καὶ Τύγωνι καὶ τοῖς τοιοῦτοις. Das Letzte ist nach den späteren Vorstellungen gesagt, die nicht mehr genau unterschieden; so auch Diodor IV, 6.

63) Pausan. IX, 31, 2: ἐνταῦθα (ἐν Ἐλιζῶνι) — καὶ ἄγαλμα Πριάπου θεᾶς ἄξιον. τούτῳ τιμαὶ τῷ θεῷ δέδονται μὲν καὶ ἄλλως ἐνθα εἰσὶν αἰγῶν νομαὶ καὶ προβάτων ἢ καὶ ἐσμοὶ μελισσῶν, Λαμψακηροὶ δὲ ἐς πλεόν ἢ θεοῦς τοὺς ἄλλους νομίζουσι, Λιονύσον τε αὐτὸν παῖδα εἶναι καὶ Ἀφροδίτης λέγοντες.

bei einer sehenswerthen Statue des Priapos auf dem Helikon ausdrücklich an den Cultus von Lampsakos erinnert, so kann man daraus abnehmen, dass der Lampsakenische Priapos auch eine eigenthümliche Bildung gehabt habe. Denn die gewöhnliche ithyphallische Gestalt des *custos horti* war allenthalben landesüblich und nicht geeignet besondere Aufmerksamkeit zu erregen. In der That ist man auch auf mehrere bedeutsame Merkmale von Priaposdarstellungen aufmerksam geworden, die sämmtlich einen asiatischen Charakter an sich tragen<sup>64</sup>); wenn man dieselben zu einem Bilde vereinigt tritt in überraschender Weise die Gestalt unseres Gemäldes hervor.

Hier ist zuerst zu erwähnen die lange Kleidung desselben<sup>65</sup>), welche nach Frauenart unter der Brust gegürtet, mitunter auch mit Aermeln versehen ist, und vorne in einer Weise aufgehoben ist, dass der ithyphallische Zustand sichtbar wird. Auf einer Münze von Lampsakos<sup>66</sup>) ist diess als eine Petulanz dargestellt und mit einer entsprechenden Geberde der Hand begleitet; ge-

64) Em. Braun in Gerhards hyperb. röm. Studien II p. 41: »Priapus zeigt zwar eine rein asiatische Göttersubstanz, ist aber durch die griechische Kunst so durchgreifend hellenisirt worden, dass es Aufmerksamkeit verlangt um jene Doppelnatur zu unterscheiden. Gewöhnlich wird über der grob sinnlich hervorgehobenen Männlichkeit die, andere weichliche und weibische Seite seines Wesens übersehen. Diese ist nicht bloss durch den Turban und Endromiden, sondern auch durch eine weibliche Bekleidung und Frauenbrüste angedeutet. Auch in der Gesichtsbildung, obwohl sie mit Bart bedeckt ist, lässt sich dieser weibische Charakterzug unterscheiden.«

65) So erscheinen bei Moschos in der Klage um Bion (III, 24) mit Satyrn und Panen auch *μεγάλυχλαινοι Ηρότηποι*, was erst bedeutsam wird, wenn man damit vergleicht dass ihm nach Cornutus (de nat. deor. 27) bunte Kleidung zukam, wie ähnlichen Daimonen. Ueber einen bekleideten Priapos in Florenz geben die Worte Goris (inserr. Etr. I p. 95): *Priapi simulacrum antiquum perelegans vestitum visitur apud Senatorem Antonium Delrossium Florentiae* nähere Auskunft. Eigenthümlich ist die Statue welche Winckelmann beschreibt (Fea misc. I p. CLXXXIX f.): *Un Fauno o Priapo giovane, vagamente vestito da donna, e in atto di ballare, alzando alquanto la lunga veste talare con ambedui le mani, come usano le zitelle, che modestamente ballano. Ma nel più bello di voler smentir il sesso principia a rizzarsi un priapo smisurato che spinge in fuori la veste. La figura è di tre palmi incirca.* Fea bemerkt dabei, sie sei in der Villa Albani, *ove fu ridotta alla modestia, spianandogli la veste.*

66) Description des méd. ant. du cab. de feu Mr. Allier de Hauteroche pl. 12, 41.

wöhnlich aber geschieht es so dass er das Gewand aufhebt, um einen Schurz zu bilden, der mit mancherlei Früchten reich gefüllt ist und den Phallus halb versteckt, während dieser ihn zu unterstützen scheint<sup>67)</sup>. Auf diese Art wird Priapos sowohl in Marmorstatuen<sup>68)</sup> als in kleinen Bronzefiguren<sup>69)</sup> vorgestellt, und auch auf Lampen<sup>70)</sup> und Gemmen<sup>71)</sup> erscheint er in dieser Gestalt. Stets ist der Gott bärtig vorgestellt, mitunter mit einem spitzen Hut (*ce*), oder mit Kranz und Binde (*ad*) versehen, auch trägt er wohl Kothurne (*a*) oder Schuhe (*c*).

Bescheidener sind andere Darstellungen, in welchen das weite Gewand nicht aufgehoben ist, sondern nur durch den Faltenwurf den ithyphallischen Gott verräth. Ein solches Idol findet

67) Beides gehört zu den charakteristischen Kennzeichen des Priapos, Cornut. de nat. deor. 27: *ξαιμαίνει γὰρ τὸ μέγεθος τῶν αἰδοίων τὴν πλεονάζουσαν ἐν τῷ θεῷ σπερματικὴν δύναμιν· ἢ δ' ἐν τοῖς κόλποις αὐτοῦ παγκαρπία τὴν δαψίλειαν τῶν ἐν ταῖς οἰκείαις ὥραις ἐντὸς τοῦ κόλπου γυομένων καὶ ἀναδεικνυμένων καρπῶν.*

68) a Museo Pio Clem. I, 50. Clarac mus. de sc. 734, 1773.

b Bull. 1843 p. 51: *Statua di marmo che a primo aspetto ritrae sembianze di una Pomona o altra diva di rapporto colla fertilità della terra, siccome quella che porta colmo di frutta il grembo, fattosi un seno della lunga veste donnesca che indossa. Mostrasi peraltro allo sguardo scrutatore che di figura di deciso maschio sesso quivi si tratta e di nulla di meno che dell' emblema del dio di Lampsaco, che non può ascondere la larga vestitura.*

c Casali de prof. Rom. rit. p. 143: *Ego penes me habeo simulacrum Priapi antiquissimum ex lapide albo: complectitur utraque manu in sinu magnam copiam fructuum, immanissimum veretrum.*

c\* Die nur dem Oberkörper nach abgebildete Figur eines bärtigen, langbekleideten Mannes mit einem Fruchtschurz bei Montfaucon (ant. expl. I, 182, 2) stellt wahrscheinlich auch Priapos vor.

69) d Museum Odescalchum II, 36.

e Mus. Odesc. II, 37.

f Mus. Etrusc. I, 58, 3.

g Caylus rec. d' ant. II, 45, 3; hier ist der Phallus nicht angedeutet, der in einer anderen

h von Caylus a. a. O. p. 131 erwähnten wie gewöhnlich nicht fehlte

i Cat. Pourt. 616.

k Cat. Beugnot. 357.

l Musée Thorvaldsen I p. 162, 49.

70) m S. Bartoli luc. II, 26. Priapos scheint hier Beinkleider zu tragen, er hält auch Sichel und Zweig.

71) Vgl. Mus. Thorv. II p. 55, 430—432.

sich mehreremal neben Statuen der Aphrodite angebracht<sup>72)</sup>; und ich zweifle nicht, dass auf dem interessanten Altar von Corneto<sup>73)</sup>, welcher auf der einen Seite den jugendlichen Dionysos mit dem Panther, auf zwei anderen einen flötenblasenden und einen mit Opfertagen herbeieilenden Satyr, auf der vierten aber einen Landmann vorstellt, welcher vor einem Götterbilde opfert, dieses den Priapos vorstelle. Er ist bärtig, epheubekrönt<sup>74)</sup>, stützt mit der Rechten den Thyrsos auf und ist in ein weites langes Gewand gekleidet, in dessen mit der Linken gefasstem Bauseh er Früchte hält, das aber deutlich ihn als ithyphallisch erkennen lässt<sup>75)</sup>.

Zu diesen Kennzeichen kommt nun noch das Kopftuch, welches schon oben als weichlich bezeichnet wurde. In solcher Bildung, ithyphallisch und bärtig, mit langem Gewande, in dessen aufgenommenem Schooss er Früchte hält, und mit einem Kopftuch bekleidet ist Priapos auf der einen Seite des merkwürdigen Altars in Venedig vorgestellt, welches auf der anderen Seite die Geburt des Priapos vorstellt, wo man also vorzugsweise berechtigt ist eine authentische Darstellung dieses Dämon vorauszusetzen<sup>76)</sup>. Damit stimmt eine kleine Bronzefigur überein<sup>77)</sup>, nur

72) Ausser der Marmorstatue in Dresden (422. Le Plat 46. Augusteum 66. Clarac mus. de sc. 734, 1774), welche eine bekleidete Frau vorstellt, die sich auf eine kleine Priaposfigur dieser Art stützt, ist eine Marmorstatue der nackten Aphrodite in der Sammlung Pourtalès (Cat. Pourt. 106. Clarac mus. de sc. 619, 1390 A) anzuführen, neben welcher ein ähnlicher Priapos steht, der sich aber in einen Hermenschafte endigt.

73) Arch. Zeitg. IX Taf. 35.

74) Theocr. epigr. 3, 3: ὁ τὸν κροζόεντα Πρίηπος  
κισσὸν ἐφ' ἰμεριτῶν κρατὶ καθαιπτόμενος.

Auch in der Pompa des Ptolemaios war Priapos mehrmals vorgestellt ἔχων στέφανον κισσίνον ἐκ χρυσοῦ (Athen. V p. 201 C. D).

75) Es fragt sich, ob jene von Gerhard für Sabazios erklärten Idole (etrusk. Spiegel p. 70), denen bei bakchischen Feierlichkeiten geopfert wird, nicht dem Priapos zuzusprechen sind. Ueberhaupt wird ein Liebhaber durch sorgfältige Untersuchung des Faltenwurfs vielleicht noch auf manchen Monumenten einen Priapos statt eines langbekleideten Dionysos oder ähnlicher Figuren finden.

76) Zoega bassir. II p. 168: *Nel lato opposto e scolpito Priapo adulto di carattere ermafroditico, vestito di tunica muliebri con un c'fazoletto in testa. Egli rimane in piedi a modo di statua, la schiena appoggiata al tronco d'una quercia, le mani impiegate a reggere il seno della tunica ripieno di varie frutta e ritirato in modo che discoperte lascia le articolazioni inferiori sin sopra la pube.*

dass dort das Kopftuch turbanartig gebildet ist<sup>78)</sup>. In einer anderen Situation finden wir dieselbe Gestalt in einer herculanischen Bronze<sup>79)</sup>, indem sie mit der erhobenen Rechten aus einem kleinen Gefäß eine Flüssigkeit herabträufeln lässt<sup>80)</sup>. Denselben Gestus wird man bei einer Bronzefigur<sup>81)</sup> voraussetzen dürfen, von welcher die rechte Hand abgebrochen ist. Diese ist zwar nackt, allein das Kopftuch fehlt auch hier nicht<sup>82)</sup> und besonders auffallend ist die Gesichtsbildung, die jenen entschieden orientalischen Charakter hat, ähnlich wie auf unserm Bilde, und die eigenthümliche Behandlung des dünnen aber langen Bartes<sup>83)</sup>.

*Dinanzi esso è situata una base sopra la quale sette tubi brevi disposti a scaletta come per raffigurar una siringa o organo simile: a rimpetto evvi un Sileno nell'atto d'applicare una borsa di figura fallica al pube della statua e dietro esso un satiro recante nell'una mano una torcia inversa, sull'altra uno schifo con frutti.* Die Handlung des Silen ist zu vergleichen mit der Einrichtung, welche sich an der oben erwähnten Bronze der Beugnotschen Sammlung findet (cat. Beugnot 357): *Une particularité se remarque à ce monument; c'est que le phallus du dieu est recouvert par une espèce de bourse, attachée par une charnière qui permet de lever ou d'abaisser cette bourse à volonté.*

77) Payne Knight on the worship of Priapus p. 49, V.

78) Gerhard hat deshalb, ich glaube mit Recht, zwei bärtige Hermen mit turbanähnlichem Kopfputz für Priaposhermen erklärt, Neap. ant. Bilder p. 40, 115, 125. ant. Bildw. 102, 6. Clarac mus. de sc. 874 A, 2223 B.

79) Bronzi di Ere. II, 93.

80) Auf diese Weise könnte auch auf der Münze von Lampsakos der Gestus des Priapos verstanden werden.

81) Gori Mus. Etrusc. I, 59, 1.

82) Eine bärtige ithyphallische Herme neben einer nackten Jünglingsstatue ist ihres Kopftuchs wegen wohl mit Recht für Priapos erklärt worden (Gerhard neap. Bildw. p. 124, 438). Vielleicht darf man nach diesen Analogien eine bärtige Maske mit Kopftuch, welche ihrer Bildung und dem Ausdruck nach den Anm. 78 erwähnten Hermen ähnlich ist, die mit verschiedenen bakchischen Masken ein Marmorgefäß verziert (Clarac mus. de sc. 145, 745), sowie eine ähnliche von orientalischem Charakter auf einer Marmorplatte im British Museum (Townley Gall. II p. 67) für die des Priapos halten.

83) Gerhard hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass ein Kopf von derselben Gesichtsbildung, mit dem gleichen Bart, sowie mit dem Kopftuch, sich an einer nackten männlichen Statue im Museo Borbonico (Clarac mus. de sc. 804 B, 2013 D) findet, die aber nicht ithyphallisch ist und gewöhnlich für Herakles im Dienst der Omphale erklärt wird. Ein ähnlicher Bart ist auch an einer Priaposherme bemerkbar, die als Trapezophor diente (Montfaucon ant. expl. Suppl. I, 66, 1).

Auch in den meisten der übrigen Darstellungen ist ein orientalisirender Charakter bemerkbar, allein er pflegt in der Weise, wie es beim bärtigen Dionysos und verwandten Bildungen geschehen ist, veredelt zu werden.

Fasst man diese verschiedenen Züge eines weichlich-orientalischen Wesens zusammen, so wird die Auffassung alter Schriftsteller, nach welcher Priapos und Hermaphroditos identisch waren<sup>84</sup>), begreiflich, die schlechthin absurd erscheint, wenn man sich nur an die gewöhnliche Vorstellung hält, welche Priapos als den Typus der physischen Männlichkeit ansah.

Um die Anwendung auf die Figur unseres Gemäldes vollständig zu begründen kommt aber noch hinzu, dass das Motiv des Eros der das Gewand desselben aufhebt, welches hier als ein schalkhafter Nebenzug erscheint, den Darstellungen des Priapos eigen ist.

Eine merkwürdige, in Aix leider ohne den Kopf gefundene Marmorstatue<sup>85</sup>) zeigt Priapos in der uns bekannten Gestalt, im langen Gewande mit Fruchtschurz, und Schuhen an den Füßen. Neben ihm liegt ein Panther, zu beiden Seiten stehen zwei Erosen, die jeder ein langes Band halten, welches an dem Phallus des Gottes befestigt war<sup>86</sup>). Ein dritter Eros, von dem nur geringe Spuren erhalten sind, stand in seinem Schooss.

Näher noch kommen mehrere, mit einander im Wesentlichen übereinstimmende Statuen. Eine mir nur aus alten Abbildungen

84) Schol. Luc. d. d. 23, 1 (oder Jupp. frag. 6): *Μηρασέας ὁ Παταρεὺς ἐρωαφροδίτων τὸν Πριάπον λέγει*. Man hat damit von jeher die Nachrichten über die bärtige Aphrodite auf Kypros (Macr. sat. III, 8, 3. Serv. zu Verg. Aen. II, 632) und ähnliche Erscheinungen des asiatischen Hermaphroditismus verbunden, und diese mit Recht auf ein pompejanisches Gemälde angewendet, wo neben der Toilette des Hermaphroditen ein bärtiges Wesen im langen Chiton und mit dem Kopfputz erscheint, das man ebenso gut für Priapos erklären könnte, wenn der Ithyphallismus angedeutet wäre. S. Panofka arch. Zeitg. I p. 84 ff. R. Rochette choix de peint. p. 135 ff. Die kleine Figur in einer Höhle neben Aphrodite, welche den weiblichen Chiton aufhebt um sich ithyphallisch zu zeigen, auf dem merkwürdigen Relief bei Gerhard (über den Gott Eros Taf. 4, 2), würde ich eher als Priap bezeichnen.

85) Clarac mus. de sc. 734 B, 1775.

86) Man denkt dabei an die *νευρόσπαστα* der ägyptischen Processionen und ähnliche Spässe griechischer Phallagogen, Herod. II, 48. Luc. de dea Syr. 46 u. d. Ausll.

bekannte Marmorstatue<sup>87)</sup> stellt Priapos bärtig, mit der turbanartigen Mütze<sup>88)</sup> vor, im langen gegürteten Chiton, in dessen Schooss er zwei ruhende Knaben hält; zu seinen Füßen haben zwei neugierig aufschauende Knaben das Gewand bei Seite geschoben, so dass die Enthüllung als ihr Werk erscheint. Eine analoge Vorstellung bietet die vorzügliche Bronzestatuette des General Ramsay dar<sup>89)</sup>, welche Priapos ebenfalls im langen weiblichen Gewande zeigt, in dessen Schooss er vier Knaben trägt, von denen einer ihn schmeichelnd am Bart fasst, während ein anderer den durch das Gewand sichtbaren Phallus staunend betrachtet. Endlich ist er in einer Wiener Marmorstatue<sup>90)</sup> ebenfalls im weiblichen langen Chiton dargestellt, aber mit dem Fruchtschurz. In diesem steht ein Knabe und reckt sich in die Höhe, um mit seinen Händchen schmeichelnd den Bart des Dämon zu berühren, ein anderer stürzt eifrig über die Früchte her. Noch zwei Knaben stehen zu seinen Füßen und drängen sich neugierig mit den Köpfen unter den Chiton, den sie mit vereinten Kräften lüften und dessen Faltenwurf den ithyphallischen Gott erkennen lässt.

Nach allen diesen Analogien scheint es mir nicht zweifelhaft, dass wir auf dem Gemälde Priapos zu erkennen haben, der zwar kein eigentlich lydischer<sup>91)</sup>, aber ein asiatischer Dämon ist, in welchem dieselbe Vorstellung, welche dem Mythos von Herakles und Omphale zu Grunde liegt, nur in einer anderen Weise verkörpert erscheint. Und auch für den, der von dem asiatischen Hermaphroditismus nichts wusste oder wissen wollte, war in dem Umstand dass Herakles sich auf den Priapos lehnt ein durch

87) Antiqq. statt. urbis Romae icones typ. Laur. Vaccarii 1584 Taf. 4, und typ. Gothofredi de Scaichis 1621 Taf. 66.

88) Eine gleiche Mütze trägt eine männliche Statue, die vielleicht ursprünglich Priapos darstellte, da nicht zu ersehen ist, wie weit sie ihr jetziges Aussehen dem Restaurator verdankt (mon. Matt. I, 42. Clarac mus. de sc. 738, 1776).

89) Bull. 1845 p. 52. vgl. Brunn ebend. 1849 p. 76.

90) Arneth, das k. k. Münz- und Antikenkabinet p. 40, 244 c. Clarac mus. de sc. 734, 1772.

91) Man müsste denn eine Münze von Magnesia am Sipylos hieher rechnen, auf welcher ein bärtiger ithyphallischer Mann vorgestellt ist, der in der bekannten Weise sein Gewand aufhebt; R. Rochette Herc. Assyr. p. 239 f. Taf. 4, 12.

den Gestus des Eros noch mehr hervorgehobener Gedanke verständlich angedeutet<sup>92)</sup>, dessen derber Realismus dieser Sage nicht ferner lag als der asiatische Mysticismus<sup>93)</sup>.

92) So kommt auch bei Theokrit (1, 81 ff.) zu dem hinsiechenden Daphnis Priapos und fordert ihn auf auf seine Weise der Liebe zu genießen.

93) Das Aufdecken und Enthüllen der Geschlechtstheile ist allerdings ursprünglich ein im Cultus bedeutsamer Act, wie er modificirt sich im Aufdecken der Cista und der Schwinge verräth. Dabin gehört auch die auffallende Vorstellung des Attis mit seinen vorn geöffneten Anaxyriden, und dass der Hermaphrodit so oft entweder sich selbst enthüllend, oder von Anderen aufgedeckt gebildet ist. Hier aber wie beim Priapos hat die griechische Kunst das ursprüngliche Mysterium ganz frei als einen Anlass zu neckischen und lasciven Motiven behandelt.



*Ver. d*







111



~~Physical &  
Applied Sci.  
Series~~

CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS  
182  
S214  
Bd.7

Sächsische Akademie der  
Wissenschaften, Leipzig.  
Philologisch-Historische  
Klasse  
Berichte über die Ver-  
handlungen

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

CIRCULATE AS MONOGRAPH

